



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

45. Sitzung

6. Wahlperiode

Mittwoch, 19. Juni 2013, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss) – Drucksache 6/1969(neu) – 13
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT 5	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Entschließung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss) – Drucksache 6/1979 – 13
Erweiterung der Tagesordnung 5	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Entschließung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss) – Drucksache 6/1981 – 13
Aktuelle Stunde Hochwasser in Mecklenburg-Vorpommern: Das Wasser geht, die Hilfe bleibt 5	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Entschließung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss) – Drucksache 6/1982 – 13
Dr. Norbert Nieszery, SPD 5	
Ministerpräsident Erwin Sellering 6	
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 8	
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 9	
Stefan Köster, NPD 10	
Maika Friemann-Jennert, CDU 11	
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes M-V (4. ÄndG KiföG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/1621 – 13	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/2004 – 13 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/2005 – 13

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/2006 –	13	Wolf-Dieter Ringguth, CDU (zur Geschäftsordnung)	49
		B e s c h l u s s	49
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/2007 –	13		
Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU – Drucksache 6/2008 –	13	Antrag der Fraktion DIE LINKE „Ja“ zu Zivilklauseln an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 6/1947 –	49
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/2009 –	13	Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE	49, 61
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/2010 –	13	Minister Mathias Brodkorb	51
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/2011 –	13	Egbert Liskow, CDU	52
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/2012 –	13	Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	53
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/2013 –	13	Dr. Margret Seemann, SPD	55, 60
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/2014 –	13	David Petereit, NPD	57
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/2015 –	13	Peter Ritter, DIE LINKE	58
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/2016 –	13	Udo Pastörs, NPD	60
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/2017 –	13	B e s c h l u s s	62
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/2018 –	13	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bau von studentischen Wohnheimplätzen sicherstellen – Studentenwerke und Studierende nicht mit steigenden Mieten alleine lassen! – Drucksache 6/1959 –	62
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/2019 –	13	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/2018 –	62
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/2020 –	13	Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ...	62, 72, 73, 74
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/2021 –	13	Minister Mathias Brodkorb	64
Martina Tegtmeier, SPD	13	Wolfgang Waldmüller, CDU	66
Ministerin Manuela Schwesig	14, 38	Regine Lück, DIE LINKE	69
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	18, 21, 22, 43	Dr. Margret Seemann, SPD	70, 74
Torsten Renz, CDU	21, 33	David Petereit, NPD	72
Jörg Heydorn, SPD	21, 28, 37, 44	Rainer Albrecht, SPD	73
Bernd Schubert, CDU	22	B e s c h l u s s	75
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	24	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Initiierung einer Service-Stelle zur Drittmittelakquise für Kulturprojekte auf Landesebene – Drucksache 6/1950 –	75
Stefan Köster, NPD	27	Torsten Koplín, DIE LINKE	75, 78
Peter Ritter, DIE LINKE	36	Minister Mathias Brodkorb	76
B e s c h l u s s	44	Marc Reinhardt, CDU	77
Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT		Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	77
Barbara Borchardt, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung)		Ingulf Donig, SPD	78
		B e s c h l u s s	80

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungs- gesetzes und anderer Gesetze (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/1629 – 80	Gesetzentwurf der Fraktion der NPD Entwurf eines 6. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (Sicherheits- und Ordnungsgesetz – SOG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/1748 – 97
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss) – Drucksache 6/1968 – 80	Tino Müller, NPD 97 Barbara Borchardt, DIE LINKE 98, 99 Udo Pastörs, NPD 99
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Entschließung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss) – Drucksache 6/1978 – 80	B e s c h l u s s 100
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/2019 – 80	Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/1753 – 100
Martina Tegtmeier, SPD 80 Ministerin Manuela Schwesig 81 Karen Stramm, DIE LINKE 82 Bernd Schubert, CDU 83 Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 84 Stefan Köster, NPD 85 Jörg Heydorn, SPD 85	B e s c h l u s s 100
B e s c h l u s s 87	Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufgabenzuordnungsgesetzes und des Landesfischereigesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/1913 – 100
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes und des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes zur Regelung der Bestandsdatenauskunft (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/1630 – 89	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (2. Ausschuss) – Drucksache 6/1971 – 100
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (2. Ausschuss) – Drucksache 6/1970 – 89	B e s c h l u s s 100
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/2021 – 89	Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages Empfehlung und Bericht der Unterkommission des Ältestenrates zur Prüfung einzelner Festlegungen des Abgeordnetengesetzes – Drucksache 6/1967 – 101
Marc Reinhardt, CDU 89 Peter Ritter, DIE LINKE 90 Heinz Müller, SPD 91 Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 92 David Peterreit, NPD 94 Michael Silkeit, CDU 95	Sylvia Bretschneider, SPD 101 Wolf-Dieter Ringguth, CDU 103 Peter Ritter, DIE LINKE 105 Stefan Köster, NPD 106 Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .. 108 Heinz Müller, SPD 109
B e s c h l u s s 96	B e s c h l u s s 112

Unterrichtung durch die Landesregierung Europapolitische Schwerpunkte des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2013 – Auswertung des Arbeitsprogramms 2013 der Europäischen Kommission –	B e s c h l u s s	121
– Drucksache 6/1461 –		112
Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss)		
– Drucksache 6/1966 –		112
Detlef Müller, SPD		113
B e s c h l u s s		114
Antrag der Finanzministerin Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2011 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes –		
– Drucksache 6/1394 –		114
Unterrichtung durch den Landesrechnungshof Jahresbericht des Landesrechnungs- hofes 2012 (Teil 1) Kommunalfinanzbericht 2012		
– Drucksache 6/1244 –		114
Unterrichtung durch den Landesrechnungshof Jahresbericht des Landesrechnungs- hofes 2012 (Teil 2) Landesfinanzbericht 2012		
– Drucksache 6/1439 –		114
Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss)		
– Drucksache 6/1964 –		114
Torsten Koplín, DIE LINKE		114
B e s c h l u s s		115
Antrag der Fraktionen der CDU und SPD GEMA-Schlichtungsergebnis für Mecklenburg-Vorpommern weiter nicht akzeptabel – klares Signal zur Reformierung der gesetzlichen Grundlagen		
– Drucksache 6/1953 –		115
Wolfgang Waldmüller, CDU		116, 119
Helmut Holter, DIE LINKE		117
Thomas Schwarz, SPD		118
Tino Müller, NPD		118
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		120
Minister Harry Glawe		120

Beginn: 10.04 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 45. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 45. und 46. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 45. und 46. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Gemäß Paragraf 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die heutige Sitzung den Abgeordneten Dr. Hikmat Al-Sabty zum Schriftführer sowie für die heutige und morgige Sitzung die Abgeordneten Frau Dr. Ursula Karlowski, Johann-Georg Jaeger und Jürgen Suhr zu Schriftführern.

Die Fraktion DIE LINKE hat einen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 6/2020

(Peter Ritter, DIE LINKE:
LINKE und GRÜNE.)

zum Thema „Entwurf des Gerichtsstrukturneordnungsgesetzes zurückziehen“ – und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das fehlt hier, Entschuldigung – vorgelegt. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 2 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema: „Hochwasser in Mecklenburg-Vorpommern: Das Wasser geht, die Hilfe bleibt“ beantragt.

**Aktuelle Stunde
Hochwasser in Mecklenburg-Vorpommern:
Das Wasser geht, die Hilfe bleibt**

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Norbert Nieszery für die Fraktion der SPD. Bitte, Herr Fraktionsvorsitzender.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Entgegen den üblichen Gepflogenheiten hat die SPD-Landtagsfraktion das Thema der Aktuellen Stunde nicht gewählt, um hier einen heftigen politischen Schlagabtausch zu provozieren. Nein, wir haben das Elbhochwasser deshalb zum Thema gemacht, um uns vonseiten des Parlaments bei den vielen Tausend Helfern zu bedanken, die unermüdlich gegen die Fluten angekämpft haben.

Selbstverständlich gilt unsere tiefe Dankbarkeit den unzähligen Helfern der Bundeswehr, der Feuerwehren, des THW, der Rettungsdienste und der Polizei. Sie haben durch ihr professionelles Auftreten eine wichtige Lenkungsfunction wahrgenommen und den Einsatz in vorderster Linie abgestimmt und durchgeführt. Die Aussagen der beteiligten Minister zeigen, dass die Zusam-

menarbeit der verschiedenen Einheiten reibungslos funktioniert hat.

Ein Wort des Dankes richte ich an die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen, die Bürgermeister und nicht zuletzt an den Innenminister Lorenz Caffier sowie an den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim Rolf Christiansen. Ihr Mitwirken in den Krisenstäben und bei den Koordinierungen war maßgeblich für die gelungene Hochwasserhilfe.

Der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Till Backhaus hat in den letzten Jahren konsequent für eine Verstärkung und Erhöhung der Deiche gesorgt. Die aktuelle Hochwasserlage hat gezeigt, dass diese Maßnahmen notwendig und richtig waren. Jeder einzelne in die Hand genommene Cent der über 100 Millionen Euro Gesamtausgaben war und ist gut angelegt. Vielen Dank an dich, Till, und an deine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium und in den zuständigen Ämtern.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen, meine Damen und Herren, schließe ich mich Till Backhaus' Forderung nach einer vierten nationalen Gemeinschaftsaufgabe für Bund und Länder, nämlich dem Klimafolge- und Hochwasserschutz, vorbehaltlos an. Die immer kürzeren Abstände zwischen den Hochwasserkatastrophen und deren verheerende Ausmaße machen ein gemeinsames Vorgehen unumgänglich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ungeheuer beeindruckend war für mich die riesige Zahl der freiwilligen Helfer vor Ort. Ob beim Sandsäckefüllen, bei Transport- und Logistikleistungen bis hin zur Bereitstellung von Verpflegung, überall waren ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zur Stelle und haben tatkräftig angepackt. Auch ihnen ist es zu verdanken, dass die enorme Anzahl an Sandsäcken gefüllt wurde, dass die Deiche abgedichtet und verstärkt wurden und wir so noch einmal mit einem blauen Auge davon gekommen sind.

Ich werte die selbstlose Hilfeleistung der Menschen als ein großartiges Bekenntnis nicht nur zu unserer Heimat, sondern vor allem zu einer solidarischen Gemeinschaft der Bürger. Trotz aller Unkenrufe, meine Damen und Herren, wenn es erforderlich wird, funktioniert der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft über alle Grenzen hinweg. Das gehört für mich zu den bleibenden Eindrücken der letzten Wochen. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, „Das Wasser geht, die Hilfe bleibt“ – der Titel der Aktuellen Stunde unterstreicht auch unsere Verpflichtung, nach dem Rückgang des Wassers Hilfe zu leisten. Dieser Aufgabe werden wir nachkommen. Darauf können sich die Bürgerinnen und Bürger des Landes verlassen. Selbstverständlich wird Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit und im Rahmen des umfangreichen Fonds auch anderen Bundesländern beistehen, die weitaus schlimmer vom Hochwasser betroffen sind als wir. Schließlich wollen wir uns bei Bedarf auch auf die Solidarität anderer Bundesländer verlassen können.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, bedanke ich mich nochmals bei allen Helferinnen und Helfern und bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Nieszery.

Ums Wort gebeten hat der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern Erwin Sellering.

Ministerpräsident Erwin Sellering: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als die SPD-Fraktion das heutige Thema der Aktuellen Stunde vor einer Woche angemeldet hat, da waren wir alle noch zwischen Hoffen und Bangen. Alle Arbeiten zur Vorbereitung auf diese weitere Jahrhundertflut mit neuen absoluten Höchstständen, alle Vorbereitungsarbeiten waren getan, die Deiche kilometerlang mit über einer Million Sandsäcke erhöht, die Wehre zusätzlich gesichert und die bange Frage war: Werden die Deiche auch halten? Werden sie dem enormen Druck standhalten, der über viele Tage auf ihnen lastete, der sie Tag für Tag ein Stückchen mehr durchweicht?

Die Bilder aus Bayern, aus Sachsen, aus Sachsen-Anhalt hatten wir alle im Kopf: überflutete Städte, gebrochene Deiche, Menschen, die ausgeflogen werden mussten und nur noch das hatten, was sie am Leibe trugen, oder die Bilder von dem verheerenden Deichbruch bei Fischbeck, der zur Überflutung weiter Landstriche geführt hat, dann die dramatische Sprengung der Lastkähne, um diese Lücke wieder zu schließen. Meine Damen und Herren, dies ist eine der größten nationalen Katastrophen, die Deutschland in den letzten Jahren erlebt hat.

Für Mecklenburg-Vorpommern ist es noch einmal vergleichsweise gut gegangen. Das wissen wir jetzt. Montag hat der Landrat den Katastrophenfall aufgehoben, gestern Abend haben wir die vielen Einsatzkräfte mit einer Dankesfeier in Hagenow verabschiedet. Aber in diesen letzten Tagen zwischen Hoffen und Bangen haben die Menschen hier bei uns im Land, haben die vielen Helferinnen und Helfer, haben die Verantwortlichen in den Führungsstäben, sie alle haben gespürt, welche Macht die Natur hat, wie bedrohlich, wie herausfordernd sie sein kann. Einzelne können angesichts solcher Naturkräfte wenig tun. Hier ist es das gemeinsame Anpacken, das Miteinander konnte die große Leistung vollbringen, die notwendig war für den guten Ausgang hier bei uns im Land.

Die Flut 2013 hat gezeigt: Wenn es darauf ankommt, dann ist in unserer Gesellschaft einer für den anderen da, dann stehen die Menschen einander bei, dann halten wir zusammen. Das habe ich in den letzten Tagen bei meinen Besuchen an den Deichen, in den Städten an der Elbe immer wieder erlebt und das hat mich tief beeindruckt, diese Stimmung fröhlicher Gemeinsamkeit, die Hilfsbereitschaft, der Zusammenhalt, wie selbstverständlich alle mitgemacht haben, von den Schulkindern bis zu den Senioren, ganze Sportvereine, die Nachbarn, aber auch sehr viele, die gar nicht unmittelbar betroffen waren, sondern aus anderen Städten, aus anderen Kreisen, aus anderen Bundesländern angereist sind. So viele Menschen haben tagelang geholfen, mit größtem Einsatz, oft bis zur

Erschöpfung. Sie haben geholfen, um uns in Mecklenburg-Vorpommern in dieser schwierigen Situation beizustehen.

Ich möchte heute allen Freiwilligen im Namen der Landesregierung, im Namen aller Menschen hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern meine Hochachtung, meinen großen Respekt aussprechen und ihnen danken. Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle diese freiwilligen Helfer haben gezeigt, was gelingen kann, wenn wir alle zusammenstehen, wenn geholfen wird, wo es nötig ist, ohne zu fragen: „Was habe ich davon?“ oder „Kann da nicht jemand anders was tun?“ Ich freue mich sehr, dass ich in diesen Dank so viele Mitglieder des Landtages einschließen kann, die ebenfalls da waren und kräftig mitgearbeitet haben. Das war ein wichtiges Stück Hilfe, vor allem aber auch ein gutes Signal. Vielen Dank dafür.

Meine Damen und Herren, besonders bedanken will ich mich vor allem auch bei den vielen Helfern von der Bundeswehr, den Feuerwehren, dem THW, der Polizei, dem DRK und den vielen anderen Organisationen. Mit ihrer Professionalität und Umsicht, mit ihrer Tatkraft, mit der guten Organisation haben sie ganz entscheidend dazu beigetragen, dass Mecklenburg-Vorpommern so gut durch diese Tage der Flut gekommen ist. Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das waren ja ungefähr zwei Teile der Arbeiten: die Vorbereitung, wenn die Flut kommt, und dann das bange Warten: Halten die Deiche? Und während dieser zweiten Phase waren bis zu 3.000 Fluthelfer im Einsatz. Tag und Nacht haben sie gewacht, sind zu den Sickerstellen gegangen, die ihnen gemeldet wurden, und haben das verstopft – Sickerstellen, die immer wieder auftraten bei dem immensen Druck der Wassermassen, denn schließlich hat die Elbe dieses Mal die Pegelstände, die bisherigen Höchstpegelstände der Jahrhundertflut 2002 bei Weitem übertroffen, zwischen 60 und 90 Zentimeter noch einmal obendrauf.

Der Krisenstab unter Leitung von Landrat Christiansen hat den Einsatz all dieser Kräfte hervorragend koordiniert, in einer klaren Leitungs- und Kommunikationsstruktur die verfügbaren Kräfte sicher geführt, überlegt und ruhig die richtigen Entscheidungen getroffen, die Menschen in der Region sachlich informiert. Hochachtung und großen Dank dafür. Nach meinem Eindruck vor Ort verfügt dieser Krisenstab eben auch über sehr viel Erfahrung und er hat die unverzichtbare genaue Kenntnis, wo sind Schwachstellen, wo gibt es besonders gefährdete Abschnitte. Sehr beeindruckend und am Ende eben auch sehr erfolgreich.

Herzlichen Dank auch dem interministeriellen Führungstab unter Leitung unseres Innenministers Lorenz Caffier. Dessen Arbeitsstab war ebenfalls fast zwei Wochen ununterbrochen rund um die Uhr tätig und hat vor allem die überörtliche Hilfe zur Bewältigung der Flut organisiert. Lorenz Caffier war persönlich immer wieder vor Ort, genauso wie Till Backhaus, unser für die Deiche zuständiger Umweltminister.

Und da, meine Damen und Herren, muss man sagen, ist ganz offensichtlich wirklich gute Arbeit geleistet worden im Umweltministerium und in den Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt, durch hohen persönlichen Einsatz, fachkundige Beratung vor Ort jetzt während der Krise, aber vor allem auch in den Jahren vorher, seit 2002. Schritt für Schritt hat das Umweltministerium über die Jahre nahezu alle Deiche erneuert oder verstärkt, und ohne diese Grundlage, ohne diese gute Arbeit wäre wohl auch der größte Einsatz jetzt aktuell zur Abwehr der Flut vergeblich gewesen.

Alle, die ich vor Ort gesprochen habe, waren sich einig, mit den Deichen, wie sie 2002 den Fluten trotzen mussten, mit diesen Deichen wäre dieses Mal sehr rasch an vielen Stellen „Land unter“ gewesen. Das muss an dieser Stelle auch gesagt werden. Herzlichen Dank also den beiden zuständigen Ministern für wirklich gute Arbeit. Herzlichen Dank, Lorenz Caffier, herzlichen Dank, Till Backhaus.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, für Mecklenburg-Vorpommern ist es also noch einmal vergleichsweise gut gegangen. Aber andere Länder sind von dieser Flut, von dieser katastrophalen Flut sehr schwer getroffen. Schauen Sie nach Grimma, nach Meißen, nach Magdeburg, aber auch Hitzacker und Lauenburg, da wird offensichtlich die Beseitigung der Schäden, der notwendige Wiederaufbau eine Riesenaufgabe, eine ungeheure Kraftanstrengung, auch finanziell.

Das kann kein einzelnes Bundesland für sich allein stemmen. Das ist eine nationale Aufgabe, das ist eine Aufgabe für ganz Deutschland, für alle Bundesländer gemeinsam. Und ich meine, so, wie die Menschen vor Ort zusammengehalten haben angesichts der Flutkatastrophe, so, wie viele Tausende spenden, was sie können, auch wenn sie weit entfernt wohnen, so müssen jetzt auch Bund und Länder zusammenhalten und zusammenstehen.

Für mich ist selbstverständlich, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern sagen, egal ob auch bei uns „Land unter“ war oder nicht, wir sind dabei, wir sind solidarisch. Von uns wird es in dieser Stunde der großen Not keine Pfennigfuchserie geben, keine kleinlichen Diskussionen über Finanzierungsfragen. Und deshalb habe ich von Anfang an aktiv unterstützt, was im Kreise der Ministerpräsidenten dann gemeinsam mit der Bundesregierung letzten Donnerstag in Berlin beschlossen worden ist und was ich für eine wirklich vernünftige Regelung halte: Der Bund und die Länder legen einen Hilfsfonds auf mit einem Volumen von bis zu 8 Milliarden Euro, einen Fonds, den Bund und Länder je zur Hälfte gemeinsam finanzieren.

Letzte Details sind noch zu klären, werden zwischen den Beteiligten abgestimmt. Heute ist die Finanzministerin in Berlin. In diesem Kreis wird das besprochen werden. Auf Mecklenburg-Vorpommern könnten 80 bis 100 Millionen Euro zukommen, wahrscheinlich über zehn Jahre verteilt.

Meine Damen und Herren, aus diesem Fonds werden selbstverständlich auch Gelder nach Mecklenburg-Vorpommern fließen, denn auch wenn bei uns in Mecklenburg-Vorpommern keine Deiche gebrochen sind,

keine Städte überflutet wurden, auch hier bei uns sind ganz erhebliche Schäden entstanden. Deren Ausmaß kann allerdings erst beurteilt werden, wenn sich das Wasser wieder zurückgezogen hat. Diese Schäden, die müssen jetzt rasch geltend gemacht und rasch ausgeglichen werden. Wir sind da sehr schnell unterwegs. Das entsprechende Gesetz soll bereits am 5. Juli durch den Bundesrat – also schon beschlossen im Bundestag und dann durch den Bundesrat. Das ist der Fonds mit einem, finde ich, wirklich großen Volumen: 8 Milliarden!

Hinzu kommt Soforthilfe, da, wo sie nötig ist, für Menschen ohne Kleidung oder Hausrat, Unternehmen mit zerstörten Maschinen. Diese Soforthilfe wird anders als beim Fonds nicht von allen Ländern getragen, sondern von dem betroffenen Land gemeinsam mit dem Bund. Diese Soforthilfe wird bei uns im Land, wir haben gestern im Kabinett da im Einzelnen drüber gesprochen, wohl kaum nötig sein. Bei uns ist nirgendwo „Land unter“ gewesen. Falls es doch Einzelfälle gibt, das sage ich für die Landesregierung zu, werden wir selbstverständlich auch sofort helfen.

Meine Damen und Herren, neben dem Wiederaufbau werden wir uns in den kommenden Monaten aber auch der Aufgabe zuwenden müssen, was können wir noch besser machen in Deutschland, um uns vor zukünftigen Flutkatastrophen noch besser zu schützen. Da gibt es viele Fragen. Wir brauchen ganz sicher eine Erhöhung und Verstärkung der Deiche, aber das allein kann unmöglich auch der richtige Weg sein. Wir brauchen auch mehr Platz für die Flüsse, mehr Polderflächen. Das alles zu beantworten, zu planen, umzusetzen, das wird in Zukunft nach meiner festen Überzeugung eine Aufgabe des Gesamtstaates sein müssen. Da kann doch ganz offensichtlich nicht jedes einzelne Bundesland zum Beispiel entlang der Elbe seine eigene Planung verfolgen, eigene Maßnahmen ergreifen ohne Rücksicht auf die Nachbarn flussaufwärts, flussabwärts.

Wenn die Bewältigung der Katastrophe eine nationale Aufgabe ist, dann muss das doch vielleicht sogar erst recht für alle notwendigen Maßnahmen gelten, die ergriffen werden müssen, damit es zu so einer Katastrophe gar nicht erst kommt. Hochwasserschutz sollte deshalb nicht weiter bei den Ländern liegen, jedenfalls nicht bei den Ländern allein. Das ist eine wichtige Frage, die wir jetzt rasch klären müssen.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Und ich meine, wir brauchen auch die entsprechenden Vorgaben, damit Maßnahmen zum Hochwasserschutz planungsrechtlich Vorrang haben. Es kann nicht sein, dass sich lebensnotwendige Baumaßnahmen jahrelang im Genehmigungsgestrüpp verfangen, sondern wir brauchen Regelungen, dass das schnell umgesetzt werden kann.

Meine Damen und Herren, ich bin dankbar, dass die bedrohten Gebiete bei uns in Mecklenburg-Vorpommern von den ganz schlimmen Folgen verschont geblieben sind. Es ist gut, es ist auch für die Zukunft beruhigend, dass sich die Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes in den vergangenen Jahren so zuverlässig ausgewirkt haben.

Ausdrücklich will ich noch einmal den vielen Helfern danken, den freiwilligen und professionellen, den Ein-

satzstäben, aber auch den Menschen in den Flutgebieten, die mit Ruhe und Besonnenheit diese schweren Wochen durchgestanden haben. Jetzt fällt der Druck ab, jetzt wird klar, was geleistet wurde, jetzt wird auch allmählich klar, was auf uns zukommt. Ich versichere: Die Landesregierung wird alles Nötige tun, um bei der Beseitigung der Flutschäden zu helfen und auch um die Voraussetzungen für noch besseren Schutz in der Zukunft zu schaffen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Bernhardt für die Fraktion DIE LINKE.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Am 05.06.2013 erfolgte das Ausrufen der Alarmstufe IV und des Katastrophenalarms durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim. Bei 5,80 Meter wird am 08.06.2013 offiziell die Schifffahrt auf der Elbe bei Dömitz eingestellt. Am 10.06.2013 wird in Dömitz ein Wasserstand von 7,21 Meter festgestellt, der je gemessene höchste Wasserstand in Dömitz. Am 11.06.2013 betrug der Wasserstand 7,20 Meter in Dömitz und 7,32 Meter in Boizenburg. Es wurde der Sperrbereich ausgerufen, Ortsfremde durften den Hochwasserbereich nicht mehr betreten. Am 15.06.2013 betrug der Wasserstand 6,62 Meter. Die Lage entspannt sich langsam. Am 17.06.2013 wird im Landkreis Ludwigslust-Parchim der Katastrophenalarm aufgehoben.

Sehr geehrte Damen und Herren, das waren die Zahlen und Nachrichten, die nicht nur das Leben der 14.000 Menschen, die im hochwassergefährdeten Gebiet entlang der Elbe in Mecklenburg-Vorpommern leben, in den letzten zwei Wochen prägten. Unsicherheiten, Hoffen und Bangen, Angst um Haus, Hof und Tiere, aber auch Erinnerungen an die vergangenen Hochwasser wurden wieder wach. Das waren die Gefühle, die die Menschen in den letzten zwei Wochen in meiner Region bestimmt haben. Und sie hatten Fragen: Wie schlimm wird das Hochwasser werden? Werden die Dämme überschritten? Werden die Dämme, die auf Hochwasserstände bis zu 6,80 ausgelegt sind, dem Hochwasser und der langen Scheitelwelle standhalten? Werden wir evakuiert?

Die Menschen und Tiere in der Region erlebten eine Ausnahmesituation. Eine Naturkatastrophe hat für zwei Wochen das Leben in unserer Region beherrscht. Nichts Alltägliches. Ganz langsam normalisiert sich die Lage in unserer Region wieder. Schulen haben wieder geöffnet und auch Schulbusse fahren wieder. Die Katastrophenstufe wurde am 17.06.2013 aufgehoben.

Und trotz dieses Bangens und Hoffens war es vor allem die Solidarität aller aus der Region, aber auch weit darüber hinaus, die Hoffnung gab und Trost versprach. Auf den Sandfüllplätzen in Dömitz, Heidorf, Lübtheen, Schmölln und anderswo standen Kinder, junge Männer und Frauen, ältere Leute, Soldaten, Reservisten, Zivilisten, Helfer von DRK, DLRG, THW, Feuerwehr, Polizei alle nebeneinander und kämpften gemeinsam gegen das Hochwasser. Und wer nicht auf den Sandfüllplätzen stand, bewachte die Deiche, schüttete die Sandsäcke auf, bot seine Hilfe für Mensch und Tiere bei Facebook

an, brachte Verpflegung oder koordinierte alle Aktivitäten in unserem Landratsamt in Ludwigslust, wo der Krisenstab eingerichtet war. Es war ein unbeschreibliches Gefühl der Gemeinsamkeit. Die Hilfe war so unbeschreiblich vielfältig.

Auch im Namen meiner Fraktion möchte ich an dieser Stelle ein riesengroßes Dankeschön an alle richten, die mitgeholfen haben, gegen das Hochwasser zu kämpfen, aber auch an die,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber auch an die, die jetzt noch da sind, um die Schäden, die durch das Hochwasser entstanden sind, zu beseitigen. Danke schön.

Nun hat sich die Lage an der Elbe wieder entspannt. Die Folgen dieses Hochwassers werden wir noch lange Zeit spüren. Angesichts der riesigen Dimension wird immer klarer, dass Hochwasserschutz eine nationale, wenn nicht gar nationenübergreifende Aufgabe ist. Hochwasserschutz geht jeden an! Es gilt, gleichen Schutz für alle zu schaffen. Die Natur richtet sich nicht danach, wo Ländergrenzen sind. Sie richtet sich auch nicht nach dem bundesdeutschen Föderalismus.

Doch jetzt steht nicht zuerst der künftige Hochwasserschutz im Mittelpunkt, sondern erst die Hilfe nach dem jetzigen Hochwasser. Die betroffenen Menschen müssen schnell und unbürokratisch Hilfe erhalten. Ich kann deshalb nur hoffen, dass der Bundestag noch vor der Sommerpause über die Gewährung der Hilfen eine Entscheidung trifft. Es hängt unter anderem von der Verständigung der Länder mit dem Bund ab, wie der Wasserhilfefonds in Höhe von 8 Milliarden Euro verteilt werden soll. Ich kann nur hoffen, dass das heutige Treffen der Ministerpräsidenten erfolgreich sein wird und ein Ergebnis gefunden wird.

Solidarität ist aber keine Einbahnstraße. Das gilt für Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen, Baden-Württemberg und für Bayern. Es kann nicht angehen, dass über den größten Anteil an den Hilfen und den kleinsten Anteil an den Kosten gestritten wird. Und da kann ich Herrn Sellering zu seinem Bekenntnis heute hier nur zustimmen. Meine Fraktion fordert eine schnelle und solidarische Einigung der Bundesländer untereinander und mit dem Bund im Sinne der Menschen, die auf diese Hilfen existentiell angewiesen sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern ist bei dieser Rekordflut mit einem blauen Auge davongekommen. Das haben wir zum Teil dem Unglück anderer zu verdanken – ich denke da an die gebrochenen Deiche in Sachsen-Anhalt –, zum Teil aber auch der guten Vorbereitung und der gut funktionierenden Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern. Für die Öffnung der Havelpolder in Brandenburg und die gute Zusammenarbeit mit Niedersachsen möchte ich mich hier ausdrücklich bedanken.

Die entstandenen Schäden sind trotzdem für ein strukturschwaches und finanziell schlecht ausgestattetes Bundesland wie unseres enorm. Die Schadenshöhe von 2002 wird voraussichtlich sogar noch übertroffen werden. Es wird eine gewaltige Kraftanstrengung werden, betroffenen Bür-

gern, landwirtschaftlichen Betrieben oder anderen Wirtschaftsunternehmen so unbürokratisch und so schnell wie möglich zu helfen und gleichzeitig die Infrastruktur und den Hochwasserschutz wieder auf Vordermann zu bringen.

Bekanntlich ist nach der Flut vor der Flut. Immerhin war es das vierte Elbhochwasser seit dem Jahr 2000 in Mecklenburg-Vorpommern. Schon nach der Katastrophe von 2002 wurde von allen Seiten festgestellt, dass die Hauptursache für die gewaltigen Schäden nicht nur in den einzelnen Wetterereignissen wie dem damaligen Starkregen zu finden war, es waren auch die Fehler der Vergangenheit, die sich damals und heute auswirken. In den letzten Jahrzehnten wurden die Flüsse in Deutschland immer mehr begradigt, schiffbar gemacht und ausgebaut, Wohngebiete rückten immer näher an die Flüsse heran und auch die landwirtschaftliche Nutzung erfolgt bis heute vielerorts bis an den Deich heran. Bei den derzeitigen Bodenpreisen und der Knappheit an landwirtschaftlichen Flächen ist es für mich kein Wunder. Die Flüsse wurden und werden mit immer höheren Deichen eingeengt. Kurz – für Rhein, Donau, Elbe und Co bleibt immer weniger Raum.

Durch das 2005 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes wurden viele Maßnahmen festgelegt, die diese Fehler der Vergangenheit wieder ausbügeln sollten. Die Umsetzung solcher Maßnahmen braucht aber meist sehr lange Zeit und ist nicht immer einfach. Die Verantwortung liegt jetzt bei jedem Bundesland. So erfordert die Rückverlegung von Deichen das Einverständnis der Grundstückseigentümer, die betroffenen Landwirte wehren und wehren sich nachvollziehbar. Die Abwägung der Interessen gestaltet sich schwierig. Es sollte nicht weiter in die Überflutungsflächen gebaut werden. Leider ist das nur ungenügend umgesetzt worden, weil die Ausnahmegenehmigungen, die wir für einen Bauern zugelassen haben, zur Alltäglichkeit wurden. Technischer Hochwasserschutz, sprich immer höhere Deiche, ist eben leichter durchzusetzen als natürlicher Hochwasserschutz.

Aber wir müssen wegkommen von dem Denken, dass das Hochwasser bei mir so schnell wie möglich weg muss und deshalb die Deiche noch höher gezogen werden. Wir müssen hinkommen zu einem Denken, den Fluss und all seine Zuflüsse als ganzen Wasserkörper zu begreifen. Die deutschen Flüsse brauchen auf ganzer Länge mehr Platz, auch an den Oberläufen und Zuläufen. Technischer und natürlicher Hochwasserschutz müssen sich wesentlich mehr ergänzen. Und wir brauchen aus unserer Sicht bei solchen Ereignissen wie diesen eine nationale, aber auch eine engere internationale Koordination mit Polen, der Tschechischen Republik oder anderen Nachbarstaaten.

Es gibt noch viel zu tun im Bereich Hochwasserschutz. Packen wir es gemeinsam an! Die Solidarität, die wir auf den Sandfüllplätzen erlebt haben, sollte unser aller Vorbild sein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Bernhardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Jaeger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Erstes auch unser ausdrücklicher Dank an all die Menschen, die geholfen haben, die Sandsäcke gefüllt haben, die Feuerwehren, das Technische Hilfswerk, die Bundeswehr, die Polizei und die Rettungsdienste, die wirklich Großes geleistet haben entlang unserer Flüsse in unserem Land, in unserem Bundesland, aber auch in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt. Das ist völlig klar für uns, dass wir Solidarität zeigen müssen, und deswegen ausdrückliche Unterstützung für die Landesregierung, sich an den bundesweiten Kosten zu beteiligen und zu zeigen, wir müssen das gemeinsam stemmen, die Schäden, die wir durch diese Flut erlitten haben.

Aber ausdrücklich möchte ich auch an die Menschen denken, die hinter dem Deichbruch von Fischbeck leben und dort vor allen Dingen diese Überflutung ertragen mussten. Diese Überflutungen haben für uns bedeutet, dass bei Dömitz wahrscheinlich der Pegelstand um 70 Zentimeter, so eine Zahl habe ich jedenfalls gefunden, weniger hoch ausgefallen ist. Und diese 70 Zentimeter waren unglaublich viel wert.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Das werden sicherlich all die Menschen vor allen Dingen einschätzen können, die vor Ort waren und die da vor Ort gekämpft haben gegen die steigende Flut. Und selbst, wenn es nicht 70 Zentimeter waren, aber es waren entscheidende Zentimeter, die uns geholfen haben, hier mit der Flut klarzukommen in unserem Land.

Und das weist auf das zentrale Thema hin. Wir müssen in Zukunft selbstverständlich solche Deichbrüche wie in Fischbeck verhindern. Das kann nicht die Regel sein, aber was wir brauchen, ist ein ähnliches Flutmanagement, das dafür sorgt, dass diese Wassermassen in vorbereitete Polder fließen können. Die Polderflächen, die wir zurzeit besitzen, reichen hinten und vorne nicht aus. Das zeigt der Deichbruch von Fischbeck, weil wir sehen, da sind 20 Quadratkilometer überflutet worden. Da geht es also um ganz andere Flächen als die, die uns momentan zur Verfügung stehen. Und auch dafür muss es eine bundesweite Solidarität geben. Die Entschädigung der Landwirte, die das in Zukunft hinnehmen müssen, wenn es größere Polderflächen gibt, muss selbstverständlich auch von uns, die wir davon direkt profitieren, mitfinanziert werden. Das kann nicht nur Sache der Bundesländer sein, die vor Ort diese Überflutung veranlassen müssen, wie sie ja in Brandenburg und in Sachsen-Anhalt für uns besonders wichtig passiert sind.

Aber das Thema „Der Fluss braucht mehr Raum“ ist die eine Seite. Die andere Seite ist selbstverständlich – das will ich auch deutlich sagen –, dass Deiche erhöht werden müssen, dort, wo Siedlungsflächen direkt betroffen sind, wo direkt Menschenleben bedroht sind. Da sind wir uns einig. Aber, und das müssen wir hier vor allen Dingen betonen, da ist die Frage: Wie können wir eine andere Landwirtschaft betreiben in der Nähe dieser Überflutungsgebiete?

Wir brauchen mehr Grünland, wir brauchen mehr Wälder, die in der Lage sind, diese Regenmassen aufzunehmen, die jetzt immer wieder kommen werden, weil ich glaube, und das sehen inzwischen auch immer mehr

Klimaforscher, dass diese Fluten, diese Anzahl der Fluten darauf hindeutet, dass es mit einem Klimawandel zu tun hat

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und nicht mit einzelnen statistischen Ereignissen, die immer mal passieren können.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich glaube, wir müssen uns darauf einstellen, und das bedeutet für uns, wir müssen Versiegelungsflächen wieder entsiegeln. Das muss ein wichtiges Anliegen sein. Das ist klar, dass das nicht Hauptaufgabe von Mecklenburg-Vorpommern ist. Das werden vor allen Dingen die Menschen leisten müssen, die wesentlich weiter oben an den Flüssen wohnen. Aber wir müssen bei diesem Thema klare Solidarität zeigen und einsehen, dass es für uns von Bedeutung ist, wenn andere in dieser Richtung etwas tun.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich möchte ein Letztes ausdrücklich ansprechen. Ich bin zufällig runtergefahren nach Thüringen an diesem Wochenende und habe die Elbe sehen können am 09.06. bei Dessau-Roßlau, wo ich über die Elbe gefahren bin. Es ist ein majestätischer Anblick gewesen, diesen gewaltigen Fluss zu sehen. Ich wünsche mir, dass wir die Achtung vor diesem Fluss und auch eine wirkliche Demut gegenüber diesem Fluss zurückgewinnen, denn nur so können wir mit diesem Fluss umgehen, indem wir mit ihm gemeinsam leben und nicht diesen Fluss bekämpfen. Das ist ein aussichtsloser Kampf. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Jaeger. Herr Jaeger, Entschuldigung.

(Heinz Müller, SPD:
Kann ja noch kommen. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Es gab ja hier mal einen Dr. Jäger, deshalb wahrscheinlich.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mecklenburg-Vorpommern ist beim aktuellen Hochwasser glimpflich davongekommen und man kann durchaus sagen, dass gerade die Überschwemmungen in Sachsen und in Sachsen-Anhalt Mecklenburg-Vorpommern sehr wahrscheinlich vor einer größeren Katastrophe bewahrt haben.

Das Hochwasser ist aber auch eine politische Frage. Und wenn man sich die Medien betrachtet, stellt man sich durchaus als kritischer Bürger die Frage: Was war wichtiger, die Berichterstattung über die drohenden Schäden und über die drohende Gefahr oder welcher Politiker sich am besten in Bezug auf den Hochwasserschutz profilieren kann? Aber dazu komme ich später.

Was sehr lobenswert ist und sehr hoffnungsvoll stimmt, ist wirklich die Einsatzbereitschaft der freiwilligen Helfer, auch der hauptamtlichen, die am Elbdeich tätig waren und auch im Hinterland. Aber was auch mal betont werden muss: Vor allem die betroffenen Einwohner haben massiv entweder Urlaub genommen, weil der Arbeitgeber sie nicht freigestellt hat, oder, wenn sie nicht berufstätig waren, von morgens bis abends ihren Dienst auch für die Dorfgemeinschaft, für die Stadtgemeinschaft getätigt. Und das ist sehr lobenswert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Hervorzuheben sind aber auch, was hier noch nicht gesagt worden ist, die Arbeitgeber, die völlig selbstlos ihre Arbeitnehmer freigestellt haben. Und ich habe erheblich viele betroffene Einwohner, aber auch freiwillige Helfer vor Ort oder aus anderen Gebieten in Mecklenburg-Vorpommern gesprochen, die von ihren Arbeitgebern freigestellt worden sind – bei vollem Lohnausgleich, das, was die LINKEN immer fordern – und da ihren Dienst getan haben. Was ebenfalls mal hier besonders hervorgehoben werden muss, sind örtliche Betriebe, zum Beispiel die Bäckerei Straßer, die Lebensmittelpenden für die freiwilligen Helfer jeden Tag von morgens bis abends zum Beispiel nach Lübtheen gebracht haben,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

damit die freiwilligen Helfer dort versorgt werden.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Das ist hier bis jetzt auch unerwähnt geblieben.

Der Einsatz im Hochwassergebiet – und ich war viele Tage Sand schippen oder auch Sandsäcke schleppen – war im besten Sinne des Wortes geliebte Volksgemeinschaft.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, aus Ihrer Sicht.)

Und diese Erfahrungen habe ich aus eigenem Erleben in Lübtheen, in Preten, in Neuhaus, im Amt Neuhaus jeden Tag gemacht, wie selbstlos vor allem Deutsche –

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie sind
sich zu nichts zu schade, Herr Köster.
Sie sind sich wirklich zu nichts zu schade. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Hier
so einen Scheiß zu erzählen!)

nach Migranten suchte man in allen Hochwassergebieten vergeblich – für die Gemeinschaft tätig waren.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Köster, einen Moment bitte.

(allgemeine Unruhe)

Einen Moment bitte.

Stefan Köster, NPD: Das ist aber die Wahrheit.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist erbärmlich!)

Herr Köster, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass dieses Thema nun wahrlich nicht dafür geeignet ist, Ihre diffamierenden Äußerungen gegen Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund hier vorzutragen.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Mäßigen Sie sich bitte und nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Stefan Köster, NPD: Mir liegt eine persönliche Erklärung von Bürgern aus Deggendorf vor, die ihre ausländischen Mitbürger angesprochen haben: Helft uns doch, um das Wasser aus der Stadt fernzuhalten! Die ausländischen Mitbürger haben wortwörtlich gesagt: Warum denn, das Amt bezahlt mir eh doch alles neu. Das ist leider die Tatsache hier in Deutschland.

(Beifall Udo Pastörs, NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Jaja. Das ist doch ein Witz!)

Was aber hier auch mal erwähnt werden muss,

(Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,
und Udo Pastörs, NPD)

was erwähnt werden muss, ist, dass die Kommunikation, diesmal war ja federführend verantwortlich der Landkreis Ludwigslust-Parchim,

(Udo Pastörs, NPD: Natürlich war das so!)

dass die örtlichen Verantwortlichen – und das habe ich jeden Tag und jeden Abend erlebt, als wir gefragt haben, wie geht es denn zum Beispiel morgen weiter –, die örtlichen Verantwortlichen wussten stellenweise nicht Bescheid. Und das ist doch sehr ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Köster, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Der Abgeordnete Stefan Köster
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Herr Köster, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Bitte nehmen Sie Platz.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Herr Köster, es ist unerträglich, was Sie hier vorne abliefern,

(Stefan Köster, NPD:
Das ist aber die Wahrheit.)

um Menschen in Misskredit zu bringen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Stefan Köster, NPD: Jaja.)

Ich sage Ihnen das ausdrücklich:

(Stefan Köster, NPD:
Ich kann das belegen.)

Mäßigen Sie sich!

(Stefan Köster, NPD: Ich
kann Ihnen das belegen. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Mäßigen Sie sich!

(Stefan Köster, NPD: So ist
die Realität in Deutschland.)

Herr Abgeordneter Pastörs, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert für die Fraktion der CDU.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wasser geht, die Hilfe bleibt unser Thema.

Psychologische Untersuchungen zeigen, dass beim Tod eines Ehepartners eine der größten Stresssituationen entsteht, die ein Mensch erleben kann. Das mag sich mancher hier im Saal noch vorstellen können. Wie es ist, sein Hab und Gut beziehungsweise seine wirtschaftliche Existenz durch Hochwasser zu verlieren, dürfte schon schwieriger sein. Kein Fernsehbild kann das wiedergeben.

Allein die Vorstellung lässt mich erschauern und voller Dankbarkeit sein, dass der Kelch auch diesmal an Mecklenburg-Vorpommern, an Dömitz und Boizenburg, Neu Kaliß beziehungsweise an den Orten an der Elbe vorübergegangen ist. Von „Glück gehabt“ möchte ich nicht reden, denn möglicherweise ist der Deichbruch stromauf unsere Rettung gewesen. Das Wasser stand trotz Flutung der Havelpolder dennoch höher als 2011 und 2002.

Übrigens wird dafür nach Staatsvertrag von 2008 der Elbanrainer auch Mecklenburg-Vorpommern zur Kostentragung herangezogen. Neulich hörte ich im Radio den Dömitzer Hafenmeister Michael Kirstein, der sinngemäß sagte, die Menschen hier haben ein Urvertrauen darin, dass die Deiche halten. Das mag sein, denn so schnell verfallen die Menschen dort tatsächlich nicht in Panik. Verlassen haben sich aber die wenigsten darauf, griffen wie 2002 zur Schaufel, um Hunderttausende Sandsäcke zu füllen, die Deiche zu erhöhen, sich noch mehr zu schützen.

Der Hochwasserschutz in Mecklenburg-Vorpommern ist in den letzten Jahren deutlich verstärkt worden. Erst im November 2012 ist ein 500 Meter langer Deichabschnitt bei Dömitz für eine halbe Million Euro saniert worden. Von 2002 bis 2012 wurden circa 52 Millionen Euro für das Hochwasserschutzsystem an der Elbe und ihren Zuflüssen eingesetzt. Seit 1991 summieren sich die Investitionen auf 96 Millionen Euro. Vorhin habe ich sogar die Zahl von 100 Millionen Euro gehört.

Gut 86 Kilometer Deiche sind ertüchtigt worden, die Abflussmöglichkeiten verbessert. Bei den Bewohnern der Elbregion anderer Bundesländer half kein Schutz mehr. Unsere Nachbarn müssen deutlich wachsamer und

schneller sein, womit ich nicht meine, dass jeweils nur auf einer Seite die Deiche erhöht werden. Lediglich 4 von 18 Schutzmaßnahmen sind dort seit 2002 realisiert worden. Deshalb gilt mein, gilt unser Mitgefühl all jenen, die anderenorts wiederholt und immer noch mit der Flut und ihren Auswirkungen zu kämpfen haben.

Unser Dank gilt der Bundeswehr, dem Kreisverbindungskommando, also der Schnittstelle zwischen Bundeswehr und dem Katastrophenabwehrstab beim Landkreis Ludwigslust-Parchim, der Polizei, den Feuerwehren, dem THW, den Rettungsdiensten, kurz allen Katastrophenschützern. Mein Respekt gilt selbstverständlich all jenen, die sich aufgemacht haben, um Hilfe zu leisten, insbesondere denen, die bis zur Erschöpfung Sandsäcke geschöpft haben.

Von den Verantwortlichen wurden Entscheidungen mit Bedacht gefällt. Sehr gut fand ich, dass das Gebiet zur Sperrzone erklärt wurde, denn jedes Hochwasser hat auch Gaffer angelockt, die gedankenverloren und egoistisch Zuwegungen blockierten und schlicht im Weg her-umstanden.

Liebe Kollegen, in 26 Jahren habe ich viele Hochwasser in Dömitz erlebt. Einige Situationen und Bilder haben sich mir für immer ins Gedächtnis gebrannt. Die Ansage „Evakuierung“ zum Beispiel – was mir so klar erscheint, war für andere eine riesengroße Anstrengung und mit großer Angst verbunden; eine alte Dame sagte zu mir, ihr käme es vor wie im Krieg –, diesmal nicht für alle ausgesprochen, aber vorsorglich getroffen für Heime und Einrichtungen und die am gefährdetsten Bereiche. Richtig so!

Wenn das Hochwasser Dresden passiert, kommt es hier so fünf bis sieben Tage später an. So viel Zeit ist maximal, um Schutzmaßnahmen zu treffen. Und wenn es dann heißt, „Evakuierung angeordnet“, wusste jeder, jetzt muss ich gehen. Es war genügend Zeit, beispielsweise die Heimbewohner von Dömitz nach Grabow umzuquartieren. Und, nein, ich will mir nicht einmal den kampferprobtesten Lebensretter vorstellen, der bettlägerige Personen hätte in ein Boot verfrachten müssen.

Meine Damen und Herren, vielleicht ein Wort zum Hochwasser an sich. Grundsätzlich sind Hochwasser Bestandteile des natürlichen Geschehens, zur Katastrophe werden sie, wenn menschliche Werte betroffen sind. Aus der Jahrhundertflut 2002 haben wir viel gelernt. Wir haben unsere Arbeit professionell gemacht, aber es gibt in Auswertung des 2013er-Hochwassers wiederum etwas besser zu machen. Der vorsorgende Hochwasserschutz wird in den kommenden Jahren an Bedeutung gewinnen, das ist schon angeklungen.

Meine Fraktion wird sich bei der Neugestaltung des Landeswassergesetzes die rechtlichen Regelungen zum Hochwasserschutz genau ansehen. Gleiches gilt für die Haushaltsberatungen, wo die Augen darauf gerichtet sein werden, ob die finanzielle Ausstattung den Anforderungen bei Hochwasser gerecht wird. Der Informationsfluss klappte bedeutend besser als 2002, solange wir alle Telefon und Strom für unsere PCs haben.

Verwirrend waren die Prognosen am Anfang. Wie man das verbessern kann, weiß ich jetzt nicht, aber damit können sich gewiss die Experten befassen. Auch über das Thema Verbuschung wird erneut zu reden sein. Ich

glaube nicht, dass jemand Auwälder abholzen will, aber Gehölze im ufernahen Bereich, im Bereich der Bühnen und Bühnenköpfe müssen einfach weichen, damit eine vernünftige Flutrinne die Durchgängigkeit für die Wassermassen gewährt. Auch die Pflege der Vorfluter gehört dazu oder die Frage, wie man mit dem Biber umgeht, wenn er Schaden am Deich anrichtet.

Was den gesundheitlichen und hygienischen Aspekt anbelangt, ist berichtet worden, dass wenigstens 30 Soldaten mit dem hier schon diskutierten Eichenprozessionsspinner in Berührung gekommen sind, was zeigt, dass die Bekämpfung auch künftig notwendig ist. Belastungen im Grund- und Trinkwasser wie 2002 sind mir noch nicht bekannt. Dennoch ist die Qualitätskontrolle weiter wichtig, wie es sich nach dem Starkregen hier in Schwerin kürzlich gezeigt hat. Diskutiert worden ist auch darüber, wie man die 1,2 Millionen Sandsäcke wieder loswird, die ihren Zweck erfüllt haben. So klar scheint dies jedenfalls nicht zu sein.

Meine Damen und Herren, wir wissen alle, dass das Hochwasser viel Geld verschlingt, doch allein mit der Forderung nach mehr Geld wird es nicht getan sein. Seriöse Schadensschätzungen kann es noch nicht geben, schließlich ist das Wasser ja noch gar nicht überall weg. Bund- und Landesregierung haben beschlossen, einen nationalen Fonds einzurichten. Er soll ein Volumen von bis zu 8 Milliarden Euro haben, eine auch im Vergleich zur Flut 2002 realistische Größe. Bund und Länder tragen den Fonds je zur Hälfte, Mecklenburg-Vorpommern trägt 80 bis 100 Millionen Euro.

Ich halte nichts davon, jetzt in einen kleinkarierten Streit zu verfallen, wie der nationale Fonds aufgebracht wird. Wir brauchen bei erwarteten Steuereinnahmen von 639 Milliarden Euro für 2014, das ist gegenüber 2013 ein Plus von 24 Milliarden Euro, keine neuen Steuern, um diese Aufgabe zu stemmen. Und hier in Mecklenburg-Vorpommern geht es hauptsächlich um die Kosten des Hilfeinsatzes: Baukosten, Ernteschäden sowie Wiederbeschaffung von Betriebsvermögen.

Den Forderungen des NABU nach großflächigen Stilllegungen von 500.000 Hektar Agrarflächen erteilen wir eine klare Abfuhr. Wir sind der Auffassung, wenn ein Landwirt Flächen für die Überschwemmung im Hochwasserfall bereithält, muss er auch angemessen entschädigt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Meine Damen und Herren, eine Frage bleibt mir offen. 2002 und 2013 hatten wir den herrlichsten Sonnenschein und die Helfer kamen in Scharen. 2011 hatten wir ein starkes Winterhochwasser mit Eisgang. Möge Gott es geben, dass es nicht zur Katastrophe kommt, aber ich habe manchmal die Dömitzer Hochwassermarken von 1888 im Kopf. Sind wir auch dafür gewappnet und werden dann auch so viele Helfer kommen? – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Friemann-Jennert.

Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 2**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 6/1621, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Sozialausschusses, Drucksache 6/1969(neu), und hierzu die Beratung der Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entschließung zu der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, auf den Drucksachen 6/1979, 6/1981 und 6/1982. Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 6/2004 bis 6/2007, ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/2008 sowie Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 6/2009 bis 6/2017 vor.

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes M-V (4. ÄndG KiföG M-V)
 (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
 – Drucksache 6/1621 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss)
 – Drucksache 6/1969(neu) –

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entschließung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss)
 – Drucksache 6/1979 –

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entschließung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss)
 – Drucksache 6/1981 –

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entschließung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss)
 – Drucksache 6/1982 –

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 6/2004 –

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 6/2005 –

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 6/2006 –

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 6/2007 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU
 – Drucksache 6/2008 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
 – Drucksache 6/2009 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
 – Drucksache 6/2010 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
 – Drucksache 6/2011 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
 – Drucksache 6/2012 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
 – Drucksache 6/2013 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
 – Drucksache 6/2014 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
 – Drucksache 6/2015 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
 – Drucksache 6/2016 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
 – Drucksache 6/2017 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Sozialausschusses Frau Martina Tegtmeier. Bitte schön.

(Vincent Kokert, CDU: Ich gratuliere, Frau Tegtmeier, zu Ihrer Anzugsordnung: rot/grün. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aber ganz viel Rot und wenig Grün. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Martina Tegtmeier, SPD: Gut erkannt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern beschreibt Ziele und Aufgaben der Förderung von Kindern, setzt Standards für die Ausgestaltung und regelt die Finanzierung der Angebote frühkindlicher Bildung in der Kindereinrichtung und in der Kindertagespflege. Zur Umsetzung der aktuellen Bundesgesetzgebung sowie sozial- und bildungspolitischer Entwicklungen bedarf es deshalb einer Änderung verschiedener gesetzlicher Vorschriften durch ein Änderungsgesetz. Gleiches gilt für die Finanzierung der Angebote infolge der erhöhten Inanspruchnahme und eines entbürokratisierten Finanzierungsmodells.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht vor, dass der landesgesetzliche Rechtsanspruch auf Kindertagesförderung nach dem Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern der Neufassung der bundesgesetzlichen Regelungen des Paragraphen 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch ab dem 1. August 2013 angepasst wird. Hinsichtlich der weiteren von der Landesregierung im Rahmen des vorliegenden Änderungsgesetzes vorgeschlagenen Änderungen verweise ich auf die Ihnen schriftlich vorliegende Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Ich möchte an dieser Stelle nur auf die vom Sozialausschuss gefassten Beschlüsse eingehen.

Der Sozialausschuss hat zum Gesetzentwurf der Landesregierung eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung sind in der

schriftlichen Beschlussempfehlung zusammengefasst. Im Nachgang zur Anhörung sind einige Änderungsanträge im Sozialausschuss beschlossen worden. Die Beschlüsse sehen in Ergänzung des Gesetzentwurfes der Landesregierung vor, dass das Prozedere der Datenweitergabe, der Entwicklungsdokumentation vom Kindergarten in die Schule konkretisiert wird. Zudem wird das Recht der Eltern auf ein verbindliches Informationsgespräch im Jahr des voraussichtlichen Eintritts in die Schule gestärkt. Auch die Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern, insbesondere auch die Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes der Kindertageseinrichtung, der regelmäßigen Öffnungszeiten und der Essensversorgung der Kinder werden durch die Beschlüsse des Sozialausschusses gestärkt.

Die Beschlüsse des Sozialausschusses sehen außerdem vor, dass die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Träger der Kindertageseinrichtungen, die pädagogischen Fachkräfte, die Tagespflegepersonen und die Personensorgeberechtigten in Angelegenheiten des Kinderschutzes partnerschaftlich zusammen unter Einbeziehung bestehender Netzwerkstrukturen arbeiten.

In Abweichung zum Gesetzentwurf der Landesregierung sehen die Beschlüsse des Sozialausschusses auch vor, dass der Zeitraum, den die kommunalen Landesverbände und der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Umsetzung des durchschnittlichen Fachkräfte-Kind-Verhältnisses haben, von drei Monaten auf nunmehr sechs Monate erweitert wird. Die Beschlüsse des Sozialausschusses sollen ebenfalls sicherstellen, dass die Gemeinden, die zu einem erheblichen Anteil an der Finanzierung der Kindertagesförderung beteiligt sind, zu neuen Verhandlungen der Leistung und Entgeltverhandlungen anregen können.

Die Beschlüsse des Sozialausschusses stellen sicher, dass die zusätzlichen Finanzmittel nach dem Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege die bereits bestehende Finanzierungsbeteiligung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dem Grunde und der Höhe nach unberührt lassen. Darüber hinaus soll ein vorrangiger Einsatz dieser Bundesmittel zugunsten der Tagespflegepersonen erreicht werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Die Beschlüsse des Sozialausschusses ermöglichen es ferner, dass die Anforderungen an die fachliche Qualifikation von Tagespflegepersonen landesrechtlich mit Zustimmung des Sozialausschusses geregelt werden können und dass die bisherige Fassung des Paragraphen 10 Absatz 1a Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern bis zum 31. Dezember 2014 fortgilt. Auch wird sichergestellt, dass die finanziellen Auswirkungen des Rechtsanspruchs auf Elternbeitragsentlastung nach Paragraph 21 Absatz 5 und Absatz 5a ausgeglichen werden können.

Gemäß Paragraph 55 Absatz 3 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern ist der Sozialausschuss im Rahmen seiner abschließenden Beratung der Verpflichtung nachgekommen zu überprüfen, ob die angenommenen Änderungen eine erhebliche Veränderung der Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen erwarten lassen. Der Sozialausschuss hat mehrheitlich festgestellt, dass dem nicht so ist. Daher musste

nach der Geschäftsordnung des Landtages eine Stellungnahme des Finanzausschusses nicht mehr eingeholt werden.

Der Finanzausschuss hat jedoch auf seine Bitte hin, im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung mit dem Sozialausschuss die Möglichkeit erhalten, hierzu eine ergänzende Stellungnahme abzugeben, da er seinerseits die Auffassung vertreten hat, dass die angenommenen Beschlüsse im Sozialausschuss doch finanzrelevant seien. Im Ergebnis der Beratungen hat der Finanzausschuss den vom Sozialausschuss gefassten Beschlüssen mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU bei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD sowie Stimmenthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE zugestimmt.

Damit möchte ich meine ergänzenden Ausführungen zu dem Ihnen vorliegenden Bericht zur Beschlussempfehlung abschließen.

Neben den Änderungsanträgen zum Gesetzentwurf hat der Sozialausschuss auch die Annahme einer Entschließung beschlossen. Darin wird die Landesregierung gebeten, die kommunalen Landesverbände, die Landesverbände der Träger der freien Jugendhilfe und die Vereinigung sonstiger Leistungserbringer auf Landesebene zu bitten, darauf hinzuwirken, dass die Verbesserung der Fachkraft-Kind-Verhältnisse im Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern spätestens zum 1. Januar 2016 tatsächlich und dauerhaft zu kleineren Gruppen führt.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Außerdem wird die Landesregierung darum gebeten, unter Einbeziehung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu prüfen, ob mittelfristig einmal in Anspruch genommene Ganztagsförderung nach Paragraph 4 Absatz 2 Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auch dann weitergewährt werden kann, wenn die Voraussetzungen später wegfallen. Ferner soll mit den zusätzlichen Bundesmitteln sowie Qualifizierungsmaßnahmen die Tagespflege nachhaltig gestärkt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlussempfehlung und auch der Entschließung zuzustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, dass wir nach intensiven Beratungen heute das Kindertagesförderungsgesetz zur Abstimmung vorliegen haben.

Wir haben diese Beratungen mit viel Herzblut geführt und ich danke allen Beteiligten dafür, dass wir gemeinsam

in den letzten Monaten und Wochen viele Verbesserungen für unsere Kleinsten im Land, aber auch für ihre Erzieherinnen und Eltern erreichen konnten. Es ist ein Gesetz, was mir besonders am Herzen liegt, denn moderne Familienpolitik ist ein Schwerpunkt dieser Landesregierung, ein Schwerpunkt der Regierungskoalition von SPD und CDU.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Torsten Renz, CDU: Genauso ist es.)

Wir haben bereits vor der Wahl versprochen, dass wir Eltern entlasten wollen, dass wir die Qualität verbessern wollen und natürlich auch weiter unsere Standards im Kita-Bereich ausbauen wollen. Dieses Versprechen lösen wir ein und wir lösen ganz klar die Vereinbarung aus unserem Koalitionsvertrag ein, damit die Bildungschancen für unsere Kinder im Land verbessert werden, damit die Eltern echte Wahlfreiheit bekommen und ihr Familienleben gut mit einem Beruf vereinbaren können.

Die Erzieherinnen und Tagespflegepersonen verdienen unsere höchste Anerkennung. Sie in ihrer Arbeit zu unterstützen, sie zu entlasten, damit sie Zeit für die Kinder haben und ihren Job gut machen können und dafür angemessen bezahlt werden, auch das sind die Leitgedanken dieses Gesetzes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, wir wollen für unsere Kleinsten das Beste. Mecklenburg-Vorpommern ist Kinderland, deshalb stärken wir die Infrastruktur für beste Bildungschancen von Anfang an. Und eine Verbesserung der Infrastruktur, so hat es gerade wieder eine jüngst veröffentlichte Studie zur Familienpolitik gezeigt, ist die wirksamste Form der Unterstützung für Kinder und ihre Eltern. Es ist wichtig, dass Familien unterstützt werden, dass man Familien nicht aufdiktiert, wie sie zusammenzuleben haben, aber sie fördert und unterstützt, wenn sie bereit sind, partnerschaftlich Verantwortung zu übernehmen. Darin zeichnet sich eine moderne Familienpolitik aus, dass wir Familien, so bunt, wie sie sind, annehmen, ob Paare mit oder ohne Trauschein, ob die vielen Alleinerziehenden, die gerade auch in unserem Land ihren Alltag stemmen wollen, aber auch die Regenbogenfamilien und Patchworkfamilien. Alle Familien verdienen unsere Unterstützung. Und da liegt es nahe, gerade da anzusetzen, wo Kinder in diesen Familien sind. Eine moderne Familienpolitik setzt auf einen Mix aus Zeit für Familien, Geld für Familien und Infrastruktur. Und um diese Infrastruktur geht es heute, um Ganztagskitas und Tagespflege in unserem Land.

Mit unserem Kita-Angebot sind wir schon heute Spitze, aber wir ruhen uns nicht darauf aus. Wo stehen wir heute?

(Udo Pastörs, NPD: Reden
Sie mal über die Ergebnisse!)

Über 99.000 Kinder profitieren aktuell von der Kindertagesförderung im Land. Das sind 21.000 mehr als 2004. 95, fast 96 Prozent der Kinder im Alter von 3 bis 6 besuchen einen Kindergarten und fast 54 Prozent der Kinder unter 3 besuchen eine Kita oder werden von einer Tagespflegeperson gefördert. Betrachtet man die Kinder, die ab dem 01.08. dieses Jahres einen Rechtsanspruch haben, also alle Kinder von 1 bis 3, sind es sogar 76 Prozent der Kinder, die eine Kita oder eine Tagespflege besuchen.

Wir haben uns gefragt: Reicht das? Die Kreise und kreisfreien Städte haben uns gemeldet, dass alle den Rechtsanspruch umsetzen können. Aber über den Rechtsanspruch hinaus erwarten wir in den kommenden Jahren eine steigende Nachfrage. Die liegt nach bisherigen Schätzungen bei etwa 300 Plätzen. In den vergangenen Wochen haben alle Kreise und kreisfreien Städte Zuwendungsbescheide aus dem Bundesprogramm 2013 bis 2014, für das wir uns eingesetzt haben, in Höhe von fast 10 Millionen Euro bekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, das zeigt, wir werden weiter in diesem Bereich Dynamik haben und dieses Angebot wird weiter in unserem Land dringend gebraucht, um Beruf und Familie vereinbaren zu können, aber vor allem auch, um allen Kindern in unserem Land Bildungschancen zu geben, denn für uns sind Kitas und Tagespflegepersonen die ersten Bildungseinrichtungen, die Kinder besuchen. Mehr als 9.600 Erzieherinnen und Erzieher in 1.100 Einrichtungen und 1.600 Tagespflegepersonen fördern unsere Kleinsten. Ihnen gilt der Dank, dass sie ihre Kraft und Zeit unseren Kindern im Land widmen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Wir können uns auch bundesweit sehen lassen mit unserem Fachkräfteangebot, denn 85 Prozent der Beschäftigten haben eine Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher. Wir können uns auch sehen lassen mit unserem Angebot an Ganztagsplätzen, die wichtig sind für die Vereinbarkeit, denn keine Krankenschwester, keine Ärztin, keine Verkäuferin kommt mit einem Kita-Platz von 8.00 bis 14.00 Uhr klar, sondern wir brauchen Ganztagsplätze, auch für die Väter in unserem Land. Und deshalb ist es gut, dass im Schnitt die Kinder pro Woche 43 Stunden eine Kita oder eine Tagespflegeperson besuchen. Das zeigt, dass dieses Angebot gebraucht wird. Ich finde, das sind beachtliche Erfolge, die jetzt sozusagen fortgeschrieben werden.

(Stefan Köster, NPD: Das ist gut, dass
die Kinder 43 Stunden in der Kita sind?!)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist das Ergebnis jahrelanger Diskussionen mit Praktikern und Trägern. Wir haben immer den Dialog gesucht bei der Kita-Tour, den zahlreichen Verbandsanhörungen, den Bürgerveranstaltungen, der KiföG-Tagungen für Tagespflegepersonen und Kita-Erzieherinnen und -erzieher. Eins ist klar: Die Wunschliste ist lang und oftmals berechtigt. Wir setzen den Weg der qualitativen Verbesserungen fort. Gemeinsam haben wir schon viel erreicht. Gerne rufe ich die Fortschritte in Erinnerung:

Wir wollen und wollten, dass mehr Zeit für jedes Kind ist, denn wenn wir es ernst meinen mit Bildungseinrichtungen und individueller Förderung, müssen Erzieherinnen und Erzieher tatsächlich Zeit haben für jedes Kind. Deshalb ist es seit Langem ein Thema in unserem Land, dass die Gruppen in den Kitas kleiner werden müssen für die individuelle Förderung der Kinder und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher. Wir haben bereits in der letzten Legislatur damit begonnen, die Fachkraft-Kind-Relation von 1 : 18 auf 1 : 17 im Kindergarten abzusenken. Wir haben uns bewusst für den Kindergarten entschieden, denn hier sind die Gruppengrößen im Bundesvergleich mit am größten.

Wir haben außerdem den Bildungsanspruch anerkannt und gesagt, Erzieherinnen und Erzieher brauchen mehr Zeit zur Vor- und Nachbereitung, und haben diese deshalb im Kindergarten verbessert. Wir fördern unsere Kinder auf Grundlage einer Bildungskonzeption von 0 bis 10. Und auch deshalb halten wir am Fachkräftegebot fest. Anders als andere Länder, wie zum Beispiel Hessen, die mit einem Gesetz jetzt Nichtfachkräfte auch zusätzlich anrechnen, sagen wir, jede Gruppe muss von einer staatlich anerkannten Erzieherin oder einem Erzieher oder vergleichbaren pädagogischen Fachkräften individuell betreut und gefördert werden.

Ein zentraler Bereich der letzten KiföG-Novellierung, an dem wir weiter festhalten, sind das kostenfreie Mittagessen und die zusätzlichen 5 Millionen Euro für soziale Brennpunkte.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, viele Studien zeigen, dass gerade Kinder aus sozial benachteiligten Familien, aus finanziell benachteiligten Familien besonders auf eine Förderung in einer Kita angewiesen sind, dass sich ihre Zukunftschancen dadurch verbessern. Und deshalb war es gut und richtig, dass unser Ministerpräsident schon sehr früh als Sozialminister dafür gesorgt hat, dass mit einem kostenfreien Mittagessen Kinder in Kitas mitessen und nicht danebensitzen. Das ist eine wichtige soziale Botschaft.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Heiterkeit
und Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und wir haben daran angeknüpft mit der letzten Novelle. Wir haben gesagt, gerade da, wo die Benachteiligung besonders groß ist, muss neben der Gesamtanstrengung für alle Kitas noch mal zusätzlich Geld für Personal zur Verfügung gestellt werden. Und es ist gut und richtig, dass mit den 5 Millionen Euro für zusätzliche Förderung in sozialen Brennpunkten Sozialpädagogen, zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher da sind, um da, wo soziale Benachteiligung ist, früh einen Ausgleich zu schaffen, damit die Kinder die besten Startchancen haben. Und das zeigt, wir lassen kein Kind in unserem Land zurück.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, das Ganze steht auf soliden Finanzfüßen. Das Land beteiligt sich im Jahr 2013 an jedem Ganztagsplatz mit einer Grundförderung von 1.283 Euro. Und die Landesmittel werden mehr als zum Beispiel bei den Hochschulen mit zwei Prozent dynamisiert. In den vergangenen Jahren sind die Landesmittel für Kindertagesförderung erheblich erhöht worden. Waren es in 2004 noch 81 Millionen Euro, waren es bereits in 2009 105, in 2011 133 und in diesem Jahr 164 Millionen Euro. Wir haben also die Zahl verdoppelt, auch mit Bundeshilfe von 13 Millionen Euro. Und in 2016, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir aller Voraussicht nach 200 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Das ist nicht einmalig, sondern das ist strukturell Jahr für Jahr.

Das zeigt, sehr geehrte Damen und Herren, dass wir unser Versprechen, dauerhaft 40 Millionen zu investieren, sogar übertreffen. Es werden nicht 40 Millionen Euro sein, sondern die Beträge werden weiter aufwachsen – über 50 Millionen hinaus. Und das zeigt, dass diese Regierung, dass diese Koalition den richtigen Schwerpunkt

setzt, den richtigen Schwerpunkt in der Politik, solide Finanzen, keine neuen Schulden für Generationengerechtigkeit, aber Investition von 100 Millionen Euro für Kinder in Kita und Schule. Das ist das richtige Signal.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Was machen wir nun mit diesem Geld im neuen KiföG? Erstens, wir lösen das Versprechen ein, Eltern weiter zu entlasten. Und uns war insbesondere wichtig, die Forderung unseres Ministerpräsidenten aufzugreifen, zu sagen, die Krippengebühren im Land müssen abgesenkt werden, weil es darum geht, nach der Entscheidung für ein Kind, nach der Elternzeit schnell wieder und leicht in Arbeit kommen zu können. Und da müssen die Hürden im Krippenbereich runter mit den Gebühren. Deswegen lösen wir unser Versprechen ein, einen Krippenplatz bis zu 100 Euro zu entlasten. Das haben wir bereits umgesetzt und mit diesem Gesetz wird es ein Rechtsanspruch für alle Eltern.

(Torsten Renz, CDU: Man kann
es gar nicht oft genug sagen.)

Diese Entlastung kostet mehr als ursprünglich geplant. Wir geben für die Elternentlastung 4 Millionen Euro mehr aus als geplant. Warum? Es sind mehr Kinder in den Kitas und mehr Kinder nehmen Ganztagsplätze in Anspruch, weil Eltern in Arbeit sind. Also die gute wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Entwicklung schlägt sich hier nieder und deshalb ist das natürlich gut angelegtes Geld.

An dieser Stelle, sehr geehrte Damen und Herren, möchte ich ganz klar sagen, es ist wichtig, dass wir in diesem Kitagesetz einen Mix machen aus Stärkung der Qualität, kleinere Gruppen, weiteres Geld für den Ausbau von Plätzen und Gebührenentlastung, Ausbau von Kitas. Qualitätsverbesserung und Gebührenfreiheit dürfen nicht gegeneinander stehen, sondern gehören zusammen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Wenn die Kita Bildungseinrichtung ist, dann müssen wir auf Dauer da hinkommen, dass die Kita gebührenfrei ist, denn Bildung darf nichts kosten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und deshalb ist es richtig, dass wir den Einstieg machen mit 100 Euro Absenkung.

Und ich sage an dieser Stelle ganz klar: Wir werden als Land diese Gebührenfreiheit nicht alleine stemmen können. Das wissen wir. Deshalb ist es richtig, dass wir seit Langem fordern, dass der Bund sich weiter an Betriebskosten in unseren Kitas beteiligt.

(Torsten Renz, CDU: Zurück zum
Gesetz! Zurück zum Gesetz!)

Bisher beteiligte er sich nur mit fünf Prozent der Gesamtkosten in unserem Land. Und deshalb freue ich mich, dass alle Familienminister aller 16 Länder,

(Torsten Renz, CDU: Schon wieder.)

egal ob SPD, GRÜNE oder CDU, auf der letzten JSMK vor einigen Tagen einen gemeinsamen Beschluss gefasst haben, dass wir die Bundesregierung auffordern, uns weiter mit zusätzlichen Geldern bei den Betriebskosten zu unterstützen. Es kann nur ein gemeinsamer Kraftakt sein von Kommunen, Land und Bund.

Ich komme zur zweiten wesentlichen Verbesserung: Das Fachkraft-Kind-Verhältnis wird weiter verbessert. Wir halten das Versprechen ein, das wir bei der Novellierung 2010 gegeben haben, dass die Absenkung von 1 : 18 auf 1 : 17 im Kindergarten nur ein erster Schritt sein kann. Dass weitere Schritte folgen, das lösen wir ein. Wir wollen die Fachkraft-Kind-Relation verbessern auf 1 : 16 zu diesem Schuljahresbeginn und auf 1 : 15 zwei Jahre später. Ich sage ganz klar: Die Verbesserungen der Fachkraft-Kind-Relation muss in den Einrichtungen zu tatsächlich kleineren Gruppen führen. Wir brauchen Zeit für die Kinder und wir müssen vor allem die Erzieherinnen und Erzieher entlasten. Wir sind gerne behilflich, die Kommunen dabei zu unterstützen.

Drittens. Wir schreiben den Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr fest. Für Eltern, die Beruf und Familie miteinander vereinbaren müssen, gibt es einen Umfang von 50 Stunden, für alle anderen von 30 Stunden.

Und viertens. Ein von Praktikern immer wieder vorgebrachter Wunsch ist der Bürokratieabbau. Dem sind wir gerne nachgekommen. Die vielen einzelnen Fördermaßnahmen fassen wir zusammen in drei Säulen. Und das wird in Zukunft zur Verbesserung führen.

Ich möchte außerdem daran erinnern, dass das Bildungsministerium erheblich viel Geld ausgibt für die Umsetzung der Bildungskonzeption und auch für die Fachkräfte, die Fachberater.

Fünftens, der letzte und wichtige Punkt: Wir setzen uns für eine bessere Vergütung aller Beschäftigten ein. Es ist wichtig, dass pädagogische Fachkräfte in unseren Kitas gut ausgebildet sind, aber auch gut bezahlt werden. Und deshalb ist es wichtig, dass die Fachkräfte möglichst nach Tarif bezahlt werden. Deshalb schreiben wir eine Tarifbindung fest und wir sagen, dass insbesondere für alle anderen gelten muss, dass niemand unter den Mindestlohn von 8,50 Euro fallen darf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, im parlamentarischen Verfahren konnten weitere Verbesserungen in das Gesetz aufgenommen werden. Ich bin hier insbesondere den Regierungsfractionen von SPD und CDU dankbar, dass wir alle Beratungen genutzt haben, noch Anregungen aufzunehmen und das Gesetz weiter zu verbessern.

So haben die Regierungsfractionen meinen Wunsch aufgenommen, dass die Bundesmittel von 1,5 Millionen Euro, die wir zusätzlich bekommen, vor allem der Tagespflege in unserem Land zukommen. Die Tagespflege wird in unserem Land nicht gut bezahlt und mit diesen 1,5 Millionen Euro können die Kommunen zukünftig die Tagespflegepersonen besser bezahlen. Und gerade im ländlichen Raum kommt der Tagespflege eine besondere Bedeutung zu.

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir unser Angebot nur durch einen Mix von Kitas und Tagespflege aufrecht-

erhalten können und dass es darum geht, hier zur guten Bezahlung zu kommen, aber auch zur guten Qualität. Und deshalb finde ich es auch sehr gut, dass die Regierungsfractionen mit ihrem Änderungsantrag ermöglicht haben, dass das Bildungsministerium zukünftig mit meinem Haus auch eine entsprechende Qualifizierung für die Tagespflege entwickeln kann. Es geht um Bestandschutz für die jetzige Tagespflege, aber auch darum, dass zukünftige Tagespflegepersonen eine noch bessere Qualifizierung bekommen können.

Ein dritter wichtiger Punkt, den wir aufgenommen haben, ist die Anregung von Elternvertretern, den Kinderschutz im Gesetz weiter zu verbessern. Und deswegen haben wir folgende Anregungen aufgenommen, ich zitiere, „die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe“, also die Jugendämter, Kommunen, „die Träger der Kindertageseinrichtungen, die pädagogischen Fachkräfte, die Tagespflegepersonen und die Personensorgeberechtigten“, also Eltern, „(arbeiten) in Angelegenheiten des Kinderschutzes partnerschaftlich zusammen unter Einbeziehung bestehender Netzwerkstrukturen“. Diese Anregung haben wir gerne aufgegriffen, weil sie auch dem entspricht, was wir als Kinderschutz in diesem Land verstärkt haben, dass alle, die mit Kindern zu tun haben, partnerschaftlich in einem gemeinsamen Netz zum Schutz unserer Kinder zusammenarbeiten müssen.

Viertens, ein wichtiger Punkt, und auch hier danke ich den Regierungsfractionen, dass wir das noch mal miteinander hinbekommen haben: Wir werden zukünftig eine Regelung haben, wie wir damit umgehen, wenn es nicht zu einem Landesrahmenvertrag kommt. Warum ist das wichtig? Wir haben in unserem Gesetz wichtige Standards, die wir immer weiter verbessern, für die wir diese vielen Millionen Euro ausgeben, und es ist wichtig, dass diese Standards in allen Kommunen gleichmäßig umgesetzt werden, weil die Standards in Kitas, erst recht, wenn es Bildungseinrichtungen sind, nicht unterschiedlich sein können. Und um diese Standards miteinander zu berechnen, auszuverhandeln, soll es einen Landesrahmenvertrag geben zwischen kommunaler Ebene und Trägern.

Ich weiß, dass derzeit beide Seiten im guten Gespräch sind. Dennoch: Seit zehn Jahren gibt es diese Regelungen, aber nicht diesen Rahmenvertrag. Und deswegen finde ich es klug und richtig, dass wir sagen, wenn es wieder zu keiner Einigung kommt, dann kann künftig ein Schlichter eingesetzt werden. Ich hoffe sehr, dass wir diesen Schlichter oder diese Schlichterin nicht brauchen, aber es ist richtig, dass Landespolitik sagt, wenn wir eine solche Regelung wollen, dann sagen wir auch, wie wir damit umgehen, wenn diese Regelung nicht zieht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, Sie sehen also, wir haben jede freie Minute gemeinsam genutzt, um ein gutes Gesetz auf den Weg zu bringen. Heute ist deshalb ein guter Tag für die Kinder und Eltern, aber auch Tagespflegepersonen und Erzieher in unserem Land. Die Landesregierung steht zu ihrem Wort, frühkindliche Bildung zu stärken. Wir alle wollen für unsere Kleinsten das Beste. Daher bitte ich Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, damit wir schnell in die Umsetzung gehen können und damit diese Maßnahmen bei den Kindern direkt ankommen für ein gutes Kinderland Mecklenburg-Vorpommern. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

(Torsten Renz, CDU: Zustimmung zum Gesetz, es spricht nichts dagegen, Frau Bernhardt, dass Sie zustimmen. Noch können Sie dabei sein.)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Heute beschließen wir eine weitere KiföG-Novelle, mit der wieder einige Verbesserungen bei der Betreuung und in der frühkindlichen Bildung und Erziehung unserer Kleinsten erreicht werden können.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Zu nennen sind hier insbesondere die Einführung eines Mindestlohnes von 8,50 Euro für alle im Bereich der Kinderbetreuung Tätigen, vom Hausmeister bis hin zur Küchenfrau und den Tagespflegepersonen. Dass dieser Stundenlohn auch für Erzieherinnen und Erzieher gelten muss, versteht sich für meine Fraktion und die meisten Menschen im Land von selbst. Leider sieht die Realität anders aus. Um also auch in diesem Punkt sicherzugehen, liegt Ihnen ein Änderungsantrag meiner Fraktion dazu vor, der Teile aus Ihrer Begründung ins Gesetz schreibt, um die tarifliche Bindung verbindlicher zu regeln. Allerdings wurde nach unserer Kenntnis gerade auch im technischen Bereich die Auslagerung von Dienstleistungen angekündigt, sollte diese Regelung kommen.

(Torsten Renz, CDU:
Das ist ja Arbeitsmarktpolitik.)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion und ich und, ich denke, auch die meisten Eltern haben für solche Drohungen und für solch ein Handeln kein Verständnis. Ich kann nur hoffen, dass die Appelle von Frau Ministerin an die Träger von Kindertageseinrichtungen, mit dem technischen Personal fair umzugehen und keine Auslagerungen vorzunehmen, fruchten werden.

Ebenfalls positiv hervorzuheben ist, dass die Vollverpflegung ab dem 1. Januar 2015 in die Regelleistung der Kindertagesbetreuung mit aufgenommen werden soll.

(Beifall Bernd Schubert, CDU)

Jedes Kind muss in der Kinderbetreuung eine vollwertige Verpflegung erhalten. Es darf nicht sein, dass es der Sensibilität und dem Ordnungstalent der Erzieherinnen und Erzieher überlassen bleibt, dass ein Kind von der Essenversorgung ausgeschlossen wird, weil die Eltern kein Essen mitgeben oder bestellt haben. In diesem Zusammenhang begrüßen wir ausdrücklich auch, dass eine Übergangsfrist eingeführt wurde, um den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Möglichkeit zu geben, dies auch in angemessener Zeit mit den Trägern der Kitas zu verhandeln.

Wir begrüßen ausdrücklich auch die Stärkung der Elternarbeit. Meiner Fraktion gehen die geplanten Regelungen jedoch nicht weit genug. Eltern sollten nicht nur für Orga-

nisation und Durchführung von Festen oder bei der Renovierung von Räumlichkeiten herangezogen werden, sie sind auch aktiv über die Betreuungsangebote ihrer Kinder zu informieren und ihnen ist ein Mitspracherecht und Mitgestaltungsrecht, ähnlich dem Schulbereich, einzuräumen.

Über die Bedingungen in den Kindertageseinrichtungen wird in den Jugendhilfeausschüssen der Landkreise und der kreisfreien Städte entschieden beziehungsweise auf Landesebene im Landesjugendhilfeausschuss. Deshalb liegt Ihnen ein Änderungsantrag seitens meiner Fraktion vor, der vorsieht, Elternvertreterinnen und -vertreter als beratende Mitglieder aktiv in die Jugendhilfeausschüsse auf Kreis- und Landesebene einzubeziehen.

Ebenfalls unsere Unterstützung findet ausdrücklich die Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation im Bereich des Kindergartens von 1 : 17 auf stufenweise 1 : 15. Jedoch bleibt die Kritik, die ich bereits bei der Einbringung des Gesetzes vorgebracht habe, bestehen: Es fehlt die strategische Ausrichtung der KiföG-Novelle.

(Torsten Renz, CDU:
Das ist doch eine Strategie.)

Die Betreuungsschlüssel 1 : 6 im Krippenbereich, 1 : 15 im Kindergartenbereich und 1 : 22 im Hortbereich sind noch weit entfernt von den wissenschaftlichen Empfehlungen.

(Torsten Renz, CDU: Wie lauten die denn?)

Gerade wenn ich mir den Hortbereich anschau, wo im schlimmsten Fall ein körperlich, geistig oder seelisch beeinträchtigtes Kind tagsüber in einer Schule inklusiv und nachmittags zusammen mit 21 weiteren Kindern betreut wird, so ist das nicht aufeinander abgestimmt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das nenne ich konzeptionslos. Das hat nichts mit dem Motto der Landesregierung zu tun: „Für die Kinder nur das Beste.“

(Tilo Gundlack, SPD: Das ist ja empörend, was Sie da sagen.)

Wir haben Ihnen deshalb einen Entschließungsantrag vorgelegt, der die Landesregierung auffordert, weitere Schlüsselabsenkungen zu prüfen. Und an dieser Stelle kann ich es mir nicht verkneifen: Hätten wir an dieser Stelle Schlüsselabsenkungen vorgeschlagen, hätten Sie uns das wegen fehlender Finanzierung um die Ohren gehauen. Sie selbst aber haben zum Beispiel bei der Elternbeitragsentlastung für die Unter-3-Jährigen, als Sie merkten, 4 Millionen Euro fehlen, kurzfristig den vollen Topf der Sozialhilfe gefunden und ihm diese fehlenden 4 Millionen Euro entnommen. Das zeigt doch deutlich, wenn die Regierung will, dann ist auch das Geld da. Dass die Deckung aus der Sozialhilfe genommen wird und somit eine pflichtige Leistung betrifft, das hat eigentlich schon ein Geschmäcke, wie man im Süden zu sagen pflegt.

(Jörg Heydorn, SPD: Da reden wir drüber.)

Ausdrücklich unterstützen wir die beabsichtigte Stärkung der Tagespflegepersonen. Die Tagesmütter und Tages-

väter, die wöchentlich oftmals 50 Stunden und mehr arbeiten, wurden in der bisherigen Änderung des KiföGs viel zu wenig berücksichtigt.

Meine Fraktion ist schon seit Jahren mit den Kindertagespflegekräften im Gespräch. Ich begrüße es sehr, dass Sie, Frau Ministerin, und auch die Koalitionsfraktionen im Laufe dieses Jahres, insbesondere durch die Fachkonferenz in Rostock, auf die Probleme in der Tagespflege aufmerksam geworden sind und dieses sich entsprechend hier niedergeschlagen hat. Und ich frage mich, ob Sie außer ein paar Internetlinks auf der Ministeriumsseite die von uns in Rostock vorgeschlagene Beratungsstelle für Tagesmütter und Tagesväter eingerichtet haben.

Und ich frage Sie, wie wir es bereits in der letzten Woche getan haben, wie das erklärte Ziel in Paragraf 18, wonach das Land zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren ergänzende finanzielle Mittel in Höhe von 750.000 Euro im Jahr 2014 und sogar 1,5 Millionen Euro ab dem Jahr 2015 vorrangig für die Kindertagespflege bereitstellt, die Tagespflege auch tatsächlich erreichen soll, wenn Sie den örtlichen Trägern keine Vorgaben für die Verwendung der Mittel machen wollen. So, wie Sie die Formulierung heute beschließen, bleibt sie eine reine Absichtserklärung, die Bedingungen für Tagesmütter und -väter verbessern zu wollen.

Darüber hinaus soll, das ist ebenfalls eine bemerkenswerte Neuerung, das fachlich zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem für die Ausbildung der Fachkräfte zuständigen Ministerium und mit Zustimmung des Sozialausschusses über eine Rechtsverordnung über die fachliche Qualifizierung der Tagespflegepersonen entscheiden. Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen Bildungsauftrag zu erfüllen, der nur durch fachlich qualifiziertes Personal ausgeübt werden kann. Das begrüßen wir. Wir fragen uns allerdings, wo der für die Ausbildung zuständige Fachausschuss dabei bleibt und warum künftig nicht alle notwendigen Verordnungen so zustande kommen.

Die genannten Änderungen finden ausdrücklich die Zustimmung meiner Fraktion, denn nicht nur Ihnen liegen die Kinder am Herzen – völlig zu Recht, Frau Ministerin.

(Torsten Renz, CDU: Alles positiv.)

Und an dieser Stelle, in fairer Art und Weise, verweisen Sie immer wieder auf die Grundlagen, die wir mit dem ersten KiföG in M-V, dem ersten überhaupt im Bund, gelegt haben. Auf eine weitere Grundlage will ich an dieser Stelle nicht nur aus Gründen der Vollständigkeit und der geschichtlichen Betrachtung hinweisen: Die hohen Betreuungsquoten in unserem Land und den anderen ostdeutschen Bundesländern sind einem positiven Erbe der ehemaligen DDR geschuldet. Im Rahmen einer vorausschauenden Familienpolitik müssen wir diese Infrastruktur, die Eltern und Kinder brauchen, weiterhin auf einem hohen quantitativen und qualitativen Niveau halten. Da ist jeder Euro gut investiert.

Und gerade in Bezug auf die Betreuungsangebote sind wir in Mecklenburg-Vorpommern noch sehr gut aufgestellt. Dass wir aber mit unseren Angeboten bundesweit an der Spitze stehen, so, wie Frau Schwesig das vorhin sagte und auch die Koalitionsfraktionen das gerne verkünden, kann ich leider nicht bestätigen. Mir kommt es nicht auf die Millionen oder auf die Steigerungsquoten

dieser Beträge an, die in dem Bereich investiert werden, sondern auf die Qualität in den Kindertageseinrichtungen und das, was notwendig wäre. Es gäbe also schon heute, trotz der vielen Millionen Euro, die bereits investiert werden, zahlreichen Nachbesserungsbedarf.

Überhaupt keine Beachtung findet beispielsweise in der vorliegenden KiföG-Novelle das Thema Inklusion. Dabei gilt die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen für Deutschland und damit auch für Mecklenburg-Vorpommern seit dem 26.03.2009. Wenn wir von Chancengleichheit reden, dann muss diese auch für jedes Kind gelten, egal ob es gesund ist oder körperlich oder geistig beeinträchtigt. Alle Kinder haben das Recht auf Teilhabe und auf den Besuch einer Regeleinrichtung.

Schauen Sie beispielsweise mal in das KiföG des Bundeslandes Thüringen. Dort ist man in diesem Punkt wesentlich weiter. Aus diesem Grund liegt Ihnen eine Entschließung meiner Fraktion vor, die die Empfehlung der Expertengruppe „Inklusive Bildung in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020“ aufnimmt und eine solche Arbeitsgruppe auf Regierungsebene für den Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung fordert.

Meine Damen und Herren, und wenn wir bei Chancengleichheit sind, dann führen Sie immer wieder auf, dass das DESK-Verfahren ein Schritt zu Chancengleichheit wäre. Das sehen wir nicht so, ich hatte das bereits in meiner Einbringungsrede dargestellt. In dem Bereich der 3- bis 6-Jährigen haben wir 39.300 Kinder in der Kinderbetreuung. Auf circa 6.200 Kinder wird dieses DESK-Verfahren angewandt. Das heißt, 33.100 Kinder, auf die das Verfahren in diesem Altersbereich nicht angewandt wird, erhalten keine besondere individuelle Förderung, selbst wenn sie den gleichen Förderbedarf haben wie die 6.200 Kinder. Das widerspricht dem KiföG, wonach jedes Kind ein Recht auf individuelle Förderung hat, egal welches Einkommen seine Eltern haben.

Und auch das Argument, dass durch DESK besonders Kinder gefördert werden sollen, die aus finanzarmen Familien kommen, ist nicht stichhaltig. Mecklenburg-Vorpommern hat mit den höchsten Anteil von Kindern, die in Kinderarmut leben. Im Bereich der 3- bis 6-Jährigen sind das circa 15.000 Kinder. 6.200 Kinder werden durch DESK erfasst, davon sind mindestens 40 Prozent der Kinder aus von Armut betroffenen Familien. Das heißt, circa 3.000 von Armut betroffene Kinder von DESK werden erfasst. Das ist gerade mal ein Fünftel der von Armut betroffenen Kinder. Ob sie bei Förderbedarf besonders individuell gefördert werden, hängt allein vom Wohnort ab. Das ist keine Chancengerechtigkeit, Frau Schwesig und meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen.

(Torsten Renz, CDU:
Na, na, na, na!)

Des Weiteren sollte Ziel frühkindlicher Erziehung, Bildung und Betreuung sein,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

erst gar keine Defizite entstehen zu lassen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau, darum gehts.)

Besondere Bedarfslagen sollten erst gar nicht entstehen. Kindertagesstätten sollten Stätte der Prävention und Inklusion sein. Natürlich bedürfen Kinder mit Defiziten sonderpädagogischer Maßnahmen der Frühförderung, aber dies kann nicht Zielstellung der allgemeinen Kindertagesförderung sein. Aus diesen Gründen lehnen wir das DESK-Verfahren ab. Vielmehr kommt es darauf an, dass die Erzieherinnen und Erzieher genügend Zeit für die Kinder haben. Deshalb sagen wir, die 5 Millionen Euro sind besser bei der Verbesserung der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit für die Kinder angelegt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Entsprechend haben wir Ihnen heute einen Änderungsantrag vorgelegt, der die Abschaffung des DESK-Verfahrens vorsieht. Das Geld ist besser für die Erhöhung der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit angelegt.

Und zu dem Betreuungsschlüssel, wo wir an der Spitze stehen sollen:

(Torsten Renz, CDU:
Das haben wir nicht gesagt.)

Ich sagte es bereits, hier sind wir weit entfernt von den wissenschaftlichen Empfehlungen. Hier liegt Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich mit den anderen ostdeutschen Ländern an hinterster Stelle. Deshalb war und ist es überfällig, dass im Bereich der Fachkraft-Kind-Relation weitere Verbesserungen vorgenommen wurden und auch weiter werden. Nur wenn die Erzieherinnen und Erzieher tatsächlich weniger Kinder zu betreuen haben und somit ausreichend Zeit für jedes einzelne Kind haben, kann dem Anspruch des KiföG Genüge getan werden und wirklich jedes Kind individuell gefördert werden.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zur Qualität der Kinderbetreuung gehört aber auch die Qualität in der Ausbildung derer, die die Kinder betreuen sollen. Kindertageseinrichtungen sind Bildungsstätten und nicht nur Aufbewahrungsstätten für Kinder. Erzieherinnen und Erzieher müssen entsprechend diesem Anspruch fachlich ausgebildet werden. In Mecklenburg-Vorpommern wird seit Jahren die Ausbildungszeit der Erzieherinnen und Erzieher immer weiter abgesenkt, ohne dass es dafür ein entsprechendes Konzept gibt. Die Linksfraktion hat bereits bei der KiföG-Novelle 2010 kritisiert, dass die Ausbildungsdauer von damals fünf auf vier Jahre gekürzt wurde, ohne dass in diesem Zusammenhang auch eine inhaltliche Neuausrichtung der Ausbildung an den staatlichen Schulen vorgenommen wurde. Schon damals haben wir die Ausbildung zum Sozialassistenten kritisch gesehen, weil wir davon überzeugt sind, dass Absolventen nicht ausreichend befähigt sind, als pädagogische Fachkräfte, also auch allein, im Prozess der frühkindlichen Bildung tätig zu sein.

Erneut soll mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf die Ausbildungszeit schrittweise auf 36 Monate gesenkt werden.

(Torsten Renz, CDU: Richtig.)

Auch hier erkenne ich nicht, dass diese Änderung aufgrund von neuen inhaltlichen Ausrichtungen der Erzieher/-innenausbildung stattfindet. Vielmehr geschieht dies, wie in der Anhörung im Sozialausschuss am 14. Mai 2013 deutlich wurde, um dem drohenden Fachkräftebedarf

entgegenzuwirken, der neben der demografischen Entwicklung und der Absenkung des Betreuungsschlüssels bei der letzten Novelle nunmehr durch die Einführung des Rechtsanspruches ab dem 1. August 2013 entsteht und der durch die Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation verstärkt wird. Und diesen Umstand mache ich Ihnen politisch zum Vorwurf.

Seit 2008 fordert die Linksfraktion eine an dem Bedarf ausgerichtete Ausbildungsplatzplanung. 2011 wurde diese intern dem Landtag vorgelegt, ohne dass sie jemals an die Öffentlichkeit gelangte. Diese Ausbildungsplatzplanung berücksichtigte jedoch nicht die aktuellen Entwicklungen zum Beispiel bei der Fachkraft-Kind-Senkung. Im letzten Jahr haben Sie mich gefragt, ob ich von jetzt an jedes Jahr eine Ausbildungsplatzplanung fordern würde. Ich möchte an dieser Stelle gerne eine Frage an Sie zurückgeben: Wollen Sie jetzt und zukünftig bei jeder Senkung der Fachkraft-Kind-Relation, die im Krippen- und Hortbereich dringend notwendig ist, die Ausbildungsdauer der Erzieherinnen und Erzieher noch weiter senken? Dieses Vorgehen ist plan- und konzeptlos. Erledigen Sie Ihre Hausaufgaben und legen Sie dem Landtag eine aktualisierte Ausbildungsplatzplanung vor. Auf meine Nachfrage hin wurde dies schließlich für dieses Jahr noch angekündigt.

Laut Bildungsmonitor 2012 steht Mecklenburg-Vorpommern, gerade was die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und der Akademisierung betrifft, bundesweit an vorletzter Stelle. Mit dem Erreichen des Rentenalters vieler qualifizierter Erzieherinnen und Erzieher und mit dem Absenken der Ausbildungsdauer in M-V wird Mecklenburg-Vorpommern in naher Zukunft nicht mehr an vorletzter, sondern an letzter Stelle stehen.

Meine Fraktion möchte eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung in den Kindertagesstätten. Dafür brauchen wir ausreichend und qualitativ hochwertig ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher. Doch an den Voraussetzungen dafür mangelt es. Sie haben viele Jahre Ihres Regierens mit Nichtstun verstreichen lassen.

(Unruhe vonseiten der
Fraktionen der SPD und CDU –
Torsten Renz, CDU: Oh, na, na, na,
das war ja jetzt! – Tilo Gundlack, SPD:
Haben Sie geschlafen die ganze Zeit? –
Heinz Müller, SPD: Dann haben
Sie es nicht bemerkt.)

Zusammenfassend möchte ich betonen, dass die vorliegende Novelle gute Ansätze enthält, aber leider auch viele Absichtserklärungen, Unwägbarkeiten und Holpersteine. Die drängendsten Probleme, die uns aus der Praxis geschildert wurden und die ich bereits im Rahmen der Ersten Lesung benannt hatte, bleiben weiterhin bestehen. Neben den bereits genannten sind das weiterhin die Unterfinanzierung der festgeschriebenen Standards und die überbordende Bürokratie.

Ein Ziel der KiföG-Novelle bestand unter anderem in der Entbürokratisierung. Auch der Landesrechnungshof schrieb in seinem Bericht im Dezember 2012: „Die Finanzierungsstruktur des KiföG M-V sollte deutlich vereinfacht werden.“

Wie die Stellungnahmen und die Anhörung im Sozialausschuss eindeutig belegt haben, wird die Entbürokratisierung nach Meinung der Beteiligten nicht erreicht. So

heißt es beispielsweise in der Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim: „Durch die Aufrechterhaltung der verschiedenen Zuwendungsstöpfe ist ein Bürokratieabbau nicht zu erwarten.“ Weiter heißt es, ich zitiere: „Ein Abbau der Bürokratie könnte erst dann greifen, wenn es ein umfassendes Finanzierungsinstrument mit einem Zahlungsstrom geben würde.“ Und in der Stellungnahme der Liga der Spitzenverbände liest man, ich zitiere: „Das Finanzierungssystem bleibt weiterhin zu kompliziert und verursacht viele unnötige Verwaltungsverfahren.“ Ziel verfehlt, würde ich sagen. Deshalb haben wir die Anregungen der öffentlichen Anhörung aufgenommen und Ihnen in unserer Entschließung auch dazu entsprechende Anregungen vorgelegt.

Auch auf die Unterfinanzierung des bereits bestehenden KiföG wiesen die meisten Anzuhörenden hin. Ich zitiere: „Die grundsätzliche Kritik der zu geringen Grundförderung des Landes in der Kindertagesbetreuung bleibt weiterhin bestehen. Es ist davon auszugehen, dass die eingeplanten Finanzmittel nicht ausreichen, um den neuen Personalschlüssel bei den Trägern der Kindertageseinrichtungen durchzufinanzieren.“ Die Landesregierung verneinte auf Frage die Unterfinanzierung. Aber pauschale Ablehnungen nützen niemandem. Denn auch der Landesrechnungshof schrieb in seinem Bericht 2012: „Eine Kontrolle, ob die ... im KiföG ... geregelten Standards erfüllt werden, erfolgt sowohl durch das Land als auch durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe allenfalls unzureichend.“

Wir meinen, diesem Widerspruch in der Finanzierung muss nachgegangen werden. Denn was nützen die besten Standards im Gesetz, wenn diese nicht ausfinanziert sind? Deshalb fordere ich Sie auf, nehmen Sie das Kontrollrecht, das im KiföG niedergeschrieben ist, wahr und gehen diesem Widerspruch nach! In unserem Entschließungsantrag finden Sie dazu den Verweis auf das Urteil des Landes Brandenburg. Dies muss in die Betrachtung mit einbezogen werden.

Frau Ministerin, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, und hier insbesondere die Vertreterinnen und Vertreter im Sozialausschuss, zum Schluss fordere ich Sie hier und heute auf, Ihre unwürdigen und einer sachlichen Diskussion nicht besonders zuträglichen Unterstellungen und Vorwürfe, ob im Ausschuss oder hier in der Öffentlichkeit, zu unterlassen. Die Linksfraktion ist mindestens ebenso daran interessiert, die frühkindliche Bildung und Erziehung zu stärken, weil wir für uns verinnerlicht haben, dass nur auf diesem Weg die Grundlagen für eine gute, chancenreiche Zukunft für alle Kinder gelegt werden können. Wir fordern in Bezug auf die parlamentarische Behandlung von Gesetzentwürfen die Einhaltung eines ordentlichen parlamentarischen Verfahrens und die Gewährung der Rechte der Opposition.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Bernhardt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Renz?

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ich würde erst gerne meine Rede beenden.

Wenn Sie tatsächlich an einer Beteiligung der Opposition interessiert wären, dann würden Sie anders mit ihr umgehen, als Sie es in diesem Fall und auch in der Vergangenheit schon getan haben. Ich fordere Sie auf, die nächste Novelle und damit umfangreiche Änderungsanträge so rechtzeitig in den Landtag einzubringen, dass

genügend Zeit für Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Anhörung bleibt und sich auch alle mitberatenden Ausschüsse mit den Änderungsanträgen befassen können.

Zum Schluss möchte ich getrennte Abstimmung zu der Beschlussempfehlung beantragen, insbesondere von Punkt 2. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte, Herr Renz, stellen Sie jetzt Ihre Nachfrage.

Torsten Renz, CDU: Danke, Frau Präsidentin.

Sehr geehrte Kollegin Bernhardt, Sie haben mehr positive als negative Aspekte zur Gesetzesnovellierung ausgeführt. Deswegen würde mich interessieren Ihr Abstimmungsverhalten und ob Sie das dann entsprechend begründen könnten.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das werden Sie dann sehen.)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Natürlich, das werden Sie nachher sehen. Ich kann es Ihnen auch gerne sagen: Insgesamt werden wir uns bei dem KiföG enthalten. Gute Ansätze sind drin, denen man durchaus zustimmen könnte. Aber wie gesagt, die Probleme der Praxis bleiben unbeantwortet: Unterfinanzierung, Bürokratie. Ich habe es auch in meiner Rede ausgeführt. Was nützen uns die besten Standards im KiföG, wenn sie hier nicht ausfinanziert sind. Und deshalb sagen wir Enthaltung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Bernhardt, gestatten Sie eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Heydorn? (Zustimmung)

Jörg Heydorn, SPD: Herzlichen Dank, Frau Bernhardt.

Ich kann mich erinnern, dass ich im Sozialausschuss darauf hingewiesen habe, dass durch die Opposition das Kindertagesstättenförderungsgesetz quasi boykottiert wird.

(allgemeine Unruhe –
Regine Lück, DIE LINKE: Frage!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Heydorn, ...

Jörg Heydorn, SPD: Jetzt kommt die Frage.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Meines Wissens haben Sie sich hier im Finanzausschuss gegen das Kindertagesstättenförderungsgesetz ausgesprochen

(Regine Lück, DIE LINKE, und Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Frage!)

oder sich zumindest enthalten und im Sozialausschuss haben Sie das auch getan. Was ist das anderes als ein Boykott? Das ist meine Frage.

Also gutes Gesetz, wo Sie sagen ...

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Heydorn, Sie hatten jetzt Ihre Frage gestellt und jetzt haben Sie, Frau Bernhardt, bitte die Möglichkeit zu antworten.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Mit Boykott, Herr Heydorn, hat das keinesfalls was zu tun. Wenn Sie sich an die Sozialausschusssitzung erinnern, haben wir mit einer halbstündigen Verspätung Ihren Änderungsantrag von SPD und CDU bekommen, der mehr als umfassend war. Und wir haben gefordert, dass das in allen mitberatenden Ausschüssen mitberaten wird, um wirklich von den Fachleuten eine Meinung zu bekommen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, richtig.)

Und die Punkte, die andere Ausschüsse betrafen, dort haben wir uns an der Teilnahme enthalten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Arroganz der Macht.)

einfach weil wir die Meinung der Fachleute haben wollten. Das ist dann eine Sitzung später im Finanzausschuss mit der gemeinsamen Beratung passiert und deshalb werden wir heute dann auch endgültig abstimmen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Schubert.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist schon ein eigenartiges Gebaren im Sozialausschuss, das muss man so sagen.)

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zuerst möchte ich der Mutter des KiföG danken für die Einbringung und den beiden Vätern auch,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Gelächter bei Udo Pastörs, NPD – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh, Herr Schubert!)

ich denke mal, Harry Glawe, und jetzt haben wir erfahren, auch der Ministerpräsident hat seinen Anteil am KiföG und wollte eigentlich nur ein bisschen zur Versachlichung beitragen.

(allgemeine Heiterkeit)

Also der erste Teil Ihrer Rede, Frau Bernhardt, war eigentlich eine volle Zustimmung zum KiföG. Ich hatte den Gedanken, okay, du brauchst dann gar nicht mehr nach vorne zu gehen, um dazu zu reden. Aber der zweite Teil kam mir so vor, als wenn irgendwie ein Wetterumschwung war in Ihrer Rede.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Nö.)

Das ging ja voll gegen das Gesetz.

(Egbert Liskow, CDU: Wetterumschwung!)

Teilweise haben Sie auch in den Ausschüssen eine ganz andere Meinung vertreten und jetzt holen Sie die Punkte wieder raus, die Sie damals heftig kritisiert haben, und haben da einzelne Punkte der Anzuhörenden rausgeholt. Das noch mal zum Einbringen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Das sind die Stellungnahmen der Anzuhörenden. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber ich will jetzt erst mal auf unseren Beitrag kommen, den wir beim KiföG geleistet haben.

Das KiföG ist immer wieder ein Platz der Eitelkeiten. Wir sprechen in jeder Legislatur über die Frage der Kindertagesbetreuung und -förderung und jedes Jahr wieder sagen alle Verbände, Politiker – genau: Sie –, Spitzenverbände und Interessenvertreter, was wie ausgestaltet werden muss. Jedes Anliegen ist bestimmt für sich genommen wichtig.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Das müsste Ihnen doch mal zu denken geben. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Jedes Anliegen wird seine Berechtigung haben. Im Zusammenhang betrachtet gibt es dann Widersprüche, Interessenkollisionen, bisweilen weit auseinanderliegende Interessen. Das ist wohl auch der Fall. Und dann folgt die leidige Frage nach der gesicherten Finanzierung, ein berechtigtes Anliegen, das jeden Steuerzahler begeistern würde. Aus der Pflege eigener Eitelkeiten durch die Darstellung eigener Lösungen und dem Bremsklotz fehlender lockerer Finanzierungsmöglichkeiten ergibt sich dann regelmäßig eine Gemengelage.

Ich darf Ihnen versichern, auch die CDU ist in der Lage, „Wünsch Dir was“ mitzuspielen und damit einen Beitrag zur Gemengelage zu leisten. Aber am Ende ist es immer so, dass der entstandene Knoten der Gemengelage beschnitten werden muss. Und ich darf Ihnen versichern, auch in dieser Runde der endlosen KiföG-Geschichte war das nicht wirklich einfach und alles andere als angenehm. Wer will schon gerne Kompromisse eingehen? Manchmal kann das wirklich unangenehm sein. Manche Ideen müssen auch einmal mehr abgeprüft werden oder, wie es so schön heißt, evaluiert werden. Nicht für alle klugen Ideen haben wir eine ausreichende Datenlage. Manchmal muss man erst einen Kooperationspartner finden, den man sich auch nicht einfach schnitzen kann.

Aber die CDU-Fraktion hat schon, bevor der erste Entwurf eingebracht worden ist durch das Ministerium, Vorschläge unterbreitet. Sie haben sich, Frau Bernhardt, beschwert, dass eben eine Entbürokratisierung des Gesetzes nicht durchgeführt worden ist. Wir sehen es anders.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das wird die Praxis zeigen. – Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Vorher gab es neun Finanzierungstöpfe, jetzt gibt es drei: Grundförderung, Qualität und Projekte. Und das war auch unser Vorschlag, den wir schon, bevor das Gesetz eingebracht worden ist, diskutiert haben mit der SPD und auch mit dem Ministerium. Wir sind dankbar, dass dieser Vorschlag auch mit aufgenommen worden ist.

Weitere Hinweise haben wir dann auch von den Anzuhörenden bekommen. Und deswegen haben wir lange diskutiert, wie wir diese Hinweise und Anregungen umsetzen können.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn wir sehen, wie das bei der Gerichtsstrukturreform ist. – Torsten Renz, CDU: Nun mal hier nicht ablenken!)

Und deshalb haben wir auch bis zur letzten Minute diskutiert und nach Möglichkeiten gesucht und darum auch die Auszeit genommen.

Ich denke da nur an die Anzuhörenden, die zeitliche Umsetzungsprobleme genannt hatten – da ist eine Lösung dann nachher erfolgt –, oder an den Betrachtungszeitraum der Relation in der Gruppengröße. Das waren alles Diskussionspunkte, wie man das umsetzen kann, welche Folgen es hat für die Betroffenen und welche Folgen aber auch aus finanzieller Sicht. Das waren so die Gespräche, die wir am Rande geführt haben und wo Sie sagen, wir haben das Verfahren verzögert.

Wenn man aber wirklich noch mal darauf eingeht: Das Gesetz wurde im März eingebracht und jetzt haben wir Juni. Also da war Zeit, sich mit diesem Gesetz zu beschäftigen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Deswegen sind Sie eine halbe Stunde vor der Ausschusssitzung mit Änderungsanträgen gekommen. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und ich hoffe und glaube auch, dass Sie das gemacht haben. Wir haben die Zeit genutzt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Fünf Änderungsanträge eingebracht, umfängliche.)

Wir haben auch noch viele Gespräche mit den Betroffenen geführt.

Ich möchte nicht wieder zurückgehen auf die Zeit, wo die Sozialministerin Frau Linke hieß,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das machen Sie mal!)

wo wir da in einer Nacht-und-Nebel-Aktion dieses KiföG durchgezogen haben. Da waren über 60 Änderungsanträge.

(Zuruf aus dem Plenum: Tausend.)

Und insofern, glaube ich, waren diese Änderungsanträge, die wir da eingebracht haben, nicht so umfänglich. Sie haben eine Lesepause gehabt.

(Torsten Renz, CDU: Jede Frage wurde beantwortet. – Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme aber zurück: Der Koalitionsvertrag hat, wenn Sie ihn gelesen haben, einen wesentlichen Punkt schon vorgegeben,

(Torsten Renz, CDU: Jede Frage wurde sachgerecht beantwortet.)

nämlich die Verkleinerung der Fachkraft-Kind-Relation. Wir haben dieses Verhältnis zugunsten der Kinder und auch der Erzieherinnen und Erzieher vor Ort in zwei Schritten abgemacht: im Jahr 2013/2014 1 : 16 und im Jahr 2015/2016 1 : 15. Die Arbeitsbedingungen werden dadurch stückweise besser, die Bedingungen für die Kinder sind besser, wir sind zufrieden und – das hatten Sie auch anfangs Ihrer Rede betont – auch unsere Opposition ist zufrieden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach, das meinen Sie, Herr Schubert!)

Diese Relation soll jetzt als Gruppengröße umgesetzt werden, nicht sofort, aber auch nicht vertrödelte. Die kommunale Ebene hatte dank der CDU

(Torsten Renz, CDU: Einfach zutreffend. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

bis zum 01.01.2010 noch die Möglichkeit, dieses umzusetzen.

Und wenn wir schon einmal beim Koalitionsvertrag sind, die Elternentlastung, die bisher niederschwellig geregelt war, wird nun zum Bestand des Gesetzes.

(Torsten Renz, CDU: So ist es. Auch das machen wir.)

Auch das hatten Sie sehr positiv gesehen. Das bedeutet eine Absicherung, einen Rechtsanspruch für betroffene Eltern, ohne dass das Thema überstrapaziert wird. Ich glaube, gerade bei den teuren Krippenplätzen ist das doch wohl eine Entlastung der sicheren Art und kommt bei den Eltern sehr gut an.

Während von der kommunalen Ebene weitreichende Steuerungstätigkeiten erforderlich sind, hat das Land auf unser Bestreben, sprich CDU, hin, vor allem für die Bau- und touristischen Hochburgen den Zeitraum zur Überprüfung der Einhaltung der tatsächlichen Gruppengröße deutlich ausgedehnt. Die im Entwurf des 4. Gesetzes KiföG geregelte Dreimonatsfrist haben wir jetzt, so steht es in dem Änderungsantrag drin, auf sechs Monate festgesetzt. Somit hat man einen größeren Zeitraum der Betrachtung. Innerhalb dieser Zeit ist die durchschnittliche Gruppengröße zu halten, kurzfristige Verschiebungen fallen nicht unausgleichbar ins Gewicht. Zugleich ist eine Dauer für die Überschreitung ausgeschlossen. Wir kommen auch mit dieser Regelung unserem Ziel, der faktischen Gruppenverkleinerung, ein Stück näher.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

Durch die deutliche Mehreinbindung von Eltern, Personensorgeberechtigten stehen die Einrichtungen insgesamt mehr im Fokus der Betrachtung. Eltern sollen und dürfen viel mehr als bisher auf die Arbeit mit ihren Kindern schauen, und das ist auch gut so. Schließlich trägt jeder von uns am Ende die Verantwortung für sein eigenes Kind.

In diesem Sinne sehen wir auch die Möglichkeit der Kommunen, Neuverhandlungen zu den Leistungen und Entgeltvereinbarungen einfordern zu können. Die Stärkung dient längst nicht nur den Kommunen, nein, es stärkt auch die Eltern in ihrer Funktion als Mitzahler. Die

Eltern haben nämlich ebenso wie die Gemeinden und Städte ein naheliegendes Interesse, die Kosten im Auge zu behalten. Das ist besonders schwer, wenn man selbst nicht am Verhandlungstisch sitzt. Die gefundene Lösung bietet da deutliche Abhilfe.

Sie werden es mir nachsehen, wenn ich Ihnen sage, besonders freut es uns von der CDU, dass die Tagespflege nicht nur zum Lückenbüßer der Versorgung im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruchs gesehen wird.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, das werden wir aber mal sehen!)

Ich glaube, da haben wir viel erreicht. Wir haben neben der Fort- und Weiterbildung, die auch bisher schon im Gesetz vorgesehen war und geldlich untersetzt ist, auch eine neue Ausgestaltung der Tagespflege ermöglicht. Nicht heute und nicht morgen, aber stückweise wollen wir die Qualität der Tagespflege flächendeckend sichern und ausbauen. Damit die Kommunen heute schon dafür sorgen, dass Tagespflege besser entlohnt wird, werden Bundesmittel mit der Maßgabe, sie vorrangig gerade für Tagespflege einzusetzen,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Werden diese ausreichen?)

ausgereicht – 750.000, hatten wir gesagt, 2014 und 2015 1,5 Millionen.

Und dieses Wort „vorrangig“, das hatten wir auch ausführlich im Ausschuss besprochen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist die einzige Möglichkeit, die das Land hat, denn die Entscheidung liegt vor Ort. Und deswegen haben wir dieses Wort „vorrangig“ mit aufgenommen. Es ist eine kommunale Selbstverwaltung dann nachher vor Ort und die entscheiden. Und wenn Sie Kreistagsmitglied sind,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schön
rausgeredet, Herr Schubert,
schön rausgeredet!)

dann können Sie das ja auch so Ihren Kreistagsmitgliedern rüberbringen, und Herr Ritter genauso.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Er ist Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Kein Problem.
Sie haben Unterstützung von Ihren
Parteifreunden, das freut mich sehr.)

Diese Steuerung, wiederhole ich noch mal, obliegt nicht dem Land, also diese Mittel direkt dort hinzugeben. Das liegt dort im Jugendhilfeausschuss.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Warum machen Sie es bei anderen?)

Die kommunale Steuerung hat ein Plus an die Hand bekommen mit diesen Mitteln und wir hoffen, dass sie das dementsprechend auch umsetzt.

In der Perspektive muss man insgesamt über neue Wege in der Tagespflege nachdenken. Auch das ist im Gesetz so vorgesehen. Wir haben einiges bereits getan. Die Möglichkeit einer entsprechenden Verordnung können die fachlich zuständigen Ministerien – und das muss ich noch mal sagen – nur mit Zustimmung des Sozialausschusses des Landtages erarbeiten. Das war auch eine Forderung, die wir mit eingebracht haben. Und ich sehe da überhaupt kein Problem, wenn das zuständige Bildungsministerium für die pädagogische Arbeit mit einbezogen wird. Auch das haben wir besprochen und haben gesagt, sie können dort ihre Vorstellungen mit einbringen. Es können die Betroffenen, der Verband der Tagesmütter, mit einbezogen werden. All das war auch Bestandteil der Diskussion und ich hatte den Eindruck, dass Sie damit eigentlich zufrieden waren.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Insofern waren diese Dinge, die wir heute wieder auf den Tisch bekommen, alle schon ausdiskutiert. Das Gleiche gilt hier mit dem Finanzausschuss.

Ich glaube, wir haben heute ein Gesetz vorliegen, das eine lange Diskussion gehabt hat und wo viele Hinweise der Anzuhörenden aufgenommen worden sind. Ich glaube auch, dieses Gesetz setzt das um, was viele auch wollen. Dass es natürlich noch immer mehr Dinge gibt, ist klar. Aber Schritt für Schritt werden wir auch zu anderen Dingen kommen. Ich glaube, der Anfang ist gemacht, deswegen auch schrittweise die Umsetzung der Fachkraft-Kind-Relation mit 1 : 16, 1 : 15.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Na dann stimmen Sie unserem
Änderungsantrag doch zu!)

Und die anderen Schritte, die Sie genannt haben, werden in Zukunft kommen, aber nicht heute in diesem Gesetz. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Unsere grundsätzlichen Kritikpunkte an der KiföG-Novelle habe ich hier im Plenum wie auch im Sozialausschuss bereits mehrfach vorgetragen. Wenn ich dies hier heute ein weiteres Mal tue, dann gewiss nicht gern. Es ist nun aber einmal so, dass der vorliegende Gesetzentwurf fachlich nicht überzeugt. Das ist im Rahmen der öffentlichen Anhörung auch deutlich geworden. Die KiföG-Novelle hat mit dem großen Wurf, den die Sozialministerin gern beschwört, so wenig zu tun wie eine Eintagsfliege mit der Ewigkeit.

Meine Fraktion hat mehrere Änderungs- und Entschließungsanträge vorgelegt. Deren Anliegen möchte ich im Folgenden noch einmal pointiert zusammenfassen.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Ach, Frau Gajek!)

Es geht uns erstens um eine grundlegende Neuausrichtung der Finanzierung des KiföG. Das ist keine leichte

Aufgabe und es ist eine Aufgabe, die nicht per Feinjustierung am bestehenden Gesetz zu lösen ist. Die öffentliche Anhörung hat ganz deutlich gezeigt, dass hier erheblicher Reformbedarf besteht. Eine Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur erfordert eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzes. Im Rahmen dieses anspruchsvollen Vorhabens sollte unter anderem die bedarfs- und leistungsgerechte Bemessung und Verteilung der Landesmittel neu betrachtet werden.

(Torsten Renz, CDU: Oh nee!)

Es sollten Konzepte zur durchgängigen und konsequenten Staffelung der Elternbeiträge nach Einkommen und Kinderzahl erarbeitet werden. Es sollte nicht zuletzt auch die Sinnhaftigkeit der Sonderförderung für die Anwendung des DESK kritisch überprüft werden.

(Torsten Renz, CDU: Ab wie viel Euro muss man dann mehr bezahlen?)

Hier sind dicke Bretter zu bohren, meine Damen und Herren, und intensive Diskussionen mit möglichst vielen Beteiligten zu führen.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt mal konkret!)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN regen deshalb die Einberufung eines parteiübergreifenden Expertengremiums an, das jenseits des politischen Tagesgeschäfts ein finanziell und pädagogisch solides Konzept erarbeitet und insbesondere auch kommunale Vertreterinnen und Vertreter mit einbezieht. Viele der bestehenden Regelungen des KiföG führen auf kommunaler Ebene in der Umsetzung vor Ort zu Problemen. Deshalb ist uns die Einbeziehung von Fachleuten der örtlichen Ebene besonders wichtig.

(Torsten Renz, CDU: Das machen wir doch bei Anhörungen schon.)

Sehr geehrte Damen und Herren, es geht uns zweitens um die konsequente pädagogische Weiterentwicklung des KiföG-Konzepts. Eine ganz eindeutige Baustelle ist die nach wie vor unbefriedigende Fachkraft-Kind-Relation im Bereich U 3. Wenn eine Erzieherin oder ein Erzieher für sechs Kinder im Alter von unter drei Jahren verantwortlich ist, dann ist das keine pädagogisch sinnvolle Ausgangsbasis für intensive Frühförderung. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich schätze die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher in unseren Einrichtungen. Ich habe mich oft genug vor Ort davon überzeugen können,

(Torsten Renz, CDU: Sind die denn überfordert aus Ihrer Sicht jetzt?)

welch wertvolle und gute Arbeit in den Kitas unseres Landes tagtäglich geleistet wird. Und gerade deshalb plädiere ich dafür, die Rahmenbedingungen so zu schaffen, dass sie für die Kinder und das pädagogische Personal optimale Bedingungen bieten.

Die jetzt mit der Gesetzesnovelle angestrebte schrittweise Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation im Bereich der Über-3-Jährigen von 1 : 17 auf 1 : 15 begrüßen wir ausdrücklich. Diese Annäherung an bundesweite pädagogische Standards war überfällig. Aber pädagogisch qualitativ ist es eben nicht vertretbar, dass über eine Anpassung für den Bereich der Kinder unter drei Jahre noch nicht einmal laut nachgedacht wird. Gleiches gilt für

die Hortkinder. Gerade die Kleinsten bei der Schlüssel-senkung außen vor zu lassen, das widerspricht den Erkenntnissen der frühkindlichen Förderung.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Gerade in den ersten Lebensjahren werden die Grundlagen für die weitere Entwicklung des Kindes gelegt. Die Fachkraft- Kind-Relation von 1 : 6 bleibt weit hinter dem zurück, was im aktuellen wissenschaftlichen Diskurs als pädagogisch sinnvoll erachtet wird.

(Torsten Renz, CDU: Das habe ich Ihnen doch schon mal erklärt.)

Die perspektivische schrittweise Absenkung auf 1 : 4 ist deshalb ein Thema,

(Torsten Renz, CDU: 15 Kinder, drei Jahre alt.)

das nicht stillschweigend übergangen werden kann.

Wichtig sind meiner Fraktion auch mehr Mitbestimmungsrechte für Eltern und für Kinder. Einen vorsichtigen, kleinen Schritt hin zu mehr Elternmitbestimmung geht der jetzige vorliegende Gesetzentwurf mit der Neufassung des Paragraphen 8. Wie Sie aus unserem Änderungsantrag ersehen können, gingen unsere Vorschläge darüber hinaus, etwa in puncto Hospitation in der Eingewöhnungsphase, Elternbeteiligung an gemeinsamen Unternehmungen und Zustimmungsrechte der Elternräte. Auch zu einer stärkeren Beteiligung der Kinder an den Entscheidungsprozessen in ihrer Kindertagesstätte möchten wir ermutigen. Als Expertinnen und Experten in eigener Sache sollten Kinder ernst genommen werden. Demokratische Prozesse lassen sich auf ganz unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Altersgruppen jeweils adäquat erfahren. Partizipation und Einmischung können und müssen gelernt werden. Wir regen an, sie ganz praktisch zu erproben.

Sehr geehrte Damen und Herren, was wären unsere Kitas ohne qualifiziertes Personal? Weil wir langfristig genügend gut ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher gewinnen und halten möchten, ist eine Reform der Erzieher/-innenausbildung überfällig. Meine Fraktion hat dazu bereits im Herbst vergangenen Jahres einen entsprechenden Plenarantrag mit konkreten Vorschlägen eingebracht, nachzulesen auf der Drucksache 6/1027. Heute legen wir zu diesem Themenkomplex erneut einen Entschließungsantrag vor. Wir sind der Meinung, der Mix macht's. Deshalb halten wir neben der Ausweitung der Kapazitäten der Hochschulausbildung auch die Prüfung einer dual orientierten Ausbildung für erforderlich.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Gajek, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Renz?

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Nein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schade. Hätte ich auch nicht gemacht.)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Außerdem müssen die Bedingungen für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger verbessert werden, zudem durch er-

leichterte Anerkennung pädagogischer Vorkenntnisse und/oder Teilqualifikationen. Wohlgermerkt, wir wollen keine Schnellbesohlung, sondern gut fundierte Ausbildungsgänge. Und wir sind ausdrücklich dafür, gezielte Anreize zu schaffen, um Menschen für den wichtigen und abwechslungsreichen Beruf der Erzieherin und des Erziehers zu gewinnen.

Apropos Anreize – für die Fachkräftegewinnung und -sicherung spielt selbstverständlich auch die Tariforientierung bei der Vergütung eine, wenn nicht sogar die zentrale Rolle. Der Gesetzentwurf sieht eine Fokussierung auf ein Stundenentgelt von mindestens 8,50 Euro vor. Das, meine Damen und Herren, ist im gelindesten Fall missverständlich. Eine Mindestentgeltregelung darf nicht dazu führen, dass sich Träger der öffentlichen Jugendhilfe an der Summe von 8,50 Euro als Stundenlohn orientieren. Die Orientierungsgröße sollte der TVöD beziehungsweise eine Tarifbindung sein. Eine angemessene Vergütung ist nicht zuletzt auch Ausdruck von gesellschaftlicher Wertschätzung. Die gute Arbeit, die unsere Erzieherinnen und Erzieher täglich in den Kindertagesstätten leisten, gehört entsprechend anerkannt.

Zur Anerkennung gehört im Übrigen auch die realistische Rahmensetzung für die tägliche Arbeit. Zur Tätigkeit der Erzieherinnen oder Erzieher zählt neben der unmittelbaren Arbeit mit den Kindern auch die mittelbare Arbeitszeit, also pädagogische Arbeit ohne direkten Kontakt mit dem Kind, in der unter anderem Dokumentations-, Vorbereitungs- und Elternarbeit erledigt wird. Für die Aufrechterhaltung beziehungsweise Weiterentwicklung der fachlichen Qualität der erzieherischen Arbeit ist die mittelbare Arbeitszeit von großer Bedeutung und sie fällt bei Vollzeit- und Teilzeitkräften gleichermaßen an.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Deshalb halten wir eine Präzisierung des Paragraphen 10 für erforderlich, und zwar dahin gehend, dass die mittelbare pädagogische Arbeitszeit in ihrem Umfang einheitlich nicht je Vollzeitstelle, sondern je Fachkraft definiert wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn wir über Kindererziehung und -betreuung reden, dann lassen Sie uns auch über Tagesmütter und Tagesväter reden. Deren Bedeutung haben die Koalitionsfraktionen recht spontan entdeckt. Ein Schelm, wer dies in Zusammenhang bringt mit dem ab 1. August diesen Jahres in Kraft tretenden Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem ersten Lebensjahr!

(Torsten Renz, CDU: Wer hat Ihnen das aufgeschrieben? Wer hat Ihnen das aufgeschrieben? Das ist ja wohl ein Ding!)

Doch dahingestellt ist, ob es die Sorge um eventuell fehlende Betreuungsplätze in den Kitas ist, die die Koalitionsfraktionen zu sehr kurzfristigen Änderungsanträgen

(Torsten Renz, CDU: Sie lesen in einer Glaskugel. Das hat doch mit der Realität nichts zu tun.)

mit Bezug auf die Kindertagesstätten getrieben hat, oder ob andere Erwägungen dahinterstecken.

(Torsten Renz, CDU: Orientieren Sie sich doch an der Realität!)

Die Modifizierungen am Gesetzentwurf finden wir nicht wirklich überzeugend. Warum nicht? Nun, zum einen wird mit der Änderung des Paragraphen 18, wonach die örtlichen Träger der Jugendhilfe die vom Land weitergeleiteten Bundesmittel vorrangig in die Kindertagespflege investieren mögen, keinerlei Rechtsverbindlichkeit erreicht. Es handelt sich um eine Formulierung von rein deklamatorischem Charakter. Das wurde auf Nachfrage auch im Sozialausschuss von den Antragsteller/-innen bestätigt. Nun wird doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frage erlaubt sein, weshalb eine solche Formulierung dann zwingend im Gesetz enthalten sein soll. Mir drängt sich ein Bild auf, das der in Unschuld gewaschenen Hände. Sollte es bei der Umsetzung des Rechtsanspruches Probleme geben, dann lässt sich seitens der Landesregierung mit gut gewaschenen Fingern leicht auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zeigen.

Nein, meine Damen und Herren, da fänden wir es ehrlicher, beim ursprünglichen Text zu bleiben, der die Zuweisung der Bundesgelder an die zuständigen örtlichen Träger zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege regelt. Und wir finden es durchaus konsequent, in Bezug auf die Stärkung der Kindertagespflege über strukturierte Fort- und Weiterbildungsangebote für Tagespflegepersonen nachzudenken. Wir finden es konsequent, über berufsbegleitende Qualifizierungsangebote, längerfristig womöglich auch über ein eigenständiges Berufsbild nachzudenken. Und wir finden es konsequent, in diesem Zusammenhang vorhandenen, einschlägigen Sachverstand einzubeziehen, etwa den des Berufsverbandes Kindertagespflege.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Die Tatsache, dass derzeit kein geregelter Zugang zur Tätigkeitsausübung als Tagespflegeperson besteht, führt auch dazu, dass die Vergütung beziehungsweise laut SGB VIII Paragraf 23 die laufende Geldleistung nicht einheitlich geregelt ist. Wenn tatsächlich, wie seitens der Koalitionsfraktionen wiederholt angeführt, die Einkommenssituation der Tagespflegepersonen im Land verbessert werden soll, dann muss an anderen Stellschrauben gedreht werden. Dann reicht es nicht, den örtlichen Trägern ihre ohnehin gemäß SGB VIII geregelte Zuständigkeit ins KiföG zu schreiben. Dann reicht es auch nicht, Netzwerkstrukturen anzumahnen und Vorrangigkeitsfloskeln ins Gesetz zu schreiben, sondern – und das haben wir in unserem Entschließungsantrag entsprechend dargestellt – wenn das Land eine bessere Vergütung der Tagespflegepersonen wirklich anstrebt, dann muss es gemeinsam mit den Kommunen seiner Verantwortung gerecht werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, noch einmal ganz klar und deutlich: Was die Koalitionsfraktionen mit ihren Änderungen als Verbesserung für Tagespflegepersonen verkaufen, ist in Wahrheit die Etablierung eines Sicherheitspuffers für den Fall, dass die Kita-Plätze nach Inkräfttreten des Rechtsanspruches nicht ausreichen.

(Heinz Müller, SPD: Das ist doch gar nicht wahr. – Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist doch albern.)

Wenn die Gelder für Kindertagesförderung und Kindertagespflege, die den Kommunen durch das Land zur Ver-

fügung gestellt werden, mit der Aufforderung verbunden werden, diese Gelder vorrangig in Kindertagespflege zu investieren, dann ist das eine Bevormundung von Kommunen. Aus dieser Bevormundung folgt jedoch keine finanzielle Verbesserung für Tagespflegepersonen.

(Torsten Renz, CDU: Warum sind Sie denn nun gegen das Gesetz? Das hat sich mir nicht erschlossen.)

Eine solche könnte sich durch eine konsequente Verbesserung der Qualifikation bis hin zur Entwicklung eines eigenständigen Berufsbildes ergeben.

Ich bitte um Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen und unserer EntschlieÙung.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Torsten Renz, CDU: Warum lehnen Sie denn nun das Gesetz ab? –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gajek.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist gut, dass die Kinder 43 Stunden in der Woche in einer Kindertagesstätte beziehungsweise -tagespflege betreut werden, so sinngemäß die Sozialministerin heute hier an dieser Stelle. Und sinngemäß: Benachteiligte Kinder brauchen besondere Förderung. Das ist zwar im Kern richtig, aber warum verschaffen Sie eigentlich deren Eltern nicht endlich eine Lebensperspektive?

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Oh, um Gottes willen!)

Sicherlich, es wird mehr Geld in diesen Bereich gegeben, aber die Ausgabenerhöhung im Bereich der Kindertagesförderung ist noch lange kein Beleg für ihre Wirksamkeit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!)

Und warum wird eigentlich diese Gesellschaft, haben Sie sich da eigentlich mal Gedanken drüber gemacht, wo Sie doch immer vorgeben, so viel Geld in dieses System zu stecken,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

also warum wird diese Gesellschaft eigentlich immer gefühlskälter und egoistischer? Und warum werden die Eltern der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren nicht vollständig von den Gebühren und Beiträgen befreit, so, wie es die NPD schon seit Jahren fordert? Sie wollen stattdessen, und da komme ich jetzt drauf ...

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Haben Sie auch einen
Finanzierungsvorschlag, Herr Köster?)

Wichtig ist es immer auch, wenn man einen Gesetzentwurf bewertet, zu prüfen, welche Geisteshaltung oder welcher politische Wille dem Gesetz und auch den ande-

ren Gesetzen hier in Mecklenburg-Vorpommern zugrunde liegt.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Ihre Geisteshaltung kennen wir.
Setzen Sie sich wieder hin!)

„Kinder kriegen und in Vollzeit arbeiten – für dieses Frauenbild setzt sich die SPD ein“, so die „Bild-Zeitung“ am 29. Mai 2013. Und Manuela Schwesig wird in der „Tageszeitung“ wie folgt wiedergegeben, Zitat: „Wir wollen, dass Frauen vollzeitnah arbeiten, 30 bis 40 Stunden. Das ist unser Leitbild.“ Und weiter wird sie wiedergegeben, Zitat, „grundsätzlich ist die reguläre sozialversicherte Beschäftigung unser Ziel“, Zitatende.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, und?
Was ist daran schlecht?)

Dieses SPD-Leitbild, dem sich auch die CDU immer mehr annähert, wirkt sich auch auf dieses Kindertagesförderungsgesetz aus.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na und nun?)

Heute Morgen war im „Norddeutschen Rundfunk“ zu hören, dass unter anderem mit diesem Gesetz die Krippenbeiträge für die Eltern gesenkt werden sollen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist auch richtig so.)

Und hier spürt man, wie sich das Leitbild der SPD direkt auswirkt. Warum werden eigentlich nicht alle Eltern unabhängig vom Alter des Kindes beziehungsweise der Kinder entlastet?

(Torsten Renz, CDU: Weil da die Beiträge am höchsten sind.)

Will das SPD-geführte Ministerium einzig und allein Anreize für Eltern schaffen, ihr Kind so früh wie nur möglich in die Fremdbetreuung zu geben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wenn sie es gerne möchten, ja.)

vom Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz einmal ganz abgesehen, der hier auch in Mecklenburg-Vorpommern nicht eingehalten werden kann?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach ja?
Erzählen Sie uns doch nichts!)

Darüber hinaus sollen auch die Gruppen in den Kindertagesstätten verkleinert werden, war zu hören, insbesondere dadurch, dass die sogenannte Fachkraft-Kind-Relation, also das Verhältnis von Erzieher/-innen auf die zu betreuenden Kinder, auf zunächst 1 : 16

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.
Das Schwarze sind die Buchstaben.)

und dann später auf 1 ...

Danke schön, Herr Dr. Nieszery.

..., auf 1 : 16 und später auf 1 : 15 gesenkt wird. Die Absicht ist gut. Wird sich dieses aber auch so, die Gruppen-

verkleinerung, verwirklichen lassen? Die politische Klasse hat es doch in den zurückliegenden Jahren versäumt, die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass die hierfür erforderlichen Erzieher/-innen entsprechend ausgebildet werden und auch in der Anzahl zur Verfügung stehen.

Und betrachten wir uns noch einmal den Sachverhalt im Arbeitsalltag der Erzieher/-innen, die zunehmende Bürokratisierung, die den Erzieher/-innen letztendlich sehr viel Zeit raubt, um sich jedem Kind bedarfsgerecht zu widmen.

Bleibt zum Schluss festzuhalten: Die Belastung der Erzieher/-innen bleibt unverändert hoch. Die Bürokratie für die Beschäftigten bleibt unverändert hoch. Der politische Grundgedanke ist kinder- und familienfeindlich. Und die Finanzrisiken für die Kommunen im Land, die die Politik der Landesregierung im Allgemeinen und die Auswirkungen dieses Gesetzes im Besonderen zur Folge haben, sind weiterhin enorm.

Zuallererst benötigt Mecklenburg-Vorpommern ein funktionierendes Kindertagesstätten- und Kindertagespflegesystem. Hier hakt es in vielen Bereichen. Zu nennen ist hier zum Beispiel nur die viel gepriesene, aber im Kern nicht funktionierende Entlastung der Eltern. Zudem werden die Erzieher/-innen mit so geistreichen Projekten wie „Extremismus an Kindergärten“ belastigt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wo sind denn eigentlich Ihre Volksgenossen?)

Und auch die Idee von offensichtlich Geisteskranken mit Namen Gender-Mainstreaming raubt Zeit und Nerven.

Wie kann aber eine Familienpolitik, die diesen Namen auch wirklich verdient und die Kindertagesstätten als wichtigen, aber nicht einzigen Bereich die Aufgabewahrnehmung ermöglicht, aussehen? Zunächst einmal muss es, wie auch von dem Bundesverfassungsgericht schon mehrfach in familienpolitischen Verfahren gefordert, eine Wahlfreiheit für Familien geben, bei denen allein die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob und ab welchem Alter die Kinder eine Kindertagesstätte besuchen. Dazu gehört allerdings auch, dass die Betreuung durch die Eltern entsprechend finanziell gleichgestellt wird. Ziel einer familienfreundlichen Politik muss es sein, Kinder auch zu Hause betreuen zu können und den Eltern die Möglichkeit zu geben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Können sie doch.)

Die finanzielle Möglichkeit muss den Eltern gegeben werden. Die SPD sagt, wir geben den Kindern oder den Familien die Möglichkeit, indem wir Kindergeld zahlen. Sollen davon die Eltern leben, Herr Dr. Nieszery? In was für einer Welt leben Sie eigentlich?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer sagt denn so was? Sie arbeiten doch, Herr Köster, hört man zumindest.)

Ziel einer familienfreundlichen Politik ist es nicht, Kinder möglichst frühzeitig in Krippen betreuen zu lassen, sondern dafür zu sorgen, dass die Kinder möglichst lange bei den Eltern verbleiben und häusliche Wärme fühlen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Zeltlager.)

denn bekanntlich warnen Kindertherapeuten

(Jörg Heydorn, SPD: Trommeln.)

und Gehirnforscher vor den gesundheitlichen Gefahren einer frühen Fremdbetreuung.

Herr Heydorn, Sie scheinen in der Kindheit ein bisschen zu viel getrommelt zu haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach ja? – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Das ist keine Entscheidung gegen Kindertagesstätten und die Erzieher/-innen,

(Jörg Heydorn, SPD: Der Trommler steht gerade vorne.)

denn auch wir sind der Auffassung, dass der Staat für ein flächendeckendes, hochwertiges vorschulisches Erziehungs- und Betreuungsangebot Sorge zu tragen hat. Allerdings müssen unserer Auffassung nach die erzieherische Verantwortung und die kulturelle Prägung,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie wollen die kulturell prägen, oder was?!)

vor allem von Kleinkindern, vorwiegend vom familiären Umfeld ausgehen.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Und eine Erzieherin oder Kindertagespflegerin ersetzt niemals die Elternliebe. Dies vermag die Erzieherin nicht und dies beabsichtigt die Erzieherin auch nicht. Sorgen Sie also endlich dafür, dass Eltern mehr Zeit für ihre Kinder erhalten! – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn für die Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Auf das krude Zeug, was von der NPD hier vorgetragen wurde, will ich nicht weiter eingehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Muss man auch nicht.)

Aber anfangs möchte ich mir doch ein paar Ausführungen zu dem von Frau Gajek hier Vorgetragenen erlauben. Sie hat hier quasi zwei Behauptungen in den Raum gestellt. Die erste, das Land beteiligt sich nicht adäquat an der Finanzierung von Tagespflege.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, habe ich nicht gesagt.)

Das war die erste Aussage.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein, nein.)

Ja, Sie haben uns aufgefordert, das adäquat zu finanzieren.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Bevormundung.)

Die zweite Aussage ist gewesen, dass wir die Tagespflege stärken wollen, um fehlende Angebote in den institutionellen Einrichtungen zu kompensieren. Das war die zweite Ausführung. Aber es geht uns mitnichten darum, fehlende Plätze zu kompensieren, das ist nicht die Absicht, sondern es geht darum, die Tagespflege deswegen zu stärken, weil wir glauben, dass das Angebot der Tagespflege künftig in Mecklenburg-Vorpommern eine größere Rolle da spielen wird, wo aufgrund von Dünnbesiedelung beispielsweise keine institutionelle Kindertagesbetreuung mehr angeboten werden kann.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nimmt man kleine Gruppen, muss
man mal anders rechnen.)

Also in der Fläche wird es schwierig, Kindertageseinrichtungen aufrechtzuerhalten. Wir haben uns in den letzten Jahren immer verstärkt bei dem Thema Qualität auf Kindertageseinrichtungen konzentriert und die Tagespflege nicht so richtig dabei beachtet. Wir sind der Meinung, das kann nicht sein. Auch Tagespflege muss qualitätsmäßig ordentlich sein und auf dem Stand der Dinge. Solche Angebote müssen ordentlich finanziert werden und in diese Richtung ging unsere Initiative und geht unsere Initiative.

Und zum Thema Finanzierung, Frau Gajek, vielleicht sollten Sie sich das noch mal genau anhören: Das Land finanziert Tagespflege genauso wie Kindertagesplätze.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Deswegen kritisieren wir auch das Konzept.)

Das Geld, das Sie an die örtlichen Jugendhilfeträger weitergeben, ist nicht beschränkt auf Kindertageseinrichtungen. Insgesamt kann man sagen, Ihre Ausführungen standen unter dem Motto „Ahnungslos in der Sache, dafür dezidiert in der Auffassung“

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Och!)

„und teilweise harsch im Ton, aber an der Sache nix dran“.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Stimmt doch gar nicht, wie Sie sich verhalten. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

So, meine Damen und Herren, und nachdem das geklärt worden ist,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Mit wem?)

würde ich gern auf einen Änderungsantrag eingehen, den die Koalitionsfraktionen hier heute noch mal in den Landtag einbringen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Gehen Sie doch erst mal auf Ihre ein! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Es geht um das Thema Schlichtungsverfahren im Zusammenhang mit dem Rahmenvertrag.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Altes Thema.)

Das haben wir schon aufgegriffen, aber wir haben es hier noch mal ein Stück weit qualifiziert, indem wir einfach das Verfahren präzisiert haben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nicht „einfach“.)

Auch unter Beteiligung der kommunalen Landesverbände ist das besprochen worden und wir sind der Meinung, dass damit noch mal eine Verbesserung einhergeht.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch mal in Erinnerung rufen, was Anlass für diesen Antrag ist. Wir haben in der vorletzten Legislaturperiode ins Kindertagesstättenförderungsgesetz reingeschrieben, dass wir uns wünschen, dass ein Rahmenvertrag zustande kommt zwischen den Leistungsanbietern und den Leistungsträgern. In diesem Rahmenvertrag sollen letztendlich Dinge geregelt werden wie fachliche Standards, Betreuungsschlüssel und dergleichen. Das ist bis heute nicht passiert. Ein solcher Rahmenvertrag ist nicht zustande gekommen. Deswegen, sind wir der Meinung, müssen wir einen weiteren Schritt nach vorne machen, um dem Abschluss eines solchen Rahmenvertrages näher zu kommen. Und das geeignete Instrument an der Stelle erscheint uns ein Schlichtungsverfahren.

Das heißt, sollte es zu keinem Rahmenvertrag kommen, haben jetzt die Vertragsparteien die Möglichkeit, ein Schlichtungsverfahren zu initiieren, wo im Rahmen der Schlichtung versucht wird, dann zu einem Ergebnis zu kommen, was zugegebenermaßen nicht verbindlich ist, aber was unseres Erachtens nach letztendlich Impulse gibt, auch öffentlichkeitswirksame Impulse, dass wir hier Entwicklungen reinkriegen. Ich denke, das ist der richtige Schritt.

(Rudolf Borchert, SPD:
Vollkommen richtig.)

Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Und wenn man sich den Gesetzentwurf nebst den Änderungen, die jetzt im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens noch eingebracht worden sind, ansieht, dann muss man sagen, der Gesetzentwurf der Koalitionäre steht unter dem Motto „Chancengerechtigkeit für alle von Anfang an“. Das ist das Motto und das wird hier auch mit Leben erfüllt.

Wenn man sich das ansieht, was jetzt getan wird, dann kann man auch mal kurz zusammenfassen: Wir machen eine Entlastung der Eltern bei den Krippenbeiträgen um bis zu 100 Euro im Monat. Das ist erledigt, hier wird geliefert.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, hoher Verwaltungsaufwand.)

Wir senken die Fachkraft-Kind-Relation auf 1 : 15 bis 2016.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der erste Schritt erfolgt jetzt, 2015 wird weitergeliefert. Wir realisieren kostenfreies Mittagessen für Kinder aus bedürftigen Familien.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, und dann
soll der Bund jetzt einspringen.)

Das ist erledigt, das haben wir abgearbeitet.

Wir machen die Elternentlastung im letzten Kindergartenjahr. Das ist erledigt, das haben wir abgearbeitet.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wir realisieren den Rechtsanspruch auf Kindertagesstättenförderung für alle.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das werden wir sehen.)

Das ist erledigt, das ist abgearbeitet.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja!)

Wir geben 5 Millionen Euro für Kitas in sozialen Brennpunkten. Das haben wir abgearbeitet, das ist erledigt.

Das heißt, diese Koalition hat geliefert, meine Damen und Herren,

(allgemeine Unruhe –
Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

bei diesem wichtigen Thema.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn man sich das mal ansieht, kann man nur sagen, auf der Bundesebene ist die SPD dabei,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wahlkampf!)

auch dieses Thema, ich sage mal, vom Kopf auf die Füße zu stellen. Auch das muss man an dieser Stelle mal erwähnen, ja,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn hier geht es darum, wie künftig Qualität, soziale Leistungen und das Thema „Umfassendes Angebot“ zusammengeführt werden. Und das geht nur, indem man es kostenlos für alle macht

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und nicht im Grunde genommen Situationen hat, wo Leute für die Betreuung ihrer Kinder richtig Geld auf den Tisch legen müssen.

(Torsten Renz, CDU: Herr Heydorn, wie sieht es mit der Finanzierung aus? Muss ich das erst anfragen oder machen Sie das so?)

Und jetzt will ich auf einige von der Opposition vorgetragene Punkte eingehen.

Die Fraktion DIE LINKE fordert das Thema „Tarifgerechte Entlohnung“.

(Regine Lück, DIE LINKE: Machen Sie
doch auch von der SPD, oder nicht? –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, wir auch.)

Und Frau Bernhardt trägt vor, Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes ist das, an dem man sich orientieren sollte. Wenn Sie sich den Änderungsantrag der LINKEN dazu mal ansehen,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das steht in Ihrer Begründung drin.)

dann steht quasi drin, dass der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes empfohlen wird. Sie können sich also daran halten oder nicht daran halten. Das ist keine Verbesserung zu dem, was wir jetzt ins Gesetz geschrieben haben.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das wurde von der Begründung in
den Gesetzestext hineingenommen,
um es verbindlich zu machen.)

Also reinzuschreiben, es wird empfohlen, dass sich die Träger am Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes orientieren, das heißt nichts anderes als, sie können sich daran orientieren, sie können es aber auch bleiben lassen.

(Zurufe von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE,
und Regine Lück, DIE LINKE)

Und dann ist hier auch noch mal darauf eingegangen worden, ohne dass Sie quasi aufgeführt haben, was Sie an der Stelle getan hätten, auf diese 4 Millionen, die wir jetzt umleiten

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aus einem anderen Gesetz,
ohne Finanzausgleich.)

aus der Sozialhilfefinanzierung zum Thema Kindertagesstättenförderung, um die 100 Euro Elternentlastung zu bringen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Nicht Sozialhilfe.)

Sie sind die Antwort schuldig geblieben, Frau Bernhardt, was Sie denn getan hätten.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Besser planen, Herr Heydorn.)

Was heißt, „besser planen“? Wir sind der Meinung gewesen, dass 18 Millionen Euro ausreichen,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

um das Thema Elternentlastung zu gewährleisten, die 100 Euro.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Um 4 Millionen unterschätzt.)

Jetzt stellen wir fest, es reicht nicht aus. Was tut man dann? Gibt man den Eltern weniger Geld oder packt man mehr Geld ins System, meine Damen und Herren?

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Wir haben uns dafür entschieden, das auszufinanzieren und unsere Zusagen einzuhalten.

(allgemeine Unruhe – Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

100 Euro an die Eltern, meine Damen und Herren, das war das, was auf der Agenda stand. Und wir haben das verantwortungsvoll gemacht,

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn wir haben das Geld an der Stelle weggenommen, wo es letztendlich auch da war,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Oh, ich glaub's nicht! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, man nimmt das Geld von den Alten.)

wo es zur Verfügung steht und wo nicht eine Situation entsteht, dass in der Sozialhilfefinanzierung künftig etwas fehlt. Das ist absurd, das anzunehmen. Das Geld war an der Stelle einfach da

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das sind wichtige Leistungen, Herr Heydorn,
und da nehmen Sie einfach das Geld raus.)

und konnte für unseren wichtigen Zweck zur Verfügung gestellt werden, und das ist richtig.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mann, Mann, Mann!)

Und dann haben wir auch bei dem Thema „Qualitätsvergleich und Standards“ auf andere Bundesländer verwiesen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Da habe ich reingeschaut. – Zuruf von
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Gajek, da sollten Sie vielleicht auch noch mal hingucken, da können Sie auch noch was lernen, wie gut es hier in Mecklenburg-Vorpommern ist.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach ja? Wo denn?)

Gehen Sie doch mal in andere Bundesländer, gehen Sie mal nach Hamburg, gehen Sie nach Nordrhein-Westfalen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Können Sie gar nicht vergleichen,
wir sind hier im Osten.)

und erkundigen Sie sich mal bei den Eltern, was die letztendlich für Elternbeiträge zu zahlen haben!

(Regine Lück, DIE LINKE: Das Thema hatten wir auch schon mal thematisiert.)

Und dann werden Sie zurückkommen nach Mecklenburg-Vorpommern und uns zugestehen, dass es hier paradisiische Zustände sind.

(allgemeine Unruhe –
Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

So sieht das aus, meine Damen und Herren.

Und gehen Sie mal in andere Bundesländer und schauen mal nach, wie das Thema Plätze realisiert ist! Gehen Sie da mal hin, Frau Gajek! Gehen Sie mal nach Nordrhein-Westfalen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mensch, wir leben hier und wir haben
eine andere Geschichte, Herr Heydorn!)

und erkundigen Sie sich mal bei den Leuten oder in Hessen und Baden-Württemberg, welchen Aufstand sie machen müssen, um für ihre Kinder einen Platz zu bekommen!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Diese Ignoranz.)

Das ist doch hier bei uns, sage ich mal, Gold dagegen. Gold ist das dagegen. Das muss auch noch mal an der Stelle gesagt werden. Also wir müssen hier jetzt vielleicht zuhören, Frau Gajek, dann können Sie, sage ich mal auch, vielleicht künftig hier sachgerechtere Beiträge abliefern.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das ist eine Beleidigung. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich habe das getan.)

Und dann will ich mir noch mal ein paar Sätze erlauben zum Dortmunder Entwicklungsscreening. Frau Bernhardt steht also quasi immer, also entweder hier oder an anderer Stelle, und kritisiert das Dortmunder Entwicklungsscreening. Ich will an der Stelle noch mal ganz sachlich darauf eingehen, wie unsere Ausgangssituation ist. Wir haben als Ausgangssituation Folgendes: In Mecklenburg-Vorpommern gibt es viele Kinder, die nicht altersgerecht entwickelt sind

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

bei dem Thema Mobilität, bei dem Thema Übergewichtigkeit, bei dem Thema Sprache und auch beim Thema Sozialverhalten und Motorik. Das sind die Bereiche, wo wir einfach feststellen, dass unsere Kinder häufig, wenn sie in die Schuleingangsuntersuchung kommen, rausgefiltert werden mit Entwicklungsverzögerungen und -störungen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, haben andere Kinder aber auch.)

Was macht man da? Da stellt man sich die Frage zunächst: Woher kommen denn diese Kinder? Sind die durch alle Schichten und über das ganze Land gleichmäßig verteilt? Und die Feststellung ist ganz einfach: Nein, sie verteilen sich nicht durch alle Schichten gleichmäßig und sie verteilen sich auch regional auf bestimmte soziale Brennpunkte. Das ist das Ergebnis, was unsere Untersuchungen an der Stelle herausgebracht haben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber das ist
nur punktuell, Herr Heydorn.)

Und wenn man jetzt die Forderung und das Konzept von Chancengerechtigkeit von Anfang an aufgreift, dann heißt es doch, ich muss mich, um hier etwas zu tun, in erster Linie denen zuwenden, wo die Probleme sind, und das sind Kinder in bestimmten Quartieren und Kinder aus bestimmten Elternhäusern. Da haben wir die Häufung von Entwicklungsverzögerungen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Dann bekämpfen Sie die Kinderarmut! –
Regine Lück, DIE LINKE: Machen
Sie da einen größeren Kampf!)

Und der nächste Schritt ist, dass ich mir die Frage beantworte:

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es ist explosiv.)

Wie mache ich das denn? Und da gibt es dieses Dortmunder Entwicklungsscreening.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, und andere Verfahren.)

Es ist ein Screeningverfahren, was valide und reliabel ist, das heißt, sehr, sehr zuverlässig.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es führt bei Anwendung zu sehr vergleichbaren Ergebnissen und ist deswegen für uns sehr verwendbar.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Und wie ist das mit Inklusion? –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und die Frage oder die Überlegung, die damit verbunden ist, ist ja, Kinder zu identifizieren, so schnell wie möglich zu identifizieren, die nicht altersgerecht entwickelt sind, um dann besondere Hilfen zur Verfügung zu stellen, dass die Kinder diese Entwicklungsdefizite aufholen und beseitigen können. Das ist Ziel des Dortmunder Entwicklungsscreenings. Und wenn Frau Bernhardt hier vorträgt, das Dortmunder Entwicklungsscreening sei eine Form von Förderung, also individuelle Förderung oder besondere individuelle Förderung,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es gibt auch
Geld, wenn man das macht.)

dann hat das damit nichts zu tun. Das Dortmunder Entwicklungsscreening ist kein Förderinstrument,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das ist ein Verfahren von
besonderer Bedeutung.)

sondern es ist ein Screeningverfahren, was uns hilft, Kinder sicher zu identifizieren, die nicht altersgerecht entwickelt sind. Darum geht es beim Dortmunder Entwicklungsscreening.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: An die
Anwendung von DESK sind besondere
Förderbedingungen angeschlossen.)

Und ich will eins noch mal an der Stelle ganz deutlich sagen: Das Kindertagesstättenförderungsgesetz sichert jedem Kind eine individuelle Förderung zu. Das ist ein Rechtsanspruch, da muss jede Kindertagesstätte liefern. Also individuelle Förderung für jedes Kind, das ist ein Rechtsanspruch, da muss geliefert werden.

(Bernd Schubert, CDU:
Das Verfahren ist zugelassen.)

Und wir haben, und das sind diese 5 Millionen Euro, ins Gesetz implementiert eine besondere individuelle Förderung. Die wollen wir den Kindern zukommen lassen, die aus sozialen Brennpunkten kommen und die es schwerer haben als andere, meine Damen und Herren.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Und was sind die anderen, wenn
die denselben Förderbedarf behalten?)

Das ist die SPD-Vorstellung von Chancengerechtigkeit, fördern so früh wie möglich und an der richtigen Stelle.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und das DESK hat weder mit einer individuellen Förderung zu tun noch mit einer besonderen individuellen Förderung.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das ist das besondere Verfahren dafür.)

Und vielleicht noch abschließend ein paar Sätze zum Thema Finanzierung. Also hier ist ja die Forderung gestellt worden, die Finanzierung muss einfacher werden.

(Bernd Schubert, CDU: Noch einfacher. –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Finanzierung muss einfacher werden, ein Zahlungsstrom auf die örtliche Ebene und dann machen die da halt, was sie wollen. So. Man muss sich aber die Frage stellen: Was bedeutet denn diese Zusammenführung der Finanzierungsströme, der Grundfinanzierung und jetzt der besonderen Finanzierung? Was bedeutet das denn letztendlich für die Kommunen und was bedeutet das für die Eltern?

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ich will an dieser Stelle noch mal darauf eingehen, wie sich die Finanzierung der Kindertagesstättenförderung darstellt. Es gibt den Anteil des Landes, es gibt einen definierten Anteil der örtlichen Jugendhilfeträger, es gibt einen Gemeindeanteil und es gibt einen Elternanteil.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Ja, der Anteil des Landes ist definiert, jetzt kapriziert auf in Anspruch genommene Plätze. Der Anteil des örtlichen Jugendhilfeträgers ist ein prozentualer Anteil davon, aber die Anteile der Gemeinden und der Eltern sind variabel. Und wenn man das im Grunde jetzt alles zusammenführt, was passiert denn dann mit dem Elternanteil und was

passiert mit dem Anteil der Gemeinden? Sind Sie denn mit Ihren Vorschlägen wirklich mal dahin gegangen

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Deswegen soll es ja geprüft werden, der
Vorschlag. Der Vorschlag soll geprüft werden.
Unterstellen Sie uns doch nicht Dinge,
die wir nicht vertreten haben!)

und haben mal die Frage geklärt in den Gemeinden, ob sie mit dem, was Sie hier vortragen, einverstanden sind? Denn es würde eins passieren, meine Damen und Herren, ich will Ihnen das sagen: Sowohl der Elternanteil wie auch der Anteil der Gemeinden würde bei einer derartigen Finanzierungsumstellung steigen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Wollen wir das?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein. –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Lesen Sie den Entschließungsantrag!)

Wir Koalitionäre, meine Damen und Herren, wollen das nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Deswegen machen wir das so, wie wir das jetzt ins Gesetz geschrieben haben.

Und abschließend ein Satz: Das Gesetz ist ausfinanziert.

(Torsten Renz, CDU: So ist es. –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und sich hier hinzustellen, das könnte irgendwie nicht reichen, das greift zu kurz.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Heul doch!)

Wir liefern und bringen das Geld dahin, wo es hingehört, machen hier einen guten Gesetzentwurf und bitten dafür um Ihre Zustimmung, meine Damen und Herren. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Zuruf von
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, nun werden wir mal gucken.)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist im Prinzip schon logisch, dass man sich dieser lebhaften Debatte nicht entziehen kann, und das ist auch der wesentliche Grund, warum ich mich hier noch mal ans Podium bewege. Es ist sicherlich von vielen hier im Saal als Provokati-

on anzusehen, was Herr Heydorn hier argumentativ abgeliefert hat. Ich will Ihnen nur sagen, das ist die Realität, die er dargestellt hat. Das ist nämlich erfolgreiche Familienpolitik der Koalition, bestehend aus SPD und CDU in diesem Lande in den letzten Jahren, und das muss hier dann auch deutlich ausgesprochen werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jawoll! –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Eine kleine Spitze, ich will es nicht als Provokation bezeichnen, auch noch mal so ein kurzer Exkurs Richtung CDU, Richtung Bundespolitik, was die SPD dort jetzt vorhat mit kostenlosen Kitas, da sollten wir sicherlich zu einem anderen Zeitpunkt inhaltlich dann auch diskutieren,

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie es mit der Ausfinanzierung und so weiter aussieht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Ich will Ihnen ganz ehrlich sagen an dieser Stelle,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Da sind wir uns
doch einig, dass wir das so wollen.)

das haken wir zum jetzigen Zeitpunkt so ein bisschen mehr als Wahlkampf ab.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das ist ja auch irgendwie logisch, die SPD hat ihre Mannschaft aufgestellt, hat sie der Öffentlichkeit präsentiert. Man verharrt konstant bei 24 Prozent in den Umfragen. Jetzt versucht man den großen Wurf mit einem Programm, mit so ein paar Punkten,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

die man versucht, in den Vordergrund zu schieben. Und was passiert heute? Die aktuelle Umfrage, Herr Ritter, auch Sie werden sie kennen: minus zwei bei der SPD. Insofern, denke ich mal, sollten wir uns mit dieser Thematik nicht so lange aufhalten, sondern uns mit dem Landesgesetz, mit dem KiföG hier vor Ort befassen, und zwar: Was können wir für die Menschen, für die Kinder hier in diesem Lande tun?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gute Idee, Herr Renz.)

Und ich will ganz gerne dann auch noch mal auf das eingehen, was Frau Gajek gesagt hat. Immer wieder kommen Sie ja nun schon gebetsmühlenartig damit,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass wir die falsche Politik machen im Bereich der Förderung. Wir sollen unbedingt den Bereich von null bis drei reduzieren,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, das habe ich doch gesagt.)

den Fachkraft-Kind-Relationsschlüssel dort von 1 : 6,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das soll der Hauptschwerpunkt unserer Politik sein.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wo ist denn diese Förderung?)

Jetzt will ich es Ihnen noch mal erklären. Diese Kinder sind dann zum Beispiel zu sechst, bezogen auf eine Erzieherin, mit 36 Monaten in einer Einrichtung. Und wenn sie dann 36 Monate sind – etwas theoretisch,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber das ist vielleicht dann auch verständlich, verständlicher –, wenn sie 36 Monate und einen Tag sind und in die Altersgruppe 3 bis 6 rutschen, dann haben wir eben zurzeit eine Fachkraft-Kind-Relation von 1 : 17. Und jetzt muss Politik auch vor dem Hintergrund von Finanzen schauen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sachsen-Anhalt macht das anders.)

wo setzen wir Geld effektiv ein. Und dann wägen wir diesen Prozess ab: Wollen wir für die Kinder mit 36 Monaten die Relation 1 : 6 verändern

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
So lange sind sie nicht da.)

oder wollen wir für 36 und einen Tag die Relation von 1 : 17 auf 1 : 16 verbessern? Und wir sind der Auffassung als Koalitionäre, dass das der bessere Weg ist, dass der effektiver ist,

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

und deswegen haben wir so entschieden, Frau Gajek,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und deswegen werden wir weiter diesen Weg gehen und die Fachkraft-Kind-Relation auf 1 : 15 absenken.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Gesamtheit, wenn ich Ihren Redebeitrag betrachte, dann kann ich inhaltlich nicht nachvollziehen – Sie haben es zwar nicht so gesagt, sondern das war so eine Zwischenbemerkung –, dass Sie als GRÜNE das vorliegende Gesetz ablehnen wollen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, Finanzierung!)

Ich kann es inhaltlich aufgrund Ihrer Ausführungen nicht erkennen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Finanzierung!)

welche Gründe objektiv dafür sprechen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Finanzierung, immer wieder.)

dieses gute Gesetz hier in Mecklenburg-Vorpommern abzulehnen.

Bei den LINKEN gestaltet sich das ja etwas anders. Ich habe ja versucht, noch mal die Gründe herauszubekommen von Frau Bernhardt, warum sie nun sich wie entscheiden in der Abstimmung. Sie haben jetzt gesagt, Enthaltung. Ihren Redebeitrag, den werde ich jetzt so, Frau Bernhardt, eigentlich sagt DIE LINKE: eigentlich Ja.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Und warum auch immer Sie den letzten Schritt nicht vollziehen, das wird Ihr Geheimnis bleiben. Ich sage Ihnen, gehen Sie noch mal in sich, vielleicht kommen Sie mit der Argumentation „Ja, aber“. Da wäre den Kindern in diesem Land viel mehr geholfen

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

als mit „eigentlich Ja“ und dann der entsprechenden Enthaltung.

Aber was Sie politisch hier so im letzten Drittel Ihrer Rede sich geleistet haben, dass Sie uns hier vorwerfen, dass wir die Regierungszeit verschlafen haben,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ja, bei der Ausbildungsplatz-
planung, Herr Renz.)

also das ist schon starker Tobak, das ist schon starker Tobak. Wenn ich so durch die Reihen hier bei Ihnen schaue, dann würde ich sagen, zwei, nein, drei Kollegen waren sicherlich auch schon 1998 hier in diesem Landtag. 1998 waren Sie als LINKE in Regierungsverantwortung unter Rot-Rot.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
2008 haben wir die Ausbildungs-
platzplanung gefordert.)

Sozialministerin Frau Dr. Marianne ...

1998, da waren Sie wahrscheinlich in einer gewissen Unzufriedenheit, dass Sie für Familienpolitik in diesem Lande nicht so viel erreicht haben. Ich will das mal so bezeichnen: Sie bewegten sich in einem Bummelzug. Dann haben Sie ja ganz kräftig 2002 im Wahlkampf herumgewedelt mit kostenlosen Kita-Gutscheinen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Jaja.)

Sie werden sich vielleicht persönlich nicht erinnern, aber einige Ihrer Mitstreiter.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Und was hat es gebracht? Was hat es gebracht?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was hat die Kanzlerin gemacht?)

Es hat zumindest gebracht, dass Sie in Regierungsverantwortung gekommen sind, Herr Ritter. Aber es hat für die Kinder in diesem Land nichts gebracht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Sie konnten sich nämlich nicht als kleinerer Koalitionspartner durchsetzen. Das ist die entscheidende Aussage.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie setzen das durch, Herr Renz?)

Es kommt nämlich auf die Umsetzung an

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie setzen das durch, Herr Renz?)

und da haben wir natürlich nach acht Jahren Rot-Rot in diesem Lande einen Schnitt gemacht in der Regierungspolitik.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer hat den gemacht? Wer hat den gemacht?)

Die CDU ist mit in den Zug eingestiegen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE –
Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Und seit dieser Zeit,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie sind eingestiegen, richtig.)

seit dieser Zeit muss man feststellen, dass die Zuwächse im Bereich der Familienpolitik sehenswert sind, sehenswert und nennenswert sind.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und uns dann hier vorzuwerfen, wir verschlafen die Regierungszeit, das ist mehr als anmaßend.

(Zurufe von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Und Sie sagen, wir verschlafen die Regierungszeit – da sage ich Ihnen, wir haben nach 2011 die Krippenbeiträge um 100 Euro pro Kind abgesenkt. Sie sagen, wir verschlafen die Regierungszeit –

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Bei der Ausbildungsplatzplanung,
Herr Renz. Bleiben Sie mal
beim Thema!)

da sage ich Ihnen, wir haben die Beiträge für die Tagespflege um 40 Euro abgesenkt. Sie sagen, wir verschlafen die Regierungszeit – da sage ich Ihnen, wir haben bei der letzten KiföG-Novellierung die Fachkraft-Kind-Relation von 1 : 18 auf 1 : 17 abgesenkt.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das wurde auch längst Zeit, Herr Renz.)

Sie sagen, wir verschlafen die Regierungszeit – ich sage Ihnen, wir haben zusätzliche Vor- und Nachbereitungszeiten geschaffen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Moin, Moin! –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Sehr schön.)

Und was machen Sie heute? Heute diskutieren Sie Verfahrensfragen, insbesondere dann Kollege Koplin von den LINKEN. Verfahrensfragen diskutieren Sie.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Wir diskutieren: Wie geht es mit Mecklenburg-Vorpommern weiter? Wir verschlafen unsere Regierungszeit nicht. Was machen wir heute? Wir machen mit diesem Gesetzentwurf eine weitere Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation auf 1 : 16 und perspektivisch auf 1 : 15. Und dann kommen Sie daher und wollen der Öffentlichkeit sagen, wir verschlafen die Regierungszeit. Da kann ich ehrlich gesagt an dieser Stelle nur lachen. Wir sind nämlich nicht mehr im Bummelzug, wir sind im D-Zug, im ICE. So würde ich das formulieren.

(allgemeine Heiterkeit)

Was den Bereich ...

Ja, da können Sie lachen, wie Sie wollen. Sie stehen auf dem Bahnsteig, Sie sind nicht dabei. Sie müssen sich die Frage stellen, wenn Sie mal vom Ende her denken würden, 2016, waren Sie mit dabei,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

für die Kinder etwas in diesem Land zu tun,

(Regine Lück, DIE LINKE: Hauptsache,
die Weichen sind richtig gestellt.)

dann sagen Sie, nein, wir müssen uns enthalten. Sie können Regierungszeit acht Jahre abrechnen im Bereich Familienpolitik, da komme ich wieder auf den Bummelzug zurück.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Schon klar, Herr Renz!)

Wir haben jetzt circa sieben Jahre weg. Wir haben die Weichen für die Zukunft in diesem Lande gestellt. Und wenn es darum geht, hier Verfahrensfragen zu diskutieren,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Herr Kollege Koplin, dann muss ich Ihnen nur sagen, das, was die Koalition hier macht, und das will ich mal kurz an dieser Stelle erklären: Wir hatten im Gesetzentwurf die 18,45 Millionen drinstehen. Wir haben festgestellt, dass dieses Geld aufgrund von objektiven Bedingungen nicht ausreicht,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Weil nicht geplant wurde.)

eigentlich ein positiver Aspekt, dass wir mehr Geld für unsere Kinder benötigen, da fangen Sie an, Verfahrensfragen zu diskutieren. Wir haben nichts anderes,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

wir haben nichts anderes gemacht, als in der Begründung hergeleitet, warum die 18,45 Millionen nicht ausreichen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir haben begründet, dass wir 22 Millionen in die Hand nehmen werden. Wir können ja wohl nicht alle zwei Wochen ein Gesetz machen und diese Zahl korrigieren. Und insofern, glaube ich, haben wir aufgrund der Tatsache, dass die Planung einfach nur schwierig ist, gesagt, der bessere Weg ist, wir schreiben hier keine konkrete Zahl rein, sondern wir sorgen dafür, dass das Gesetz ausfinanziert wird und dass das Geld bei den Kindern ankommt. Insofern kann ich da nichts Negatives erkennen.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Renz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Torsten Renz, CDU: Nein, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Koplin.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Insofern will ich Ihnen nur sagen, überlegen Sie sich das, ob Sie Familienpolitik in diesem Lande mitgestalten wollen oder ob Sie weiterhin draußen auf dem Bahnsteig stehen wollen! Der Zug fährt. Der Zug fährt auch ohne Sie in die richtige Richtung.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Unter Teilnahme der CDU in diesem Lande sind wir auf dem richtigen Weg, was die Förderung von Familien betrifft. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Renz.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

(Bernd Schubert, CDU: Oh, jetzt!)

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Kollege Renz, mit dem ICE wäre ich ein bisschen vorsichtig. Die Bahn hat wegen Hitzewallungen gerade ein paar ICEs aus dem Rennen genommen, also immer schön vorsichtig sein!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und der Kollege Heydorn hat ja wieder den großen Zampano gegeben, was unsere Änderungsanträge angeht. Da will ich ganz gerne noch mal auf einen Änderungsantrag eingehen, der nämlich sich mit den Tarifverträgen beschäftigt, den Sie einfach mal so als unsinnig abgelehnt haben.

Der Blick in die SVZ von heute beschreibt aber die Situation ganz treffend. Dort heißt es, ich zitiere: „Eine Kita-Erzieherin, Mitte 50 und mit langjähriger Berufserfahrung, bekommt für 30 Stunden in ihrem anspruchsvollen Beruf gerade einmal 1.540 Euro brutto, netto bleiben ihr nur wenig mehr als 1.000 Euro. Ein Beispiel, auf das Daniel Taprogge, Tarifreferent bei der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), bei einem Wohlfahrtsträger in Mecklenburg-Vorpommern gestoßen ist. Und kein Einzelfall, wie der Gewerkschafter betont. Viele freie Wohlfahrtsverbände bezahlen ihre qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten so schlecht,

dass diese nur knapp über dem Niedriglohnbereich liegen. Die Erzieherin im geschilderten Fall zum Beispiel liegt gerade einmal 1,50 Euro über dem statistisch ermittelten Niedriglohn von 10,36 Euro pro Stunde.“ Zitatende.

Das macht erstens deutlich, dass die von der SPD immer wieder hervorgehobene Heldentat von 8,50 Euro Mindestlohn weit unter dem Mindestlohnsektor liegt, und macht zweitens deutlich, dass die in der KiföG-Novelle vorgeschlagenen Regelungen eben der Realität im Land nicht entsprechen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Und es heißt weiter in diesem Artikel, ich zitiere: „Lediglich die von den Kirchen getragenen Wohlfahrtsverbände Caritas und Diakonie würden Erzieher und Erzieherinnen im Land flächendeckend annähernd so entlohnen, wie es im öffentlichen Dienst tariflich geregelt sei, so die GEW-Experten. Als besonders negatives Beispiel nennt Taprogge den AWO-Kreisverband Güstrow, wo Erzieherinnen, die voll arbeiteten, im Monat nur 1900 Euro brutto bekämen. Aber auch bei der Volkssolidarität, dem DRK, in einigen Regionalverbänden des ASB und weiteren AWO-Kreisverbänden sei man von einer angemessenen – sprich: tariflichen – Vergütung in Kitas weit entfernt.“

Und der Geschäftsführer des hier genannten AWO-Kreisverbandes sagt auch warum, ich zitiere: „Völlig undenkbar ist es aus Sicht des AWO-Mannes, die Bezahlung an der im öffentlichen Dienst zu orientieren.“ Wörtliches Zitat: „Die Kommunen haben die Kitas schließlich an uns abgegeben, um Kosten zu sparen“ – Zitatende –, „da fast alle anderen Kosten fest wären, ginge das nur beim Personal.“

Das sind ja interessante Ausführungen, aber das ist die Realität im Land. Und deshalb fordern wir in unserem Änderungsantrag, dass wir uns in unseren tariflichen Regelungen an denen des öffentlichen Dienstes orientieren.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Und wir liegen damit überhaupt nicht auseinander mit der Sozialministerin, die im gleichen Artikel erwähnt wird. Ich zitiere wieder: „Es ist ein zentraler Bestandteil des KiföG, nicht nur die frühkindliche Bildung in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken, sondern auch die Arbeitsbedingungen für Erzieherinnen und Erzieher zu verbessern. Dazu gehört selbstverständlich auch eine angemessene Bezahlung für deren verantwortungsvolle Arbeit“, so die Ministerin. „Das KiföG lässt keinen Zweifel an der Orientierung an Tariflöhnen.“ Zitatende.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Hört, hört!)

Nichts anderes sagt unser Änderungsantrag. Und Sie stellen sich hier hin und erzählen, dass es alles Quatsch ist, was wir hier vorgeschlagen haben, und erwarten dann von uns noch Zustimmung zum Gesetzentwurf. Wenn Sie unseren Änderungsanträgen zustimmen, um das Gesetz zu verbessern, sind wir in einem Boot, so nicht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ritter.

Ums Wort gebeten hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Heydorn für die Fraktion der SPD.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Herr Renz, wollten Sie auch noch mal? –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Redebeitrag von Herrn Ritter bringt mich doch jetzt noch mal hier nach vorne. Ich habe nicht gesagt, dass alles Quatsch ist, was Sie hier erzählen. Ich habe nur gesagt, dass das, was Sie hier quasi als Änderungsantrag einbringen, unverbindlich ist.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Mit Zustimmung der Präsidentin würde ich gerne aus diesem Änderungsantrag zitieren: „Maßstab für ein der tariflichen Entlohnung entsprechendes Entgelt kann der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in seiner jeweils gültigen Fassung sein.“ Zitatende.

(Wolf-Dieter Ringuth, CDU: Kann!)

Was heißt das denn? Da kann, kann aber auch nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: „Ich erwarte“ das,
so die Ministerin. Sie hat sich daran orientiert.)

Das ist ...

Ja, deswegen müssen Sie keinen Änderungsantrag machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach so! Ach so!)

Ich habe nicht gesagt, das ist Quatsch, was da steht. Ich habe gesagt, das ist überflüssig.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Überflüssig.
Überflüssig, ja?! Die ganze Opposition?)

Diesen Änderungsantrag muss man nicht einbringen.

Und Frau Bernhardt hat sich hier vorne hingestellt und hat über den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes geredet, ja, den Sie hier zur Anwendung gebracht haben wollen. Das wollen wir auch gerne. Aber bei einem Gesetzesverfahren muss man sich rechtmäßig verhalten, und rechtmäßig ist also die Frage an der Stelle: Was kann ich da reinschreiben? Und natürlich sind wir einer Meinung, dass diese 8,50 Euro hinten und vorne für eine ausgebildete Erzieherin nicht reichen, und natürlich wünschen wir uns entsprechende Tariflöhne, aber wir sind nicht dazu imstande, ein rechtmäßiges Gesetz zu machen, wo drinsteht, jeder, der Kindertagesstätten betreibt, hat den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes anzuwenden.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das steht ja auch gar nicht drin
in dem Änderungsantrag.)

Das geht nicht.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, aber wenn Sie es so machen, wie Sie es jetzt getan haben, können Sie es sich auch schenken, weil „kann“ oder „kann nicht“. Ich kann den anwenden, ich kann es

aber auch bleiben lassen. Das ist der Punkt an der Stelle. Und dass wir hier weiter müssen, das ist auch eine ganz klare Geschichte.

Und, Herr Ritter, ich finde es, ich finde es

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na?!)

schon noch mal eine Überlegung wert, sich auch von Ihrer Seite mal drüber Gedanken zu machen, wie ist es denn gelaufen mit der Übertragung von Kindertageseinrichtungen, also auf freie Träger. Und das ist ja nicht nur in Kommunen gelaufen, wo CDU und SPD mit dabei waren, DIE LINKEN waren überall mit dabei. Und natürlich war es Anfang der 90er-Jahre ein Argument für die Übertragung von Kindertagesstätten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ist es
immer noch! Das ist es immer noch!)

letztendlich herzugehen und zu sagen, ich gebe es an einen, der es billiger macht, weil er das Personal nicht so bezahlen muss wie im öffentlichen Dienst.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie
hätten es längst ändern können.)

Wir müssen doch hier nichts beschönigen. Das ist doch damals die Realität gewesen.

Nee, wir hätten es nicht ändern können, weil es gibt hier,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind
doch seit 1994 an der Regierung dran
und dann können Sie es nicht ändern?)

es gibt hier Tarifautonomie, Herr Ritter. Wenn Sie hier pumpen, dann müssen Sie auch mal die Frage an Ihre Leute stellen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie haben doch in dem Bereich Verantwortung getragen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Seit 1994 sitzen Sie da oben.)

erst vier Jahre Frau Dr. Bunge und dann vier Jahre Frau Dr. Linke. Und eine Initiative in diese Richtung ist von keiner Ihrer Ministerinnen gekommen.

(Zurufe von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Das ist die Realität, Herr Ritter.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt sehe ich,
dass Sie seit 1994 dort oben sitzen.)

Und natürlich haben wir gemeinsam das Ziel, hier in die andere Richtung zu kommen und den Leuten letztendlich den Lohn zukommen zu lassen, den sie auch verdienen für diese schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe. Aber hier jetzt so zu tun, als wenn Sie diejenigen sind, die hier entscheidende Initiativen in diese Richtung hier geben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na! Na!
Welche haben Sie denn gegeben?)

die sind nicht zu erkennen, Herr Ritter. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Heydorn.

Ums Wort gebeten hat jetzt noch einmal die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Manuela Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zu einem wichtigen Gesetz gehört es auch, dass man Argumente der Opposition aufgreift, abwägt und sich auch dazu positioniert. Das möchte ich gerne tun.

Vorab möchte ich aber etwas sagen zu dem sicherlich überflüssigen Wortbeitrag von Herrn Köster, aber es waren zwei schöne Steilvorlagen, um deutlich zu machen, was Sie von den Demokraten unterscheidet oder, umgedreht, besser gesagt, uns Demokraten von Ihnen unterscheidet.

(Stefan Köster, NPD:
Uns unterscheidet sehr viel.)

Dass ausgerechnet Sie die Gefühlskälte in der Gesellschaft monieren, ist ein Treppenwitz ohnegleichen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Stefan Köster, NPD: Das ist alles
in Ihrer Verantwortung.)

Dass ausgerechnet Sie, die Sie einer Partei angehören und einer Fraktion, die Hass und Gewalt in unserem Land schürt,

(Stefan Köster, NPD: Was haben
Sie denn jetzt für Fieberfantasien?)

auch in Kinderköpfen, über Gefühlskälte reden, ist ein Treppenwitz.

(Stefan Köster, NPD: Sie sind
ein Witz, Frau Schwesig.)

Sie sind dafür verantwortlich, dass in unserem Land über Ausgrenzung nachgedacht wird anstatt über Inklusion.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und Sie ganz persönlich, Herr Köster, können doch Gefühlskälte nicht mal buchstabieren. Sie treten auf Frauen rum, die am Boden liegen. Das ist Ihre Gefühlskälte und Gewalt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Jörg Heydorn, SPD: Ja. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und es gibt in unserem Land Kinder, die benachteiligt sind. Es gibt viele Kinder, die in Elternhäusern aufwachsen, die wenig Geld haben, aber beste Zuneigung.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Es gibt Kinder, die wachsen in Elternhäusern auf, die haben vielleicht keine finanziellen Probleme und sind trotzdem benachteiligt. Dazu zähle ich die Kinder, die in Elternhäusern aufwachsen, die Ihrer Ideologie angehören.

(Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD:
Sie sind wirklich ein Witz.)

Für die ist es gut, dass sie in unsere Kitas gehen und mehr Offenheit erleben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: So, Moment.

Herr Köster, Sie haben jetzt bereits das zweite Mal die Sozialministerin beleidigt. Ich weise diese Beleidigung zurück. Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf und mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie das bitte zu unterlassen haben.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete der demokratischen Fraktionen! Wir haben über dieses Gesetz viel diskutiert, auch in den Ausschüssen, und ich glaube nicht, dass der Vorwurf trägt, dass wir uns dafür nicht genug Zeit genommen haben oder die Dinge nicht auch abgewogen haben.

Und ich möchte mich insbesondere auch bei der Oppositionsfraktion DIE LINKE bedanken, die das Angebot genutzt hat, dass ich auch in die Fraktion komme, die damit gezeigt hat, dass alle Abgeordneten sich Zeit dafür nehmen. Wir haben, ich glaube, anderthalb Stunden gemeinsam diskutiert über viele Punkte. Ich konnte viele Fragen beantworten. Dass es immer noch Streitpunkte weiter gibt, ist ganz klar. Und ich will auf die erste antworten, Herr Ritter, die Frage nach der Tarifbindung.

Bei der letzten Novelle hatte ich mich eigentlich in Sicherheit gewähnt, dass das, was schon unter Tarifbindung unter Rot-Rot eingeführt worden ist, ausreicht. Und dann sind Gewerkschafter zu mir gekommen und haben gesagt, dass es Verhandlungen oder Angebote gäbe, die sogar unter 8,50 Euro geführt werden. Deswegen kamen wir auf die Idee, Mindestlohn – ist klar. Und wir haben auch die Tarifbindung noch mal in diesem Gesetz nachgeschärft.

Und wenn Sie auf den Beitrag eingehen, der heute in der Zeitung ist, das ist gar kein neues Problem. Ja, es gibt einen Wohlfahrtsverband in unserem Land, mit dem derzeit die Gewerkschaften Probleme haben. Beide sind aber im Gespräch. Ich habe selber auch mit beiden Beteiligten geredet, also einmal mit Gewerkschaften und einmal mit dem Wohlfahrtsverband. Und die Spitzen auch dieses Wohlfahrtsverbands haben zugesagt, dass das in den nächsten Jahren abgeräumt werden soll und muss.

Fakt ist eins, dass wir das, was wir hier im Gesetz haben, sehr ausgewogen gemacht haben. Wir haben nämlich zwei Dinge zu beachten: erstens, dass alle Träger berücksichtigt werden. Und Sie haben ja zu Recht die kirchlichen Träger lobend hervorgehoben. Die kirchlichen Träger haben nämlich sehr darum gebeten, darauf zu achten, dass wir eine Formulierung nehmen, die sozusagen das Tarifsysteem in der Kirche, was ja auch teilweise

umstritten ist, aber jedenfalls mit berücksichtigt, weil, das muss man sagen, beide Träger, Diakonie und Caritas, bei den Tarifen hier im Land gut sind. Das haben wir berücksichtigt. Und das, was an Änderungsvorschlägen vorliegt, ist so nicht verfassungsgemäß und kann nicht übernommen werden.

Ich sage ganz klar: Es müssen anständige Tarife verhandelt werden. Das erwarte ich übrigens von jedem Träger, weil man sich überlegen muss, ob diese Träger überhaupt Kitas in unserem Land führen dürften oder machen dürften. Das kann ja auch die Kommune entscheiden. Das gilt übrigens auch, da hat Frau Bernhardt völlig recht, für das Drohangebot von Trägern, wenn sie jetzt Mindestlohn einführen auch für Köche oder Hausmeister, dann würden sie outsourcen. Ich sage hier eines ganz klar: Wenn ein Träger nicht bereit ist, 8,50 Euro in seiner Kita auch für Koch oder Hausmeister zu zahlen, dann müssen wir uns die Frage stellen, ob dieser Träger der richtige Kita-Träger ist.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, richtig.)

Und deshalb werbe ich dafür, dass es bei dem Gesetzesentwurf bleibt. Wir haben uns da viele Gedanken gemacht und wir sollten jetzt die Erfahrungen dazu nutzen, man kann immer alles weiterentwickeln. Ich finde jedenfalls nicht, dass es ein Ablehnungsgrund wäre.

Ich will auch noch mal auf Frau Bernhardt eingehen zur Brennpunktförderung. Herr Heydorn hat es sehr gut erklärt, worum es geht.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Frau Bernhardt, Sie sagen immer, ob Kinder – Sie haben es gesagt, ich habe es mitgeschrieben –, ob Kinder individuell gefördert werden, hängt vom Wohnort ab. Das stimmt schlicht nicht. Alle Kinder werden laut Gesetz individuell gefördert. Das war schon so im Gesetz und das bleibt. Und Sie haben gesagt, DESK ist eine sonderpädagogische Förderung – ist es auch nicht, hat Herr Heydorn sehr schön erklärt, dem habe ich nichts hinzuzufügen.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Und Sie haben in der Einbringung schon ein Beispiel gebracht, das zeigt, dass diese Sache, obwohl der Sozialausschuss sich sehr umfangreich Zeit genommen hat, über dieses Thema zu reden, Expertenanhörungen gemacht hat, diese Sache entweder nicht akzeptiert werden soll oder gewollt ist oder eben wirklich nicht durchdringt. Sie haben gesagt, ich möchte das einmal an einem Beispiel verdeutlichen: Stellen wir uns zwei Kinder vor mit gleichem Förderbedarf. Das eine Kind besucht eine Kita, in der das DESK-Verfahren angewandt wird, und das andere Kind besucht eine Kita, wo es nicht angewandt wird. Bei gleichem Förderbedarf würde das Kind, das eine Kita besucht, die das DESK-Verfahren anwendet, besonders individuell gefördert werden, da die Kita entsprechend finanziell ausgestattet wird. Zum Beispiel wäre es möglich, eine zusätzliche Erzieherin einzustellen und so weiter. Das andere Kind würde keine zusätzliche Förderung erhalten bei gleichem Förderbedarf. Das ist ja Ihr Beispiel. Und dieses Beispiel stimmt schlicht nicht und hat sozusagen mit dem, was in der Praxis läuft, null zu tun.

Punkt 1: Alle Kinder werden individuell gefördert.

Punkt 2: Dafür hat jede Kita ihr Verfahren.

Wir waren immer der Meinung, dass wir nicht an einem Zeitpunkt sind, wo wir dieses Verfahren vorschreiben wollen. Und wenn jetzt ein Kind in einer Kita ist – ich bleibe beim Beispiel – hier in der Innenstadt, wo es keine zusätzliche Brennpunktförderung gibt, weil es kein Brennpunkt ist, und bei diesem Kind die Erzieherin feststellt im Rahmen der individuellen täglichen Förderung, über ihr Verfahren, Dokumentation oder was auch immer, dass dieses Kind Förderbedarf hat, zum Beispiel in der Sprache, dann bekommt das Kind einen Logopäden. Und wenn das Kind mit dem gleichen Förderbedarf in einer Brennpunkt-Kita ist, Mueßer Holz, dann bekommt dieses Kind auch einen Logopäden. Das hat mit dieser Landesförderung null zu tun.

Die Landesförderung bewirkt, dass an Kitas, wo die soziale Schieflage besonders dramatisch ist, weil wir überdurchschnittlich viele Kinder aus sozial benachteiligten Familien haben, neben der Förderung, die wir für alle machen durch die Absenkung des Schlüssels, noch Personal on top kommt. Das ist übrigens von Wissenschaftlern akzeptierte Sozialpolitik, dass das Geld dahin muss, wo die Problemlagen am größten sind. Das ist pure Politik der sozialen Gerechtigkeit. Die, die die wenigsten Chancen haben, müssen die meiste Unterstützung bekommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Dann ein Punkt, Ausbildungsverkürzung. Immer wieder zu sagen, wir verkürzen die Ausbildung, weil wir damit dann mehr Erzieher bekommen, ist auch Quatsch. Als ich Ministerin wurde, habe ich eine Kita-Tour gemacht durch alle Landkreise und kreisfreien Städte. Ich habe mehrfach berichtet. Und es sind die Praktikerinnen und Praktiker, die gute Arbeit in unseren Kitas machen, die sagen: Frau Schwesig, warum muss ein Mann oder eine Frau, die heute Erzieherin werden will, fünf Jahre Ausbildung machen, erst zwei Jahre Sozialassistent und dann noch mal drei Jahre Erzieher? Das, so wird es oft gesagt, war früher auch nicht so lange. Und wir finden keine jungen Leute, die Interesse haben, fünf Jahre lang die Ausbildung zu machen. Die wollen schneller fertig werden. Und weniger heißt nicht, dass es schlechter ist, sondern wenn der Inhalt stimmt, kann es sogar besser und attraktiver sein.

Das Bildungsministerium hat Modelllehrgänge oder -ausbildungen freigegeben, die zeigen, dass die super gut angenommen werden. Sie machen genau das, was von Politik erwartet wird, dass, wenn die Praktiker sagen, Leute macht das doch mal anders, dass wir das dann so machen. Da geht es uns darum, die Ausbildung attraktiver zu machen. Und das ist wichtig und notwendig, um den Erzieherberuf auch für junge Menschen attraktiv zu machen.

Dritter Punkt, Sie haben gesagt, es geht um Bildungseinrichtung anstatt Aufbewahren. Hochwertig ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher, an dieser Voraussetzung fehlt es. Dem möchte ich ganz klar widersprechen. In den Kitas unseres Landes arbeiten gut ausgebildete und engagierte Erzieherinnen und Erzieher. Und wer etwas anderes sagt, redet unser Angebot im Land schlecht.

Und zum vierten Punkt, Personalschlüssel. Sie behaupten immer wieder, die Dinge sind nicht ausfinanziert. Ich

frage Sie: Wissen Sie, Frau Bernhardt, auf welcher Basis wir den Personalschlüssel berechnen? Kennen Sie diese Basis?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Nee.)

Nee, genau, Sie kennen sie gar nicht, aber behaupten, es sei nicht richtig finanziert.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ja,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Nehmen Sie Ihre Kontrollrechte wahr?)

ja, ich möchte es gerade ausführen, wenn ich darf. Ich wollte mich nur noch mal vergewissern, ob Sie überhaupt die Basis kennen, weil gefragt worden bin ich noch nicht. Ich wundere mich immer, wie man zu der Einschätzung kommen kann, der Personalschlüssel ist nicht ausfinanziert, wenn man selber einräumt – Sie haben es eben eingeräumt –, dass Sie gar nicht die Grundlage kennen. Dann möchte ich die Grundlage nennen für unsere Berechnung.

Für die Berechnung, wie viel es kostet, den Personalschlüssel abzusenken, gehen wir von folgenden Voraussetzungen aus:

1. nicht von einer Vollzeitstelle, sondern von 1,5 Vollzeitäquivalenten, weil wir Urlaub und Krankheit einberechnen,

(Zurufe von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE,
und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

2. dass die zehn Stunden in der Gruppe ist.

Das findet in der Praxis oft gar nicht statt, weil es Hol- und Bringzeiten gibt.

3. Unsere Basis ist auf Basis des öffentlichen Tarifvertrages.

Sie haben eben selbst dargestellt zu Recht, dass der gar nicht überall gezahlt wird. Dann frage ich Sie: Wenn wir die höchsten Maßstäbe ansetzen für die Berechnung des Personalschlüssels – und deswegen ist er ja auch so teuer mit 10 Millionen Euro pro Kind –, dann können Sie doch nicht behaupten, dass es unterfinanziert ist, und schon gar nicht, wenn Sie die Grundlage nicht kennen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Aber kontrollieren Sie das denn?)

Das ist solide berechnet und finanziert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Gucken Sie doch mal in den Bericht
des Landesrechnungshofes!)

Und dann komme ich zu diesem Haupt...

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
1,5 kommt nicht vor, sondern 1,1.)

dann komme ich zu diesem Hauptvorwurf,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Kommen Sie doch mal vor Ort!)

dann komme ich zu diesem Hauptvorwurf, dass das ganze System nicht ausreichend finanziert wird. Und dann möchte ich von folgendem Beispiel berichten, von der Kita gGmbH hier in Schwerin. Die Kita gGmbH ist ein Unternehmen, ein Kita-Unternehmen mit 45 Einrichtungen, in der sehr gute pädagogische Arbeit gemacht wird, die auch zum Beispiel sehr froh sind über die Brennpunktförderung, ein Kita-Unternehmen, was öffentlichen Tarifvertrag zahlt, also gute Löhne.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Und diese Kita gGmbH hat in 2009 einen Überschuss gemacht von fast 50.000 Euro, in 2010 einen Überschuss von 216.000 Euro und in 2011 einen Überschuss von 420.000 Euro. Da frage ich Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, da können Sie doch nicht von Unterfinanzierung sprechen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Deshalb gilt das für alle Kitas, das ist
richtig, Frau Schwesig, das gilt für alle.)

Das zeigt doch, dass die Kitas bestens ausfinanziert sind.

Und da frage ich Frau Gajek, was sie getan hat als Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, wenn sie zulässt, dass die Kitas sogar dieses Geld bunkern,

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

anstatt dass es bei den Kindern ankommt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Jörg Heydorn, SPD: Da wird nach Tarif-
vertrag des öffentlichen Dienstes gezahlt.)

Sehr richtig, Herr Heydorn.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und da bin ich bei Frau Gajek.

Herr Suhr, ich räume ein, dass meine Erwartungshaltung in der Auseinandersetzung zur Familien- und Sozialpolitik an die GRÜNEN besonders hoch ist und vielleicht auch unberechtigt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich arbeite im Länderkreis mit Irene Alt zusammen, mit Anja Stahmann, Sie kennen sie alle, sie ist eine hervorragende Sozialpolitikerin. Ich arbeite mit Ekin Deligöz von der Fraktion auf Bundesebene zusammen. Wir haben zusammen das Bundeskinderschutzgesetz verhandelt. Es ist immer geprägt von hoher Sachkenntnis und das ist sozusagen die Erwartungshaltung, mit der ich auch in die Zusammenarbeit gegangen bin.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich muss sagen, dass ich extrem enttäuscht bin. Vieles, was in den Ausschüssen und auch heute wieder vorgebracht worden ist, zeigt mir, dass es weniger um die

Auseinandersetzung geht. Und viele Floskeln fallen einfach gegen Sachen. Und Sie haben sich nicht mal die Zeit genommen, wie die Linksfraktion, was ich sehr schätze, dass man sich wirklich Zeit nimmt, mal einzelne Details zu diskutieren in der Gesamtfraktion.

Und wenn Herr Heydorn hier ziemlich klar auch kontert, zu Ihren Argumenten spricht, was zum politischen Geschäft gehört, dann ist es eine Frechheit, wenn Ihre Abgeordnete und ja auch zugleich Vizepräsidentin unseres Landtags sagt: Herr Heydorn, Ihre Arroganz kotzt mich an! Das ist nicht präsidial. Und dann kann man nicht erwarten, dass man sich im Sozialausschuss ordentlich zusammensetzt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Frau Schwesig, lassen Sie eine Frage von Frau Bernhardt zu?

Ministerin Manuela Schwesig: Nein, ich möchte mich gerne mit den Argumenten, die Sie vorhin vorgetragen haben, auseinandersetzen.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Erstes Argument von Frau Gajek: Die Neuausrichtung der Finanzierung soll gefordert werden – ich sage ganz klar, die Finanzierung, die unter Rot-Rot eingeführt worden ist. Die Entgeltverhandlungen vor Ort sind schwierig, aber sie führen dazu, dass man genau das, was in einer Kita stattfindet, Tarif et cetera, berücksichtigen kann. Und dass das dann auch sozusagen sich niederschlägt, hat dazu geführt, dass viel Geld ins System gegangen ist. Ich sage ganz klar, Ihre Vorstellung von Neuausrichtung der Finanzierung führt zu dem, was Herr Heydorn gesagt hat, zur Steigerung der Beiträge der Kommunen und zur Steigerung der Elternbeiträge. Und wir wollen nicht die Elternbeiträge explodieren lassen. Wir wollen sie absenken. Das ist unsere Politik.

Zweiter Punkt: Staffelung der Elternbeiträge. Das wäre ein Bürokratiemonster ohne Ende, und wir haben leider nicht so viele Topverdiener. Deswegen sagen wir ganz klar, gleiche Beiträge für alle. Und über gerechte Steuern müssen dann die, die viel verdienen, zusätzlich zahlen. Wenn Sie aber eine Sozialstaffelung wollen, dann müssen Sie auch den Mut haben zu sagen, ab welcher Größe denn Eltern noch mehr bezahlen sollen in unserem Land. Ich halte das nicht für zumutbar.

Dritter Punkt: Absenkung Krippe. Ich bin Herrn Renz sehr dankbar, dass er es hier mehrfach vorgetragen hat. Wir haben uns seit vielen Jahren beschäftigt mit dem Betreuungsschlüssel und natürlich gibt es zu Recht den Anspruch in allen drei Bereichen, Krippe, Kindergarten und Hort, dass weiter die Gruppen abgesenkt werden. Aber Politik muss auch Prioritäten setzen.

(Bernd Schubert, CDU: Genau.)

Und die Priorität ist im Kindergarten aus den Gründen, die Herr Renz vorgetragen hat, dass es darum gehen muss, dort anzusetzen, wo wir die größten Nachholbedarfe haben, und die sind im Kindergarten.

Und dann möchte ich sagen, dass so schlecht unser Schlüssel nicht sein kann. In der Krippe zeigt der Län-

dervergleich, gucken Sie auch in Ihre rot-grünen Länder, Brandenburg mit Rot-Rot hat ja gerade von 1 : 7 auf 1 : 6 abgesenkt. Also insofern, das ist nicht unser Hauptproblem. Unser Hauptproblem ist der Kindergarten und da setzen wir die Priorität.

Und dann möchte ich noch mal hier abräumen

(Stefan Köster, NPD:
Räumen Sie sich doch ab!)

den Vorwurf – und ich finde ihn ungeheuerlich –, weil wir ihn mehrfach entkräftet haben, den Vorwurf, dass wir uns mit den 8,50 Euro darauf fokussieren, dass dann sozusagen die Träger und die Kommunen sich in den Entgeltverhandlungen an 8,50 Euro orientieren. Es wurde ständig gesagt, dass die 8,50 Euro nicht der Maßstab sind für pädagogische Fachkräfte. Da gilt der Tarif und der soll sich natürlich am öffentlichen Dienst orientieren, so steht es auch in der Gesetzesbegründung. Ich finde es nicht fair, dass hier so getan wird, als ob wir mit der Mindestlohnregelung jetzt dafür sorgen, dass Erzieherinnen und Erzieher nur 8,50 Euro verdienen sollen. Das ist absoluter Quatsch. Worum es uns geht, ist eine Untergrenze. Wir sagen, niemand in der Kita soll arbeiten, auch nicht zusätzliche Kräfte, unter 8,50 Euro.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Da möchte ich mit dem allerletzten Vorwurf, der auch hanebüchen ist, aufräumen: Tagespflege. Ich habe auch dazu wirklich sehr, sehr umfangreich im Ausschuss berichtet, tue es aber gerne noch mal hier, weil es offensichtlich ja gar nicht an Sie transportiert worden ist, an Ihre Fraktion, Herr Suhr.

Worum geht es bei der Tagespflege? Das Land schätzt und würdigt die Tagespflege, indem wir für jeden Platz im Land das gleiche Geld geben. Die Tagespflege kriegt per Landesmittel 1.283 Euro pro Platz, genau wie die Krippe. Die Wahrheit ist aber, dass die Bedingungen der Tagespflegepersonen in der Bezahlung viel schlechter sind als bei Erzieherinnen und Erzieher. Und da haben wir gesagt, da muss man nacharbeiten. Ich kann mich sehr gut an den Wortbeitrag von Herrn Ritter erinnern, dass es im Jugendhilfeausschuss große Probleme gibt, die Tagesmütter besser zu bezahlen.

Und deswegen sagen wir als Landespolitiker, wenn der Bund zukünftig noch mal 1,5 Millionen Euro on top gibt in die Betriebskosten, dann wäre es doch klug, die 1,5 Millionen Euro round about 200.000 pro kommunaler Ebene oder pro Landkreis und kreisfreier Stadt zu nutzen, um die Tagespflegepersonen, die schon an Bord sind mit den Plätzen, zusätzlich besser zu bezahlen. Das könnte man davon bewirken. Wenn man das Gießkannenprinzip macht, was Sie sagen, dann kommt überall 1 Euro pro Platz an. Wer hat denn da was gewonnen?

Wir sagen, mit diesem zusätzlichen Geld des Bundes, das wir hart erstritten haben, alle Länder, damit soll die Tagespflege verbessert werden. Jeder neue Platz, der belegt wird durch den Rechtsanspruch, wird extra vom Land finanziert. Das habe ich aber auch genauso vorgetragen. Und ich finde es ungeheuerlich, hier zu sagen, es wäre ein Sicherheitspuffer. Nein, diese 1,5 Millionen Euro sollen dem dienen, wozu es gut ist, dass Tagespflege in unserem Land besser bezahlt wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, den Entschließungsantrag zur Prüfung der Gruppenschlüssel brauchen wir nicht. Wir haben das alles geprüft. Wo wären wir denn heute, wenn wir uns damit noch nicht beschäftigt hätten? Ich kann Ihnen das sagen, ich habe es auch mehrfach im Ausschuss vorgetragen, auch das wurde offensichtlich nicht transportiert: Die Absenkung in der Krippe kostet 19 Millionen, wahrscheinlich mittlerweile schon 20 Millionen, weil ja zum Glück die Löhne steigen. Man muss 20 Millionen hier auf den Tisch legen jedes Jahr, wenn man in der Krippe um ein Kind runtergehen will. Und man muss 10 Millionen auf den Tisch legen, wenn man im Kindergarten runtergehen will. Und dann erwarte ich hier, das steht übrigens auch in unserer Landesverfassung, dass, wenn jemand meint, dass heute hier mehr möglich ist als das, was wir solide auf den Weg bringen, dass ein konkreter Änderungsantrag vorliegt mit dem konkreten Finanzierungsvorschlag, 20 Millionen Krippe, 10 Millionen Kindergarten.

(Vizepräsidentin Regine Lück übernimmt den Vorsitz.)

Das wäre ein faires und solides Angebot der Opposition, aber alle anderen Anträge sind nicht notwendig. Dann sollte man lieber heute mal dem zustimmen, was jetzt endlich auf den Weg gebracht werden muss, die Elternlastung als Rechtsanspruch und die Absenkung der Gruppengröße. Damit können wir den Kindern mehr helfen, als viel zu reden. Darum bitte ich Sie um diese Unterstützung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU:
Die Redezeit war doch schon um.)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte doch noch mal das Wort ergreifen, insbesondere wegen des Vorwurfes, warum wir diesen Wert auf die U-3-Betreuung legen. Herr Renz, kein Kind ist 36 Monate in der Kita, das sollten Sie auch wissen.

(Torsten Renz, CDU: Ich habe vom Alter gesprochen.)

Der Rechtsanspruch tritt ab dem ersten Lebensjahr in Kraft. Und ich denke, den Mutterschutz sollten auch bitte Sie dann einhalten.

(Torsten Renz, CDU: Ich habe vom Lebensalter gesprochen, 36 Monate.)

Sie haben von Betreuung gesprochen.

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Aber nichtsdestotrotz, wir halten nach wie vor den Fachkraft-Kind-Schlüssel von 1 : 4 für wirklich wichtig,

(Egbert Liskow, CDU: Ihr GRÜNEN wollt immer alles missverstehen, wie das Leben an sich.)

weil jede Wissenschaft und Pädagogik wird Ihnen das bestätigten, dass, wenn man ganz früh investiert, nämlich in eine gute Betreuung ...

(Torsten Renz, CDU: Wollen Sie denn 1 : 1 haben nachher?)

Nö, das habe ich nicht gesagt.

(Torsten Renz, CDU: Kann ja sein.)

Drehen Sie mir nicht die Worte im Munde um, Herr Renz!

(Torsten Renz, CDU: Das war eine Frage.)

Es geht hier darum, diese Fachkraft-Kind-Relation zu verbessern.

Frau Schwesig, wir haben immer wieder diskutiert, inwiefern der Betreuungsschlüssel verbessert werden kann. Ich finde es schon famos, wie hier Worte im Munde umgedreht werden. Und ich denke, das zeigt auch die Debatte, wie die hier hitzig geführt wird. Ich habe mich ja auch verführen lassen.

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
und Detlef Lindner, CDU)

Es ist aber so, dass ich denke, dass wir hier fürs Land ein gutes KiföG haben wollen. Und ich finde es schon anmaßend. Auch Herr Heydorn, Sie kennen das selber, die Diskussion hier aus der Stadt Schwerin, wie sie geführt wurde, und dass die Gelder nicht ausreichen, dass dann immer wieder gesagt wird, ja, dann muss die Kommune zahlen.

Ich möchte nur zu bedenken geben, dass a) je weiter die Kita ausgebaut wird, und dem müssen wir uns stellen, die Jugendhilfe weniger Geld hat – das wissen wir alle – und dass zurzeit etwas passiert, was niemandem nützt, dass nämlich gegeneinander ausgespielt wird.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das Zweite ist, ich bin darauf nur kurz eingegangen, meine Fraktion lehnt das DESK-Verfahren ab. Und natürlich wissen wir, dass die sozialpädagogische Begleitung zusätzlich ist und dass gerade die Einrichtungen, die von diesem DESK profitiert haben, nämlich zusätzliche Sozialarbeiterinnen in die Einrichtung gebracht haben, womit man dann mittel- und langfristig möglicherweise Hilfen zur Erziehung hat minimieren können und auch sozialräumlich besser arbeiten kann. Das ist aber ein anderer pädagogischer Ansatz als das DESK.

Das DESK ist ein Screening. Und ich persönlich halte das für ein unheimlich exklusives Verfahren, nämlich das Aus-sortieren, am Defizit orientiert. Das ist immer eine Sichtweise, Herr Barlen, und ich bringe hier unsere dar und werbe auch darum, davon ein Stück weit abzuweichen. Es wird ja fast gebetsmühlenartig hier dargestellt, was das DESK alles bringt. Wir wissen das doch. Wir wissen doch, wenn die Fachkraft-Kind-Relation minimiert wird, also an dem Kind orientiert, dass sich dann Folgen eigentlich minimieren,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

so, wie die Hilfen zur Erziehung, wo wir auch wissen, dass die so extrem in die Höhe gehen.

Und ich halte gerade aufgrund der Einkommenssituation die Auswahl für problematisch. Denn wenn wir uns in Schwerin daran erinnern, die Kita in der Wossidlow-Straße war im DESK-Verfahren. Jetzt sind weniger Kinder, wo die Eltern im ALG-II-Bezug sind, jetzt fallen die eigentlich nach Definition raus. Herr Professor Hoffmann hat aber gesagt, er möchte gerne sehen, wie sich das entwickelt, ob es wirklich diese Ergebnisse gibt, die wir alle meinen zu wissen. Und daran erinnern Sie sich, das wurde so in der Anhörung gesagt. Von daher bitte ich, diese Diskussion ruhiger zu halten.

(Torsten Renz, CDU:
Wir sind ruhig wie nie.)

Ich habe auch Herzblut bei dieser Sache, Frau Schwesig. Aber wie gesagt, ich denke, es ist auch das Recht und nicht nur das Recht, so verstehe ich Demokratie, dass hier gestritten wird, nämlich um das Beste für die Kinder.

(Torsten Renz, CDU: Ich war
lange nicht so ruhig wie heute.)

Und wir haben hier pädagogische Ansätze, die sehr stark bevormunden. Und da kann ich als Bündnisgrüne immer nur den Finger reinlegen und sagen: Nein, so nicht! Wir müssen mündige Bürgerinnen und Bürger in den Einrichtungen groß werden lassen,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und dazu sind wir gerne bereit, aber nicht zu so einer Augenwischereipolitik. Mich hat das nicht überzeugt.

Unsere Hauptkritik – Herr Renz wollte es ja fragen – ist die Finanzierung, vielleicht wie Finanzierungsarchitektur und die Verwaltung, und da sehe ich nicht wirklich Verbesserung. Deshalb wird unsere Fraktion diesem Gesetz nicht zustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schwerer Fehler.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Bernhardt von der Fraktion DIE LINKE.

(Torsten Renz, CDU:
Sie wirkt jetzt etwas lustlos. –
Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Das soll nicht lustlos wirken, Herr Renz,

(Torsten Renz, CDU: Deprimierend.)

nicht deprimierend.

(Torsten Renz, CDU: Auch nicht. –
Bernd Schubert, CDU: Niedergeschlagen.)

Ich muss aber noch einige Dinge richtigstellen, die vorher in der Diskussion doch etwas falsch dargestellt wurden.

Das eine ist zum Screeningverfahren DESK. Uns ist sehr wohl bewusst, dass es sich bei DESK um ein Screening-

verfahren handelt. Aber an dieses Screeningverfahren sind besondere Fördermaßnahmen angeschlossen, wenn man das durchführt, Frau Schwesig hat es gesagt, zusätzliches Personal beispielsweise in Kitas. Wir sagen, dieses zusätzliche Personal würde in jeder Kita gebraucht und nicht nur in diesen besonderen Kitas, die DESK anwenden. Und dann gibt es halt unterschiedliche Rahmenbedingungen, wenn ich mehr Personal habe, in beiden Kitas – in einer, die DESK anwendet, und in einer, die DESK nicht anwendet. Das hat nichts mit Chancengleichheit zu tun. Und da brauche ich mir auch nicht von Ihnen die Worte im Munde verdrehen zu lassen.

Das andere Thema: Finanzierung. Frau Schwesig führte aus, dass eine einzelne Kita, die Kita gGmbH, Gewinne hat. Das kann nicht Maßstab sein. Alle Beteiligten haben in der Anhörung im Sozialausschuss gesagt – von Landkreis, kreisfreier Stadt, Landkreistag, Städte- und Gemeindetag und den Trägern –, dass das System unterfinanziert ist.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Der Landesrechnungshof sagt, Sie kontrollieren es nicht. Weder der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe noch die Landesregierung prüft, ob die Standards eingehalten werden. Deshalb frage ich Sie, und das war auch meine Nachfrage an Frau Schwesig: Woher wollen Sie denn wissen, dass das System nicht unterfinanziert ist, wenn beide Aussagen bestehen, einmal die Aussagen der Beteiligten vor Ort, die sagen, das System ist nicht ausfinanziert,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

und dann die Aussage der Landesregierung, es ist ausfinanziert, und das vor dem Umstand, dass eine Kontrolle nicht wirklich seitens der Landesregierung erfolgt? Deshalb frage ich mich: Woher will die Landesregierung das wissen, dass die Standards des KiföG ausfinanziert sind? Das ist für mich einfach ein Widerspruch und den möchte ich aufgeklärt wissen. Deshalb haben wir einen Entschließungsantrag, wo dieser Widerspruch aufgenommen werden soll und dem nachgegangen werden soll. Und ich denke, das ist legitim.

Und wenn Sie meinen, das ist nicht unterfinanziert, dann können Sie dem Entschließungsantrag zustimmen. Dann wäre es ja keine große Gefahr. Ansonsten, wenn Sie dem Entschließungsantrag nicht zustimmen, sehe ich das als ein Zeichen, dass Sie dem nachgehen müssten und wir es dann schwarz auf weiß hätten, dass die Unterfinanzierung da ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Und deshalb, stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu, Herr Renz! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Das war zumindest
Logik. Das war zumindest Logik.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ums Wort gebeten hat noch mal der Abgeordnete Herr Heydorn.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das war klar.)

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich will noch mal nahtlos an das anknüpfen, was die Ministerin ausgeführt hat zum Thema Kita gGmbH in Schwerin. Das Schöne an der Kita gGmbH ist, das ist eine GmbH eines öffentlichen Trägers, nämlich der Kommunen, und insofern herrscht an der Stelle Transparenz vor.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Also bei einem öffentlichen Unternehmen kann man gucken, wie es denn tatsächlich steht und liegt. Und da steht dann auch schwarz auf weiß auf dem Papier, was übrig bleibt. Das ist eine GmbH, Herr Suhr kennt sich aus in dem Bereich,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

die müssen einen Jahresabschluss aufstellen. Das ist meines Erachtens eine GmbH, die dabei nach den Vorschriften vorgehen muss, den AGB, die für große Kapitalgesellschaften gelten. Da liegen die Dinge klar auf dem Tisch.

Es ist eine GmbH, die den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes umsetzt, das heißt, eine von den GmbHs, die im Bereich der Kita-Betreibung wirklich Tariflohn zahlt,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Auch das wissen wir. –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

und trotzdem kommen da solche Zahlen bei raus. Und ich finde schon, dass das Beleg genug ist, dass das nicht unterfinanziert ist.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Eine Kita, sehr schön.)

Und ich finde, Belege für das andere Argument liegen nicht vor.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Alle Beteiligten sagen das!)

Es hat keine Einrichtung ihre Zahlen auf den Tisch gelegt und hat gesagt, guckt euch das an,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Die Landkreise und kreisfreien
Städte, unterstellen Sie eigentlich,
dass die Gewinne machen sollen?)

guckt euch das an, hier ist zu wenig Geld im System.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Das ist eine reine Behauptung, die vorgetragen worden ist. In keinen Materialien ist einem von uns zugänglich gemacht worden, dass das nicht ausfinanziert ist.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
So kann man sich Tatsachen auch
mal schönreden. – Zuruf von
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und ich finde, wenn einer sagt, ich habe zu wenig Geld, dann muss er dezidiert auch darlegen, wie die Situation tatsächlich aussieht.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Haben wir als Landkreis gemacht, Herr Heydorn.
Die Landkreise haben es gemacht. Vom Landkreis Ludwigslust-Parchim weiß ich es.)

Und meines Wissens hat es einen freien Träger in Mecklenburg-Vorpommern gegeben, der vors Landesverfassungsgericht gezogen ist, weil er die Daten nicht transparent auf den Tisch legen wollte. Und derjenige, der sagt, das ist alles nicht ausfinanziert, der muss das beweisen. Ansonsten ist das eine reine Behauptung, die dazu führen soll, dass mehr Geld in die Kassen kommt. Und ich finde, meine Damen und Herren, so können wir mit öffentlichen Steuergeldern nicht umgehen,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Genau. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

sondern da geht es darum, dass die Dinge sehr sachgerecht betrachtet werden müssen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Dann muss eine Kontrolle erfolgen.)

Und einen Satz noch zum DESK-Verfahren,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

was von Frau Gajek noch mal aufgegriffen worden ist. Es geht gerade nicht um Aussortierungen und Diskriminierung. Es geht darum, Kindern so schnell wie möglich die notwendige Hilfe zuteilwerden zu lassen, wenn sie diese brauchen. Was hat das mit Aussortierung und Diskriminierung zu tun? Das ist eine zielgerichtete Hilfe, die damit initiiert wird, und nichts anderes.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Deswegen bin ich sehr froh, dass wir da an dieser Stelle eine unterschiedliche Auffassung haben. Und wir werden natürlich an unserer festhalten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes M-V, die vierte Änderung des KiföG M-V, auf Drucksache 6/1621.

Der Sozialausschuss empfiehlt in Ziffer I seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/1969(neu) anzunehmen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer im Artikel 1 der Nummer 1 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltung? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung angenommen, mit Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, der Fraktionen

DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der NPD und keinen Enthaltungen.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2013 abstimmen, der die Einfügung einer neuen Ziffer 2 beinhaltet. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2013 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und der Fraktion der NPD, bei keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 2 bis 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 2 bis 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses angenommen, mit Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU sowie der Fraktion DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2004 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2004 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2004 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und der Fraktion der NPD und keinen Enthaltungen.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2015 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2015 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen von den Fraktionen der SPD und CDU und der Fraktion der NPD und Enthaltungen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer in Artikel 1 der Nummer 5 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 5 in der Fassung der Beschlussempfehlung angenommen, mit Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 6 und 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 6 und 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen

der SPD und CDU, der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 8 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2005 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2005 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und Enthaltung der Fraktion der NPD.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2011 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2011 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und Enthaltung der Fraktion der NPD.

Wer in Artikel 1 der Nummer 8 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 8 in der Fassung der Beschlussempfehlung angenommen, bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und der Fraktion DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD und einer Enthaltung aus der Fraktion DIE LINKE.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 9 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2014 abstimmen, der die Aufhebung der Nummer 9 beinhaltet. Wer dem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2014 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung der Fraktion der NPD.

Wer in Artikel 1 der Nummer 9 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 9 in der Fassung der Beschlussempfehlung angenommen, bei Zustimmung der Fraktion der SPD und der CDU, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und Fraktion der NPD und Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 10 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2016 abstimmen. Wer

dem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2016 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD.

Wer in Artikel 1 der Nummer 10 in der Fassung der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 10 in der Fassung der Beschlussempfehlung angenommen, bei Zustimmung der Fraktion der SPD und der CDU, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD und Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 11 und 12 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 11 und 12 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses angenommen, mit Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, der Fraktion DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 13 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2007 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2007 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und Enthaltung der Fraktion der NPD.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/2008 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/2008 angenommen, mit Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und keinen Enthaltungen.

Wer in Artikel 1 der Nummer 13 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den soeben beschlossenen Änderungen zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 Nummer 13 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den soeben beschlossenen Änderungen angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und keinen Enthaltungen.

Ich rufe jetzt auf in Artikel 1 die Nummer 14 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2009 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2009 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer in Artikel 1 der Nummer 14 in der Fassung der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 Nummer 14 in der Fassung der Beschlussempfehlung angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 15 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2006 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2006 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und Enthaltung der Fraktion der NPD.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2017 abstimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2017 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und Enthaltung der Fraktion der NPD.

Wer in Artikel 1 der Nummer 15 in der Fassung der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Und die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 15 in der Fassung der Beschlussempfehlung angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU und der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD, bei keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 16 bis 18 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 16 bis 18 in der Fassung der Beschlussempfehlung angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion der NPD und keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf Artikel 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2012 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2012 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und der Fraktion der NPD und Stimmenthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer dem Artikel 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Und wie hat DIE LINKE gestimmt?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir stimmen zu.)

Wie?

(Torsten Renz, CDU: Kein Wunder, dass man durcheinanderkommt, ne?!)

Zustimmung? Gut.

Damit ist Artikel 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU und der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf Artikel 3 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Und Stimmenthaltungen? – Damit sind Artikel 3 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und keinen Enthaltungen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 6/1969(neu) zustimmen wünscht mit den vorgenommenen Änderungen, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? –

(Bernd Schubert, CDU:
Oh, dann werden wir aber gleich
eine Pressemitteilung rausgeben.)

Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 6/1969(neu) mit den beschlossenen Änderungen angenommen,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, ...

Ich möchte noch das Ergebnis ...

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist
aber keine Art, was hier läuft.)

... bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Sozialausschuss, einer Entschließung zuzustimmen.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, über die Ziffern 1 bis 3 der Ziffer II der Beschlussempfehlung einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer 1 der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei keinen Gegenstimmen und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD.

Wer der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Und die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei keinen Gegenstimmen und Enthaltung der Fraktion der NPD.

Wer der Ziffer 3 der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 3 der Beschlussempfehlung angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei keinen Gegenstimmen und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2010 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2010 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und Enthaltung der Fraktion der NPD.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1979. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1979 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und der Fraktion der NPD, bei keinen Enthaltungen.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1981 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1981 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD,

bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und bei keinen Stimmenthaltungen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1982. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1982 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Meine Damen und Herren, von den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegt Ihnen auf Drucksache 6/2020 ein Antrag zum Thema „Entwurf des Gerichtsstrukturneuordnungsgesetzes zurückziehen“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? – Frau Borchardt, bitte.

Barbara Borchardt, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Meine Damen und Herren! Ihnen liegt ein Dringlichkeitsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Wir haben uns dazu entschlossen, diesen Antrag auf die Tagesordnung setzen zu lassen, obwohl der Anhörungsprozess noch nicht beendet ist und damit das Beratungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Unterstützt wird dieses Anliegen von den vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Demonstration vor dem Schloss am 05.06.2013. Niemand hat sich sicherlich vorgestellt, dass der Protest gegen das vorliegende Gesetz so lange anhält und von so vielen Menschen unseres Landes unterstützt wird.

Getragen wird dieser Antrag aber auch durch die Ergebnisse der Anhörung. Am 05. und 06.06.2013, also nach Antragsschluss für diese Landtagssitzung, fand die erste Anhörung im zuständigen Fachausschuss statt. In der Anhörung ist mehr als deutlich geworden, wie untauglich dieser Gesetzentwurf ist. Neben schwerwiegenden Bedenken hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit wurde deutlich, dass hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit Zweifel von fast allen Anzuhörenden geäußert wurden, zum größten Teil wurden sie sogar eindrucksvoll widerlegt.

(Heinz Müller, SPD: Wo ist denn jetzt die Dringlichkeit? Das ist eine Argumentation zur Sache, nicht zur Dringlichkeit.)

Gerade hinsichtlich der Investitionskosten bei den Liegenschaften wurde deutlich, dass die von der Landesregierung ausgewiesenen Spareffekte nicht erreicht werden können.

Meine Damen und Herren, aus Sicht meiner Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollten wir noch vor der Sommerpause politisch entscheiden, den vorliegenden Gesetzentwurf einstampfen zu lassen und von vorne anzufangen. Damit, und das will ich an dieser

Stelle auch sagen – in der Anhörung wurde es deutlich –, weigert sich niemand von den Beteiligten, eine Reform durchzuführen. Diese Reform muss aber genau definiert werden auf der Basis von Analysen, einschließlich der Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger. Wir meinen, eine weitere Arbeit auf der Basis des vorliegenden Gesetzentwurfes kostet Steuergelder, was in keiner Weise zu rechtfertigen ist. Die Landesregierung sollte die Zeit und die finanziellen Mittel nutzen, um den Prozess von vorn zu beginnen.

Ich möchte auch auf ein Argument eingehen, das Sie hinsichtlich des Grundes für die Ablehnung heranziehen werden. Ja, wir haben uns im Ausschuss dazu einstimmig verständigt, die Anhörung fortzusetzen.

(Heinz Müller, SPD: Ja, schau an! – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, eben.)

Der Prozess ist also noch nicht beendet. Eingeladen sind die Bürgermeister der betroffenen Städte und der Sachverständige,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Die laden wir wieder aus.)

der im Auftrag des Richterbundes

(Heinz Müller, SPD: Der Anhörungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.)

mit finanzieller Unterstützung – ich weiß jetzt nicht, warum Sie so aufgeregt sind –,

(Heinz Müller, SPD: Ich bin doch gar nicht aufgeregt. Sie sollten mich mal aufgeregt erleben.)

mit finanzieller Unterstützung der Abgeordneten meiner Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Bezug auf die Umbauarbeiten in Stralsund ein Gutachten angefertigt hat.

Wir sind überzeugt, dass hinsichtlich der Kritik am vorliegenden Gesetz keine neuen Erkenntnisse herausgearbeitet werden.

(Heinz Müller, SPD: Dann können wir darauf verzichten.)

Beweis dafür sind die zahlreichen Beschlüsse der Stadtvertretung und das vorliegende Gutachten von Professor Hack. Auch diese Anhörung kostet Geld der Steuerzahler und kostet Zeit für die Sachverständigen.

(Dietmar Eifler, CDU: Wo ist die Dringlichkeit?)

Es muss unser gemeinsames Interesse sein, Schaden von unserem Land abzuwenden. Stimmen Sie der Dringlichkeit zu! – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Selbstverständlich!)

Ich sehe das.

Herr Ringguth, bitte.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU (zur Geschäftsordnung):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrte Kollegin Borchert,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Borchardt! A-r-d-!)

Borchardt, natürlich, Rudi ist ja gerade nicht da.

Frau Borchardt, auch und gerade, und ich sage auch, allerspätestens nach den beiden Anhörungen vor dem Rechts- und Sozialausschuss wird niemand hier –

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Im Sozialausschuss war keine.)

Rechts- und Europaausschuss –, wird niemand hier im Hohen Hause irgendwo infrage stellen, dass das Thema Gerichtsstrukturreform ein wirklich hochbrisantes, auch ein hoch wichtiges und dringliches und auch ein hoch emotionales Thema ist.

(Regine Lück, DIE LINKE: Dann
bestätigen Sie doch die Dringlichkeit!)

Aber, meine Damen und Herren, genau um die Beurteilung dieser Frage geht es eben nicht, sondern wir haben ganz formal zu beurteilen, ob der Antrag, der hier vorliegt, tatsächlich dringlich ist oder ob die Dringlichkeit abzulehnen ist. Und so darf man durchaus unterstellen, dass schon die Antragsteller sehr genau wissen, dass eine Dringlichkeit für diesen Antrag in keiner Weise gegeben ist. Wir jedenfalls werden die Dringlichkeit ablehnen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist eine reine Showveranstaltung.)

Zu den Fakten:

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Noch am Ende der zweiten Anhörung am 6. Juli haben alle demokratischen Parteien, und ich betone, alle demokratischen, weil die NPD war wieder mal gar nicht dabei, aber jedenfalls die Fraktion der CDU, der SPD, die GRÜNEN und auch die LINKEN gemeinsam im Europa- und Rechtsausschuss beschlossen, eine dritte Anhörung Ende August durchzuführen, weil die Meinung der Bürgermeister der betroffenen Gemeinden eingeholt werden soll.

Und im Übrigen, das eben von Ihnen, Frau Borchardt, erwähnte Gutachten von Professor Hack von der FH Wismar war auch spätestens seit der Anhörung am 5. Juli bekannt, der Opposition wahrscheinlich noch viel früher, denn sie soll es ja bezahlt haben.

Meine Damen und Herren, warum – die Frage ist dann zu stellen – hat denn die Opposition nicht unmittelbar im Anschluss an die Anhörung die Expertenkommission

einberufen wollen, sondern gemeinsam beschlossen, eine zusätzliche Anhörung mit den Bürgermeistern zu machen? Das erschließt sich niemandem.

Der Meinungsbildungsprozess ist in der Tat, Frau Borchardt, Sie haben es selbst erwähnt, nicht abgeschlossen und es haben sich seit dem Tag auch keine neuen Fakten ergeben, meine Damen und Herren.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh doch.)

Wir befinden uns mitten in einem parlamentarischen Verfahren. Und dem Rechtsausschuss, dem alle Mittel zur Verfügung stehen, also auch von vollständiger Zustimmung bis zur Ablehnung oder Änderung des Entwurfes, sind hier alle Möglichkeiten gegeben. Die Dringlichkeit, meine Damen und Herren, wird daher von den Koalitionsfraktionen abgelehnt. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Weil das ein Possenspiel ist.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Ringguth.

Wir kommen dann zur Abstimmung.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Die Erweiterung der Tagesordnung ist somit abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und bei keinen Stimmenthaltungen.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – „Ja“ zu Zivilklauseln an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/1947.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
„Ja“ zu Zivilklauseln an Hochschulen
und Forschungseinrichtungen
in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 6/1947 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Dr. Al-Sabty von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn muss ich feststellen, dass das Thema „Zivilklauseln an den Hochschulen“ kontrovers diskutiert wird, weil es sich um wichtige gesellschaftliche Bereiche wie Frieden, die Gewährleistung von Menschenrechten sowie um Fragen der Wissenschafts- und Forschungsfreiheit und ihre juristische Bewertung handelt. Ich werde mich dabei auf die Grundsätze konzentrieren und damit die vorhandene Diskussion an den Hochschulen aufgreifen.

Die Universität Bremen fasste im Jahr 1986 erstmals einen Beschluss, wonach jede Beteiligung von Wissenschaft und Forschung mit militärischer Nutzung beziehungsweise Zielsetzung vom Akademischen Senat der Universität abgelehnt werden muss. Das heißt, Forschungsthemen und die dafür angebotenen Finanzmittel abzulehnen, wenn sie Rüstungszwecken dienen. Auch die TU Berlin, die Hochschulen Dortmund, Konstanz, Oldenburg und Tübingen führten Zivilklauseln ein.

(Udo Pastörs, NPD: Wie wollen Sie das denn abgrenzen?)

Inzwischen gibt es an vielen Hochschulen bundesweit Zivilklauseln. Besonders stolz bin ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Universität meiner Heimatstadt Rostock seit 2011 ebenfalls eine Zivilklausel in ihrer Grundordnung verankert hat.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das haben die Jusos initiiert.)

Dort heißt es in Paragraf 3 Absatz 5 im Leitbild der Universität, ich zitiere: „Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen friedlichen Zwecken dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewusstsein der Nachhaltigkeit bei der Nutzung der endlichen natürlichen Ressourcen erfolgen.“ Ende des Zitats.

(Udo Pastörs, NPD:
Das hört sich gut an.)

An weiteren Hochschulen gehen Bestrebungen von den Studierenden aus, Zivil- beziehungsweise Transparenzklauseln einzuführen. Entsprechende Arbeitskreise gibt es bundesweit an circa 30 Hochschulen. Sie sind in einer bundesweiten Initiative zusammengeschlossen, die von den Wissenschaftsinitiativen und den Gewerkschaften GEW und ver.di unterstützt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Tatsache ist, mit Rüstungsforschung wird viel Geld verdient. Das stellt sich als Hürde für die Einführung einer Zivilklausel dar. Rund 8 Millionen Euro vergab das Bundesverteidigungsministerium in den Jahren 2006 bis 2009 jährlich an Drittmitteln an Hochschulen für wehrtechnisch relevante oder militärische Forschung – und ich meine hier, von einigen 10.000- bis zu Millionen-Euro-Beträgen.

„Der Tagesspiegel“ vom 10. Juni nennt als Beispiel die Universität Kiel, an der 15 sogenannte wehrtechnische Projekte angesiedelt sind. Darüber hinaus war im Etat des Bundesverteidigungsministeriums für 2012 fast 1 Milliarde, ich betone es noch mal, liebe Kolleginnen und Kollegen, 1 Milliarde Euro für Forschung, Entwicklung und Erprobung von Militärtechnologien vorgesehen. Dieses Geld fließt hauptsächlich an die Forschungsinstitute der Bundeswehr, an die Rüstungsindustrie und an Forschungseinrichtungen wie das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt.

Der Bedarf an Rüstungsforschung ist groß. Deutschland ist drittgrößter Waffenexporteur der Welt. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, „Made in Germany“ auf Waffen und Ausrüstungen in den Krisengebieten dieser Welt sind mit Blick auf unsere Geschichte, die Geschichte unseres Landes nicht wirklich zu rechtfertigen.

(Udo Pastörs, NPD: Was meinen Sie mit „unserem“ Land?)

Aber will man sich auf diesem lukrativen Markt behaupten,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das Land, in dem Herr Al-Sabty
lebt, das ist sein Land. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

dann sind militärtechnische Innovationen nötig.

Bei den Aufträgen geht es nicht nur um Technik, Ausrüstung, Waffen, auch Bereiche der Geisteswissenschaften sind betroffen. Ich nenne hierfür Beispiele:

Das Institut für Sicherheitspolitik an der Universität Kiel entwickelt zum Beispiel Strategien zur Bekämpfung der Taliban in Afghanistan.

An der TU Dresden haben Psychologen für die Bundeswehr untersucht, wie viele Soldatinnen und Soldaten nach dem Auslandseinsatz traumatisiert sind.

Der Forschungsbereich 700 an der Freien Universität Berlin untersucht die sogenannte „Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit“.

(Udo Pastörs, NPD:
Das wollen sie streichen.)

und ich meine hier, die Möglichkeit, wie man in destabilisierten Regionen der Welt Regime installieren kann, die dem Westen genehm sind. Diese Art der geisteswissenschaftlichen Forschung bereitet in Wirklichkeit den Krieg vor und versucht, ihn zu legitimieren.

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich entwickeln staatliche Hochschulen keine Waffen oder forschen an ihrem effektiveren Einsatz. Das ist mit den gesellschaftlichen Anforderungen und mit ihren eigenen Ansprüchen unvereinbar. Aber gerade in diesem Bereich sind die Grenzen fließend. Ultraschall kann sowohl für die Heilung als auch als Waffe eingesetzt werden, ein Navigationssystem über GPS kann für Fluggeräte, wie zum Beispiel Drohnen, oder für Bombenziele genutzt werden. Das macht deutlich, dass es keine klare Grenze gibt.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Forschungsergebnisse können sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden. Daher ist Transparenz nötig. Es muss auch transparent sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Forschungsaufträge zu erkennbaren militärischen Zwecken angeboten werden. Bei Aufträgen vom Bundesverteidigungsministerium und der Rüstungsindustrie kann man von militärischen Zwecken ausgehen, oder wenn Erkenntnisse vorliegen, dass Forschungsvorhaben oder Forschungsergebnisse vorwiegend einen militärischen Nutzen haben. Hier muss man im Einzelfall entscheiden.

Die Gegner der Zivilklausel lehnen diese wegen des sogenannten Dual-Use-Effekts ab. Hier meine ich die Doppelverwendung von Forschungsergebnissen für zivile und militärische Zwecke. Ein Beispiel hierfür ist die Sicherheitsforschung. Die entwickelten Sicherheitstechnologien und ihre Produkte und Dienstleistungen lassen sich immer auch militärisch oder geheimdienstlich nutzen. Deshalb sollen die Hochschulen in einem demokratischen Verfahren feststellen, ob damit die Zivilklausel verletzt ist oder nicht. Bei eindeutigen Rüstungs- oder militärisch relevanten Vorhaben ist diese Frage mit Ja zu beantworten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die Lehre kann betroffen sein. So bietet die Universität Kassel in Zusammenarbeit mit verschiedenen Unternehmen Dualstudiengänge an. Ein Kooperationspartner ist hier die Firma Krauss-Maffei Wegmann GmbH. Und wer es nicht weiß,

das ist der führende Hersteller von Leopard-2-Panzern. Dieses Unternehmen liefert gegenwärtig im Auftrag der Bundesregierung und unter massiver Kritik Panzer an Saudi-Arabien und Katar. Wie Sie wissen, sind das instabile Regionen.

Der Punkt 1 unseres Antrages ist eine Bitte an die Hochschulen. Es ist deshalb eine Bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil wir die Hochschulautonomie in Bezug auf ihre Grundordnungen respektieren. Die Zivilklausel ist eine freiwillige Selbstverpflichtung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur friedlichen und zivilen Lehre und Forschung. Solch eine Selbstverpflichtung ist ein klarer Ausdruck von Hochschulautonomie und gleichzeitig ein Zeichen dafür, dass die Hochschulen ihre gesellschaftliche Verantwortung ernst nehmen.

In Punkt 2 des Antrages wird die Prüfung einer Verankerung der Zivilklausel in unserem Landeshochschulgesetz gefordert. In Niedersachsen gab es eine solche Regelung im Landeshochschulgesetz. Eingeführt hatte diese die SPD-geführte Regierung unter Gerhard Schröder. Die nachfolgende CDU-FDP-Regierung unter Christian Wulff schaffte sie wieder ab. Hoffentlich revidiert das die gegenwärtige rot-grüne Regierung wieder.

Wichtig ist in unserem Antrag im Punkt 3: Die Hochschulen unseres Landes leiden unter einer chronischen Unterfinanzierung. Wir haben diesen Punkt in der letzten Landtagsitzung diskutiert. Dabei ist auch klar geworden, dass sich zunehmend eine Abhängigkeit der Hochschulfinanzierung von Drittmitteln entwickelt hat. In Bezug auf militärische Forschungsaufträge kann das bedeuten, dass man sie wegen der Knappheit der Mittel aus der Grundfinanzierung annehmen muss – kurz gesagt –, selbst wenn man das aus ethischen Gründen nicht will.

Ich betone es noch mal, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine auskömmliche Grundfinanzierung der Hochschulen ist ein guter Schutz gegen den Missbrauch von Wissenschaft. In allen Fällen, wo es Zivilklauseln gibt, sind sie rechtsgültig. Daraus kann man schließen, dass sie auch aus juristischer Sicht nicht zu beanstanden sind. Das halte ich für eine gute Ausgangsposition, um sie an allen Hochschulen in unserem Land einzuführen. – Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frieden bezeichnet zum einen den Zustand der inneren und äußeren Sicherheit, zum anderen ist damit aber auch eine menschliche Haltung und gesellschaftliche Praxis gemeint, die mit Bewusstheit auf eine möglichst gewaltfreie Lösung von Konflikten ausgerichtet ist. Entsprechend dieser inneren Differenziertheit und Komplexität des Friedensbegriffes arbeiten viele Akteure daran mit, Frieden zu schaffen, zu sichern und zu erhalten.

Für die äußere Sicherheit und die insoweit erforderliche Gefahrenabwehr ist nach der Ordnung des Grundgesetzes die Bundeswehr zuständig. Sie ist nach Artikel 87a Grundgesetz grundsätzlich auf Friedenssicherung im Sinne defensiver Aufgaben orientiert. Ob die Realität in jedem Fall der Verfassungslage entspricht, ist dabei nicht unumstritten. Bisher ist der Einsatz der Bundeswehr jedoch sowohl rechtlich als auch politisch in vollem Umfang demokratisch legitimiert. Wie wichtig und buchstäblich hilfreich die Bundeswehr in außerordentlichen Situationen werden kann, erlebten wir gerade in diesen Tagen im Zusammenhang mit den katastrophalen Überflutungen, die auch Mecklenburg-Vorpommern bedrohten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erwähnte soeben die Komplexität des Friedensbegriffs. Frieden kann nicht im Äußerlichen verbleiben. Er betrifft immer zugleich und wahrscheinlich auch zuallererst die innere Einstellung und Gesinnung von Menschen. Ob Menschen in sich selbst Frieden entwickeln und mit anderen zusammen in Frieden leben können, hängt von vielen Bedingungen ab, auf die der Staat nur indirekt Einfluss hat. Eines der Übungsfelder für den Streit der Argumente, für friedlichen Austausch und für menschliche Begegnungen sind auch die Hochschulen und Forschungsinstitute unseres Landes. Sie arbeiten über ethnische, kulturelle und religiöse Grenzen hinweg am Projekt „Wahrheit“. Dieses Projekt kann nur im ständigen Dialog gelingen. So wirken die wissenschaftlichen Einrichtungen an den geistigen Voraussetzungen für eine friedliche Gesellschaft mit. Die Hochschulen und auch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind somit längst Orte, an denen Frieden und Völkerverständigung gelebt wird.

Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Universität Rostock entschieden hat, in ihrer Grundordnung zu verankern, dass Lehre, Forschung und Studium friedlichen Zwecken dienen und das Zusammenleben der Völker bereichern sollen. Ich begrüße diese Entscheidung der Universität außerordentlich und wünsche mir, dass andere Hochschulen dieses Landes diesem Vorbild folgen. Ob jedoch die Einführung einer solchen sogenannten Zivilklausel den Hochschulen gesetzlich oktroyiert werden sollte, ist eine ganz andere Frage. Dagegen steht vor allem das Grundrecht der Freiheit von Forschung und Lehre – nicht unbedingt *expressis verbis*, sondern dem Geiste nach.

Gerade in der technologischen Forschung ergeben sich fast zwangsläufig viele Überschneidungen zu Themen, die auch unter militärischen Gesichtspunkten relevant werden können. Es ist nicht sinnvollerweise bestreitbar, dass die Bundeswehr für die Erfüllung ihres friedenssichernden Auftrages eine hochmoderne apparativ-technische Ausstattung benötigt. Diese muss sich auf dem jeweils neuesten technologischen Stand bewegen, was wissenschaftliche Entwicklungs- und Begleitforschung erfordert. Entsprechende Forschungsvorhaben können damit vor dem Hintergrund des Grundrechts schwerlich a priori verworfen werden.

Derzeit betreibt die Universität Rostock an der Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik bis Ende 2013 ein solches Projekt zusammen mit der wehrtechnischen Dienststelle der Bundeswehr. Ob das Projekt fortgesetzt wird, ist noch nicht entschieden.

Des Weiteren hat die Hochschule Neubrandenburg eine Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr abge-

geschlossen und führt bis Ende November dieses Jahres ein Forschungsprojekt im Fachbereich Landschaftswissenschaften durch.

Mir liegt an der Feststellung, dass Kooperationen mit der Bundeswehr, also einer anderen demokratisch legitimierten staatlichen Stelle, für mich jeweils etwas völlig anderes sind als beispielsweise Kooperationen mit Rüstungskonzernen.

Für eine nähere hochschulgesetzliche Regelung dieses Bereiches besteht aus meiner Sicht kein zwingendes Erfordernis. Artikel 18a der Landesverfassung unterwirft ohnehin alles staatliche Handeln der Friedensverpflichtung und der Gewaltfreiheit. Als Programmsatz für friedenorientierte Forschung ist zudem auch Paragraf 5 Absatz 5 Landeshochschulgesetz in Betracht zu ziehen, der die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in die Verantwortung für Mensch, Gesellschaft und Natur stellt. Nach den mir vorliegenden Informationen habe ich daher keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass die Wissenschaftler des Landes dieser Verantwortung gerecht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch einige Bemerkungen zu den Punkten 3 und 4 des Antrages der Fraktion DIE LINKE anschließen. Dabei werde ich es sehr kurz machen.

Die Grundfinanzierung der Hochschulen wird sichergestellt. Dass die Hochschulen aus finanziellen Gründen gezwungen sein könnten, militärisch relevante Forschungsprojekte zu akquirieren, ist für mich unvorstellbar. Ich halte es auch nicht für zielführend, solche Erwägungen in die Öffentlichkeit zu bringen, denn das könnte doch immerhin den Anschein erwecken, die Landespolitik würde den Hochschullehrerinnen und -lehrern Derartiges zutrauen.

Was die Friedensforschung und die entsprechende Lehre angeht, so kann ich sagen, der Friedensgedanke ist für viele human- und sozialwissenschaftliche Disziplinen leitend und wird in Fachgebieten, wie beispielsweise Philosophie, Pädagogik, Psychologie, Theologie, Soziologie, Politikwissenschaft und Rechtswissenschaft, um nur die wichtigsten zu nennen, ausführlich behandelt und weiterentwickelt. Weitergehende Maßnahmen sind aus meiner Sicht zwar prinzipiell nicht erforderlich, müssten aber, sofern sie ergriffen werden sollten, in den Kontext der nächsten Zielvereinbarungsverhandlungen gestellt werden. So wäre es ohne Frage denkbar, beispielsweise im Bereich der Politikwissenschaft eine Denomination eines politikwissenschaftlichen Lehrstuhls auch im Hinblick auf die Friedensforschung auszurichten. Allerdings wäre dies etwas, was man mit den Hochschulen jeweils auch zu verhandeln hätte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss den Gedanken aufgreifen, dass Frieden nicht nur etwas Äußeres, sondern etwas Inneres ist, und das könnte nach der Debatte zum Kindertagesförderungsgesetz ja vielleicht sogar nützlich sein.

Ich möchte gerne mit der Genehmigung der Präsidentin zitieren aus dem „Buch der Menschlichkeit“ des Dalai-Lama. Zitat: „Frieden ist nichts, was unabhängig von uns existiert, genauso wenig wie Krieg. Bestimmte Menschen – Staatsoberhäupter, Parlamentarier, Generäle – haben zweifellos hinsichtlich des Friedens eine besonders schwere Verantwortung zu tragen. Doch diese Leute tauchen schließlich nicht aus dem Nichts auf. Sie werden

nicht irgendwo im Weltraum geboren und erzogen. Ebenso wie wir wurden sie von ihrer Mutter genährt und in Liebe umsorgt. Sie gehören zu unserer Menschheitsfamilie und wuchsen in derselben Gesellschaft auf, die wir als Einzelne mit erschaffen haben. Der Frieden auf der Welt hängt somit vom Frieden in den Herzen der Menschen ab. Und der wiederum ist davon abhängig, dass unser Verhalten ethisch ist, indem wir lernen, unsere Reaktionen auf negative Gedanken und Gefühle in den Griff zu bekommen, und grundlegende geistige Qualitäten entwickeln.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe keine Zweifel, dass unsere Hochschulen und unsere Wissenschaftler genau in diesem Sinne in Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der geltenden Gesetze tätig sind und so auch heute schon einen erheblichen Beitrag zu einer friedvollen Gesellschaft leisten. Dieses Vertrauen, glaube ich, rechtfertigt auch, dass man auf eine gesetzliche Vorschrift zu einer Zivilklausel nach heutigem Stand verzichtet. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Liskow von der CDU-Fraktion.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE möchte, dass der Landtag begrüßt, dass bundesweit immer mehr Hochschulen Zivilklauseln einführen.

Zunächst – es gibt tatsächlich einige Hochschulen in Deutschland, die sich eine sogenannte Zivilklausel gegeben haben. Ich stelle für meine Fraktion fest, wenn sich Hochschulen eine Zivilklausel geben wollen, dann sollen sie dies tun dürfen. Das ist ihr gutes Recht. Ich schätze die akademische Selbstverwaltung und ich achte die Freiheit von Forschung und Lehre. Ob eine solche Entwicklung begrüßenswert ist, möchte ich dahingestellt sein lassen.

Der Grund dafür wird deutlich, wenn ich die weiteren Punkte des Antrages aufgreife, denn: Was ist eine Zivilklausel? – Eine Zivilklausel ist eine Selbstverpflichtung von wissenschaftlichen Einrichtungen, ausschließlich für zivile Zwecke zu forschen. Das Problem beginnt bei der Frage: Was ist ein ziviler Zweck? Dient das Forschen an Satellitennavigation einem zivilen Zweck? Hikmat hat es ja schon selber gesagt: Dient medizinische Forschung, die hilft, Verletzungen durch Granatsplitter zu behandeln, einem zivilen Zweck? Dient die Forschung an einem Raupenantriebssystem einem zivilen Zweck?

Wie Sie wissen, ein eindeutiger Unterschied zwischen einem militärischen und einem zivilen Zweck besteht nicht immer und schon gar nicht zwangsläufig. Wenn eine Hochschule sich mit diesen Fragen nach ziviler und möglicherweise militärischer Nutzung gern auseinandersetzen möchte, um ihrer Zivilklausel Genüge zu tun, so soll sie dies dürfen. Wie schon gesagt, ich achte die Freiheit von Forschung und Lehre. Ob eine solche Form der Selbstbeschäftigung zu begrüßen ist, möchte ich dahingestellt sein lassen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Auch dem Punkt 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE kann ich nicht zustimmen. Zunächst widerspreche ich der impliziten Unterstellung, die Landesregierung würde die Hochschulen durch Unterfinanzierung dazu zwingen, mit der Rüstungsindustrie oder der Bundeswehr zu kooperieren. Richtig ist, Drittmittelfinanzierung ist ein wesentlicher Bestandteil der Hochschulfinanzierung geworden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Egal, wo das Geld herkommt.)

Dass diese Hochschulen auf das Einwerben von Drittmitteln verzichten sollen, fordert meines Wissens nicht mal die Fraktion DIE LINKE. Also werden sich die Hochschulen immer die Frage stellen müssen, mit wem sie unter welchen Bedingungen zusammenarbeiten beziehungsweise für wen sie forschen wollen.

Im Übrigen halte ich gerade die Bundeswehr für einen sehr hochgeschätzten Kooperationspartner. Unsere Streitkräfte leisten im Inland, etwa beim Kampf gegen das Hochwasser, und im Ausland, etwa am Balkan, einen hervorragenden Dienst.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Geringschätzung der Fraktion DIE LINKE für unsere Bundeswehr teile ich nicht,

(Beifall Wolfgang Waldmüller, CDU)

ganz im Gegenteil. Starke, in die Gesellschaft eingebundene Streitkräfte wie die Bundeswehr tragen massiv zum Erhalt und zum Durchsetzen von Frieden bei, aus meiner Sicht im Übrigen deutlich mehr als die meisten Friedensforschungsinstitute, die Sie unter Punkt 4 Ihres Antrags fordern. Auch hier gilt, wenn eine Hochschule ein Friedensforschungsinstitut gründen möchte, dann habe ich nichts dagegen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das wäre ja noch schöner.)

Das ist die Freiheit von Forschung und Lehre. Aber der Staat ist gut beraten, die Wissenschaft ideologiefrei zu halten und ihr nicht vorzuschreiben, woran sie forscht. Mit einer ideologiefreien Wissenschaft hat Deutschland in seiner Geschichte gute Erfahrungen gemacht. Wissenschaft mit einem politisch-ideologischen Auftrag hat schon viel Schaden angerichtet. Diesen möglichen Schaden gilt es abzuwenden.

Die Fraktion der CDU lehnt den Antrag der Fraktion DIE LINKE ab. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die sehr sachliche Rede des Bildungsministers hat mich sehr berührt, gleichwohl wurde eine tiefe innere Zerrissenheit des Ministers offenbar. Gleichzeitig lobt Herr Brodkorb die Zivilklausel der Universität Rostock

und erklärt dennoch, dass sie aufgrund der Gesetzeslage unnötig und nicht erforderlich sei.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ich
erkläre Ihnen das nachher noch mal.)

Das passt für mich nicht zusammen. Ich glaube vielmehr, dass sich die Koalition mal wieder nicht einig ist,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Quatsch.)

dass SPD und CDU hier anderer Auffassung sind und dass sich die CDU durchgesetzt hat. Ich finde das schade, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es gerade die Jusos waren, die Hochschulgruppe der Jusos, die die Zivilklausel an der Universität Rostock initiiert und intensiv vorangetrieben haben.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das wissen
wir doch auch. Was erzählen Sie denn
für einen Unsinn, Herr Saalfeld?)

Ich begrüße den vorliegenden Antrag sehr, und zwar nicht nur, weil ich schon im zweiten Monat meines Mandats hier im Landtag mit einer Kleinen Anfrage die militärische Forschung an öffentlichen Einrichtungen im Land erheben ließ, sondern auch, weil wir GRÜNE selbst beabsichtigten, einen solchen Antrag in den Landtag einzubringen. Hier war die Fraktion DIE LINKE schneller und darüber ärgere ich mich natürlich ein klein wenig,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

aber ich freue mich auch, dass das Thema Fahrt im Land gewinnt.

Den Ausführungen von Hikmat Al-Sabty ist nur wenig hinzuzufügen. Öffentliche Mittel, gleich welcher Art, sollten ausschließlich für zivile Forschungsprojekte an Hochschulen verausgabt werden. Dies ist ein Gebot des Humanismus und vor allem der Transparenz, denn ich vermute, dass viele hier im Hohen Haus bei der Verabschiedung des letzten Landeshaushalts stillschweigend davon ausgegangen waren, dass die bewilligten Mittel nicht zur militärischen und wehrtechnischen Forschung eingesetzt werden. Wäre stattdessen ein Haushaltstitel für solche fragwürdigen und umstrittenen Forschungsvorhaben explizit im Landeshaushalt eingestellt worden, dann hätten wir sicherlich eine veritable Auseinandersetzung hier im Landtag, in den Medien und in der gesamten Öffentlichkeit erlebt.

Die Gefahr, dass öffentliche Mittel des Landes direkt oder indirekt in drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte fließen könnten, ist in der Realität sehr groß, denn Drittmittelforschung profitiert immer von der staatlichen Grundausstattung vor Ort. Das fängt mit der Arbeitszeit von wissenschaftlichen Angestellten an, wenn sie einen Drittmittelantrag schreiben oder wenn sie später, obwohl in Vollzeit durch öffentliche Mittel angestellt, das Drittmittelprojekt begleiten, koordinieren und daran mitarbeiten. Es geht weiter bei der Nutzung und Abnutzung der Räume und Flächen, die durch eine Overheadpauschale des Drittmittelprojektes nicht immer komplett abgegolten werden. Zudem werden vorhandene Geräte und die vorhandene Ausstattung in die Forschungsarbeit des Drittmittelprojektes regelmäßig mit eingebunden.

Eine weitere Gefahr sehe ich in der gewollt engen Verzahnung von Lehre und Forschung an den Hochschulen.

Die Inhalte der Forschung sollen ja in die Lehre übergehen. Ich bin aber davon überzeugt, dass Studierende, die sich explizit für wehrtechnische Lehre und Forschung interessieren, genügend Möglichkeiten in Deutschland haben, ihren Interessen nachzugehen. Es gibt schließlich die beiden Bundeswehruniversitäten in München und Hamburg. Dagegen sind wir dem Vertrauensschutz derjenigen Studierenden verpflichtet, die an eine zivile Universität gegangen und nicht an wehrtechnischer Forschung interessiert sind. Wenn diese dann im Laufe ihres Studiums feststellen müssen, dass ihr Professor ein Waffennarr ist,

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

dann bliebe ihnen nur noch die Möglichkeit des Hochschulwechsels, und ihr dem Staat entgegengebrachtes Vertrauen zum Zeitpunkt,

(Udo Pastörs, NPD: Ignoranz!)

als sie sich besten ...

(allgemeine Unruhe –
Dr. Margret Seemann, SPD: Ein rumballender Professor an der Universität.)

Ich wiederhole noch mal.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Nein, das ist keine Unterstellung.

(Zuruf aus dem Plenum: Doch!)

Das ist ein theoretischer Fall, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen, wenn wir über Gesetze et cetera nachdenken.

Wenn diese dann im Laufe ihres Studiums feststellen müssen, dass ihr Professor, wie gesagt, ein Waffennarr sein könnte, dann bliebe ihnen nur noch die Möglichkeit des Hochschulwechsels, und ihr dem Staat entgegengebrachtes Vertrauen zum Zeitpunkt, als sie sich besten Wissens und Gewissens an der Hochschule eingeschrieben, wäre enttäuscht worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, an immer mehr Hochschulen in Deutschland wird die Einführung einer Zivilklausel diskutiert. Dies entspricht auch der akademischen Tradition, sich nach Albert Einstein und Wernher von Braun mit Technologiefolgeabschätzungen unter ethischen Dimensionen des Forschungsbetriebes aktiv auseinanderzusetzen. Diese Diskussionen vor Ort führen erfreulicherweise dazu, dass an immer mehr Hochschulen eine solche Zivilklausel verabschiedet wird. Infolgedessen sucht sich die wehrtechnische Forschung neue Orte. Der Druck auf Hochschulen ohne Zivilklauseln nimmt daher zu.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Auch wenn also momentan nur ganz wenige Projekte mit militärischem Hintergrund an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt werden, muss das nicht für immer so bleiben. Die Hochschulen könnten sich schon bald mit immer mehr Anfragen und Drittmittelanträgen konfrontiert sehen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Deswegen sollten wir die Debatte auch schon jetzt aktiv fördern, damit uns die Realität nicht irgendwann überholt.

Wie häufig wird nun eigentlich Forschung an den Hochschulen des Landes betrieben, die einen wehrtechnischen oder militärischen Hintergrund hat oder deren Auftraggeber eindeutig militärische Zwecke verfolgt? Hierzu habe ich vor knapp einer Stunde die Antwort zu einer weiteren Kleinen Anfrage von mir erhalten. Die Zahlen sind also ganz aktuell.

Ein Kooperationsvertrag – der Minister hat es schon teilweise vorgetragen – mit der Bundeswehr besteht aktuell mit der Fakultät für Maschinenbau und Schiffstechnik mit einem Volumen von 330.000 Euro. Eine Verlängerung wird hierzu gerade verhandelt. Das Volumen soll voraussichtlich 211.000 Euro betragen.

Eine Kooperation mit der Bundeswehr besteht mit der Hochschule Neubrandenburg, und zwar unbefristet. Hier geht es um die Möglichkeit von Veranstaltungen der Bundeswehr zum Zwecke der Praktikanten- und Absolventenwerbung.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Ja, was ist daran denn schlecht?)

Ebenso besteht zwischen der Bundeswehr und dem Fachbereich Landschaftswissenschaften und Geomatik der Hochschule Neubrandenburg eine Kooperation in Höhe von knapp 100.000 Euro.

Zudem gibt es seit 1994 eine Drittmittelvereinbarung zwischen dem Verteidigungsministerium und dem Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik. Diese Vereinbarung verlängert sich jährlich automatisch und beträgt jährlich circa 120.000 Euro.

Innerhalb von drei Jahren wurde in Mecklenburg-Vorpommern also etwa 1 Million Euro in wehrtechnischer und militärischer Drittmittelforschung umgesetzt. Das ist überschaubar, meine Damen und Herren.

(Egbert Liskow, CDU: Ja und? –
Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn ich gerade nur positiv über den vorliegenden Antrag gesprochen habe, bitte ich dennoch darum, dass wir nachher nach Ziffern getrennt abstimmen, denn meine Fraktion wird dem Punkt 2 nicht zustimmen. Gleichwohl hier nur ein Prüfauftrag erteilt werden soll, ob eine gesetzliche Regelung geboten ist, haben wir GRÜNE für uns selbst diese Prüfung schon beantwortet. Wir wollen an den Hochschulen keine gesetzlich vorgeschriebene Zivilklausel. Wir wollen keinen diktierten Frieden sozusagen. Hier geht die Autonomie der Hochschule vor.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das ist richtig, Herr Saalfeld.)

Wir möchten stattdessen, dass sich die Mitglieder der Hochschulen und der Forschungseinrichtungen selbst auf den Weg machen, dass sie selbst die Notwendigkeit einer Zivilklausel erkennen und sich selbst zur Einhaltung dieser Regelung verpflichten. Nur durch einen breit getragenen Konsens entfaltet die Zivilklausel ihre volle Wirkung vor Ort.

Vorbildlich ist das, wie gesagt, an der Universität Rostock gelungen. Hier haben die Jusos eine sehr gute Rolle gespielt. Ich bedanke mich auch dafür und bitte dann eben entsprechend die SPD, hier diesen Antrag zu unterstützen.

Die Zivilklausel an Hochschulen sollten wir als Land natürlich fördern und somit den entsprechenden Initiativen per Beschluss den Rücken stärken. Aber wir sollten solche zivilgesellschaftlichen Initiativen nicht von oben diktieren, denn dann verpufft ihre eigentliche Wirkung und an den Hochschulen würden sie vor allem als Gängelung wahrgenommen. Das eigentliche Ziel der Zivilklausel, nämlich die Friedensförderung und die selbstkritische Reflektion der eigenen Forschungsarbeit, würde dann an den Hochschulen möglicherweise aus den Augen verloren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, falls nun die Frage aufkommt, warum wir GRÜNE einerseits den Hochschulen keine gesetzlichen Vorgaben für eine Zivilklausel machen wollen, andererseits vehement für ein klares Verbot von Veranstaltungen der Bundeswehr an allgemeinbildenden Schulen eintreten, dann kann ich diesen vermeintlichen Widerspruch schnell aufklären: Bei den Hochschulen besteht nicht wie an den Schulen die Gefahr der Überwältigung. An den Hochschulen haben wir es ausschließlich mit erwachsenen Menschen zu tun, an den Schulen dagegen zum größten Teil mit Minderjährigen. Deswegen wollen wir das sogenannte Überwältigungs- und Indoktrinationsverbot an Schulen gesetzlich sicherstellen. An Hochschulen sehen wir diese Gefahr und daher einen expliziten gesetzlichen Regelungsbedarf nicht.

Meine Damen und Herren, es wurde durch den Abgeordneten Hikmat Al-Sabty schon angesprochen, dass eine wichtige Voraussetzung für die Bewertung der Drittmittelforschung die Transparenz ist. Hierzu verweise ich auf den Antrag meiner Fraktion mit der Drucksachennummer 6/560. Hierin forderten wir GRÜNE eine Veröffentlichungspflicht für Drittmittelverträge in Mecklenburg-Vorpommern. Vielleicht sollten wir diese Initiative irgendwann mal wieder aufgreifen.

Meine Damen und Herren, ich fasse also kurz zusammen: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird bis auf Ziffer 2 dem Antrag zustimmen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Seemann von der Fraktion der SPD.

Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einige Worte vorneweg. Ich wollte eigentlich mit einem Zitat und einer Frage beginnen, aber, Herr Saalfeld, Ihr Beitrag reizt mich doch, zunächst mal ganz klar hier etwas darzulegen: Und zwar sind wir hier nicht von der CDU majorisiert worden und haben hier keine eigene Meinung als SPD-Fraktion.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Deswegen ist der Minister ja auch rausgegangen zu dem Tagesordnungspunkt.)

Das stimmt bei diesem Antrag nun überhaupt nicht. Der Unterschied zwischen uns besteht – und, Herr Liskow, da teilt sich unsere Auffassung –, wir sind der Auffassung, so wie Sie auch, Herr Saalfeld, dass Dinge zur Zivilklausel an den Hochschulen geregelt werden sollen,

(Egbert Liskow, CDU: Das habe ich doch auch gesagt.)

während Herr Liskow – so hatte ich Sie verstanden, sonst habe ich Sie falsch verstanden – der Auffassung ist, es sei am besten, es gibt überhaupt keine Zivilklauseln, weder an den Hochschulen noch gesetzlich geregelt. Das ist ein Unterschied,

(Egbert Liskow, CDU:
Da müssen Sie zuhören!)

den wir gegebenenfalls haben, Herr Liskow, aber ansonsten haben wir unsere Auffassung dazu.

(Egbert Liskow, CDU: Man kann es ja im Protokoll nachlesen.)

Mit dem Zitat, mit dem ich beginnen möchte, und mit der Frage wird eigentlich auch schon klar, worin unsere andere Meinung begründet ist. Und zwar hat Professor Dr. Wilfried Müller Folgendes gesagt, ich zitiere: „Warum muss immer gleich alles gesetzlich geregelt werden, wenn aktuelle Probleme diskutiert werden? Warum lässt die Politik die Hochschulen nicht selbst entscheiden?“

Herr Professor Müller ist nicht irgendein Rektor. Er ist Rektor, er ist aber nicht irgendein Rektor, sondern er war Rektor der Universität Bremen. Das ist genau die Universität, die immer wieder als Musterbeispiel genannt wird, wenn es um die Zivilklausel geht, und die auch in der Begründung zu diesem Antrag genannt wurde, weil sie seit 1986 eine Zivilklausel hat.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn der Rektor einer solchen Universität eine gesetzliche Regelung zur Zivilklausel ablehnt, dann frage ich mich, ob die Antragsteller sich bei unseren Rektorinnen und Rektoren im Land schon mal erkundigt haben, wie diese zu ihrem Antrag stehen. Die Mitglieder unseres Arbeitskreises Bildung haben es gemacht. Seit zwei Wochen machen wir eine Bereisung unserer Hochschulen und neben den Hochschulfinanzen haben wir bislang mit einer Rektorin und zwei Rektoren unter anderem auch über das Thema Zivilklausel gesprochen.

Alle, mit denen wir bislang geredet haben, haben sich gegen eine gesetzliche Regelung ausgesprochen. Sie haben sich genau aus den Gründen gegen eine solche gesetzliche Regelung ausgesprochen, wie Herr Professor Dr. Müller es tat, und aus denen wir Abgeordneten der SPD-Fraktion diesen Antrag ebenfalls ablehnen werden. Wir lehnen den Antrag ab, da neben verfassungsrechtlichen Bedenken für uns Abgeordnete der SPD-Landtagsfraktion – ebenso, wie Sie das auch gesagt haben, Herr Saalfeld – die Autonomie der Hochschulen ein hohes und schützenswertes Gut ist.

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Al-Sabty, ich bin mir sicher, dass Sie mit dem Antrag hehre Absichten verbinden. Ich weiß aus vielen Gesprächen, dass Sie sich rein von Friedensmotiven haben leiten lassen, und diese respektiere ich sehr und teile sie auch. Uns unterscheidet nur die

Auffassung, dass wir unseres Erachtens selbst aus diesen Motiven heraus nicht die Wissenschafts- und Forschungsfreiheit, die durch das Grundgesetz und die Landesverfassung garantiert werden, gesetzlich einschränken wollen. Jede Forscherin und jeder Forscher muss seinem Gewissen diese Frage stellen, sie für sich beantworten und daraus Konsequenzen ziehen, aber diese Entscheidung darf nicht durch ein Gesetz pauschal abgenommen werden. Es müssen ethische Fragen wie diese an den Hochschulen diskutiert und auch geklärt werden. Eine gesetzliche Fixierung der Zivilklausel würde der Autonomie unserer Hochschulen im Land zuwiderlaufen. Mit der gesetzlichen Zivilklausel würden wir jede Diskussion über das Für und Wider einer Zivilklausel und die autonome Entscheidung der jeweiligen Hochschule dazu unterbinden.

Es geht uns aber nicht nur um den Schutz der Forschungsfreiheit unserer Hochschulen. Der Staat und die Politik müssen die grundgesetzlich geschützte Forschungsfreiheit respektieren und schützen und wir müssen zudem unseren Hochschulen vertrauen, dass sie mit ihren Forschungsfreiheiten verantwortungsvoll umgehen. Ich habe volles Vertrauen in das Verantwortungsbewusstsein der Professorinnen und Professoren, Studierenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an unseren Hochschulen. Aus Gesprächen und Kontakten mit ihnen ist mir bekannt, dass dieses Thema intensiv an allen Hochschulen des Landes diskutiert wird.

So hat beispielsweise die Universität Greifswald in ihrem Leitbild Folgendes formuliert, ich zitiere: „Die Universität lädt Menschen jeglicher Herkunft und Überzeugung ein, an akademischer Bildung teilzuhaben, gemeinsam für die Erweiterung des Wissens zu arbeiten und Kompetenzen in allen Bereichen des menschlichen Lebens und Zusammenlebens auszubilden. Daraus ergibt sich die Verpflichtung für sie und für jedes ihrer Mitglieder, in Forschung, Lehre und Studium für eine freiheitliche, zivile und demokratische Gesellschaft einzutreten und sich für das friedliche Zusammenleben der Menschen und Völker einzusetzen.“ Zitatende.

Die Universität Rostock hat dies ähnlich formuliert, ich zitiere: „Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen friedlichen Zwecken dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewusstsein der Nachhaltigkeit bei der Nutzung der endlichen natürlichen Ressourcen erfolgen.“ Zitatende.

Auch wenn derzeit weniger Forschung an den Fachhochschulen stattfindet, so gibt es dort die gleichen Diskussionen, und genau daran können Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Linksfraktion, sehen, dass die internen Diskussionen an den Hochschulen in vollem Gange sind. Diese Diskussion wird aber immer wieder durch neue Forschungsprojekte belebt. Warum wollen wir diese wichtigen Diskussionen durch gesetzliche Regelungen unterbinden?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir wollen dies prüfen lassen, Frau Dr. Seemann.)

Nicht, dass Sie mich missverstehen: Ich finde es gut, wenn keine Forschung für die Rüstungsindustrie an unseren Hochschulen stattfindet. Aber ich finde es trotzdem falsch, wenn die Hochschulautonomie und die Wissenschaftsfreiheit gesetzlich eingeschränkt werden sollen, nur weil man gegebenenfalls kein Vertrauen in unsere Hochschulen hat. Wovor haben Sie Angst?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wovor haben Sie Angst, dass Sie diese Prüfung nicht durchführen lassen wollen?)

Haben Sie kein Vertrauen, weil Sie befürchten, dass sich die Meinung an den Hochschulen bezüglich der Zivilklauseln oder der Leitbilder ändern könnte und es in einem demokratischen Entscheidungsprozess zur Änderung der derzeitigen Selbstverpflichtung an unseren Hochschulen kommen könnte? Nach meinen Gesprächen mit Rektoren unserer Hochschulen bin ich mir noch sicherer, dass das nicht geschehen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was ich an dem vorliegenden Antrag aber nicht verstehe, ist – und, Herr Saalfeld, das haben auch Sie ein Stück weit gemacht –, dass Sie das Bundesverteidigungsministerium oder die Bundeswehr in eine Reihe stellen mit einem auf Gewinn orientierten Rüstungskonzern. Nein, die Bundeswehr hat einen verfassungsrechtlichen Auftrag, und das ist die Landesverteidigung.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Unsere Armee ist nicht wie in anderen Ländern ein Staat im Staate, sondern deren Angehörige sind Staatsbürger wie wir alle.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee und kann nur im Auftrag unserer Kolleginnen und Kollegen im Bundesrat eingesetzt werden.

(Beifall Torsten Renz, CDU)

Damit unterscheidet sie sich eben von einer Armee wie in Nordkorea oder irgendeiner anderen Diktatur heute und in der Vergangenheit.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hat niemand behauptet.)

Wir demokratischen Abgeordneten in den Länderparlamenten müssen unseren Soldatinnen und Soldaten klar zeigen, dass wir ihren Dienst schätzen und nicht nur ihre Leistungen schätzen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Heinz Müller, SPD)

wie sie sie gemeinsam mit den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern in den letzten beiden Wochen bei der Flutkatastrophe gezeigt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für den kräftezehrenden Einsatz in der Flutkatastrophe auch in meinem Heimatlandkreis Ludwigslust-Parchim danke ich noch mal allen Soldatinnen und Soldaten. Wir haben das heute insgesamt ja gebührend getan. Ich finde aber, man kann nicht das Sandschippen und Deicheschützen der Bundeswehr auf der einen Seite gut finden und auf der anderen Seite die Bundeswehr gleichsetzen mit irgendwelchen Rüstungskonzernen.

Trotz intensiver Lektüre des Antrages ist es mir zudem noch nicht klar, welche Forschung die Zivilklausel eigentlich verbieten soll. Ist es die reine Rüstungsforschung, und soll es nur die Friedensforschung geben? Ein sol-

ches schwarz-weißes Bild der Forschung gibt es nicht. Es gibt nicht die gute Friedensforschung auf der einen Seite und die böse Rüstungsforschung auf der anderen Seite. Der größte Teil der Forschung wird immer einen sogenannten – Sie haben es schon gesagt, Herr Dr. Al-Sabty – Dual-Use haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn man es so will.)

Es kommt also auf die konkrete Nutzung und den konkreten Einsatz an. Denn auch Ergebnisse von Forschungen, die nicht für Rüstungsunternehmen durchgeführt werden – da kommt, wenn begonnen wird mit der Forschung, noch gar keiner drauf, dass es mal genutzt werden könnte –, können später mal militärisch interessant sein und genutzt werden.

Herr Dr. Al-Sabty, Sie haben sie selber genannt, die Traumaforschung, oder ich nenne ein anderes Beispiel,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

den Plasmastift zur besseren Wundheilung in der Medizin. Diese Ergebnisse werden oder können auch bei der Armee eingesetzt werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, und wozu?)

Der Plasmastift ist letztendlich ein Forschungsergebnis in Greifswald.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Gehen Sie erst mal von einem militärischen Einsatz aus! Das ist doch der Denkfehler.)

Man kann sogar so weit gehen, dass auch ein Teil der ...

Über den militärischen Einsatz reden wir doch jetzt gar nicht, Herr Holter. Wir ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, aber doch reden wir darüber!)

Nein, wir reden darüber, ob wir eine gesetzliche Zivilklausel ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sie reden über Hochwasser und über die Bundeswehr, da müssen wir ja auch über die militärischen Einsätze reden dürfen. –
Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Man kann sogar so weit gehen, dass auch ein Teil der Friedensforschung, nämlich zum Beispiel die Konfliktforschung, militärisch genutzt werden kann, denn die Konfliktvermeidung kann als militärische Strategie zur Vermeidung von Konflikten mit der Bevölkerung vor Ort eingesetzt werden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Jede Waffe findet ihren Krieg, Frau Seemann.)

Fällt also auch diese Forschung künftig unter den Verstoß gegen die Zivilklausel?

Und wer soll Ihrer Meinung nach die Grenzen ziehen und überwachen? Der Gesetzgeber oder doch die Hochschule?

(Egbert Liskow, CDU: DIE LINKE.)

Diese Frage beantwortet der Antrag ebenfalls nicht. Natürlich könnten Sie jetzt versuchen einzuwenden, dass man die weitere militärische Nutzung ja rechtlich ausschließen kann. Aber was hätten wir dann? Müsste künftig hinter jedem wissenschaftlichen Text oder Ergebnis ein solcher Ausschluss stehen? Wer sollte Verstöße dagegen ahnden? Wie sähe es dann mit dem freien Zugang zum Wissen aus? Was ist, wenn andere Länder aus irgendwelchen anderen Gründen sich ein Beispiel an uns nehmen und die Wissensweitergabe generell einschränken? Wäre das für uns akzeptabel? Dürften dann wissenschaftliche Ergebnisse zum Schutz unserer Soldatinnen und Soldaten nicht mehr genutzt werden?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Fragen sind alle nicht beantwortet.

(Vincent Kokert, CDU:
Sehr richtig, Frau Seemann.)

Ich glaube, der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist gut gemeint, aber nicht zielführend.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Die SPD-Landtagsfraktion lehnt ihn deshalb ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Petereit von der Fraktion der NPD.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits in der letzten Plenarwoche habe ich für die NPD-Fraktion deutlich gemacht, dass wir der festen Überzeugung sind, dass bei der finanziellen Ausstattung der Hochschulen nicht allein die Länder gefragt sind. Vielmehr muss auch der Bund in der Pflicht stehen. Drittmittel sollen nämlich gerade nicht für die Lehrer an den Hochschulen verbraucht werden, sondern ihrem eigentlichen Zweck, der Forschung, zukommen.

Wir werden den vorliegenden Antrag ablehnen, und zwar aus den folgenden Gründen:

Die Universität Rostock hat in ihrer Grundordnung von 2011 bereits einen Passus, der sich mit ein wenig Großzügigkeit als Zivilklausel auslegen lässt: „Lehre, Forschung und Studium an der Universität Rostock sollen friedlichen Zwecken dienen“ und so weiter. Das haben Sie ja schon zweimal gehört. Das Wörtchen „sollen“ ist natürlich keine entschiedene Ablehnung, wie sie in den Grundordnungen anderer Unis festgeschrieben ist.

Allerdings erweisen sich die bestehenden Zivilklauseln anderer Hochschulen bei näherem Hinsehen aber ohnehin als Papiertiger, denn selbst wenn solche Zivilklauseln existieren, werden immer wieder Forschungsaufträge der Bundeswehr angenommen – so geschehen in Bremen oder in Bonn –, und die Gründe sind einfach und nachvollziehbar. Es gibt eben Forschungsprojekte, die trotz militärischer Nutzung auch zivil von Nutzen sind oder gar der Entmilitarisierung dienen. Und es ist unsinnig, wenn eine Zivilklausel der Technischen Universität München verbieten würde, an Satellitensystemen zu forschen, weil

diese leicht auch in einem Kriegskontext zum Einsatz gelangen könnten. Dual-Use lässt sich auch mit einer Zivilklausel nicht wegdücken.

Und noch ein Hinweis: Die Bundeswehr würde nicht zusammenbrechen, wenn über Nacht alle bundesdeutschen Unis derartige Klauseln in ihre Grundordnungen aufnehmen würden. 2012 sollten von 918 Millionen Euro, die das Verteidigungsministerium für Forschung und Entwicklung ausgeben wollte, gerade einmal 5,5 Millionen an Hochschulen gehen, die Fachhochschulen nicht eingerechnet. Der größte Teil fließt an Forschungsinstitute der Bundeswehr, das Deutsche Luft- und Raumfahrtzentrum oder die Rüstungsindustrie.

Wir können dem vorliegenden Antrag natürlich auch etwas abgewinnen, dienen doch sämtliche technische Neu- und Weiterentwicklungen von Waffen letzten Endes potenziell und direkt dem Einsatz in sogenannten Krisengebieten all over the world, was nichts anderes heißt, als dass in Kriegseinsätzen fremde Macht- und Wirtschaftsinteressen abgesichert oder erbeutet werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

LINKE, GRÜNE, SPD und große Teile der FDP würden eine Beteiligung der Hochschulen an militärischer Forschung jedoch auch ablehnen, wenn wir, wie im NPD-Parteiprogramm gefordert, eine Truppe hätten, die der reinen Verteidigung des deutschen Volkes und seines Staatsgebietes diene.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja, den
deutschen Generalstab.)

Nicht, dass unser Volk sich doch noch gegen seine Abwicklung zur Wehr setzen könnte.

Aus diesem Grund und weil die Grenzen zwischen ziviler und militärischer Forschung fließend sind, lehnen wir den Antrag der LINKEN ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Minister, Ihr Vortrag war in der Tat bemerkenswert, anhörensenswert, so, wie auch der Kollege Saalfeld es empfunden hat. Ich glaube aber, wenn Sie früher auf einem PDS-Landesparteitag einen Vortrag zum Thema Frieden gehalten hätten, wäre der in eine etwas andere Richtung gegangen.

Und zweitens, sehr geehrter Minister, Sie haben zu Recht festgestellt, dass Verfassungsanspruch und Verfassungswirklichkeit nicht immer übereinstimmen. Das ist auch bei der Umsetzung des Paragraphen 18a unserer Landesverfassung so, wenn man bedenkt, dass der Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen Drehscheibe im Afghanistaneinsatz war, und wenn man bedenkt, dass Patriot-Raketeneinheiten aus Mecklenburg-Vorpommern zurzeit in der Türkei im Einsatz sind, in einem Land, das gegenwärtig die Menschenrechte von der Straße knüpelt.

(Egbert Liskow, CDU: Und was hat das mit der Forschung jetzt zu tun? – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Entschuldigen Sie bitte, liebe Kolleginnen und Kollegen, das war eine Replik auf den Redebeitrag des Herrn Ministers und das wird wohl noch genehm sein, ohne dass ich Sie da um Zustimmung fragen muss, ja?

Und, liebe Frau Kollegin Dr. Seemann, es ist gut, dass Sie mit den Rektorinnen und Rektoren unserer Hochschulen und Universitäten sprechen. Wir sprechen auch mit ihnen, aber wir sprechen zum Beispiel auch mit den Studentinnen und Studenten, die an den Hochschulen und Universitäten unseres Landes studieren,

(Heinz Müller, SPD: Das machen wir über das Parteigremium oft genug.)

und die sollten Sie vielleicht mal fragen, welche Auffassungen sie zu einer Zivilklausel haben. Die Initiativen der Jusos hat Herr Saalfeld hier schon hinreichend gewürdigt.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ja, das ist doch in Ordnung, wenn die Hochschulen das selber machen. Da hat doch keiner was dagegen.)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ablehnung des Antrages war zu erwarten. Das verwundert mich nicht. Auch im Bundestag wurde ein ähnlicher Antrag unserer Fraktion abgelehnt. Was mich wundert oder aber auch nicht, ist, dass die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag auch nicht zustimmen konnten. Die Gründe für die Ablehnung sind ähnlich denen, die heute hier vorgetragen wurden.

Die CDU/CSU-Fraktion erklärte zum Beispiel, dass DIE LINKE versuchen würde, den Eindruck zu erwecken, die Bundesregierung treibe die Rüstungsforschung voran. Mit dem Blick auf die „Wehrtechnische Industrie“ – dieser Begriff ist hier auch gefallen, und man beachte die feine Formulierung, „Wehrtechnische Industrie“, also nicht Rüstungsindustrie – sei festzustellen, dass diese in den vergangenen Jahren von 500.000 Beschäftigten auf heute rund 80.000 zurückgegangen ist. Was für eine Erkenntnis! Da stellt sich doch die Frage, wie das mit dem Aufstieg Deutschlands zu einer der führenden Rüstungsexportnationen zu verbinden ist. Und es stellt sich auch die Frage: Wurden früher die Panzer handgeschmiedet und werden sie erst in der Gegenwart maschinell gefertigt? Also dieses Argument überzeugt nicht.

Die SPD im Bundestag hielt den Antrag für nicht konsensfähig, auch wenn sie die Einführung von Zivilklauseln für unterstützenswert und richtig hält. Auch das war ja in dem Redebeitrag von Frau Dr. Seemann durchaus zu hören. Wenn es denn so wäre, dürfte es ja für die SPD keine Schwierigkeit sein, dem Punkt 1 unseres Antrages zuzustimmen, weil wir der getrennten Abstimmung, wie vom Kollegen Saalfeld gefordert, durchaus etwas abgewinnen können.

Der Antrag der LINKEN im Bundestag musste aber dennoch abgelehnt werden, weil der Verweis auf die Friedenspflicht des Grundgesetzes unterstellen würde, dass die Pflicht in der Realität seit Jahrzehnten systematisch unterlaufen wird.

Auf die Verfassungsansprüche und auf die Verfassungswirklichkeit in unserem Bundesland habe ich bereits hingewiesen.

Die SPD erklärte, dass sie Zivilklauseln besonders dann für sinnvoll hält, wenn sie aus den Hochschulen heraus und aus Überzeugung entstehen, von Studierenden und Lehrenden gemeinsam getragen werden. Genau das findet sich ebenso in Punkt 1 unseres Antrages wieder und ich kann nicht nachvollziehen, warum Sie auch diesem Punkt 1 nicht einmal Ihre Zustimmung geben können. Weil Sie genau in diesem Konflikt stehen, Frau Dr. Seemann, haben Sie sich fast ausnahmslos in Ihrem Redebeitrag auf Punkt 2 bezogen, der auch einen Prüfauftrag beinhaltet, ob eine solche Regelung gesetzlich notwendig ist im Land.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das machen Sie doch schon.)

Kein Wort zum Punkt 1, dass wir die Zivilklauselbewegung unterstützen, dass wir die Universitäten und Hochschulen unseres Landes ermutigen, solche Zivilklauseln in ihre Satzungen aufzunehmen, und kein Wort, warum Sie diesen Punkt 1 unseres Antrages ablehnen.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Ja, Herr Ritter, weil die Diskussion
doch läuft an den Hochschulen.)

Und diese Herangehensweise erklärt, warum bisher in Niedersachsen die von meinem Kollegen Al-Sabty schon dargestellte Einfügung einer Zivilklausel in das dortige LHG von CDU und FDP eliminiert und unter der jetzigen rot-grünen Landesregierung nicht wieder aufgenommen wurde. Und das erklärt auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, warum in Baden-Württemberg im Wahlkampf sowohl SPD als auch GRÜNE die Etablierung einer Zivilklausel forderten, aber bisher nicht umgesetzt haben, obwohl beide an der Regierung sind.

Die FDP will ich an der Stelle der Vollständigkeit halber erwähnen, weil sie ja noch im Bundestag sitzt. Sie meine, es müsse eine pauschale Einschränkung der Wissenschafts- und Forschungsfreiheit vermieden werden. Die Einführung von Zivilklauseln ist Sache der Universitäten im Rahmen ihrer Autonomie.

Die bündnisgrüne Fraktion im Bundestag hat, anders als hier im Land, den Antrag meiner Fraktion mit der Begründung abgelehnt, die Antragsteller würden als einzige Fraktion das sich seit der Überwindung der Blockkonfrontation im Völkerrecht vorhandene Prinzip der subsidiären Schutzverantwortung der internationalen Staatengemeinschaft ablehnen. Dieses Prinzip schließt eben auch die Option internationaler militärischer Auslandseinsätze ein, wenn sie völkerrechtlich mandatiert und parlamentarisch legitimiert sind. Da kann ich nur sagen, richtig, meine Fraktion im Bundestag ist die einzige, die keinem dieser militärischen Auslandseinsätze zugestimmt hat, und das ist gut so.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, daraus kann man schlussfolgern, dass eine Zivilklausel trotz eiliger Lippenbekenntnisse eben nicht von jedem oder von jeder gewollt ist. Es ist auch ziemlich klar, warum nicht. Deutschland soll weiterhin an Auslandseinsätzen und Kriegseinsätzen teilnehmen können und muss dazu entsprechend ausgerüstet sein.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das muss man ganz laut sagen!)

Die Stellung Deutschlands im Rüstungsexport soll nicht angetastet und sogar noch ausgebaut werden, weil das ein lukratives Geschäft ist, und die für die Finanzierung militärischer Forschung von den Hochschulen eingeworbenen oder zugeteilten Mittel müssten vom Bund oder von den Ländern ausgeglichen werden, um die Gesamtstats zu sichern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen abschließend versichern, dass wir an dem Thema dranbleiben werden. Es wird interessant sein, wenn wir die nächste Gesprächsrunde mit den Studentinnen und Studenten führen und die Redebeiträge, die hier von den Koalitionsfraktionen gehalten worden sind, dort vorstellen.

Lassen Sie mich aber noch einmal zum Antrag zurückkehren und um Zustimmung in der Einzelabstimmung werben.

In Punkt 1 formulieren wir: „Der Landtag begrüßt, dass bundesweit immer mehr Hochschulen Zivilklauseln einführen ... Der Landtag unterstützt die Zivilklauselbewegung ... Deshalb werden die Hochschulen des Landes ermutigt, derartige Zivilklauseln auch in ihre Grundordnungen aufzunehmen.“ Was spricht gegen eine Zustimmung des Landtages zu diesem Punkt?

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das frage ich mich auch.)

Diese Erklärung sind Sie mir, den Studentinnen und Studenten sowie den Zuhörerinnen und Zuhörern schuldig geblieben.

In Punkt 2 schlagen wir vor, dass die Landesregierung aufgefordert wird, „zu prüfen, inwiefern in Mecklenburg-Vorpommern die gesetzliche Einführung einer Zivilklausel geboten ist“. Was spricht gegen diesen Prüfauftrag?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Nichts.)

Wenn Sie bei der Prüfung zu dem Ergebnis kommen, dass die Einführung einer Zivilklausel landesgesetzlich nicht notwendig ist, dann ist es doch okay. Das ist ein Prüfergebnis. Warum verweigern Sie sich an dieser Stelle dieser Zustimmung?

Und Punkt 3, natürlich, hat etwas mit den Finanzen zu tun. Ich erinnere hier an die Debatte auf der letzten Landtagssitzung, wo wir die finanziell bessere Ausstattung unserer Hochschulen und Universitäten gefordert haben. Da hat die Koalition in ihrer bekannten Art und Weise unseren Antrag mit der Meldung abgelehnt: Stimmt alles nicht, was ihr behauptet. Es ist alles in Ordnung. Die Hochschulen und Universitäten sind finanziell ausreichend ausgestattet.

(Egbert Liskow, CDU: Das
hat doch gar keiner gesagt.)

Keine 48 Stunden später haben sich die Rektoren unserer Hochschulen wieder zu Wort gemeldet und haben die mangelnde Finanzausstattung unserer Universitäten und Hochschulen beklagt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Margret Seemann, SPD: Herr Ritter,
das hat keiner von uns gesagt.)

Es hat damals keiner von uns gesagt?! Sie haben im letzten Monat unseren Antrag abgelehnt nach besserer Finanzausstattung der Hochschulen und Universitäten!

(Dr. Margret Seemann, SPD: Wir haben aber nicht gesagt, dass sie genug ausgestattet sind. Wir haben auf die Haushaltsverhandlungen verwiesen. Das ist nicht richtig.)

Das ist der Fakt und Sie drücken sich heute hier wieder davor mit irgendwelchen Ausreden, die nicht plausibel sind,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

weil Sie nämlich keine tragfähigen Argumente haben, warum Sie den einzelnen Punkten unseres Antrages nicht zustimmen können.

(Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig. –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt noch mal der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Vorredner aus meiner Fraktion, Herr Petereit, hat hier eindeutig Stellung bezogen aus Sicht unserer Fraktion. Ich möchte jedoch noch ein, zwei Punkte ergänzen.

Was DIE LINKE hier versucht, ist eine verdeckte, ja, eine verdeckte Instrumentalisierung ihrer Forderung, auf Streitkräfte komplett zu verzichten. Wenn wir nämlich Streitkräfte, wie im Grundgesetz gefordert, bejahen, muss man natürlich den Streitkräften das Maximale an Möglichkeiten bieten, und bei einer sich dynamisch entwickelnden Waffentechnik ist es natürlich dann erforderlich, dass Forschungsaufträge möglichst breit und gezielt an die Universitäten und auch an Rüstungskonzerne gehen.

Insofern ist das sehr, sehr heuchlerisch, was auch hier von Herrn Minister Brodkorb abgesehen wurde, der dann noch den Dalai-Lama bemühte, um seine etwas, ich möchte mal sagen, holprige Argumentation am Ende doch noch mit Humanphrasen einzukleiden. Herr Minister, Sie wissen, was gerade in Tibet vor sich geht. Dort ist ein Volk, vollkommen wehrlos gemacht, einer Überfremdung ausgeliefert, weil es sich eben nicht schon vorher durch Signale der Wehrhaftigkeit dagegen schützen konnte.

Natürlich sind wir als NPD gegen einen Einsatz der Bundeswehr außerhalb unseres Territoriums, aber wir sind sehr wohl für die Landesverteidigung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dazu kommen wir morgen noch, Herr Pastörs.)

Wir sind für eine sehr moderne, schlagkräftige, maximal gut ausgerüstete deutsche Armee, mit dem Auftrag, die Souveränität unseres Landes auch schon,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

auch schon außerhalb von Krieg dadurch zu garantieren, dass unsere Streitkräfte signalisieren, dass es ein großes Sicherheitsrisiko für einen eventuellen Aggressor darstellen könnte, wenn man mit militärischer Gewalt unserem Volk, unserem Land den Willen aufzwingt.

Diese Doktrin oder diese Sicht der Dinge spielt natürlich auch in der Argumentation der SPD keine Rolle. Sie wollen ganz einfach nicht Farbe bekennen und eiern herum. Das tun wir natürlich nicht. Deswegen ganz klar: Wenn Streitkräfte, dann im Sinne deutscher Interessen, hochmodern ausgerüstet, und das geht nur in einem dynamischen Prozess auf der Grundlage von Wehrforschung. Wo die dann betrieben wird, das ist Sache der Fachleute, nämlich der Militärs, die definieren müssen, was sie brauchen, um den Auftrag, den sie von der Politik bekommen, so erfüllen zu können, wie sie Anspruch haben, um das auch durchführen zu können, also die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Insofern eine sehr, sehr heuchlerische Debatte von den ehemals oder noch Kommunisten, von der LINKEN, was hier überhaupt nicht angekommen ist, Gott sei Dank auch nicht angekommen ist, besonders bei der CDU,

(Regine Lück, DIE LINKE: Lassen Sie doch bloß diese Phrasen!)

habe ich den Eindruck. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ums Wort gebeten hat noch mal Frau Dr. Seemann von der Fraktion der SPD.

Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte hier nur etwas klarstellen, und zwar, Herr Ritter, ich weise zurück, dass Sie behaupten, wir hätten in der letzten Landtagssitzung gesagt, mit der Finanzierung der Hochschulen sei alles in Ordnung.

Ich habe hier vorne für die Fraktion der SPD geredet und ich ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie haben den Antrag
abgelehnt. Ende Gelände!)

Weil wir gesagt haben, dass das ein Antrag ist. Nein, so einfach kann man sich das nicht machen, auch nicht mit „Ende Gelände“, mit Ihrem Sprichwort, Herr Ritter!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie machen es sich doch einfach.)

Nein, jetzt rede ich hier. Lassen Sie mich jetzt bitte mal ausreden!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, machen Sie doch! Aber Sie machen es sich einfach, indem Sie unsere Anträge ablehnen. –
Jochen Schulte, SPD: Lassen Sie sie doch ausreden!)

Ich habe damals sehr deutlich gesagt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich könnte auch noch sagen: Hätte, hätte, Fahrradkette.)

dass die Hochschulen zusätzliche Bedarfe haben und wir das auch sehen, dass wir das aber im Rahmen der Haushaltsberatungen klären müssen und dass wir deshalb den Antrag ablehnen.

Ich habe sehr deutlich gesagt, Tarifangleichung, Mindestlohn, W-Besoldung, und wir müssen auch gucken, wie das mit den steigenden Energiekosten ist. Das alles beraten wir im Rahmen der Haushaltsberatungen. Und wenn Sie heute die Presse aufmerksam verfolgt haben, gehe ich auch sehr davon aus, gehe ich sehr davon aus, dass die Hochschulen mehr Finanzmittel bekommen, gerade angesichts dieser Probleme, die neulich benannt worden sind. Ich weise zurück, dass Sie es pauschal hier einfach so darstellen, als wenn wir die Probleme an den Hochschulen nicht sehen.

(Egbert Liskow, CDU: Das Gleiche habe ich auch gesagt.)

Zweitens zu den einzelnen Punkten. Ich bin sehr wohl auf Punkt 1 insofern eingegangen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

als dass ich deutlich gemacht habe, die Diskussionen an den Hochschulen laufen schon.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Wir wollen auf der einen Seite, dass die Hochschulen autonom forschen, und wir wollen die Hochschulautonomie stärken. Dann wollen wir uns aber in Debatten, die an den Hochschulen schon laufen, einmischen. Und, Herr Ritter, Sie haben doch gar nicht den ganzen Punkt 1 vorgelesen. Hier steht: „Der Landtag unterstützt die Zivilklausel-Bewegung.“

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da können Sie doch zustimmen.)

„die zum Ziel hat, in den Grundordnungen von Hochschulen oder auch in den Landeshochschulgesetzen einen entsprechenden Passus zu verankern.“ Da sage ich Ihnen: Wir möchten keine Regelung in den Landeshochschulgesetzen. Wir möchten, dass die Diskussionen an den Hochschulen laufen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Deswegen ja Punkt 2.)

und dass dort dann die Beschlüsse gefasst werden.

Zu Punkt 2 hatte ich mich geäußert und zu Punkt 3 sage ich Ihnen jetzt das Gleiche, wie auch der Minister sagt: Wegen fehlender Grundsicherung muss bei uns keine einzige Hochschule irgendwelche Forschung im Zusammenhang mit Rüstungskonzernen machen. Diese pauschale Unterstellung weise ich aufs Schärfste zurück! – Vielen Dank.

(Beifall Heinz Müller, SPD, und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Al-Sabty von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss Ihnen sagen, also die Rede von Pastörs hat mich sehr, ein bisschen militarisiert.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Man redet, als ob wir wirklich heute mitten im Krieg stehen,

(Stefan Köster, NPD: Sind ganz viele Kriegsherde hier.)

und wir stehen neben einem Land, das als Aggressor steht und uns bombardiert.

(Udo Pastörs, NPD: Wir haben Krieg, in Afghanistan zum Beispiel. Die Soldaten beschweren sich über die Ausrüstung.)

So ist das nicht. Sie, Sie zielen auf andere Sachen ab.

(Udo Pastörs, NPD: Lesen Sie mal wehrtechnische Artikel!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss Ihnen eine Sache sagen, hier geht es um die Entwicklung von Militärtechnologien. Und ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, da ich auch betroffen bin, ich komme aus der Region, wo viele Ausrüstungen, wo viele Militärtechnologien genutzt werden, eingesetzt werden gerade im syrischen Gebiet, da steht drauf „Made in Germany“, das kann ich mit meinem Gewissen nicht vereinbaren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Unser Land hat leider dunkle Flecken in der Geschichte, zwei Kriege, wir wollen diese Vergangenheit nicht wiederholen, und das sage ich Ihnen ganz klar.

Zweitens. Ich will mal unsere Hochschulen motivieren, das ist auch eine Bitte an unseren Bildungsminister: Wir wollen gerne, dass Sie die Hochschulen unterstützen und dass sie nicht unter chronischer Unterfinanzierung stehen. Wir wollen gerne, dass die Hochschulen nicht nur von großen Konzernen unterstützt werden und ihre Drittmittel einwerben. Das wollen wir auch nicht und das habe ich gesagt in meiner Rede, in meiner Einbringungsrede.

Natürlich entwickeln die Hochschulen heute keine Waffen oder forschen an ihrem effektiven Einsatz, das machen die Hochschulen heute hier nicht. Aber wir wollen damit erreichen, dass sie ihren gesellschaftlichen Anforderungen auch gerecht werden. Ich habe auch heute betont, die Grenze zwischen der zivilen und militärischen Nutzung ist sehr dünn, also sehr fließend, und da habe ich zwei Beispiele genannt, dass Geräte, Ultraschallgeräte sowohl für Heilung im gesundheitlichen Bereich als auch als Waffe eingesetzt werden können, ebenso wie Navigationssysteme über GPS und so weiter und so fort. Das wollen wir aber auch nicht.

Ich habe heute auch betont, dass 1 Milliarde Euro von dem Etat des Bundesverteidigungsministeriums ausgenutzt werden. Wozu? Wir nehmen heute die Drohne als Beispiel. Da wurde so viel Geld verpulvert, das wir auch in unserem Land für die Kinder, für die Hochschulen

einsetzen würden. Von daher finde ich, also ich würde sagen, das ist ein Skandal, dass eine Firma wie Krauss-Maffei Wegmann GmbH sich einmischt in die Zusammenarbeit an der Universität Kassel und sich an der Entwicklung von verschiedenen Geräten beteiligt. Diese Firma kennen wir, sie hat Leopard-Panzer entwickelt. Diese Leopard-Panzer werden heutzutage in Saudi Arabien und Katar eingesetzt. Mit diesen Panzern werden die Aufständischen in Bahrain bekriegt. Also das wollen wir auch nicht.

Zu Punkt 1 unseres Antrages habe ich wortwörtlich gesagt, das ist nur eine Bitte an die Hochschule, dass diese Bitte – natürlich mit Respekt zur Hochschulautonomie – in ihrer Grundordnung respektiert wird. Die Zivilklausel ist eine Selbstverpflichtung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf friedliche und zivile Lehre in der Forschung. Von daher bitte ich Sie darum, diese Belange zu unterstützen und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1947. Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, über die Ziffern 1 bis 4 des Antrages einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1947 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1947 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD, bei keinen Enthaltungen.

Wer der Ziffer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1947 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1947 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD, bei keinen Enthaltungen.

Wer der Ziffer 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1947 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1947 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD, bei keinen Enthaltungen.

Wer der Ziffer 4 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1947 zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 4 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1947 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD, bei keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Bau von studentischen Wohnheimplätzen sicherstellen – Studentenwerke und Studierende nicht mit steigenden Mieten alleine lassen!, Drucksache 6/1959. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2018 vor.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bau von studentischen Wohnheimplätzen
sicherstellen – Studentenwerke und Studierende
nicht mit steigenden Mieten alleine lassen!
– Drucksache 6/1959 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/2018 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich fange mit einem kurzen Blick in die Historie an, bevor ich auf die aktuelle Situation der Studierenden hier im Land eingehe.

Im Koalitionsvertrag von SPD und PDS aus dem Jahr 1998 finden wir unter Ziffer 47 folgende bemerkenswerte politische Zielstellung, ich zitiere: „Die Landesregierung unterstützt den Wohnheimbau der Studentenwerke, um mittelfristig eine deutliche Verbesserung der Versorgungsquote mit Wohnheimplätzen zu erreichen.“ Zitatende. Als dieser Koalitionsvertrag 1998 vereinbart wurde, gab es rund 25.000 Studierende im Land und insgesamt 5.090 Wohnheimplätze bei den Studentenwerken. Die Versorgungsquote lag also damals bei 20,4 Prozent. Die damalige rote Landesregierung förderte zwischen 1998 und 2002 das studentische Wohnen mit etwa 1,32 Millionen Euro. Das wars dann auch. Seitdem hat das Land keinen einzigen Euro mehr in ein Wohnheim der Studentenwerke investiert. Offensichtlich schienen die nachfolgenden Landesregierungen der Auffassung zu sein, dass das Ziel des damaligen Koalitionsvertrages erfüllt ist, nämlich, dass eine deutliche Verbesserung der Versorgungsquote erreicht wurde.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: So ist es.)

Heute studieren in unserem Land nicht mehr 25.000 Studierende, sondern über 40.000 Studierende, und die Anzahl der Wohnheimplätze sank von 5.090 auf heute rund 3.900 Plätze. Die Versorgungsquote im Land liegt demnach nicht mehr bei über 20 Prozent, sondern nur noch bei 9,8 Prozent. Sie hat sich also halbiert.

(Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Auf diese Problematik angesprochen, erklärte die Landesregierung kürzlich in meiner Kleinen Anfrage mit der Drucksachennummer 6/1523, dass Studierende nicht mehr so gern in Wohnheimen wohnen würden und immerhin seit der Wende 40 Millionen Euro in Wohnheime investiert wurden.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, beide Aussagen der Landesregierung sind nur die halbe Wahrheit und sie ergeben leider zusammen auch nicht die ganze Wahrheit.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt kommt gleich die grüne Wahrheit.)

Wenn von der allgemeinen enormen Investitionsphase Anfang der 90er-Jahre abgesehen wird, wurden zwischen 1998 und heute gerade einmal 1,3 Millionen Euro durch das Land investiert, seit 1998 nur 1,3 Millionen bis zum heutigen Tag,

(Torsten Renz, CDU: Okay, jetzt zur grünen Wahrheit.)

und das, obwohl die Studentenwerke gemäß Paragraf 13 des Studentenwerkgesetzes zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuwendungen des Landes erhalten sollen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und eine zentrale gesetzliche Aufgabe der Studentenwerke ist bekanntermaßen, Wohnheime zu errichten und zu bewirtschaften.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die Aussage der Landesregierung, dass Studierende heute nicht mehr so gern in Wohnheimen wohnen möchten, wie noch zu früheren Zeiten, verkennt leider die Realität.

(Marc Reinhardt, CDU: Das glaube ich nicht.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Saalfeld, lassen Sie eine Anfrage zu?

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das können wir nachher in der Aussprache machen. Ich bringe erst mal den Antrag ein und dann ergeben sich vielleicht noch Fragen. Vielen Dank.

(Marc Reinhardt, CDU: Die sind ja schon da, die Fragen. Deswegen ist er ja nach vorne gegangen.)

Die Wohnheime in Greifswald und Rostock sind bis auf den letzten Platz ausgebucht, meine Damen und Herren. Also ich kann nicht erkennen, dass die Studierenden nicht mehr in Wohnheimen wohnen wollen, wenn alle Plätze ausgebucht sind.

Die angespannte Situation auf dem Immobilienmarkt infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise sowie der stetige Zuzug von Menschen in die Universitätsstädte verschärfen zudem die Wohnraumsituation. Wer heute aufmerksam die Zeitung gelesen hat, wird die großen Artikel zu diesem Thema kaum übersehen haben. Sozialverträgliche Wohnungen für Studierende sind in den beiden Universitätsstädten Mangelware. Die Mietpreisspirale dreht sich für alle Bürgerinnen und Bürger immer weiter.

Und als ob das noch nicht schlimm genug wäre, stehen die beiden Studentenwerke in Rostock und Greifswald zusätzlich vor der Problematik, dass sie ihren Bestand an Wohnheimplätzen nicht mehr sichern können. Ihnen fehlen die Mittel zur Instandsetzung. Zum Beispiel drohen in Greifswald rund 240 Wohnheimplätze, also gut 20 Pro-

zent aller Plätze, wegzufallen, weil das Studentenwerk die Wohnheime in der Johann-Sebastian-Bach-Straße und in der Makarenko-Straße nicht sanieren kann und deswegen aus wirtschaftlichen Gründen demnächst abstoßen muss, wenn nicht noch in diesem Jahr eine Finanzierung sichergestellt werden kann.

An dieser Stelle muss ich ganz kurz darauf hinweisen, dass mir da ein redaktioneller Fehler im Begründungstext des Antrages unterlaufen ist. Dort wird fälschlicherweise von der Majakowski-Straße gesprochen, gemeint ist natürlich das Wohnheim in der Makarenko-Straße.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Haben wir alles so verstanden. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich bitte das zu entschuldigen und entsprechend zu berücksichtigen. Ich wusste, dass Ihnen dieses Haar in der Suppe natürlich große Freude macht.

(Torsten Renz, CDU: Das Abstimmungsverhalten ändert sich grundlegend. – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Meine Damen und Herren, in Greifswald käme es im Übrigen zu einer absurden Situation: Wenn das Studentenwerk die beiden Wohnheime abstoßen muss, würden sie von privaten Investoren gekauft. Diese hätten dann aber im Gegensatz zum Studentenwerk Anspruch auf Wohnraumförderung oder auf Städtebaufördermittel. Und diese würden sie zur reinen Gewinnmaximierung abschöpfen,

(Torsten Renz, CDU: Oh, böses Wort!)

denn natürlich würden sie die Wohnungen hinterher zu marktüblichen Preisen anbieten. Das Studentenwerk würde dagegen eine Landesförderung ausschließlich zur Senkung der Mieten nutzen. Es wäre ein trauriges und absurdes Schauspiel, was sich da in Greifswald abspielen würde. Studierende säßen in teuren Wohnungen, die mit Landesmitteln saniert wurden. Private Investoren rieben sich die Hände und das Studentenwerk würde in die Röhre schauen,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Da gebe ich Ihnen sogar recht, Herr Saalfeld. – Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

während – und das muss man sich dann auch noch mal auf der Zunge zergehen lassen – die Unterbringungsquote von aktuell mageren 8,04 Prozent in Greifswald auf noch magerere 6 Prozent sinken würde. Das wäre ein Debakel, unter dem das Ansehen des Landes und insbesondere der Landesregierung enorm leiden würde. Ich könnte mir vorstellen, dass über diesen Schildbürgerstreich auch das satirische Nachrichtenformat Extra 3 einen Beitrag senden würde.

(Torsten Renz, CDU: Da würden Sie sicher vorher anrufen, um darauf aufmerksam zu machen.)

Meine Damen und Herren, damit das alles nicht eintritt, brauchen wir ein eigenes Landesförderprogramm. Die Studentenwerke tragen eine besondere Verantwortung für eine sozialverträgliche Gestaltung von Mieten. Dieser können sie allerdings ohne zusätzliche Unterstützung im Bereich des Baus von Wohnheimplätzen nicht nach-

kommen. Das Land ist daher in der Verantwortung für die Studierenden und die Studentenwerke, so, wie es der Paragraph 13 des Studentenwerksgesetzes vorsieht. Die Bereitstellung günstigen Mietraums ist auch eine Frage der Attraktivität der Hochschulstandorte in Mecklenburg-Vorpommern.

Meine Damen und Herren, der Ausbau der Studienplatzkapazitäten war wünschenswert. Wir haben heute 15.000 Studierende mehr als 1998. Dieser Ausbau muss aber im Einklang mit dem Ausbau der sozialen Infrastruktur erfolgen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN macht daher heute einen ganz konkreten, maßvollen und durchfinanzierten Vorschlag. Wir wollen ein Landesprogramm im kommenden Landeshaushalt über 7 Millionen Euro aufstellen, um anteilig den Neubau oder die Sanierung von 500 Wohnheimplätzen zu fördern. Über eine entsprechende Förderrichtlinie könnte sichergestellt werden, dass die Förderung auch wirklich nur dorthin fließt, wo es die angespannte Wohnraumsituation tatsächlich erforderlich macht.

Woher sollen nun diese 7 Millionen Euro kommen? Ganz einfach: Seit der Föderalismusreform II zahlt der Bund dem Land Mecklenburg-Vorpommern sogenannte Entflechtungsmittel in Höhe von jährlich gut 20 Millionen Euro für die Wohnraumförderung. Diese Mittel flossen bisher zur einen Hälfte in einen Fonds, aus dem später einmal zinsgünstige Darlehen ausgereicht werden sollen. Das ist das sogenannte Sondervermögen Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern. Die andere Hälfte der jährlich 20 Millionen Euro wurde sofort als zinsgünstiger Kredit zur Wohnraumförderung ausgereicht und floss danach in den gleichen Fonds. Das Entflechtungsgesetz, aus dem diese Entflechtungsmittel stammen, hatte eine Zahlung des Bundes bis 2013 zugesichert. Eine Option bis 2019 ist im Gesetz enthalten. Bund und Länder haben sich bereits zumindest darauf geeinigt, dass diese Mittel nochmals für das Jahr 2014 vom Bund ausgezahlt werden.

Wir GRÜNE sind nun der Meinung, dass in das Sondervermögen Wohnraumförderung zwischenzeitlich genügend Mittel geflossen sind. Die nochmalige Zahlung von über 20 Millionen Euro soll in 2014 deshalb nicht komplett in das Sondervermögen fließen. Stattdessen sollen die Studentenwerke 7 Millionen Euro für 500 Wohnheimplätze bekommen. Das entspräche einer Förderung von maximal 14.000 Euro pro Wohnheimplatz.

Zahlreiche andere Bundesländer machen es ja vor, wie der Bau von Wohnheimplätzen gefördert werden kann, zeigen also auch, dass es rechtlich völlig möglich ist. Baden-Württemberg vergibt einen Zuschuss von 8.000 Euro pro Platz. Bayern fördert den Bau mit 26.500 Euro pro Platz.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Rheinland-Pfalz hat einen Zuschuss in Höhe von 9.400 Euro als Einzelförderung bei einem Bauprojekt des Studentenwerks Vorderpfalz ausgereicht. Thüringen vergibt Zuschüsse von maximal 20.000 Euro pro Platz. Schleswig-Holstein hat die Unterstützung mit Darlehen und Zuschüssen bei zwei Bauvorhaben angekündigt. Brandenburg hat im Rahmen des Konjunkturpakets II Zuschüsse zwischen 80 und 100 Prozent vergeben. Nordrhein-Westfalen stellt 50 Millionen Euro als zinsgünstige

Förderdarlehen zur Verfügung. Ebenso stellen Hamburg und Hessen Kredite zur Verfügung.

(Minister Harry Glawe: Darlehen muss immer zurückgezahlt werden.)

Leider passiert, wie gesagt, in Mecklenburg-Vorpommern seit 2002 nichts mehr.

Meine Damen und Herren, ich will zuletzt auch nochmals auf die Befürchtung eingehen, dass wir die Wohnheime von heute womöglich morgen nicht mehr brauchen, weil die Studierendenzahlen stark zurückgehen könnten. Zunächst möchte ich nochmals festhalten, dass es eine rein politische Entscheidung ist, wie viele Studierende ein Land hat. Die Anzahl der Studierenden hat nichts mit dem demografischen Wandel zu tun. Wenn Sie wollen, können Sie sich von heute auf morgen 10.000 Studierende ins Land holen, zum Beispiel aus dem Ausland, ohne Probleme. Davon aber mal abgesehen sind studentische Wohnungen in Form von kollektiv organisierten Einraumwohnungen auch hervorragend für eine älter werdende Gesellschaft geeignet.

Die Wohnungen, die heute für Studierende geschaffen werden, sind auch morgen noch von älteren Menschen sehr begehrt. Bei der Planung, dem Bau oder der Sanierung kann zudem auf diese Bedürfnisse und Anforderungen beziehungsweise auf diese spätere Nutzung von Anfang an Rücksicht genommen werden.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Die Angst, dass das Land auf diesen Wohnungen in den Hochschul- und Universitätsstädten einmal sitzenbleiben könnte, ist daher völlig unbegründet.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Ein Landesförderprogramm ist vor dem Hintergrund des Paragraphen 13 Studentenwerksgesetz rechtlich zulässig. Es wäre über die Entflechtungsmittel auskömmlich finanziert. Es wäre das erste Wohnheimförderprogramm seit über zehn Jahren im Land. Es würde den gesamten angespannten Wohnungsmarkt für alle Bürgerinnen und Bürger entlasten. Und das Landesförderprogramm würde die Attraktivität der Hochschulstandorte gerade auch für ausländische Studierende erhöhen, die im besonderen Maße von Studentenwohnheimplätzen abhängig sind oder auch darauf angewiesen sind.

Ich bitte daher um Zustimmung und freue mich auf die Debatte. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Und das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat seit der Wende bis ins Jahr 2003 – jedenfalls nach meinen Informationen – mehr als 40 Millionen Euro an

Investitionen für den Studentenwohnraumbau in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellt.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Anfang der 90er war das vor allem.)

Zusätzlich erfolgte eine indirekte Förderung des Studentenwohnraumbaus durch das Land in Form von kostenlosen Nutzungsüberlassungen von Grundstücken sowie durch die Einräumung von unentgeltlichen beziehungsweise ermäßigten Erbbaurechten. Die gegenwärtige Versorgungsquote mit studentischen Wohnheimplätzen beträgt im Land fast 10 Prozent. Damit nimmt Mecklenburg-Vorpommern einen mittleren Platz im bundesweiten Vergleich ein, der bei 10,63 Prozent liegt.

Wichtig ist, dass die aktuelle Situation aufgrund der relativ hohen Studierendenanfängerzahlen eine hohe Nachfrage nach studentischen Wohnheimplätzen auslöst, die zurzeit gerade an den beiden Universitätsstandorten Greifswald und Rostock zu Engpässen führen können. Allerdings muss sich die langfristige Absicherung der studentischen Wohnheimplätze an den durchschnittlichen Werten im bundesweiten Vergleich zu den zukünftigen Studierendenzahlen in Mecklenburg-Vorpommern orientieren.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: So ist es.)

So betrug die Versorgungsquote am Hochschulstandort Rostock im Jahre 2012 nach der Erhebung des Deutschen Studentenwerkes 10 Prozent. Inzwischen ist die Versorgungsquote nach den Berechnungen des Bildungsministeriums im Wintersemester 2012/13 bei 15.617 Studierenden in Rostock auf 10,79 Prozent gestiegen, da das Studentenwerk Rostock Ende des Jahres 2012 zwei neue Wohnheime erworben hat. Am Hochschulstandort Wismar, der ebenfalls vom Studentenwerk Rostock versorgt wird, beträgt die Versorgungsquote nach der Erhebung des Deutschen Studentenwerkes 9 Prozent. So lässt sich im Ergebnis feststellen, dass die Versorgung im Bereich des Studentenwerkes Rostock im bundesweiten Vergleich durchaus zufriedenstellend ist.

Im Bereich des Studentenwerkes Greifswald ist an den Hochschulstandorten Stralsund mit 11,04 Prozent und Neubrandenburg mit sogar 19,06 Prozent ebenfalls eine im bundesweiten Vergleich ausreichende Versorgung mit Wohnheimplätzen zu verzeichnen. Am Standort Greifswald stehen 1.008 Wohnheimplätze, davon 186 Plätze in der Makarenko-Straße, zur Verfügung. Der Anteil der Studierenden mit Bedarf an Wohnraum in einem Studentenwohnheim wird an diesem Standort nach den vorliegenden Prognosen nicht zunehmen. Die Versorgungsquote in Greifswald liegt nach den Erhebungen des Deutschen Studentenwerkes gegenwärtig bei 8 Prozent und damit in der Tat circa 2,5 Prozent unterhalb des Bundesdurchschnitts von 10,63 Prozent.

Die Situation könnte in Zukunft noch schwieriger werden, wenn das Studentenwerk Greifswald das zurzeit noch unsanierte Studentenwohnheim in der Makarenko-Straße 47 in Greifswald mit seinen 186 Wohnheimplätzen aufgrund des sich abzeichnenden Sanierungsstaus nicht weiter bewirtschaften kann. Ursprünglich wurde das Wohnheim dem Studentenwerk Greifswald durch die Universität Greifswald im Jahre 1997 per Überlassungsvertrag zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um einen Plattenbau aus DDR-Zeiten, der im Jahr 1972 erbaut und

im Jahre 1998 teilsaniert wurde. Das Studentenwerk hat im Rahmen seiner laufenden Unterhaltung seit 1998 circa 750.000 Euro und in den Jahren 2006 bis 2008 85.000 Euro investiert. Darüber hinaus sind im Rahmen von Bauunterhaltungsmaßnahmen im gleichen Zeitraum Landesmittel in Höhe von circa 920.000 Euro geflossen. Aufgrund der großen Wohneinheiten führen diese Wohnformen und auch die bauliche Substanz zu einer relativ hohen Fluktuation innerhalb eines Jahres. Damit stellt sich für das Studentenwerk Greifswald die grundsätzliche Frage nach der Zukunft dieses Wohnheimes. Um eine kostendeckende Bewirtschaftung sicherzustellen und die Lebensverhältnisse in diesem Wohnheim grundsätzlich zu verbessern, ist eine Grundsanierung innerhalb der nächsten zwei Jahre nötig. Das ist unstrittig.

Das Studentenwerksgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern räumt den Studentenwerken die Möglichkeit ein, selbstständig zu bauen und Kredite aufzunehmen, um Wohnheimprojekte in eigener Regie durchzuführen. Davon hat das Studentenwerk Greifswald in der Vergangenheit auch Gebrauch gemacht und so zum Beispiel das Wohnheim in der Hans-Beimler-Straße Nummer 9 in Greifswald saniert.

Das Studentenwerk Greifswald hat sich bereits in der Vergangenheit darum bemüht, Mieterhöhungen für Studierende zu vermeiden. So wurden für das Sanierungsvorhaben des Wohnheims in der Bach-Straße in Greifswald – Herr Abgeordneter Saalfeld ist darauf bereits eingegangen – Fördermittel des Landes, genauer gesagt, Städtebaufördermittel des Wirtschaftsministeriums, beantragt. Das Wirtschaftsministerium hat eine Förderung auf diesen Mitteln abgelehnt und zur Begründung auf die Städtebaurichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern verwiesen, die derzeit in der Tat die Förderung von Studentenwerken nicht beinhaltet.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das müssen wir ändern.)

Allerdings könnte die Praxis in den anderen Ländern durchaus berücksichtigt werden. So förderten zum Beispiel Bayern, Baden-Württemberg und Berlin nach Mitteilung des Deutschen Studentenwerkes den studentischen Wohnheimbau über ihre Städtebauförderrichtlinie. Daran könnte sich auch Mecklenburg-Vorpommern ein Beispiel nehmen, so dies denn erforderlich wäre oder ist. In diese Richtung geht auch der Vorschlag des Bundesbaueministers, der sich für eine ausdrückliche Zweckbindung des Studentenwohnraumbaus aus Mitteln der sozialen Wohnungsförderung einsetzt. Das ist die eine Möglichkeit, die Städtebaurichtlinie für den Fall, dass man hier zu dem Ergebnis kommt. Die andere Möglichkeit wäre in der Tat die von Herrn Saalfeld vorgeschlagene Option eines Sonderprogramms.

Egal, welche dieser beiden Möglichkeiten weiter erwogen und diskutiert wird – und ich gehe davon aus, dass wir alle einig sind in dem Ziel, dass Studierende angemessenen Wohnraum haben müssen, um hier in Mecklenburg-Vorpommern vernünftig studieren zu können –, muss allerdings die Frage beantwortet werden, ob es dieses Instrument akut unmittelbar braucht in Mecklenburg-Vorpommern. Um dies streitfrei beantworten zu können und auf einer entsprechenden sachlichen Grundlage, müssten aus meiner Sicht mehrere Fragen beantwortet werden. Und deswegen, Herr Saalfeld, ist es so, dass Ihre Forderung nach einem Sonderprogramm für

mich im Moment noch nicht völlig überzeugend ist und natürlich auch einen zusätzlichen rechtlichen Aufwand bedeuten würde im Verhältnis beispielsweise zur Änderung der Städtebaurichtlinie. Aber dieserlei Fragen, um die es geht, sind aus meiner Sicht folgende: Ich weiß nicht, ob Sie einen anderen Eindruck haben, aber das Studentenwerk Rostock schafft es seit 2003, ohne entsprechende Förderprogramme nicht nur den Wohnungsbestand deutlich auszuweiten, sondern den Bestand eben auch zu pflegen und zu erhalten.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr teure Mieten, die sie nehmen.)

Das Studentenwohnheim Rostock schafft dies.

Und ich erinnere mich an ein Gespräch mit einem Geschäftsführer dieses Studentenwohnheims vor vielen Jahren. Herr Saalfeld, der Geschäftsführer des Studentenwohnheims in Rostock sagte mir ausdrücklich, dass für ihn der Bereich des Mietens und des Wohnens ein gewinnträchtiger Bereich ist, der also ohne Mühe mit Krediten auf dem Kapitalmarkt in der Lage ist, den Wohnraum selbst zu organisieren, der dafür gar keine Fördermittel braucht, sondern dass das gewinnträchtige Bereiche sind für das Studentenwerk.

Die zweite Frage – das sagte er vor Jahren –,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

die man berücksichtigen muss: Wir leben heute, ich denke, unstrittig in Zeiten extrem niedriger Kapitalkosten. Das Zinsniveau ist historisch niedrig. Das heißt, das, was eben unter dem ersten Punkt genannt wurde, verstärkt sich in der Argumentation sogar noch einmal. Das heißt, die Möglichkeiten, Wohnungsbau zu betreiben und das gewinnwirtschaftlich stabil zu betreiben, sind so gut wie nie oder jedenfalls wie selten.

Die dritte Frage, auf die man eingehen muss: Gibt es vielleicht am Standort Greifswald besondere Bedingungen, die es erklärbar machen, dass im Unterschied zu Rostock es dort bisher nicht gelungen ist oder offenbar jedenfalls nicht in ausreichendem Maße gelingt, Rückstellungen zu bilden, um den Wohnungsbestand entsprechend herzustellen

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Das Geld wird für was anderes verwendet.)

und nicht in eine Situation zu geraten, wo man quasi diese Mittel nicht aufbringen kann?

Und da sage ich Ihnen, Herr Saalfeld: Ich kann diese drei Fragen in ihrem Gesamtkontext heute nicht beantworten, weil dazu müssen die Studentenwerke entsprechend plausible Daten vorlegen, die das erklärbar machen, warum es sich mit den beiden Studentenwerken jeweils unterschiedlich verhält, denn es sind beides Studentenwerke. Deswegen möchte ich, Herr Saalfeld, am heutigen Tage ausdrücklich nicht ausschließen, dass man gegebenenfalls auch über Förderung wird reden müssen. Aber der Förderbedarf muss ja zunächst einmal plausibel vorgerechnet und auch nachgewiesen werden.

Ich habe in diesem Zusammenhang vor vier Wochen bereits ein Gespräch geführt mit dem Chef des Verwal-

tungsrates des Studentenwerkes Greifswald, der in der Tat auch mit dem Anliegen an mich herangetreten ist, dass man eigentlich im Falle Greifswalds darüber diskutieren müsste, ob dort Förderung erforderlich ist. Und wir haben uns darauf vereinbart, dass genau dies zunächst getan wird, also dass das Studentenwerk selbst versucht, auf diese drei Fragen einzugehen und Daten zu liefern, die das plausibilisieren, sodass man auf dieser gesicherten Grundlage sich dann eine Meinung darüber bilden kann, ob tatsächlich eine entsprechende Förderung unabweisbar und notwendig ist oder ob die Herausforderungen in Greifswald auch auf andere Art und Weise bewältigt werden können.

Und deswegen kann ich im Moment nicht empfehlen, dem Antrag zuzustimmen, weil er das Ergebnis dieser Prüfung bereits vorwegnimmt. Ich jedenfalls habe im Moment keine Anhaltspunkte, dass es zwangsläufig so sein muss, würde aber natürlich versichern, dass für den Fall, dass sich dies erhärten lässt, wir dann darüber diskutieren werden oder werden darüber diskutieren müssen, was passiert oder wie wir damit umgehen, weil es natürlich schwierig ist in einer Situation, wo dort sehr viele Studierende sind, gegebenenfalls die Kapazitäten erheblich einbrechen zu lassen, zumal, wie wir wissen, in diesen Studentenwohnheimen vor allem auch Studierende untergebracht sind, die aus anderen Ländern kommen und die einen Beitrag leisten zur Internationalität der Hochschullandschaft hier in Mecklenburg-Vorpommern. Also daran hat keiner Interesse. Insofern, glaube ich, eint uns schon das Ziel. Aber aus meiner Sicht ist die Datenlage noch nicht abschließend geklärt, um hier eine endgültige Entscheidung zu treffen.

Ein Unterschied im Übrigen zwischen einem regelrechten Programm und der Öffnung einer Förderrichtlinie wäre auch folgender: Mit der Öffnung der Förderrichtlinie hätte man nur die Möglichkeit, etwas zu tun, falls ein Bedarf besteht. Das muss noch gar nicht bedeuten, dass man diese Möglichkeit auch nutzt, sondern man hat eine Öffnung. Sobald Sie zu einem Programm kommen, macht das ja nur Sinn, wenn Sie sagen, es gibt diesen Zweck, es gibt diese Aufgabe, es gibt die Notwendigkeit in der und der Höhe. Und, wie gesagt, das ist aus meiner Sicht nicht gegeben. Deswegen wäre aus meiner Sicht auch das eigene Programm nicht der richtige Weg, sondern eher eine andere Lösung. Aber ob es die braucht, das werden wir hoffentlich in den nächsten Wochen durch Gespräche mit dem Studentenwerk Greifswald klären. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Waldmüller von der CDU-Fraktion.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Ihrem Antrag, Herr Saalfeld, loben die GRÜNEN verschiedene Fördermaßnahmen, die allen voran auch in anderen Bundesländern durchgeführt werden.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Sie sprachen die Bundesländer im Einzelnen an, unter anderem auch Bayern, Baden-Württemberg – CDU-geführte Länder, die weit vor dem Regierungswechsel im Jahr 2011 also diese Fördermaßnahmen initiiert hatten.

Sie haben in der Begründung zu Ihrem Antrag unter anderem auch die beiden Beispiele Bayern und Baden-Württemberg an den ersten beiden Stellen hervorgehoben. Und deswegen möchte ich anhand dieser beiden Beispiele Ihren Antrag begleiten und Argumente dazu finden.

Lassen Sie uns also ruhig bei diesen Beispielen bleiben. Die bayerische Landesregierung fördert den Studentenwohnheimbau mit 26.500 Euro Zuschuss pro Platz und schafft so zusätzliche Wohnheimplätze. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf ein aufschlussreiches Interview mit Bundesbauminister Peter Ramsauer im DSW-Journal, also dem „Magazin des Deutschen Studentenwerks“, aus dem April dieses Jahres. Dort heißt es: „Ziel des bayerischen Programms ist es, Schaffung und Erhaltung von Wohnraum für die Studierenden an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen zu fördern. Im Gegenzug für die Förderung darf dann die Miete einen bestimmten Betrag nicht überschreiten.“ Und mit dem Verweis auf diese Mietpreissituation gibt uns der Bundesbauminister einen wichtigen Hinweis zu dem konkreten Anliegen eines solchen Programmes, dem Mietpreis.

Schauen wir uns also den Mietpreis auch noch mal an: Im „Münchener Mietspiegel“ aus dem Jahr 2013 ist der Mietpreis für die kleinen Wohnungen bei 14,77 Euro bis 15,90 Euro netto kalt für den Quadratmeter. Im „Freiburger Mietspiegel“ wird die Wohnung mit identischen Quadratmeterzahlen mit 11,74 Euro netto kalt angegeben. Und dann schauen wir uns im Vergleich die Zahlen in Mecklenburg-Vorpommern an: Wenn wir bei den von Ihnen so gern zitierten Beispielen der beiden Universitätsstädte Greifswald und Rostock bleiben, gestalten sich die Preise wie folgt: In Greifswald betrug die durchschnittliche Nettokaltmiete im Jahr 2012 bei 4,75 Euro, in Rostock waren es genau 5,34 Euro. Im Fünfjahreszeitraum stieg die Miete dort um 8 Prozent in Greifswald und um 5 Prozent in Rostock.

Meine Damen und Herren, da Vergleiche anschaulich machen, will ich dies noch etwas deutlicher machen. Die Greifswalder Mieten betragen also exakt 29,87 Prozent des Münchener Niveaus und in Rostock sind es exakt 33,58 Prozent, also ein Drittel des Münchener Niveaus. Und nehmen wir das von Ihnen zitierte Beispiel aus Baden-Württemberg ruhig noch in dieses Rechenbeispiel mit auf. Die Miete in der Unistadt Greifswald beträgt demnach circa 40 Prozent der Durchschnittsmiete in der Unistadt Freiburg und die Miete in der Unistadt Rostock beträgt circa 45 Prozent des Freiburger Beispiels.

Und für die anderen Hochschulstädte in Mecklenburg-Vorpommern Stralsund, Neubrandenburg oder Wismar fällt dieser Vergleich noch sehr viel deutlicher aus. Nun ganz abgesehen davon, dass die Versorgungsquote – wir haben schon darüber gehört – an Wohnheimplätzen, etwa in Neubrandenburg und Wismar, fast 20 Prozent beträgt, das zeigt, wie wichtig das Engagement Bayerns, Baden-Württembergs, Sie haben es ja zitiert, seinerseits war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns im Folgenden ruhig weiter bei den Länderbeispielen bleiben. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stefan Mappus aus Baden-Württemberg verweisen.

(Heinz Müller, SPD: Wer?)

Sie finden diese Anfrage in der Parlamentsdatenbank des Landtags von Baden-Württemberg, Drucksache Nummer 14/4593. Der Abgeordnete erfragt darin Mietpreise, Auslastung und Wohnraumsituation, und zwar im Jahr 2009 vor dem Hintergrund des doppelten Abiturjahrgangs 2012. Und aus der Antwort aus dieser Kleinen Anfrage geht hervor, dass die damalige Koalition aus CDU/FDP sich frühzeitig diesen Herausforderungen der Umstellung vom achtjährigen auf das neunjährige Gymnasium gestellt hat. Herausforderungen der Wohnraumsituation von Studenten würden effizient und effektiv bewältigt. Aber – viel wichtiger – aus dieser Anfrage geht noch etwas anderes hervor: Die Zahl der Hochschulberechtigten ist ganz offenkundig abhängig von verschiedenen Faktoren. Und zu diesen Faktoren gehört sicher der doppelte Abiturjahrgang. Je mehr Hochschulzugangsberechtigte wir haben, desto mehr machen auch Gebrauch von ihrer Hochschulzugangsberechtigung. Und daneben gibt es weitere Faktoren. Der Wegfall der Wehrpflicht gehört genauso dazu.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Was wollen Sie uns nun damit sagen?)

Er hat eine ähnliche Wirkung wie doppelte Abiturjahrgänge: Die Zahl der potenziellen Hochschulzugänge erhöht sich. Andere Faktoren, wie etwa Studiengebühren, steuern das Interesse der potenziellen Studienwilligen für diese und jene Hochschule, ob es die Ludwig-Maximilians-Universität in München ist, die Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg,

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Können wir mal über Greifswald reden?)

die Ernst-Moritz-Arndt-Universität in Greifswald oder die Universität Rostock. Und schauen wir uns auch hier die Zahlen an. Ausschlaggebend für uns ist jeweils das Wintersemester, wo wir die meisten Immatrikulationen verzeichnen. Wir betrachten zu dem Zweck der besseren Vergleichbarkeit auch nur die Universitäten. Wohlgemerkt, es gibt viele weitere Hochschulen – in Freiburg oder München – mit zum Teil deutlich steigenden Studentenzahlen.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Bleiben wir doch mal bei uns!)

Ja.

Wissen Sie, die Begründungen des Herrn Saalfeld sind im Wesentlichen die Beispiele der anderen Bundesländer. Und deswegen muss man das auch in die Begründung oder in meine Ausführungen mit einführen.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Übrigens, diese Zahlen, die ich jetzt nenne, sind im Studentenwerk, diese Zahlen sind überall frei zugänglich

In der Begründung zu Ihrem Antrag wird von den GRÜNEN auf eine seit 2006 steigende Studentenzahl hingewiesen. Nach stagnierenden Wohnheimplätzen resultiert nun der in Ihrem Antrag angezeigte Wohnraumbedarf.

Schauen wir uns etwas aktuellere Zahlen an und vergleichen sie abermals mit der Situation. In München – tut mir leid, Frau Lück, aber es muss sein – beträgt der Zuwachs an Studenten ...

(Regine Lück, DIE LINKE: Wir können uns ja auch so gut mit Bayern vergleichen.)

Es muss vergleichbar gemacht werden, damit man hier entgegenen kann.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Ja, in München studieren
auch die ärmsten Studenten.)

In München ist es seit dem Wintersemester 2009/2010 bis zum Wintersemester 2012/2013 etwa über 6,7 Prozent Steigerung. Und dort sind aktuell 48.000, knapp 49.000 Studenten eingeschrieben. In Freiburg haben wir im gleichen Zeitraum sogar einen Anstieg von 10,19 Prozent. Es sind dort aktuell round about 24.000 Studenten. Und zum Vergleich die Zahlen aus Mecklenburg-Vorpommern, das muss man jetzt in Relation sehen: In Rostock betrug die Steigerung der Studentenzahlen bei 3,96 Prozent. Das ist ungefähr ein Drittel verglichen mit dem Freiburger Anstieg. Aktuell gibt es dort circa 15.300 Studenten. Und in Greifswald ist die Anzahl der Studenten in diesem Zeitraum sogar rückläufig, sie nahm um 4,61 Prozent ab. Aktuell gibt es an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität 11.736 Studenten.

Auf den Punkt gebracht: deutlichere Steigerungen der Studentenzahlen in München und Freiburg, in Ihrem Beispiel und in der Summe stagnierende Studentenzahlen in Mecklenburg-Vorpommern. Und die Ursachen hierfür fallen vielfältig aus. Ich sage nur: Wegfall der Studiengebühren in anderen Bundesländern. Aber die Schlussfolgerung ist ganz eindeutig: Ob Miete oder Studentenzuwachs, mit den Zahlen in Baden-Württemberg oder Bayern entsteht doch ein ganz anderer politischer Handlungsdruck als bei uns, und das alles auch noch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die gegenwärtige Versorgungsquote an studentischen Wohnheimplätzen, ich sage das jetzt, es wurde schon gesagt, round about bei circa 10 Prozent liegt.

Herr Brodtkorb hat, glaube ich, gesagt, 9,8 sind es genau, ja. Das heißt, wir bewegen uns mit Mecklenburg-Vorpommern im bundesweiten Mittelfeld.

Und das, liebe GRÜNE, wenn Sie die Beispiele eben aus Baden-Württemberg, aus Bayern zur Grundlage Ihrer Argumentation machen, dann schießen Sie einfach mit Kanonen auf Spatzen oder vergleichen Äpfel mit Birnen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Also Sie haben offensichtlich mit Studenten noch nie gesprochen, Herr Waldmüller.)

Meine Damen und Herren, ich will jetzt gar nicht auf die These hinaus, dass der Rückgang der Studentenzahlen in Greifswald sich positiv auf die durchschnittliche Versorgungsquote des Studentenwerkes auswirken wird,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist doch statistisch belegt, dass das nicht stimmt, was Sie sagen. – Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

aber wo konkret Sie in Greifswald steigende Studentenzahlen sehen, die die durchschnittliche Versorgungsquote, etwa wie in Ihren bayerischen oder baden-württembergischen Beispielen, bedrohen, das sollten Sie uns nachher noch erklären.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das hat doch schon der Bildungsminister gesagt. – Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes verweisen. Demnach bevorzugen nur 9 Prozent der befragten Studierenden als Wohnwunsch einen Platz im Studentenwohnheim. In Mecklenburg-Vorpommern liegt die Versorgungsquote über dieser ermittelten Nachfrage.

(Dietmar Eifler, CDU:
So sind die Fakten.)

Wir halten fest, genau wie bei den Mieten sind auch hinsichtlich der Studentenzahl die Herausforderungen in München und in Freiburg ganz andere als in Greifswald oder Rostock. Und natürlich müssen wir das berücksichtigen, genauso wie wir berücksichtigen müssen, dass man Geld eben nur einmal ausgeben kann.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

Und dabei haben wir uns gemeinsam auf einen ganz konkreten Punkt der Wohnraumförderung verständigt. Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag: „Im Vordergrund der Wohnraumförderung des Landes wird in Zukunft die Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der Belange mobilitätseingeschränkter Menschen stehen.“ Das ist der Punkt 53 in der Koalitionsvereinbarung. Auch die Weiterzahlung der Entflechtungsmittel erlaubt eine frühzeitige Planungssicherheit für eine längerfristige Investitionsförderung zur Reaktion auf die Anforderungen des demografischen Wandels im Bereich der Wohnungsbestände.

Sie hatten vorhin noch einen Einwurf gemacht bezüglich der nicht stattfindenden Förderung. Dazu möchte ich Ihnen sagen, Wohnungen im Bestand der Studentenwerke können aber nie wie Wohnungen aller anderen Vermieter mit Zielgruppe der Studierenden grundsätzlich mit Wohnraumfördermitteln saniert werden. Das bezieht sich auch auf die Sanierung leerstehender Gebäude mit abgeschlossenen Wohnungen. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass die städtebauliche Planung den Erhalt des betreffenden Gebäudes vorsieht.

Modernisierungsförderung erfolgt ausschließlich im Rahmen der Projektförderung mit zinsgünstigen Darlehen zur anteiligen Deckung der Gesamtausgaben. Und bisher sind im Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern keine Anträge zur Sanierung von Wohnungen von Studierenden gestellt worden. Also da ist auch in der Tat die Frage, was Herr Minister aufgeworfen hatte, man muss schon mal die Gründe eben erfragen.

Es gibt in Mecklenburg-Vorpommern kein mit den in der Begründung aufgeführten Ländern vergleichbares Problem. Die Landesregierung hat sich daher in ihren Haushaltsplanungen auf die wohnungspolitischen Herausforderungen der Demografie fokussiert. Existente Herausforderungen werden sie auch vor dem Hintergrund der Entwicklung der Studentenzahlen weiter entschärfen. Wir möchten nicht leugnen, dass es bei einer insgesamt vergleichsweise entspannten Situation der Versorgungsquote auch einmal zur lokalen Herausforderung kommen kann. Deshalb begrüßen wir auch, dass sich

der Bundesbauminister Peter Ramsauer bereits für eine Zweckbindung für den Studentenwohnheimbau von Mitteln innerhalb der sozialen Wohnraumförderung im Rahmen des Entflechtungsgesetzes einsetzt. Und aus diesen Gründen lehnen wir auch Ihren Antrag ab.

Zu dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE würde ich sagen, grundsätzlich schwächt die Forderung zur Ziffer 1 den Antrag der GRÜNEN. Das ist auf den ersten Blick zu begrüßen. Auch wenn der Antrag mit der Einführung des Wortes „auch“ in einem etwas merkwürdigen Duktus daherkommt, im Hinblick auf die Änderungsvorschläge zu Ziffer 2 wird aber deutlich, wohin die Reise gehen soll. Das ist eigentlich wie immer, die LINKEN wollen damit den Bund in die Pflicht nehmen. Das ist Bundestagswahlkampf und Studentenwerke eignen sich eigentlich nicht als Bundeswahlkampfthema.

Und ich habe es auch bereits eben zum Schluss betont, dass sich Bundesbauminister Peter Ramsauer bereits für eine Zweckbindung, für den Studentenwohnheimbau, für Mittel innerhalb der sozialen Wohnraumförderung im Rahmen des Entflechtungsgesetzes einsetzt. In diesem Sinne lehnen wir den Antrag ab, den Änderungsantrag lehnen wir auch ab. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lück von der Fraktion DIE LINKE.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag stellt fest, dass an einigen Hochschulstandorten Wohnheimplätze für Studierende fehlen. Das soll behoben werden, indem über eine Landesförderung 500 zusätzliche Heimplätze neu geschaffen werden. Das Anliegen teilt meine Fraktion. Wir sind genau derselben Auffassung, jedoch schlägt meine Fraktion einen anderen Lösungsweg vor. Unstrittig ist, dass Wohnheimplätze fehlen, auch wenn Sie meiner Meinung nach hier heute in der Diskussion wieder andere Argumente benutzt haben dazu.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Fakten, Fakten, nicht Argumente.)

Es ist Fakt, dass Wohnheimplätze fehlen. Für uns ist es völlig unstrittig.

Schon in der Begründung zum Antrag wurden Zahlen aus der Antwort der Landesregierung zu meiner Kleinen Anfrage – und ich nenne sie noch mal, das war die Drucksache 6/1195 – herangezogen. Ich untermauere diese Zahlen, weil Herr Saalfeld hat sie auch noch einmal genannt. Ich möchte, dass Sie sie sich einfach bewusst machen, weil das sind Fakten, die hat die Landesregierung selbst aufgeschrieben.

2011 gab es landesweit 3.934 Wohnheimplätze für 39.728 Studenten. 1998 waren es noch 5.090 Wohnheimplätze für nur 21.654 Studenten. Beim Studentenwerk Rostock, zuständig für Rostock und Wismar, wurde mir erläutert – und ich bin auch vor Ort bei allen gewesen –, dass der Anteil an Wohnangeboten etwa bei 20 Prozent der Studierenden des jeweiligen Standortes liegen sollte. Das ist auch die Empfehlung des Bundes. Und deshalb möchte ich, dass Sie das alle auch noch mal so wahrnehmen. Mit 19 Prozent wird das knapp in

Neubrandenburg erreicht, das ist ja okay, da diskutieren wir auch gar nicht. An allen anderen Hochschulstandorten liegt diese Abdeckung aber weit darunter.

Der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes ist zu entnehmen, könnten die Studierenden wählen, ohne Rücksicht auf das lokale Angebot und die Kosten, würden nur rund 9 Prozent das Studentenwohnheim favorisieren. Das ist uns auch bekannt. Aber Wunsch und Wirklichkeit klaffen ja nun einmal auseinander. Viel mehr Studenten sind auf das Wohnheim angewiesen, weil es nämlich preiswert ist. Und genau das ist der Punkt. Die durchschnittliche Miete beim Studentenwerk Greifswald beträgt rund – und da bleibe ich jetzt mal in unserem Land, im Gegensatz zu Ihnen, Herr Waldmüller – 168 Euro und beim Studentenwerk in Rostock sind es 221 Euro. Das Rostocker Studentenwerk geht davon aus, dass in Rostock 700 bis 800 Wohnheimplätze und in Wismar 100 bis 150 Wohnheimplätze fehlen. Fakt ist, unserer Meinung nach, es muss was getan werden,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

um den Studierenden gute Rahmenbedingungen zu bieten, aber auch um den Wohnungsmarkt zu entlasten, denn, Herr Albrecht, Sie müssen doch zugeben, der Leerstand in Rostock ist ja so niedrig wie noch nie in der Geschichte.

(Rainer Albrecht, SPD: Aber nur in bestimmten Stadtgebieten.)

Er liegt bei nicht mal oder gerade bei 6 Prozent.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Aber das ist zu teuer. Das können die Studenten nicht bezahlen. –
Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Meine Fraktion sieht nicht allein das Land in der Pflicht, das muss ich auch dazu sagen, nicht nur das Land allein ist in der Pflicht, die Linksfraktion im Bundestag forderte schon Ende 2012 mit dem Antrag „Wohn- und Mietsituation von Studierenden verbessern“ eine Wohnungsoffensive für Studierende, bei dem den Studentenwerken eine Schlüsselrolle zukommt. Das Deutsche Studentenwerk geht von einem Bedarf deutschlandweit von 25.000 Wohnheimplätzen aus.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Bleiben Sie mal in Mecklenburg-Vorpommern!)

Die Linksfraktion forderte zu deren Realisierung ein Bund-Länder-Programm. Die SPD im Bundestag fordert einen Hochschulsozialpakt. Als dessen Kernstück sollen Bund und Länder vereinbaren, das Angebot von Wohnheimplätzen gemeinsam um 25.000 Plätze auszubauen. Auch wenn sich beide Anträge in der Höhe der Fördersumme unterscheiden, so eint beide, den Bund mit in die Verantwortung zu nehmen.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Und das ist auch richtig so.)

Und genau das ist das Richtige, was anderes wollen wir gar nicht.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Genau, das sehe ich auch so.)

Laut Beschlussempfehlung und Bericht des Bundesverkehrs-ausschusses vom 5. Juni des Jahres lehnen Schwarz-Gelb beide Anträge ab, die Bündnisgrünen enthalten sich, weil sie den Vorschlägen zwar teilweise zustimmen, sie zum Teil aber nicht mittragen können. Nichtsdestotrotz hält das Deutsche Studentenwerk einen zusätzlichen Hochschulsozialpakt, das heißt gemeinsame Anstrengungen von Bund und Ländern, für erforderlich, um die soziale Infrastruktur des Studiums zu finanzieren. Das geht aus der Stellungnahme zur Anhörung im Bundesverkehrs-ausschuss am 5. Juni hervor. Die Länder sollten deshalb nichts unversucht lassen, den Bund mit in die Verantwortung zu nehmen.

Deshalb schlägt meine Fraktion im Änderungsantrag vor, in Ziffer 1 das Wort „auch“ zu ergänzen und die Ziffer 2 neu zu fassen. Ein eigenes Landesprogramm ist für unsere Fraktion nicht zielführend. Auch ein Abzweigen von Mitteln aus dem Entflechtungsgesetz für eine neue Aufgabe ohne entsprechende Aufstockung kommt für uns nicht infrage. Die Mittel aus dem Entflechtungsgesetz reichen nicht einmal für die festgelegten zweckgebundenen Aufgaben. Und ich möchte Sie daran noch mal erinnern, das sind der Hochschulbau, der kommunale Straßenbau, die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs und die soziale Wohnraumförderung. Wenn wir dann noch was für Studentenwohnheime nehmen wollen, meinen wir, reicht es nämlich vorne und hinten nicht.

Zudem läuft die Zweckbindung Ende des Jahres aus und der Bund hat die Mittel in bisheriger Höhe von 518 Millionen Euro nur für das kommende Jahr zugesichert, und das ohne weitere Zweckbindung. Weil sich das Land dem Antrag meiner Fraktion auf eine Landesregelung zur Zweckbindung verweigerte, ist das Tauziehen natürlich nun auch in vollem Gange: Geben wir mehr in den Hochschulbau oder geben wir mehr in den kommunalen Straßenbau oder in die Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs oder mehr in die soziale Wohnraumförderung? In jedem Falle fehlt es.

Der Bedarf liegt wesentlich höher als die bisherige Mittelbereitstellung. Daher kann eine zusätzliche Aufgabe nur, unserer Meinung nach, mit zusätzlichen Mitteln auch abgesichert werden. Das sieht das Deutsche Studentenwerk auch so. So schlägt es alternativ vor, dass ein Teil der Bundesfinanzierung über eine zweckgebundene Aufstockung für den Studentenwohnheimbau im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung erbracht werden könnte. Die Landesregierung sollte also alles daransetzen, gemeinsam mit den anderen Ländern den Bund mit ins Boot zu holen, um zusätzliche Wohnheimkapazitäten zu schaffen. Dennoch muss das Land ja sofort handeln, wenn bestehende Wohnheimplätze gefährdet oder mit relativ wenig Aufwand bestehende Gebäude für zusätzliche Plätze genutzt werden können. Da stimmen wir mit den Kolleginnen und Kollegen natürlich von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überein.

Auch besteht Unstrittigkeit bei dem Modernisierungsbedarf. Durch Landesförderung könnten die Mietkosten weiter gering und der Anstieg der warmen Betriebskosten abgedeckt werden. Deshalb ist eine Soforthilfe durchaus zu prüfen, schließlich sind wir ja gerade in der Haushaltsaufstellung. Zudem liegen über 50 Millionen im Sondervermögen Wohnraumförderung,

(Rainer Albrecht, SPD: Die werden wir aber gut brauchen.)

es ist ja schon angesprochen worden, angespart aus den Kompensationsmitteln für die soziale Wohnraumförderung gemäß dem Entflechtungsgesetz. Allerdings sollte eine Entnahme daraus mit der Verpflichtung verbunden werden, weiter mit dem Bund über die Aufstockung der Mittel und die Weiterführung des Entflechtungsgesetzes zu verhandeln.

Auch die bisherige Zweckbindung sollte gesetzlich festgelegt werden, entweder auf Bundesebene oder unserer Meinung nach kann das natürlich auch auf Landesebene erfolgen. Ich bitte also um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Ansonsten möchte ich noch mal formulieren, dass wir uns zum Antrag der Bündnisgrünen enthalten werden.

Und ich möchte Sie noch mal bitten, Kollege Waldmüller von der CDU, round about, Ihre Argumente waren wirklich round about. Ich hatte schon gedacht, Sie sind in Irland mitgewesen, weil round about sind nämlich die Kreisverkehre.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Das sind die Fakten in Mecklenburg-Vorpommern. Weil der Vergleich von Herrn Saalfeld mit den anderen Bundesländern getroffen wurde, deshalb habe ich Mecklenburg-Vorpommern zitiert.)

Ich fand schon, dass Ihre Argumente wirklich voll im Kreis liegen, weil Sie auch immer mehr nach Bayern und nach Nordrhein-Westfalen gucken, als sich die konkrete Situation hier in Mecklenburg-Vorpommern anzusehen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig, Regine. Sehr richtig.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Seemann von der SPD-Fraktion.

Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe so den Eindruck, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN versucht hier den Anschein zu erwecken, als sei es es, die hier ein Problem oder sogar die Wahrheit entdeckt

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zumindest haben wir es in den Landtag getragen.)

und mit den Forderungen aus dem Antrag auch schon den Stein der Weisen gefunden hat. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, weder das Thema noch die angebliche Lösung sind neu.

(Vizepräsidentin Regine Lück übernimmt den Vorsitz.)

Frau Kollegin Lück hat gerade darauf hingewiesen, die SPD-Bundestagsfraktion hat am 26. Februar 2013 mit dem Antrag „Bezahlbares Wohnen in der sozialen Stadt“ die schwarz-gelbe Bundesregierung im Bundestag aufgefordert, das „als Kernbaustein des Hochschulsozialpakts Bund und Länder zu vereinbaren, das Angebot an bezahlbaren, campusnahen und barrierefreien Wohnheimplätzen, gemeinsam um 25.000 Plätze auszubauen, um

der bestehenden Unterversorgung an bezahlbarem Wohnraum entgegen zu wirken.“

Des Weiteren wurde die Bundesregierung aufgefordert, einen Investitionszuschuss in Höhe von 25.000 Euro pro neuen Wohnheimplatz zu prüfen, an dem sich der Bund zu 50 Prozent beteiligen sollte. Dieser Antrag wurde von Schwarz-Geld abgelehnt. Und, Herr Saalfeld, vielleicht können Sie uns ja mal erläutern, weshalb BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich der Stimme enthalten hat.

(Heinz Müller, SPD:
Ach, guck einer an!)

Ich kann das nicht nachvollziehen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie brauchen ja nicht auf die Opposition im Bund zu verweisen. Hier stehen Sie in der Verantwortung. Hier können Sie was bewegen. –
Rainer Albrecht, SPD: Die Wahrheit muss auf den Tisch, Herr Saalfeld.)

Die SPD-Landtagsfraktion unterstützt das Vorgehen der SPD-Bundestagsfraktion. Und ich frage Sie, sehr geehrte Damen und Herren von den GRÜNEN: Was ist so neu an Ihrem Antrag? Also die Forderung nach 500 neuen Studentenwohnheimplätzen kann es nicht sein. Ist es nur Zufall, dass 500 neue Studentenwohnheimplätze, hören Sie mal zu,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Fällt schwer.)

genau zwei Prozent von den von der SPD-Bundestagsfraktion geforderten 25.000 Studienplätzen entspricht? Also das ist die Prozentzahl, die nach dem Königsteiner Schlüssel auf unser Land zukommen würde.

(Rainer Albrecht, SPD: Abgeschrieben.)

Ist die Forderung nach einem Investitionszuschuss von 14.000 Euro neu? Diese Zahl liegt etwas mehr als zehn Prozent über dem von der SPD-Bundestagsfraktion veranschlagten Landesanteil in Höhe von 12.500 Euro Investitionszuschuss je neuem Studienplatz.

(Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann setzen Sie es doch um!)

Richtig neu ist also beides nicht.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, dann können wir das doch umsetzen.)

Neu ist lediglich, dass im Gegensatz zum Antrag der SPD im Bundestag, Sie, sehr geehrte Damen und Herren der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Land die Investitionskosten allein auferlegen wollen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist ja auch Aufgabe des Landes.)

Da frage ich Sie: Wirkt da schon das Kooperationsverbot nach? Ich dachte, dass wir uns mit den Bildungspolitikern von den GRÜNEN einig sind, dass das Kooperationsver-

bot im gesamten Bildungsbereich schnellstmöglich abgeschafft werden muss,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Dann dürfen Sie aber nicht die Hände in den Schoß legen.)

damit der Bund sich an solchen Investitionen mitbeteiligen kann. Das sehe ich genauso wie meine Kollegin Frau Lück.

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr richtig.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Vorschlag ist richtig, den der Bildungsminister Brodkorb gemacht hat, dass wir die Städtebauförderung auch für Studentenwerke öffnen müssen, aber es ist falsch, wenn wir hier den Bund aus seiner Verantwortung entlassen.

(Beifall Rainer Albrecht, SPD: Jawohl. –
Heinz Müller, SPD: Genau. –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wir sollten bedenken, Schwarz-Gelb hat die Städtebauförderung in den letzten Jahren zusammengestrichen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und was sagt unser Bauminister dazu?)

obwohl sich der Wohnungsmarkt in vielen Städten erheblich verändert hat, und zwar nicht nur zulasten der Studentinnen und Studenten. Daher stehen Mecklenburg-Vorpommern weniger Mittel für die Städtebauförderung zur Verfügung als unter Rot-Grün und Schwarz-Gelb. Und deshalb wäre meines Erachtens es auch richtig und wichtig gewesen, dass zumindest parallel dazu die Fraktion der GRÜNEN Einfluss auf ihre GRÜNEN-Fraktion im Bundestag genommen hätte, um entsprechende Anträge mit zu unterstützen, aber es ist ja leider nicht erfolgt.

Auch wenn es in Mecklenburg-Vorpommern derzeit kein flächendeckendes Problem mit der Versorgung von bezahlbarem Wohnraum für Studentinnen und Studenten gibt, so sind die Probleme an einigen Hochschulstandorten, und da sehe ich das anders als Herr Waldmüller, schon erheblich.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Na, wenn alle in der Stadt wohnen wollen, ja, ansonsten sind die Möglichkeiten größer.)

Die größten Probleme hat hier zweifelsohne Greifswald. Und die Probleme verschärfen sich, das hat auch der Bildungsminister deutlich gemacht, wenn die Makarenko-Straße auch noch geschlossen wird. In der Nähe der Universität sind, und das betone ich, bezahlbare Wohnungen für die Studenten und Studentinnen faktisch nicht mehr vorhanden, es sei denn, sie können einige der Wohnheimplätze des Studentenwerkes ergattern.

Auch wenn 2011 das Studentenwerk Greifswald in der Nähe des Bahnhofs zwei neue Studentenwohnheime eröffnet hat, so liegt die Versorgung mit bezahlbaren Wohnheimplätzen von öffentlichen Trägern unter dem Bundesdurchschnitt. Natürlich hängt das auch damit zusammen, das ist ja hier schon angesprochen worden, dass unsere Hochschulen, wie die Universität Greifswald, durch attraktive Studienbedingungen ihre Studierenden-

zahlen erheblich steigern konnten. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist doch auch eine Entwicklung, die wir wollten und auch weiterhin wollen.

Und zur Attraktivität einer Hochschule gehören neben dem harten Faktor der Ausbildungsqualität auch weiche Faktoren wie bezahlbarer Wohnraum. Den gibt es in Greifswald kaum noch, denn wenn man mit Mietpreisen von 8 bis 10 Euro – und das ist mir aus Greifswald berichtet worden, pro Quadratmeter kalt –, wenn man die zahlen soll als Student, dann liegt man heute teilweise schon über dem Berliner Wohnungsmarkt. Es muss also aus meiner Sicht mehr passieren. Dazu gehört auch, dass Wohnungsbauförderungen für die Studentenwerke geöffnet werden, damit es hier zu einer Entspannung auf dem Wohnungsmarkt kommt. Ein Verweis auf Studentenwohnheime von privaten Investoren, da gebe ich Herrn Saalfeld recht, hilft hier nicht wirklich weiter. Diese privaten Investoren orientieren sich bei der Miethöhe an den sehr hohen Mietpreisen des Greifswalder Wohnungsmarktes und die können ihn kaum noch bezahlen.

Die SPD-Landtagsfraktion bittet deshalb den Bau- und Wirtschaftsminister, Möglichkeiten zur Öffnung der Städtebauförderrichtlinie für die Unterstützung des Baus von Wohnheimplätzen für Studentenwerke zu prüfen. Darüber hinaus, das hat der Bildungsminister angekündigt, werden konkrete Berechnungen angestellt: Wie sieht die konkrete Situation aus? Welcher Bedarf besteht eigentlich? Diese Zahlen brauchen wir. Die SPD-Landtagsfraktion ist und bleibt der Auffassung, dass der Bund in Mitverantwortung bei der Finanzierung von bezahlbarem Wohnraum steht. Das ist nicht allein eine Angelegenheit des Landes. – Vielen Dank, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE – Rainer Albrecht, SPD: Sehr gut, sehr gut. – Mich hat bisher nur Herr Waldmüller überzeugt.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Petereit von der Fraktion der NPD.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag soll feststellen, dass eine angemessene Versorgung mit Wohnheimplätzen, gemeint sind wohl Studentenwohnheimplätze, nicht an allen Hochschulstandorten des Landes gesichert ist. Allein der Punkt wirft Fragen auf. Was ist denn eine angemessene Versorgung? Selbst in einer Quote ausgedrückt bin ich mir sicher, dass es da unterschiedliche Auffassungen gibt. Und selbst so eine Quote müsste dann noch bereinigt werden auf die Anzahl der Studenten, die eben kein elterliches Wohnhaus in einem zumutbaren Umkreis der Hochschule haben. Und was wäre dann nur wieder eine zumutbare Entfernung für einen Studenten?

Die nächste Frage, die sich mir aufdrängt, wenn nicht an allen Hochschulstandorten des Landes eine angemessene Versorgung mit Studentenwohnheimplätzen vorhanden ist, heißt das im Umkehrschluss, dass an einigen oder mindestens an einem diese vorhanden sein muss. Wo soll das Ihres Erachtens sein, Herr Saalfeld? Über die Qualität der Plätze ist mit Zahlen und Quoten dann auch noch nichts gesagt. Insofern kommt dem Antrag dann schon etwas Willkürliches zu. Aber bei ein wenig gutem Willen ist die Absicht, und damit meine ich ausdrücklich keine Profilneurose, erkennbar.

Ich will Ihnen kurz aus den Standpunkten der NPD Mecklenburg-Vorpommerns vortragen. Bildung darf keine Frage des Geldbeutels sein. Deshalb sind wir gegen Beziehungsgebühren und für eine kostenfreie Betreuung beziehungsweise Ausbildung von der Krippe bis zum Abschluss der beruflichen Qualifikation. Und damit ist im Grunde alles gesagt. Allem, was wir für nützlich halten, diesem Ziel näher zu kommen, werden wir zustimmen. Darüber hinaus sehen wir im sozialverträglichen Wohnraum für Studenten auch Anreize für junge Menschen, nach Mecklenburg-Vorpommern zu kommen. Sind sie erst einmal hier, bleiben sie vielleicht und gründen hier ihre Familien – angesichts der demografischen Katastrophe nur eine minimale Maßnahme gegen den Volkstod, aber besser als gar nichts.

Wir stimmen dem Antrag und auch dem Änderungsantrag zu. – Vielen Dank.

(Beifall Stefan Köster, NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Bildungsminister sagte eben, der Förderbedarf muss zunächst plausibel nachgewiesen werden, bevor das Programm aufgelegt wird. Herr Minister, das ist wirklich unbestritten, nämlich, dass der Förderbedarf nachgewiesen werden muss. Vom Bedarf bin ich jedoch angesichts der Zahlen, die ich gerade in der Einbringung dargelegt habe, absolut überzeugt. Und die entsprechende Förderrichtlinie, die ich vorhin auch angesprochen habe, sichert dann natürlich ab, dass das Geld nur dorthin fließt, wo es wirklich benötigt wird. Aber wir müssen das Geld in den Landeshaushalt jetzt einstellen, denn jetzt wird der Haushalt festgezurr. Wenn wir das jetzt nicht einstellen, dann passiert 2014 und 2015 nichts. Und was das für die Makarenko-Straße heißt in Greifswald, wissen wir. Die Entscheidung muss möglichst zügig getroffen werden, denn das Studentenwerk in Greifswald braucht Planungssicherheit, ob es denn dieses Gebäude in naher Zukunft und nicht erst 2016, wenn der nächste Doppelhaushalt aufgestellt wird, sanieren kann. Und deswegen stellen wir heute hier den Antrag.

Es wäre ein schönes Zeichen, auch für das Studentenwerk in Greifswald, wenn dieser angenommen wird. Gleichwohl sehe ich natürlich auch die politischen Mehrheiten hier im Raum und weiß, dass dieser Antrag jetzt keine Mehrheit bekommen wird. Aber wenn selbst der Bildungsminister gesagt hat, dass ihn unser Antrag von den GRÜNEN noch nicht gänzlich überzeugt, da sehe ich ja zumindest Anzeichen, dass Sie sich Gedanken machen und freue mich auch darüber, dass Sie dieses Problem angehen wollen,

(Marc Reinhardt, CDU: Alles nur Wahlkampf.)

aber Sie erklärten ja auch, dass es möglicherweise die richtige Lösung ist. Das habe ich zumindest so ein bisschen durchschauen, durchleuchten sehen. Und deswegen mache ich Ihnen folgenden Vorschlag: Sie überweisen diesen Antrag der GRÜNEN und den Änderungsantrag der LINKEN einfach in die Ausschüsse,

(Marc Reinhardt, CDU: Papierkorb.)

und zwar in den Bildungsausschuss federführend und in den Wirtschaftsausschuss mitberatend. Dann können wir uns intensiv in den nächsten Wochen oder nach der Sommerpause damit auseinandersetzen, wie wir das Problem finanzieren wollen, denn Sie haben ja selbst gesagt, das Problem muss angegangen werden. Und ich denke, das ist eine gute Grundlage, die wir Ihnen heute hier mit auf den Weg gegeben haben. Also können Sie sich eigentlich einer Überweisung gar nicht verwehren. Deswegen beantrage ich hier, dass eben entsprechend unser Antrag und der Änderungsantrag der LINKEN in die Ausschüsse, die ich gerade genannt habe, überwiesen werden. Ich möchte allerdings noch auf die Debatte eingehen.

Herr Waldmüller, man merkt zwar ein bisschen, dass Sie die nötige Ahnung über die Verhältnisse vor Ort nicht haben, wenn Sie denn die durchschnittlichen Quadratmeterpreise von Rostock und Greifswald gegen unseren Antrag ins Feld führen. Nicht alle Wohnungen sind für Studierende geeignet. Nicht alle Wohnungen werden im Übrigen auch an Studierende vermietet. Es ist sehr schwierig als Studierender, eine Wohnung zu finden. Zum Beispiel muss man auch nachweisen, dass man entsprechendes Einkommen oder einen Bürgen hat, der für die Miete geradesteht. Und es ist für Studierende manchmal sehr, sehr schwierig. Das heißt, Sie können nicht die durchschnittlichen Mietpreise hier ins Feld führen, weil eben nicht alle Wohnungen geeignet sind, und zwar ist sogar für Studierende eher ein sehr kleiner Teil nur geeignet.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Der Markt von geeigneten Wohnungen für Studierende ist leergefegt. Das heißt, dass man hier nicht mit durchschnittlichen Quadratmeterpreisen argumentieren kann. Und die Studentenwerke können eben ungeeignete Wohnobjekte auch nicht in geeignete Wohnobjekte umwandeln, weil ihnen die Mittel dazu fehlen.

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Saalfeld, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Albrecht der SPD-Fraktion? (Zustimmung)

Rainer Albrecht, SPD: Was halten Sie von der Aussage des Geschäftsführers des Studentenwerkes Rostock, Herrn Stoll, wo es um den Neubau beziehungsweise Umbau der Cafeteria am Campus in der Südstadt ging? „Wir haben es aus Eigenmitteln finanziert“, erzählte Dieter Stoll, Chef des Studentenwerkes. Ein sechsstelliger Betrag sei investiert worden. Weiter sagte Herr Stoll: „Wir möchten den Mitarbeitern, Studenten und Wissenschaftlern einen Ort bieten, bei dem sie zum Plausch bei Kaffee und Kuchen einkehren können.“ Hier zeigt sich, dass die Prioritäten des Studentenwerkes in Rostock doch woanders gesetzt werden, als wir sie hier debattieren. – Danke schön.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, Herr Albrecht, vielen Dank für die Frage. Darauf wäre ich jetzt fast selbst eingegangen, aber es schließt sich wunderbar daran.

Erstens stelle ich fest, es geht um eine Cafeteria und nicht um Wohnobjekte. Das lässt sich in der Finanzierung anders darstellen. Und im Übrigen kriegt das Studentenwerk auch einen Landeszuschuss für die Cafeteria für die Bezuschussung des Essens.

Also es gibt im Haushalt einen Posten für die Versorgung der Studierenden. Aber das ist auch nicht der Hauptpunkt. Ich kann Ihnen sagen, der Minister hat es gerade auch in den Raum gestellt, die Frage, warum denn dieses Rostocker Studentenwerk die Sanierung und den Bau von Wohnheimen schafft und warum es das Greifswalder Studentenwerk nicht schafft. Darauf zielt das hinaus.

Ich kann Ihnen das beantworten: Das Studentenwerk Rostock finanziert Wohnheime, in dem es marktübliche Mieten nimmt. Das ist jedoch eben nicht die Aufgabe von Studentenwerken. Sie wissen ja sicherlich, es gibt ein neues Studentenwohnheim am Ulmenmarkt. Dort bezahlen Sie pro Wohneinheit über 300 Euro teilweise. Da frage ich mich aber: Brauchen wir für solche Mietpreise eigentlich Studentenwerke oder kann das der Markt selbst regeln?

Rainer Albrecht, SPD: Das ist aber auch der Lage geschuldet.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, na! –
Wolfgang Waldmüller, CDU: Es können nicht alle in der Innenstadt wohnen. Das geht doch nicht.)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Also Herr Albrecht hat offenbar die Antwort bekommen, dann kann ich weiter im Text gehen.

Studentenwerke sollen sozialverträgliche Mieten sicherstellen, also Mieten unterhalb der marktüblichen Preise ermöglichen. Wie gesagt, auch bei der Cafeteria, wenn der Zuschuss aus dem Haushalt nicht abgegriffen wird, dann werden dort Essen und Versorgung zu marktüblichen Preisen realisiert. Das ist aber nichts für Studierende, die eben sozialverträgliche Preise brauchen und für die die Studentenwerke ursprünglich da sind.

Frau Dr. Seemann, ich finde es ein bisschen,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Na?)

na ja, also ich finde es ein bisschen fadenscheinig, sich hier hinter der Oppositionsrolle zu verstecken. Sie sind hier in der Regierungsverantwortung im Land. Sie können hier sofort etwas bewegen. Und ich denke, Sie stehen hier auch in der Verantwortung.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Wir haben es im Landshaushalt und damit stehen wir in der Verantwortung.)

Sie stehen hier in der Verantwortung. Und wenn Sie mich fragen, wie ich zu der Aufhebung des Kooperationsverbotes stehe,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist doppelzünftig, hier so einen Antrag zu stellen, der Bund steht in der Verantwortung.)

dann sage ich Ihnen klar und deutlich, ich bin auch für die Aufhebung des Kooperationsverbotes, aber bis dahin können wir doch nicht die Hände in den Schoß legen und schauen, wie unsere Studentenwerke vor die Hunde gehen und die Studentenwohnheime abgeben,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das ist doch eine bössartige Unterstellung!
Ihr Verhalten ist doppelzünftig.)

weil ihnen die Mittel fehlen, um diese Studentenwohnheime instand zu setzen. Das ist nicht mein Anspruch an Politik. Wir haben jetzt ein Problem. Sie stehen in der Verantwortung

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Ihr Verhalten ist doppelzünftig.)

und es obliegt Ihnen jetzt, Mittel, die der Bund dafür vorsieht, in die Hand zu nehmen und nicht auf die hohe Kante zu legen

(Dr. Margret Seemann, SPD: Sie wollen
auch ein Sonderprogramm. Hier legt
keiner was auf die hohe Kante.)

und irgendwann mal in 10, 20 Jahren zinsgünstige Kredite auszugeben. Deswegen kann ich Ihnen da nicht folgen.

Ansonsten unterstütze ich Ihre Forderung auch gegenüber der CDU Richtung Wirtschaftsministerium, die Richtlinie für die Städtebauförderung anzupassen. Natürlich unterstütze ich diese Forderung.

(Rainer Albrecht, SPD:
Das ist doch mal was.)

Ich freue mich auch, weil in einer meiner Kleinen Anfragen die Landesregierung noch gesagt hat, dass das wegen Regelungen aus dem Baugesetzbuch nicht möglich sei. Ich freue mich, dass man jetzt hier Wege gefunden hat. Vielleicht hat man sich auch von anderen Bundesländern inspirieren lassen. Ich finde das aber auf jeden Fall begrüßenswert. Wie gesagt, ich beantrage die Überweisung in die Ausschüsse und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Seemann von der Fraktion der SPD.

Dr. Margret Seemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Saalfeld, weil Sie mich noch mal persönlich angesprochen haben, wissen Sie, ich finde es doppelzünftig, wenn Sie sich hier hinstellen und ein Sonderprogramm fordern mit Landesmitteln, obwohl Sie ganz genau wissen, dass das Land ohnehin schon für die Hochschulen mehr Gelder zur Verfügung stellt, und Sie wissen ganz genau, dass dieses Bundesland jetzt schon Zinsen zahlt,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ein Drittel der Defizite.)

die höher sind als das, was wir jährlich den Hochschulen zur Verfügung stellen. Das habe ich hier im Parlament schon mal gesagt. Und wenn wir das nicht unterbinden, dann werden unsere Handlungsspielräume in den nächsten Jahren gerade auch für die Hochschulen, gerade auch für solche Dinge wesentlich geringer. Und es ist schon ein bisschen komisch, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, Sie wollen ein Sonderprogramm, auf der anderen Seite aber auf Ihre Kolleginnen und Kollegen der Bundesebene keinen Einfluss nehmen, dass Aktivitäten der Bundestagsfraktion, auch wenn wir dort in der Opposition sind, unterstützt werden, dass der Bund sei-

ner Mitverantwortung für die Finanzierung der Hochschulen, für die Finanzierung von Studentenwohnheimen nachkommt. Sie sitzen hier in der Opposition und da lässt es sich leicht fordern,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Och! –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich habe Ihnen doch gezeigt, woher
man das Geld nehmen kann.)

Gelder irgendwo einzusetzen. Sie müssen die Verantwortung nicht übernehmen und zeigen anschließend mit dem Finger auf die Regierungsfaktionen, wenn die Zinsen noch höher gehen. Machen Sie hier eine verantwortungsvolle Politik,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, na, na, na, na!)

dann qualifizieren Sie sich vielleicht auch mal, mit in die Regierung reinzukommen! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun noch einmal der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Frau Präsidentin! Ich bin schon ein bisschen irritiert. Legt die Opposition keine Deckungsquelle vor, ist es verwerflich. Legt die Opposition eine Deckungsquelle vor, ist es verwerflich.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Noch schlimmer.)

Also, meine Damen und Herren, irgendwie müssen Sie das mal klarziehen, was Sie eigentlich wollen. Und ich bitte Sie, Frau Dr. Seemann, jetzt hier nicht alles in einen Topf zu werfen. Die Hochschulfinanzierung hat mit der Finanzierung von Wohnraum nichts zu tun

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau.)

und ich möchte es auch klar trennen. Der Bund gibt dem Land Mecklenburg-Vorpommern 20 Millionen Euro jährlich über die Entflechtungsmittel genau für solche Zwecke.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Nicht genau
für solche Zwecke, für verschiedene Zwecke.)

Und dann möchte ich beziehungsweise ich empfehle Ihnen, dieses Geld mal in die Hand zu nehmen und nicht für später aufzubewahren. Das ist ein korrektes beziehungsweise legitimes politisches Ziel, auch Mittel für später aufzubewahren in diesem Sondervermögen. Aber wir stehen doch jetzt vor Problemen und wir können jetzt dieses Geld nehmen und darum geht es hier.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Es geht nicht um Hochschulfinanzierung und es geht nicht um Verschuldung, sondern es geht einfach darum,

dass uns Mittel zur Verfügung gestellt werden vom Bund. Und die möchte ich, dass die eingesetzt werden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1959 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Ich gehe davon aus, dass wir den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2018 ebenfalls in diese Ausschüsse überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsantrag zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich lasse nun abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2018. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2018 mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der NPD und bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1959 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1959 mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD sowie Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Initiierung einer Service-Stelle zur Drittmittelakquise für Kulturprojekte auf Landesebene, Drucksache 6/1950.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Initiierung einer Service-Stelle
zur Drittmittelakquise für
Kulturprojekte auf Landesebene
– Drucksache 6/1950 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Koplín von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Linksfraktion unterbreitet Ihnen den Vorschlag, eine Servicestelle zur Drittmittelakquise für Kulturprojekte auf Landesebene einzurichten. Der Idee hierfür liegen drei Erkenntnisse zugrunde.

Erstens: In Zeiten gesellschaftlichen Wandels in Form der demografischen Entwicklung, der Vielfalt der Lebensformen, der Individualisierung und einer sich dynamisch verändernden Medienwelt kommt vielfältiger Kultur besondere Bedeutung zu. Kultur wird mehr denn je ein Teil der Daseinsvorsorge. Sie kann dies nur sein, wenn sie sich auf eine breite Beteiligung von Akteuren stützt. Sie

kann dies nur sein, wenn sie sich mit anderen gesellschaftlichen Bereichen vernetzt. Und sie kann es nur sein, wenn individuelles Engagement von Kreativen, das Engagement der öffentlichen Hand und öffentlicher Institutionen sowie das Handeln kulturell engagierter Dritter ineinandergreifen. Und darum geht es in diesem Antrag.

Eine zweite Erkenntnis: Es gibt einige Bereiche in der Gesellschaft, die werden sich nicht rechnen im monetären Sinne. Es ist auch nicht ihre Aufgabe, ihre Funktion in der Gesellschaft. Kultur gehört zu großen Teilen hierzu. Kultur aber ist unabdingbar für die Persönlichkeitsentwicklung, für die Selbstbestimmung, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, für die Demokratieentwicklung. Wer das weiß, weiß auch um die Bedeutung von Kultur als Grundlage unseres Zusammenlebens, und wer das verinnerlicht hat, schützt und fördert Kultur mit aller Sorgfalt. Und darum geht es in diesem Antrag.

Und eine dritte Erkenntnis: Kultur ist ein zentrales Element von Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Was nützen alle Anstrengungen zur Verbesserung in der Bildungspolitik ohne eine Stärkung der kulturellen Bildung? Ihre Stärkung aber setzt die Unterstützung von Künstlern, Kreativen und Kulturprojekten voraus. Wie wollen wir den Tourismus weiter voranbringen ohne eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kultur? Wie sollen Stadt- und Regionalentwicklung Früchte tragen ohne eine erblühende Kulturlandschaft? Und auch darum geht es hier in diesem Antrag.

Aus all diesen grundsätzlichen Erkenntnissen schlagen wir die Einrichtung einer Dienstleistungsplattform vor, denn das soll sie sein, die Servicestelle zur Drittmittelakquise, denkbar ausgestattet mit drei in Vollzeit tätigen, fachlich qualifizierten Mitarbeitern. Sie sollen Folgendes bewirken: zum einen Kulturprojekte konzeptionell und bei der Entwicklung neuer Formate unterstützen, des Weiteren bei der Mitteleinwerbung von Projektgeldern beraten und unterstützen und zum Dritten, Partner vernetzen, Stiftungen einbinden, privates Engagement befördern.

Damit einhergehend sollen folgende Kompetenzen zum Tragen kommen: zum Beispiel die Kompetenz der Kulturkommunikation, Kulturmanagement, Kulturmarketing und Kulturökonomie. Also auch hier geht es wieder um Stiftungswesen, Sponsoring und Fundraising. Auf diese Weise entsteht für Kulturinitiativen und Kulturprojekte ein drittes Standbein, nämlich neben den Eintrittsgeldern und dem Verkauf von Kulturprodukten, neben der öffentlichen Förderung nunmehr auch Drittmittel oder im Weiteren Drittmittel. So wird die Chance erhöht, Kultur ausreichend zu finanzieren. So werden Innovationspotenziale aktiviert, denn aus dem Erhalt von Mitteln Dritter erwächst der besondere Anspruch zu kreativen Leistungen.

Im Übrigen, indem Kulturprojekte nicht ausschließlich von staatlicher Förderung abhängig sind, ist der Raum für kritische Distanz zu allen politisch Herrschenden gegeben. Dies ist wichtig für eine lebendige Demokratie, soll Kultur doch immer auch anstoßen, Kritik wecken und Nachdenken erzeugen.

Möglicherweise gibt es Einwände und Skepsis zu einem solchen Vorschlag von uns, eine Servicestelle einzurichten – vielleicht den Einwand, dass ja mit ihr nur eine neue Kulturbehörde geschaffen würde. Das ist aber nicht zutreffend. Eine Behörde vollzieht Gesetze, Richtlinien und verwaltet Budgets. Eine Servicestelle, so, wie wir

sie meinen und Ihnen antragen, hingegen ist eine Netzwerk- und Koordinierungsstelle. Sie kriecht und konzipiert, sie generiert Geld und andere Ressourcen, sie hat das Ziel, sich zunehmend selbst zu finanzieren, sie spült faktisch Geld ins Land, wobei dieses Geld dann selbstverständlich nur zu einem geringen Teil zur Servicestelle zurückfließt. Sie wird dann aber mehr und mehr dieses einfließende Geld an anderen Stellen wiederfinden, zum Beispiel als Kaufkraft für die Kulturarbeitenden und Kulturarbeiter, als Umsatz im Tourismus, als Einnahmen beim Handwerk oder bei Logistikunternehmen.

Nun können Sie sagen, wir brauchen sie nicht, die Drittmittelakquise. Dann aber werden wir – das möchte ich schon mal vorausdenken – weiter fruchtlose Debatten über fehlende Kulturmittel führen, die in Ratlosigkeit und Enttäuschung enden. Sie können aber auch sagen, wir gehen das mal an, wir ergreifen die Chancen, die in einer Servicestelle liegen. Dann unterstützen wir die, die Kultur nach Mecklenburg-Vorpommern tragen, dann geben wir ein Bekenntnis zur Kultur ab, setzen ein klares Signal an alle Künstlerinnen und Künstler, Kreativen und kulturell Engagierten, dann sagen wir einmal mehr Ja zur Kultur in Mecklenburg-Vorpommern. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Koplin! Mecklenburg-Vorpommern ist ein Kulturland. Zehntausende Bürgerinnen und Bürger engagieren sich hier hauptamtlich, neben- und in großem Maße ehrenamtlich für die verschiedensten kulturellen und künstlerischen Belange. Damit erreichen sie zweifellos ein Millionenpublikum. Das belegen sehr eindrucksvoll auch die Kulturanalysen der vergangenen Jahre. Die Ergebnisse geben Auskunft über die Vielzahl und Vielfalt der kulturellen Angebote, die unterschiedlichen Zielgruppen, die Anzahl und Qualifikation der Beschäftigten im kulturellen Sektor sowie über den Anteil des bürgerschaftlichen Engagements in den verschiedenen kulturellen Bereichen.

Die Finanzierung der Kulturprojekte setzt sich in der Regel aus einer Mischfinanzierung zusammen. Darunter können fest planbare Haushaltsmittel, eigene Einnahmen, Fördergelder von Land, Bund, der EU oder öffentlich-rechtlicher Stiftungen und auch Spenden oder Mitgliedsbeiträge sein.

Kultur ist ein Wirtschaftsfaktor. 175 Millionen Euro werden jährlich im Kulturbereich umgesetzt. Ein Viertel aller Fördergelder wird von den Kommunen bereitgestellt. Bei Bibliotheken und Museen liegt der Anteil weitaus höher. Das ist besonders mit Blick auf die Problemlage im kommunalen Sektor und die vielfache Deckelung der kommunalen Haushalte im Bereich freiwilliger Leistungen durch Finanzaufsichtsbehörden eine nicht hoch genug zu schätzende Leistung. Festgestellt wurde seinerzeit auch, dass ein Viertel der benötigten Mittel durch Spenden,

Mitgliedsbeiträge und andere freiwillige Sachleistungen erbracht wird. Die eigenen Einnahmen lagen ebenfalls auf diesem Niveau. Das bedeutet, dass schon heute etwa die Hälfte der Aufwendungen für die Kultur selbst erwirtschaftet oder durch freiwilliges privates Engagement erbracht wurde. Das ist ein außerordentlich hoher Anteil und jeder, der einmal einen Blick in die Kulturförderrichtlinie des Landes geworfen hat, wird wissen, dass diese Eigenbeiträge oder Beiträge Dritter auch zu den Fördervoraussetzungen gehören.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Linken, Ziel des Antrages der LINKEN ist unter anderem einerseits die langfristige Entlastung der öffentlichen Haushalte, so steht es jedenfalls in dem Antrag selbst, und andererseits das mittel- bis langfristig ganz oder teilweise eigenwirtschaftliche Arbeiten von Kulturträgern. Der Wunsch ist ehrenhaft, aber, ich glaube, lebensfremd.

Realität ist, dass sich im seltensten Fall eine Kultureinrichtung in der Bundesrepublik Deutschland eigenwirtschaftlich und von öffentlichen Mitteln unabhängig trägt. Herr Koplin hat auf diesen Zusammenhang oder die Tatsache bereits hingewiesen. Wie dann eine Kulturfördermittelakquisestelle zur Entlastung der öffentlichen Haushalte führen soll, wenn das eigentliche Ziel dieser Maßnahme darin besteht, die Ausgaben für Kultur zu erhöhen, erschließt sich mir auf den ersten Blick jedenfalls nicht, weil bei diesem Spiel ja das eine genommen und das andere gegeben und derselbe Zustand wieder hergestellt würde.

Aufgabe und Selbstverständnis von autonomen Kulturträgern ist es grundsätzlich, sich selbstständig und unabhängig um Drittmittel zu kümmern. Und ich glaube auch, dass es ihr ureigenes Interesse ist, unabhängig und frei getreu dem Grundsatz von Dietrich Bonhoeffer „Kultur ist der Spielraum der Freiheit“ zu agieren.

Das Grundgesetz schützt in Artikel 5 Absatz 3 im Übrigen nicht ohne Grund die Kunstfreiheit. Richtig ist jedoch das Ansinnen, Kulturschaffende gezielt und besser zu unterstützen, weil sie in aller Regel eben weder Juristen noch Betriebswirte noch Verwaltungsfachleute sind,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Eben.)

und wenn sie es wären, wäre ihre Kunst bei Weitem eine andere.

Deshalb finden und fanden auch bereits in der Vergangenheit Informations- und Serviceleistungen im Rahmen der Neuordnung der Kulturförderung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur – zum Beispiel anlässlich der diesjährigen Landeskulturkonferenz am 30. April 2013 und anschließend durch eine Informationsveranstaltung – für Antragstellerinnen und Antragsteller nach der Kulturförderrichtlinie statt. Daneben ist zu gegebener Zeit die Herausgabe einer Förderfibel geplant. Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung sind im Ministerium im Übrigen seit Jahren gängige Praxis. Die Landesregierung wird ihre Service- und Unterstützungsleistungen fortführen und schrittweise konsequent ausbauen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aha!)

Künftig sollen beispielsweise die Antragsteller – aber auch dies habe ich auf der Landeskulturkonferenz bereits angekündigt – jährlich die Gelegenheit haben, sich auf

einer Informationsveranstaltung über das Förderrecht zu informieren. Auch die derzeit zu entwickelnde Förderfibel wird entsprechend fortgeschrieben.

Und schließlich darf ich drittens sagen, dass auch das geplante Kulturportal eine Rolle übernehmen wird, um Kulturschaffenden im Rahmen eines digitalen Netzwerkes entsprechende Informationen über Fördergeldquellen zuzuleiten. Das Kulturportal ist auf der Kulturkonferenz Anfang des Jahres 2012 ausführlich erörtert worden und, Herr Abgeordneter Koplín, ich darf Ihnen sagen, dass das Pflichtenheft für dieses Kulturportal im Rahmen einer Vergabe vergeben werden konnte und erarbeitet wird. Ich rechne damit, dass es im Sommer vorliegt und dann die komplette Arbeit am Kulturportal beginnen kann.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, und Herr Koplín hat es bereits vermutet, ich halte es nicht für richtig, für einzelne Politikbereiche oder Förderprogramme auch noch Servicestellen einzurichten, um die Mittelakquise zu unterstützen, denn wenn wir diesem Gedanken im Bereich der Kulturförderung folgen, gäbe es kaum einen Grund, dies nicht in allen anderen Fördermittelbereichen ebenso zu etablieren mit entsprechendem Aufwand. Ich glaube allerdings, dass es deshalb der falsche Weg wäre, weil es sogar fast den Eindruck vermittelte oder vermitteln könnte, als wäre es nicht ureigene Aufgabe einer guten Verwaltung, bürgernah und serviceorientiert zu sein.

Herr Abgeordneter Koplín, ich stimme Ihnen zu, dass es hier erheblichen Verbesserungsbedarf im Kulturbereich gibt, dass das Bildungsministerium, das Kulturministerium hier seine Serviceorientierung und Bürgernähe Schritt für Schritt zu entwickeln hat. Ich habe den Anspruch, dass dies eine von Steuerzahlern bezahlte Behörde tut und sich auf den Weg macht, genau eine solche Kultur zu entwickeln oder dort, wo es schon sehr positive Ansätze gab, sie noch weiter auszuweiten. Vor diesem Hintergrund und vor diesem Anspruch halte ich die Einrichtung einer außerhalb der Verwaltung liegenden Service- und Informationsstelle nicht für den richtigen Weg. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Reinhardt von der Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Koplín! Der Minister hat eigentlich auch meinen Grundgedanken der Argumentation vollumfänglich dargelegt, deshalb kann man sich das hier relativ kurz machen.

Ich will zu Ihrer Servicestelle sagen, es kann ja sein, dass, wenn die Kulturschaffenden das betrachten, es tatsächlich sinnvoll ist, so eine Stelle einzurichten. Was ich glaube – und der Minister hat es auch gesagt –, wir wären sehr schlecht beraten, wenn das Land federführend so eine Servicestelle einrichtet. Da kann man dann zu der Frage kommen: Warum nur im Kulturbereich? Was ist mit Sportvereinen, vielleicht brauchen die auch so eine Servicestelle, oder Feuerwehren oder was wir noch für andere ehrenamtliche Vereine bei uns im Land haben? Da kann man das alles überlegen.

Deshalb glaube ich, wenn die Kulturszene vielleicht regional begrenzt oder auch landesweit zu der Auffassung

kommt, wir brauchen so etwas, dann sind wir gut beraten, dass so etwas aus der Kulturszene heraus wächst. Denn immer, wenn wir als Land irgendeine neue Institution über die Kultur überzustülpen versuchen, geht das meistens schief. Das liegt auch an der ganz besonderen Chemie, die man, will ich mal sagen, im Kulturschaffenden findet. Insofern glaube ich, wenn innerhalb der Kulturszene so etwas gewünscht ist, muss das aus der Kulturszene wachsen und dann kann man möglicherweise, wenn das Projekt überzeugend ist, vielleicht über eine Projektfinanzierung nachdenken.

Ansonsten glaube ich, wie es der Minister gesagt hat, das Bildungsministerium und auch die Landkreise stehen heute schon beratend zur Verfügung. Der Bildungsminister hat gesagt, es gibt da noch Effizienz zu werben – so will ich es mal benennen –, die wir in den nächsten Jahren auch erschließen wollen, sodass es hier zu deutlich besserer Kommunikation kommt. Das ist auf der Landkreisebene sicherlich jetzt nach der Kreisgebietsreform auch vonnöten, sodass man vor Ort die Kulturschaffenden vernünftig beraten kann.

Ansonsten will ich sagen, eine höhere Eigenfinanzierung der Kultur ist natürlich immer zu begrüßen, und es ist ja nicht so, dass es solche Initiativen nicht gibt. Wir kennen das von vielen Theatern, da gibt es Fördervereine, wir haben Bibliotheken, die Fördervereine haben, und, und, und. Überall sind schon Leute in der Kulturszene unterwegs und beraten und schaffen für Kulturschaffende Mehrwert und auch Drittmittel heran.

Deshalb glaube ich, dass es so richtig ist, wie wir das machen: Land und Kommunen stehen beratend zur Seite. Aber wenn man tatsächlich innerhalb der Kulturszene meint, man braucht eine zentrale Stelle, die das bündelt, muss so etwas aus der Kulturszene selbst wachsen und kann nicht von oben durch das Land übergestülpt werden. Deshalb wird es Sie nicht verwundern, Herr Koplín, lehnen auch wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und es klatscht gar keiner. –
Beifall Detlef Lindner, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das, was Kollege Reinhardt gerade geschildert hat, nämlich dass die Kommunen oder auch das Land mal den meist freien Kulturträgern beratend zur Seite stehen, ist, glaube ich, zumindest nach meiner Beurteilung, nicht Realität, nicht Praxis,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ist Wunschdenken.)

sondern das ist möglicherweise Ihr Wunschdenken. Herr Brodtkorb – er ist leider nicht mehr da – hat das in seinem Beitrag vor dem Hintergrund der Verbesserungsoption, die er selber gesehen hat, hier durchaus auch eingeräumt. Nun kann man natürlich die Frage stellen, ob man systemimmanent Verbesserungen herbeiführen kann oder ob es eines solchen, eines anderen oder ähnlichen Ansatzes wie dem der Fraktion DIE LINKE bedarf.

Ich glaube, wenn man die Frage, ob man diesem Antrag seine Zustimmung geben sollte oder nicht, wenn man sich dieser Frage nähert, dann muss man zwei Fragen beantworten.

Die erste Frage ist: Haben wir gegenwärtig in Mecklenburg-Vorpommern eine Situation, in der die freien Kulturträger so gut ausgestattet und aufgestellt sind, dass sie die theoretisch verfügbaren Fördermöglichkeiten aus öffentlichen und privaten Quellen optimal für ihre kulturelle Arbeit, die wir alle sehr positiv finden, nutzen können? Ich komme zu dem Ergebnis, allein schon aufgrund der in allererster Linie ehrenamtlichen Struktur können wir diese Frage nicht uneingeschränkt mit Ja beantworten. Der Minister hat hier gesagt, dass es auch aus seiner Sicht Verbesserungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten gibt. Vor dem Hintergrund müssen wir uns der Frage stellen, ob wir hier Gedanken, Ideen entwickeln, die wir umsetzen können. Vor dem Hintergrund begrüße ich den Antrag, Herr Koplin, ausdrücklich, der von der Fraktion DIE LINKE kommt.

Die zweite Frage, und das ist die, die uns intensiver beschäftigt hat, weil wir die erste relativ klar damit beantworten können, es gibt eine Notwendigkeit für diese Ansätze, die zweite Frage lautet: Kann eine derartige Stelle dazu beitragen, dass sich die finanzielle Situation der freien Kulturträger verbessert, und kostet so eine Institution nicht am Ende vielleicht mehr, als an zusätzlichen Mitteln für die kulturelle Arbeit eingeworben werden kann?

Und da stimme ich nicht mit der Argumentation des Ministers überein, dass man, würde man das für den kulturellen Bereich machen, auch andere Bereiche berücksichtigen und möglicherweise ähnliche Wege gehen müsse. Ich komme hier zu einem ganz anderen Ergebnis, nämlich zu dem Ergebnis, dass der meist freiwillige Bereich Kultur im Augenblick schon finanziell – und zwar nicht nur in diesem Bundesland auf Landesseite, sondern auch in vielen Kommunen – erheblich unter Druck steht, dass in diesem freiwilligen Bereich Kultur Einsparzwänge immer relativ frühzeitig greifen und dass es geradezu notwendig ist, einen Weg zu gehen, aus dem heraus die bestehenden Fördermöglichkeiten, sei es auf der öffentlichen wie auch auf der privaten Seite, umfassend genutzt werden.

Und wenn man sich dazu bekennt, dass wir selbstverständlich wollen, dass sich Kulturprojekte und ihre Träger zusätzliche Finanzquellen erschließen können, sei es über den Bund, sei es über die Europäische Union, sei es über private Quellen, sei es im Bereich Fundraising, Sponsoring und so weiter, all das, was es dort gibt, dann, glaube ich, müssen wir diese Träger in die Lage versetzen, dieses zu tun – so zumindest habe ich den Antragsteller verstanden –, um das zu kompensieren, was auf Landes- und kommunaler Ebene mit Sicherheit in den nächsten Jahren wegbrechen wird oder wegzubrechen droht.

Vor diesem Hintergrund und dieser Abwägung kommen wir zu einem klaren Ergebnis, nämlich, dass wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE unterstützen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Donig von der Fraktion der SPD.

Ingulf Donig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! In der Rede hat der Minister schon darauf hingewiesen, wie sich die Finanzierung der Kulturprojekte darstellt, also werde ich das nicht noch einmal wiederholen.

Ich möchte den Minister hier nicht noch mal wiederholen, aber es scheint mir doch so wichtig, dass man es nicht oft genug wiederholen kann: Es muss die Aufgabe der einzelnen Künstlerinnen, des einzelnen Künstlers oder eines Vereins sein, sich mithilfe ihrer eigenen Kreativität selbstständig und unabhängig um Drittmittel zu kümmern. Dies macht doch die Kulturschaffenden aus, dass sie mit Kreativität und Unabhängigkeit Neues erschaffen und für ihre Ideen bei Kulturinteressierten werben. Es kann und darf nicht Aufgabe des Landes sein, die Kulturschaffenden durch eine Koordinierungsstelle in irgendein Korsett zu zwingen. Denn, machen wir uns nichts vor, jede neue öffentliche Stelle wird ihre eigenen Formalien und Regelungen mit sich bringen.

In Ihrer Antragsbegründung verweisen Sie auf ein Modell in Großbritannien: „Arts & Business“. Dessen Ziel ist es, die Investitionen für die Kunst durch Unternehmen und Privatpersonen zu erhöhen sowie die Förderung und den Austausch von Geschäfts- und kreativen Fähigkeiten in beiden Sektoren zu koordinieren. So weit, so gut, aber „Arts & Business“ taugt nicht als Vergleich, denn bei „Arts & Business“ handelt es sich um eine non-profit organisation, zu gut Deutsch um einen gemeinnützigen Verein oder eine gemeinnützige Organisation. Es ist also eben keine staatliche Koordinierungsstelle, so, wie es Ihnen vorschwebt.

In Ihrem Antrag erwähnen Sie weiterhin, dass eine Empfehlung aus der Kulturanalyse 2008 auf eine solche Kontaktstelle hinweist. Im gleichen Kapitel der Kulturanalyse wird auf die Kultur- und Kreativwirtschaft verwiesen. Aufgrund der Initiative der Bundesregierung haben sich in den Ländern Regionalbüros etabliert. Im Länderverbund Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern sind in unserem Land Büros in Greifswald, das Literaturzentrum im Koeppenhaus, bei der IHK Neubrandenburg, bei der IHK Schwerin, im PopKW in Rostock und das Filmbüro in Wismar. Zu den Sprechtagen und nach Vereinbarung wird vor Ort Beratung angeboten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch der Landeskulturrat wird sich wohl kaum sperren, wenn es um Hilfestellungen und Kontakte geht. Und zuletzt ist es auch Aufgabe eines jeden Abgeordneten, in seiner Region seine Kontakte zur Wirtschaft und zur Kultur für gemeinsame Projekte zu nutzen. Wir sehen keinen Bedarf für zusätzliche Strukturen, daher lehnen wir den Antrag ab. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte gern auf einige Argumente, die hier gefallen sind und die uns entgegnet wurden beziehungsweise uns bekräftigt haben – vielen Dank an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, an Sie, Herr Suhr –, eingehen, zuvor aber noch mal den Blick auf etwas richten, was jetzt ein paar Tage zurückliegt.

Ich selbst war nicht da, konnte es aus der Zeitung entnehmen, einige von Ihnen waren sicherlich da zur Eröffnung der Festspielsaison 2013. Der künstlerische Leiter Daniel Hope hat uns Landespolitikern, die Zeitung schrieb ... Das ging insbesondere an Sie, Herr Selling, und an Herrn Brodkorb. Der, das möchte ich schon sagen, ist zur Bildungsministerkonferenz abgereist, insofern haben wir Verständnis, dass er jetzt nicht an der Diskussion teilnimmt. Wir rufen ihm das sozusagen hinterher. Also die Zeitung hat den Eindruck vermittelt, das ging allein an Ihre Adresse, wir sehen das etwas anders, Landespolitik repräsentieren wir ja gemeinsam. Das ist also eine Sache, die uns hier betrifft, in unserer Zuständigkeit liegt, um es mal bürokratisch zu verkleiden, und nicht nur in Richtung Regierung.

Daniel Hope sagt, die Lage an der Basis der musischen Bildung an den Kunstschulen, Konservatorien und Musikschulen ist besorgniserregend, und er verweist darauf, dass der Zweck von Kunsterziehung es nicht wäre, Künstlerinnen, Künstler und Stars zu produzieren, die zum Wohlgefallen brillieren, wie er sagt, sondern wörtlich: „Zweck einer musischen Erziehung ist es, unseren Kindern ein humanistisches Lebensbild zu vermitteln und sie in einer humanistischen Gesellschaft aufwachsen zu lassen.“

Und ein zweiter Blick auf das, was in den letzten Tagen geschah. Gestern Abend ist der Stelling-Preis verliehen worden,

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

und wie ich erfahren konnte, hat der Preisträger in seiner Dankesrede auch Bezug genommen auf Artikel 16 der Landesverfassung,

(Heinz Müller, SPD: Richtig, hat er.)

Schutz und Förderung von Kultur. Und das finde ich gut und wichtig, dass das getan wird, dass uns das angetragen wird.

Die Frage ist dann immer: Was lehrt uns das? Was machen wir mit solchen Hinweisen, Forderungen, Appellen, wie verhalten wir uns? Also was lösen solche Worte bei uns aus? Suchen wir nach Wegen, Kunst und Kultur zu befördern? DIE LINKE hat hierzu einen Vorschlag unterbreitet und Herr Suhr hat es noch mal aus seiner Sicht dargestellt. Da fühlen wir uns unbedingt auch erkannt und verstanden.

Die Servicestelle zur Drittmittelakquise für Kulturprojekte wäre ein kleiner Baustein, um die Grundlagen für eine kulturelle Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern zu festigen, nicht mehr und auch nicht weniger. Ich will etwas sagen zu den Effekten, die wir uns davon versprechen: Wir versprechen uns davon mehr Geld für Kultur, für alle Projektebenen. Wir versprechen uns von einer solchen Stelle eine Stärkung der kulturellen Infrastruktur, Nachhaltigkeit für die Kulturentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, Stärkung und Unterstützung des Ehrenamtes, bessere und mehr Arbeitsmöglichkeiten für Künstlerinnen, Künstler und Kreative und eine positive Imagemwirkung in Sachen Kultur nach innen und nach außen, denn so eine Servicestelle kann gut und gerne auch als Kulturbotschaft des Landes bezeichnet werden. Nach unserer Idee hat sie ja die Aufgabe, auch konzeptionell zu wirken. Das birgt dann die Möglichkeit in sich, die Ent-

wicklung neuer Kulturformate voranzutreiben. Es gibt gute Beispiele im Land: die Festspiele selber.

Herr Donig hat ja Bezug genommen auf unsere Argumentation in der Begründung unseres Antrages und, wissen Sie, nun will ich ganz gern Bezug nehmen auf einiges, was hier genannt wurde. Ich fand es sehr gut, dass der Bildungsminister Bezug genommen hat auf die Kulturanalyse.

Uns liegen zwei Kulturanalysen vor, die letzte aus dem Jahr 2008. Wenn Kulturanalysen, wie überhaupt Berichterstattungen – wir hatten ja schon die Gesundheitsberichterstattung am Wickel –, wenn solche Berichterstattungen für uns gute Instrumente sein sollen, und die bergen immer die Möglichkeit in sich, dann müssen sie kontinuierlich fortgeführt werden. Dann muss sich daraus eine Zeitreihe ergeben und es muss auch geschaut werden, was hat sich in der jeweilig vergangenen Periode zum Guten entwickelt und wo gibt es weiteren Handlungsbedarf. Ich möchte also die Gelegenheit nutzen, zu ermutigen, die Kulturanalyse unseres Landes fortzuschreiben.

Mit Verweis auf die Kulturanalyse hat der Minister gesagt, na ja, bis zu 50 Prozent fließen schon an Fremdmitteln rein. Wenn man sich die Kulturanalyse anschaut, ist es so, dass das Bild ein wenig verzerrt ist, weil die Festspiele – verständlicherweise einerseits, andererseits aber verzerrend – mit eingerechnet sind in diese Darstellung, und die finanzieren sich zu 90 Prozent aus privaten Drittmitteln. Insofern sieht das Bild für kleine Kultur- und Kunstprojekte, für Kulturinitiativen durchaus anders aus.

Und um ein Missverständnis auszuräumen: Es geht uns nicht darum, den Kulturhaushalt zu entlasten,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

sondern es geht uns darum, mehr Mittel zu generieren, und zwar die Mittel, die im Moment noch das Delta bilden zwischen dem, was gebraucht wird, und dem, was bereitsteht.

Und dann gibt es den Hinweis, es hat ja eine Veranstaltung im Zusammenhang mit der Landeskulturkonferenz gegeben, auf der über die Fördermöglichkeiten des Landes, die zukünftigen, berichtet wurde. Also aus Neubrandenburg waren welche dort, das darf ich berichten, haben an dieser Veranstaltung teilgenommen und kamen sehr verstört wieder. Sie haben gesagt, erstens ist für sie nach wie vor die Kulturförderung unscharf in diesem Land, und sie haben überhaupt den Eindruck, dass mittlerweile nicht mehr konzeptionell Kultur bearbeitet wird im Ministerium, sondern dass es eine reine Finanzangelegenheit wird, weil sie ja von Finanzern beraten wurden, die immer dann, wenn es um Inhalte ging, gesagt haben, dazu können sie keine Auskunft geben. Also das hat das Ziel verfehlt.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Viele Anträge werden abgelehnt.)

Genau, das kommt ja noch dazu. Das kommt dann noch dazu.

Und dann hat der Minister darauf Bezug genommen, es gibt ja die Förderfibel und einmal im Jahr soll es solche

Beratungsveranstaltungen geben. Da muss ich sagen, das ist mit unserer Servicestelle nicht gemeint. Dieser Zweck kann auch nicht erfüllt werden durch eine einmalige Veranstaltung oder man guckt ins Internet. Es geht doch um Kommunikation, um konzeptionelle Arbeit, um einen Austausch von Erfahrungen und Ideen, um es insgesamt weiter voranzubringen. Und da gibt es einen Widerspruch, finde ich.

Mit Amtsantritt des Ministers hat er gesagt, er will auch den Kulturbereich umbauen, weg von kleinteiliger, aufwendiger Arbeit, hin mehr zu konzeptioneller Arbeit. Und das, was die Förderung gerade für kleine Kultur- und Kunstprojekte ausmacht, sollte in andere Hände gelegt werden. Im Übrigen, nichts anderes schlagen wir hier vor, ja? Das soll in fachlich versierte Hände gelegt werden und nicht ans Landesförderinstitut gehen, sondern es soll immer die Frage der finanziellen Förderung mit inhaltlichen Fragen in Verbindung gebracht werden.

Und, Herr Donig, Sie haben uns richtiggehend falsch verstanden. Eine Servicestelle würde in kein Korsett schnüren, sie würde Freiheiten schaffen. Sie würde Möglichkeiten aufzeigen. Sie würde über die konzeptionelle Arbeit und die Kommunikation zur Kultur neue Freiräume erschließen. Und die Frage ist: Gibt es denn Beispiele? Ja, dass so eine Servicestelle Geld kostet, Herr Reinhardt, liegt auf der Hand. Die Frage, gibt es Beispiele, gute Beispiele, wo man sagen kann, Mensch, dieser Ansatz, den wir verfolgen, der zeigt sich eben auch schon kleinteilig in der Lebenswirklichkeit? – Das ist der Fall.

Also das Projekt „Verfemte Musik“ wird landesseitig mit, wie ich gerade erfahren habe, 5.000 Euro im Jahr gefördert. Mit diesen 5.000 Euro und durch hochkarätige, qualitativ hochkarätige künstlerische Arbeit und ein engagiertes Handeln holen die 160.000 Euro zusätzliche Fördermittel rein. Ein solches Verhältnis, 5.000 Euro zu 160.000 Euro, wird nicht jeder aufweisen können, aber es zeigt, welche Potenziale darin liegen.

Und ein Zweites, weil immer wieder darauf verwiesen wird – das überrascht mich heute schon –, immer wieder verwiesen wurde auf das Handeln der Kulturabteilung im Bildungsministerium. Also das, was ich aus dem Finanzausschuss oder auch aus Gesprächen wahrnehme, ist, dass durch den Personalabbau die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien am Limit arbeiten und wenig oder so gut wie gar nicht in der Lage sind, darüber hinaus noch Beratungsleistungen zu europaweiten, deutschlandweiten oder anderen Fördermöglichkeiten und Finanzierungsressourcen durchzuführen. Also das wäre weltfremd, zu meinen, dass diese Leistung angesichts des Personalabbaus dann noch zusätzlich aus den Ministerien erbracht werden kann.

Insofern halten wir unseren Antrag nicht für lebensfremd, im Gegenteil, er ist zeitgemäß. Er ist eine mögliche Antwort, eine der möglichen Antworten auf den Handlungsbedarf, den wir im Kulturbereich haben, und ich werbe noch einmal um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1950. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Enthaltungen? – Gegenprobe. – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1950 mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes und anderer Gesetze, Drucksache 6/1629, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales, Drucksache 6/1968, hierzu Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entschließung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales, Drucksache 6/1978. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2019 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur
Änderung des Sozialhilfefinanzierungs-
gesetzes und anderer Gesetze**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 6/1629** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung,
Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss)**
– **Drucksache 6/1968** –

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entschließung zu der Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Arbeit, Gleichstellung,
Gesundheit und Soziales (9. Ausschuss)**
– **Drucksache 6/1978** –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– **Drucksache 6/2019** –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Sozialausschusses Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 1. Januar 2002 trat das Gesetz zur Neuordnung der Aufgaben nach dem Bundessozialhilfegesetz und anderen Sozialvorschriften in Kraft. Mit dieser Neustrukturierung erfolgte die Zusammenführung der Entscheidungs- und Kostenverantwortung in der überörtlichen Sozialhilfe mit dem Ziel, durch die Verzahnung von ambulanten und stationären Hilfen ein bedarfsgerechtes Angebot mit effektivem Mitteleinsatz und besserer Beachtung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ zu erhalten oder zu erreichen.

Zum Ausgleich der den örtlichen Trägern der Sozialhilfe vom Land übertragenen Aufgaben, der früheren überörtlichen sozialen Hilfe, gewährt das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten Finanzzuweisungen nach dem Sozialhilfefinanzierungsgesetz. Diese waren nur bis zum 31. Dezember 2012 festgeschrieben.

Nach Paragraf 1 Absatz 4 und 5 Sozialhilfefinanzierungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist das Gesetz

zum 1. Januar 2013 fortzuschreiben. Ferner sind im Landespflegegesetz die rechtlichen Vorgaben der Investitionskostenurteile des Bundessozialgerichts aus dem Jahr 2011 sowie die bundesrechtliche Neuregelung des Paragraphen 82 SGB XI umzusetzen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht folgerichtig in Artikel 1 vor, dass die Finanzzuweisungen zum Ausgleich der den örtlichen Trägern der Sozialhilfe vom Land übertragenen Aufgaben, der früheren überörtlichen Sozialhilfe, für das Jahr 2013 geregelt werden. Auf der Basis der erhobenen Daten der Jahre 2008 bis 2011 werden die Gesamtzuweisungen für das Jahr 2013 fortgeschrieben und Folgeänderungen vorgenommen.

Die Höhe der Gesamtzuweisung ist nach dem voraussichtlichen Gesamtbedarf bemessen. Es handelt sich um konnexitätsrelevante Finanzzuweisungen. Darüber hinaus können Zuweisungen zur verstärkten Unterstützung ambulanter und in geeigneten Fällen teilstationärer Pflegeangebote zur Verfügung gestellt werden. Mit Artikel 2 des Gesetzentwurfes der Landesregierung werden im Landespflegegesetz rechtliche Vorgaben der Investitionskostenurteile des Bundessozialgerichts aus 2011 sowie die bundesrechtliche Neuregelung des Paragraphen 82 SGB XI umgesetzt.

Um die Pflegebedürftigen vor überhöhten oder fehlerhaften Abrechnungen zu schützen, ist eine Angemessenheit zur tatsächlichen Höhe der Instandsetzungsaufwendungen zu gewährleisten. Der Sozialausschuss hat hierzu eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung bitte ich Sie, der Beschlussempfehlung, die mir schriftlich vorliegt, zu entnehmen.

Die Beschlüsse des Sozialausschusses sehen die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes der Landesregierung und die Annahme einer Entschließung vor, in der die Landesregierung, die Träger der Sozialhilfe und die kommunalen Landesverbände gebeten werden, sich darauf zu verständigen, den Ende 2012 unterbrochenen Reformprozess zur Neugestaltung der Aufgabenwahrnehmung und der Finanzierung der Sozialhilfe in Mecklenburg-Vorpommern unter anderem mit dem Ziel der Stärkung personenzentrierter und lebensweltorientierter Hilfen wieder aufzunehmen.

Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlussempfehlung und der Entschließung zuzustimmen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich werbe um die Zustimmung zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes und weiterer Gesetze. Da wir darüber in der Ersten Lesung im März, in der öffentlichen Anhörung und in den Ausschüssen umfassend beraten haben, wissen Sie alle, worum es geht, vor allem um drei Dinge:

Erstens. Es geht in diesem Jahr konkret um 254 Millionen Euro für die Menschen vor Ort und ihre vielfältigen Lebenssituationen. Geht zum Beispiel die Waschmaschine von Oma Müller kaputt, kann ihr das Sozialamt einen Vorschuss für eine Ersatzmaschine gewähren. Das Sozialhilfefinanzierungsgesetz regelt die Finanzströme. Da die Finanzzuweisungen bisher nur bis zum 31. Dezember 2012 festgeschrieben sind, müssen wir das Sozialhilfefinanzierungsgesetz fortschreiben.

Zweitens. Wir geben den Kommunen 1,5 Millionen Euro zusätzlich, damit sie ihre Sozialplanung qualitativ verbessern und die ambulante Pflege ausbauen können. Das war ein Versprechen im Rahmen des Landespflegegesetzes.

Und wir passen drittens den Paragraphen 10 des Landespflegegesetzes den neuen rechtlichen Vorgaben an. Ich bin der Überzeugung, dass ein guter Kompromiss zwischen den Interessen der Heimbetreiber auf der einen Seite und der Heimbewohner auf der anderen Seite gefunden worden ist, der keine Seite benachteiligt.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie mich auf einige in der öffentlichen Anhörung am 15. Mai 2013 geäußerten Kritikpunkte eingehen. Die kommunalen Landesverbände, die Vertreter der LIGA und der Kommunale Sozialverband behaupten, der vorgesehene Zuweisungsbetrag sei viel zu gering. Nähere Begründungen erfolgten nicht. Entgegen der Ankündigung der kommunalen Landesverbände liegen bisher nur zwei vollständige Nachweise über die Ausgaben nach dem Sozialhilfefinanzierungsgesetz für das Jahr 2012 vor. Hinzu kommen zwei weitere Teilmeldungen. Bisher lassen diese vorliegenden Meldungen nicht den Schluss zu, dass die Zuweisungen für das Jahr 2012 zu niedrig angesetzt gewesen wären.

Nach allen Daten, die mir bekannt sind, ist der Betrag für 2013 unter Berücksichtigung der Gesetzesänderung auf Bundes- als auch auf Landesebene mit rund 254,5 Millionen Euro angemessen festgesetzt. Richtig ist, dass er zahlenmäßig geringer ist als in den Vorjahren. Das hat einen guten Grund: Die Höhe der Zuweisungen des Landes in 2013 richtet sich nach der Summe, die von den Landkreisen und kreisfreien Städten 2011 abgerechnet wurde.

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben vom Land damals 273,5 Millionen Euro zugewiesen bekommen, tatsächlich wurden 2011 auf Basis der amtlichen Zahlen des Statistischen Landesamtes nur knapp 257 Millionen Euro aufgewandt. Die Landkreise und kreisfreien Städte haben also rund 16,6 Millionen Euro mehr bekommen, als sie ausgegeben haben. Daher wird der Zuweisungsbetrag im Jahr 2013 entsprechend angepasst. Das Land kürzt also nicht, sondern stellt zur Verfügung, was tatsächlich gebraucht wird.

Die Landkreise und kreisfreien Städte hätten zwei Möglichkeiten gehabt: Zum einen, das Geld in 2011 auszugeben, anstatt bei den Pflegesatzverhandlungen ständig die Preise zu drücken oder mit einer Abrechnung von 2012 nachzuweisen, dass der Betrag 2011 geringer ist – denn das hat das Statistische Landesamt vorgelegt –, aber in 2012 mehr gebraucht wird. Auch das haben die Landkreise und kreisfreien Städte nicht nachgewiesen. Wenn man den Anteil an der Bundeserstattung für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit

einbezogen, betragen die Gesamtzuweisungen für die überörtliche Sozialhilfe dieses Jahr 272,1 Millionen Euro. Das sind also 11 Millionen mehr, als die örtlichen Träger im Jahr 2011 insgesamt aufgewendet hatten.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Kommunen haben, soweit man die Zuweisungen nach dem Sozialhilfefinanzierungsgesetz und ihre tatsächlichen Aufwendungen in diesem Bereich miteinander vergleicht, seit 2008 bis einschließlich 2011 einen Überschuss von 38 Millionen Euro – davon 2010 12,5, 2011 16,6 – erzielt. Unter Berücksichtigung der neuen Kreisstruktur hat kein örtlicher Träger rote Zahlen geschrieben.

Auch die Behauptung, die Steigerung von zwei Prozent sei zu niedrig angesetzt, ist aus der Luft gegriffen. Ich möchte nochmals klarstellen, dass die Steigerungsrate unter anderem auf der Basis der durchschnittlichen Entwicklung in den Vorjahren ermittelt worden ist.

Kritisiert wurde auch, dass der Gesetzentwurf keine grundsätzliche Neuausrichtung der Sozialhilfefinanzierung vorsieht. Richtig ist, dass auch ich das gerne gewollt hätte und mich ausdrücklich dafür ausspreche. Leider konnte die Landesregierung bislang keine Einigung mit den kommunalen Landesverbänden erreichen. Es besteht zwar in einigen Punkten grundsätzliches Einvernehmen zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden, jedoch konnten wichtige Detailfragen noch nicht einvernehmlich geklärt werden, aber wir bleiben gemeinsam dran.

Außerdem, ich habe es schon erwähnt, hat der Bund für die nächste Legislaturperiode eine umfassende Neuordnung der Eingliederungshilfe vorgesehen. Diese ist bei einer Neuausrichtung natürlich zu berücksichtigen. Ich unterstütze deshalb die im Sozialausschuss beschlossene und heute zur Abstimmung stehende Entschließung zu einer Neuausrichtung ausdrücklich und hoffe, dass auch die Kommunen sich wieder an ihre Verantwortung erinnern und den ursprünglich eingeschlagenen und derzeit unterbrochenen Weg im Interesse der Bürger unseres Landes mitgestalten.

Ich hoffe, dass alle Beteiligten sowohl die UN-Behindertenrechtskonvention als auch die bundesrechtliche Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe als Vorgabe und Chance begreifen. Gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren streben wir einen großen Schritt in Richtung personenzentrierter Förderung, Inklusion und vorrangig ambulanter Versorgung an. Das Land ist bestrebt, die Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden und den Trägern der Sozialhilfe wieder aufzunehmen, um einen gemeinsamen Weg in diese Richtung zu finden.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich werbe um Zustimmung zum Gesetz.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Stramm von der Fraktion DIE LINKE.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe bereits in der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes gesagt, dass meine Fraktion diesen ablehnt. Es handelt sich um eine bloße Fortschreibung des bisherigen Sozialhilfefinanzierungsge-

setzes. Es soll zulasten der örtlichen Träger gespart werden, sie sollen für das laufende Jahr 7,8 Millionen Euro weniger als im Jahr 2012 erhalten.

Und, Frau Ministerin, wenn Sie hier eben gesagt haben, dass diese Einsparung daraus resultiert, dass weniger verbraucht wurde, so sei daran erinnert, dass im Jahr 2011 die Kommunen ihre Haushalte auf Doppik umgestellt haben und daher zwei Monate bei der Berechnung fehlen. Also ich bezweifle, dass es tatsächlich weniger Geld bedurfte. Ich sage es jedenfalls noch einmal: Das ist eine Politik zulasten der Sozialhilfeempfänger. Das haben auch alle Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung des Gesetzentwurfes im Sozialausschuss so dargestellt.

Für die Linksfraktion habe ich im Sozialausschuss unter anderem gefordert, dass die örtlichen Sozialhilfeträger ihre Ausgaben nach dem Istkostenprinzip erstattet bekommen. Dafür sprachen sich auch die meisten Sachverständigen aus. Das Land würde bei dieser Form der Verrechnung die Ausgaben finanzieren, die bei den örtlichen Sozialhilfeträgern entstanden sind. Meiner Forderung wurde im Sozialausschuss entgegengehalten, dass bei einer Istkostenerstattung die Leistungen ausufern würden. Der Abgeordnete Heydorn sprach von seinen Erfahrungen und formulierte sinngemäß, dass die Leistungserbringer dann Spielräume ausnutzen würden.

Dazu möchte ich sagen, Ermessensspielräume gibt es immer, wo Entscheidungen getroffen werden. Die Grundlagen für die Gewährung von Sozialhilfe sind in den Sozialgesetzbüchern definiert. Danach ist Sozialhilfe immer nachrangig. Das bedeutet, vor der Leistungsgewährung muss immer geprüft werden, ob die Leistung notwendig ist. Falls das zutrifft, muss geprüft werden, ob der Antragsteller bedürftig ist, also bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenzen unterschreitet. Falls Bedürftigkeit vorliegt, muss geprüft werden, ob die Leistung durch eine unterhaltspflichtige Person finanziert werden kann und, falls dies verneint wird, ob andere Sozialkassen die Leistung übernehmen müssen.

Die Hilfe zur Pflege durch Pflegedienste wird von der Sozialhilfe beispielsweise erst gewährt, wenn ein unabwiesbarer Bedarf nachgewiesen ist, der anders nicht befriedigt werden kann. Nur Menschen, die bereits Sachleistungen der Pflegeversicherung beziehen, können Hilfe zur Pflege beantragen. Hilfe zur Pflege durch einen Pflegedienst wird nur gewährt, wenn das Sozialamt vorher alle Möglichkeiten der ehrenamtlichen Unterstützung geprüft und ausgeschlossen hat. Und da auch für die Sozialhilfe der Grundsatz gilt, dass die Leistungen wirtschaftlich erbracht werden und die anfallenden Kosten angemessen sein müssen, sehe ich bei der örtlichen Sozialhilfe keineswegs, dass hier Wohltaten zulasten des Landshaushaltes gewährt werden. Vielmehr wird auf unabwiesbare Bedarfe reagiert. Deren Finanzierung aus dem Landshaushalt war bisher keineswegs ausreichend, das hat die öffentliche Anhörung im Sozialausschuss noch einmal gezeigt.

Der geltende Finanzschlüssel provoziert Verwerfungen und Ungerechtigkeiten, die mit einer Umstellung auf die wirklich geleisteten Ausgaben, also der Erstattung nach dem Istkostenprinzip wegfallen würden. Mit einer Umstellung der Verrechnung auf das Istkostenprinzip würden die Ausgaben transparent. Die Landesregierung würde in wenigen Jahren über gültige Daten und damit eine belastbare Grundlage für die Reform des Sozialhilfefe-

finanzierungsgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern verfügen.

Für diejenigen, die die Anhörung im Sozialausschuss nicht verfolgen konnten, sei gesagt: Die fehlenden, sehr vagen, pauschalen und teilweise nicht nachvollziehbaren Berechnungsgrundlagen waren beim jetzigen Gesetzentwurf einer der Hauptkritikpunkte der Sachverständigen.

Noch ein Wort zu Absichten und Realitäten: Schon die zweite Novellierung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes sollte den Grundsatz „ambulant vor stationär“ besser beachten. Das ist jedoch kaum gelungen, wie auch von SPD-Abgeordneten im Sozialausschuss zugestanden wurde. Mit der vorliegenden dritten Novellierung wird die ambulante Versorgung in den Kommunen meines Erachtens wieder nicht gestärkt werden. Hierfür bedarf es einer wirklichen Reform der Sozialhilfefinanzierung und nicht einer bloßen Fortschreibung alter Finanzstrukturen. Das Leben richtet sich halt nicht nach Absichtserklärungen.

Von der seit Jahren versprochenen und längst überfälligen Reform des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes fordern wir, dass sie die Aufgaben der UN-Behindertenrechtskonvention erfüllt und die Streichung des Pflegegeldes für neue Heimbewohner zurücknimmt. Wir fordern die Förderung regionaler und ambulanter Hilfesysteme, dass landesweite Standards im Bereich der Sozialhilfe entwickelt und durchgesetzt werden und dass individuelle Komplexeleistungen wie das persönliche Budget in Mecklenburg-Vorpommern bekannter gemacht und umgesetzt werden. All das fehlt in dem vorgelegten Gesetzentwurf.

Eine Finanzierung der Sozialhilfe nach dem Istkostenprinzip, wie wir in unserem Änderungsantrag vorschlagen, würde den Gesetzentwurf qualifizieren. Wenn Sie sich dem verweigern, müssen wir den Gesetzentwurf als untauglich ablehnen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Schubert von der Fraktion der CDU.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf zunächst feststellen, dass zu keinem Zeitpunkt behauptet worden ist, das Ei des Kolumbus gefunden zu haben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach!)

Das haben wir nie gesagt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nö.)

Besser geht immer, die Frage ist nur: Geht das jetzt und wie wird welche Idee gegenfinanziert?

(Udo Pastörs, NPD: Sehr vernünftig.)

Wir haben es vorliegend, und das hat auch die Ministerin schon gesagt,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit einem Gesetz zu tun, was natürlich noch überarbeitet werden soll. Dazu muss aber der bundesgesetzliche Rahmen verändert werden. Auch das hatte ich damals in meiner

Eingangsrede zum Sozialhilfefinanzierungsgesetz schon gesagt, dass der Bund seit geraumer Zeit dabei ist, ein neues Bundesleistungsgesetz zu verfassen. Wegen der Eilbedürftigkeit musste das entsprechende Landesgesetz auf der Überholspur, wenn man so will, gefahren werden.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Es gab viele Diskussionspunkte und viele fielen schon der Tatsache des Übergangs zum Opfer. Richtig war es zunächst einmal, von einer Zwischenlösung abzusehen, die die Übernahme der tatsächlichen Kosten vorgesehen hätte, die Istkostenabrechnung, die auch heute wieder im Raume steht. Ich glaube, die Diskussionen im Sozialausschuss haben gezeigt, dass die Istkostenabrechnung das Schlimmste ist, was wir machen können, denn, und das hat Herr Heydorn gesagt, wenn man erst einmal eine Istkostenabrechnung hat, dann wird man auch wenig überzeugen können, wieder zu einer geringeren Abrechnung zurückzukommen. Wenn man einen bestimmten Level hat, wird man immer wieder darauf bestehen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ist doch jetzt schon so.)

Insofern, glaube ich, Frau Stramm, sollte man sich mal unseren Entschließungsantrag ansehen. Da stehen viele Punkte drin, die Sie hier angesprochen haben. Da steht etwas über ambulante Pflege drin, da steht etwas über teilstationäre, über all die Dinge drin, und da sind sogar zeitliche Rahmen gesetzt worden.

Wenn Sie den Punkt 1 lesen: „Mit Blick auf die zahlreichen Änderungen im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch ... im Behindertenrecht und im Ergebnis der öffentlichen Anhörung im Sozialausschuss“ ist das Ziel gesetzt, „bis zum 1. Januar 2016 ... Veränderungen bei der Sozialhilfefinanzierung in Mecklenburg-Vorpommern“ vorzulegen. Das sind konkrete Daten, wo Sie uns dann nachher auch fordern können. Aber ich glaube, Sie haben sich mit dem Entschließungsantrag während der Ausschusssitzung nicht befasst und bis zum heutigen Zeitpunkt auch nicht.

(Beifall Jörg Heydorn, SPD,
und Burkhard Lenz, CDU)

Dann hätten Sie nämlich Ihre Änderungsanträge zurückgezogen und hätten gesagt, bei den zahlreichen Punkten, die wir hier eingearbeitet haben, die werden wir gemeinsam mit der Ministerin umsetzen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wann denn?)

und dann haben wir ein Sozialhilfefinanzierungsgesetz, wie wir es brauchen. Und insofern kann ich nur bitten, dem Gesetz zuzustimmen, damit die Kommunen endlich den lange erwarteten Betrag bekommen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schubert.

Bevor ich die nächste Rednerin ans Pult bitte, mache ich darauf aufmerksam, aufgrund der Temperaturen im Plenarsaal dürfen die Herren die Jacketts ablegen.

(allgemeine Unruhe und Heiterkeit –
Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Ja, es wurde gerade moniert: Bitte nicht mehr!

Ich darf dann Frau Vizepräsidentin Gajek bitten, für die Fraktion der GRÜNEN zu sprechen.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich nehme das mal vorweg: Die Argumente haben uns nicht überzeugt, dem heutigen Gesetz zuzustimmen, und ich möchte jetzt noch ein paar Ausführungen dazu machen.

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich im strengen Wortsinn nicht um eine Novellierung, sondern vielmehr um eine modifizierte Fortschreibung. Das wäre bei dieser komplexen Materie, die ja ganz entscheidend auch von bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen abhängt – Stichwort „Bundesleistungsgesetz“ –, an sich nicht verwunderlich, wenn es nicht bereits das dritte Mal in Folge wäre, dass sich grundlegend nichts bewegt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe mir die Debatte zur zweiten Novellierung des Gesetzes und die dazugehörigen Dokumente gründlich angeschaut. Im September 2010, als diese Debatte stattfand, waren BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch nicht im Landtag Mecklenburg-Vorpommern vertreten.

(Jörg Heydorn, SPD: Sonst wäre alles
anders gelaufen. – Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Insofern war ich auf die Lektüre angewiesen und diese Lektüre, lassen Sie mich das sagen, war geprägt von einem gewissen Wiedererkennungseffekt: dieselben Argumente, aber auch dieselben Kritikpunkte, wie ich sie in den Gremien jetzt aktuell erlebt habe. Nun mag Zeitlosigkeit in anderen Zusammenhängen durchaus ein Wert an sich sein, im Zusammenhang mit der Rahmensetzung für ein so wesentliches sozialpolitisches Thema erscheint mir ein Verharren im Status quo definitiv nicht als Qualitätsmerkmal.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich einfach einmal aus der Beschlussempfehlung zitieren, die der Sozialausschuss damals dem Parlament zur Zustimmung vorgelegt hat. Ich zitiere: „Zahlreiche Entwicklungen im Bereich des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) und des Behindertenrechts haben dazu geführt, dass die derzeitige Ausgestaltung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in den kommenden Jahren einer vertiefenden Überprüfung und ggf. Neuausrichtung bedarf.“

Dann geht es im Text weiter: „Vor diesem Hintergrund und im Ergebnis der Anhörung des Ausschusses zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes und anderer Gesetze soll das Sozialhilfefinanzierungsgesetz spätestens zum 1. Januar 2013 auch im Hinblick auf die Landkreisneuordnung und die hieraus resultierenden Änderungen für das Gesetz grundlegend geändert und neu gefasst werden. Ziel hierbei ist eine Abkehr von den bisherigen Fortschreibungs- und Verteilungsmechanismen zugunsten neuer Anreize zur verstärkten Nutzung personenbezogener Angebote im ambulanten Bereich.“ Zitatende.

Das war auch damals in gewisser Weise schon eine Watsche des Ausschusses für die Landesregierung, dokumentiert die Beschlussempfehlung doch sozusagen ein strukturelles Defizit des vorgelegten Gesetzentwurfes. Aber der Auftrag war klar formuliert.

Das Plenum beschloss die Empfehlung mit obigem Wortlaut im September 2010. Heute, im Juni 2013, müssen wir konstatieren: Die Sachlage ist im Wesentlichen unverändert. Das werden auch die Koalitionsfraktionen, wenn sie ehrlich sind, kaum bestreiten wollen, schließlich sind sie Urheberinnen und Urheber der Entschließung zum Entwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes, die uns heute zur Abstimmung vorliegt. Der dort aufgeführte Forderungskatalog ist womöglich noch etwas ausführlicher als sein Pendant von vor drei Jahren. Der Novellierungsdruck ist seitdem ja auch nicht geringer geworden. Im Kern aber geht es um die bereits 2010 erkannten und benannten Überarbeitungsbedarfe.

Fachlich wäre diesem durchaus zuzustimmen, wenn gleich meine Fraktion den Handlungsbedarf in ihrem Entschließungsantrag etwas knapper formuliert hat. Der Analyse, wonach die Sozialhilfefinanzierung umfassend novelliert werden muss, um das Ziel der Stärkung personenbezogener und lebensweltorientierter ambulanter Hilfen nicht zu konterkarieren, stimmen wir zu.

Nicht akzeptabel sind unserer Meinung nach zwei Aspekte:

Der erste ist in der Entschließung enthalten und lautet, ich zitiere: „sollen Veränderungen ... bis zum 1. Januar 2016 erfolgen“, Zitatende. Das, meine Damen und Herren, dauert zu lange. Ein weiteres Verschleppen der Probleme, die im Rahmen der öffentlichen Anhörung am 15. Mai vor allem von Vertreterinnen und Vertretern der Kreise und Kommunen deutlich benannt wurden, können wir nicht weiter hinnehmen. Wir fordern deshalb einen ersten Bericht über den Stand der Gesetzesüberarbeitung bis Ende dieses Jahres.

Der zweite Aspekt ist in der Entschließung nicht enthalten und gerade das macht das Inakzeptable daran aus. Mit keinem Wort wird hier nämlich auf die Tatsache eingegangen, dass sich die auf Basis des Verteilungsschlüssels veranschlagten Zuweisungssummen des Landes an die Kreise und kreisfreien Städte in der Vergangenheit als nicht auskömmlich erwiesen haben. Im Rahmen der Anhörung wurde durch die Vertreterinnen und Vertreter des Städte- und Gemeindetages, des Landkreistages und des Kommunalen Sozialverbandes die nachvollziehbare Besorgnis dargestellt, dass dies auch im laufenden Jahr erneut der Fall sein werde beziehungsweise sich schon klar abzeichne.

Sehr geehrte Damen und Herren, auf diese Weise werden die ohnehin angespannten Haushalte der Kreise und Kommunen in unzumutbarer Weise zusätzlich belastet. Bis zur grundsätzlichen Neuausrichtung der Sozialhilfefinanzierung in Mecklenburg-Vorpommern fordert meine Fraktion deshalb, eine Erstattung der Kosten auf Basis der Istwerte vorzunehmen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz auf ein Argument eingehen, das gern bemüht wird, um Vorschläge der Opposition zu diskreditieren. Es ist im Zusammenhang mit Anträgen, die finanzrelevante Aspekte enthalten,

immer gern und schnell von – in Anführungsstrichen – „unrealistischen Vorschlägen“ die Rede, bei denen die Deckungspflicht nicht beachtet werde.

Denen, die mit solchen Bemerkungen rasch, möglicherweise zu rasch bei der Hand sind, möchte ich einen Blick in den Kommentar von Litten und Wallerath zur Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern Abschnitt 3 „Staatsfunktionen“ geben. Haushalt und Rechnungsprüfung, Artikel 64: Unter dem Stichwort „Deckungsnachweis“ finden Sie dort den ausdrücklichen Hinweis, dass ein solcher für eine Entschließung nicht erbracht werden muss, weil der Landtag damit der Regierung einen politischen Auftrag erteilt, der erst mit der Umsetzung finanzwirksam wird. Eingeweihte werden wissen, dass der Verfasser dieses Kommentars der Staatssekretär a. D. Jost Mediger ist.

Dass sich die Koalitionsfraktionen unserem Anliegen verschließen, obwohl es im Rahmen der öffentlichen Anhörung sehr nachdrücklich von verschiedenen Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Ebene vorgetragen wurde, hat einen einfachen Grund, und der basiert nicht auf dem immer wieder gern bemühten Argument, dass sich bei einer Istabrechnung kein Anreiz in Richtung „ambulante vor stationär“ entwickle. Dieser Anreiz, meine Damen und Herren, entwickelt sich ja beim derzeitigen Status quo auch nicht, deshalb braucht es die grundlegende Novellierung.

Meine Fraktion fordert die Istabrechnung auch nicht von jetzt bis in alle Ewigkeit, sondern dezidiert nur für den Übergangszeitraum bis zur Novellierung. Nein, der wahre Grund, weshalb die Koalitionsfraktionen und das Sozialministerium sich der Istabrechnung verweigern, liegt darin, dass die Gelder aus dem entsprechenden Haushaltstitel schon anderweitig verplant sind, meine Damen und Herren.

(Jörg Heydorn, SPD: Ha!)

Denn der Mehrbedarf von rund 4 Millionen Euro für die Elternbeitragsentlastung im Rahmen des KiföG soll aus dem Titel „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Sozialhilfe“ gedeckt werden, weil das zuständige Ressort sich bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2012/2013 an dieser Stelle offenbar grob verplant hat, ohne rechtzeitig gegenzusteuern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Dreistigkeit, mit der hier Gelder verschoben und Kommunen brüskiert werden, sucht ihresgleichen.

Dem Gesetzentwurf können wir nicht zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gajek.

Das Wort hat jetzt Herr Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Rede der Ministerin kann wie folgt zusammengefasst werden: Eine Neuausrichtung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes ist von uns als Landesregierung gewünscht, aber die Kommunen behindern diese.

Ich persönlich bin von Frau Schwesig auch nichts anderes gewohnt und ich habe den Eindruck, dass bei Frau Schwesig immer die anderen Schuld haben und dass sie Kritik an ihrer Person beziehungsweise an ihren Handlungen oder auch unterlassenen Handlungen offenbar stets als Majestätsbeleidigung betrachtet.

(Jörg Heydorn, SPD: Kommen
Sie doch mal zur Sache!)

Herr Heydorn, ruhig, ruhig! Entspannen Sie sich, entspannen Sie sich und hören Sie in Ruhe zu!

(Jörg Heydorn, SPD:
Kommen Sie doch mal zur Sache!
Kommen Sie mal zum Sachverhalt!
Aber der erschließt sich Ihnen nicht.)

Ja, ganz ruhig, Herr Heydorn!

Der aktuelle Entwurf des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes wird, dies ist hier in Mecklenburg-Vorpommern offensichtlich schon Gewohnheit, von einigen betroffenen Verbänden scharf kritisiert. Die Anhörung der Sachverständigen im Sozialausschuss kann jedoch nur als deutliche Backpfeife für die Landesregierung bezeichnet werden.

Jene Probleme, insbesondere der auskömmlichen Finanzierung, die die SPD-geführten Landesregierungen seit mehr als zehn Jahren mit sich herumtragen, werden wiederum nicht angepackt. Stattdessen wird das Sozialhilfefinanzierungsgesetz mit enormer Verspätung nur fortgeschrieben, um den Zahlungen die Rechtsbasis zu geben. Allerdings schiebt die Landesregierung eine grundlegende Prüfung und Bearbeitung des Gesetzes nur in die Zukunft. Eine Prüfung sowie Bearbeitung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes ist aber unvermeidlich. So fordern die Kommunen eine Istkostenabrechnung für den Bereich der Sozialhilfefinanzierung, um endlich Gerechtigkeit in Bezug auf die finanzielle Leistungsfähigkeit herbeizuführen. Auch für die Haushaltsplanung der Kreise führt die Istkostenabrechnung zu mehr Planungs- und Gestaltungssicherheit. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim hat zum Beispiel hierzu sehr anschaulich die Zahlen für den Landkreis gegenübergestellt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Landesregierung die Kommunen bei der finanziellen Bewältigung von Kostensteigerungen im Regen stehen lässt. Eine Neuausrichtung der Sozialhilfefinanzierung in Mecklenburg-Vorpommern ist nötiger denn je. Die NPD-Fraktion lehnt diesen Gesetzentwurf ab, weil die Landesregierung wieder ihre Hausaufgaben nicht gemacht hat. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn für die Fraktion der SPD.

(Stefan Köster, NPD: Jetzt kommen wieder
die kruden Verschwörungstheorien
von Herrn Heydorn.)

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich weiß nicht, ob Sie es mitgekriegt haben, es ist hier gerade angekündigt worden von der Bank rechts außen, es kämen jetzt die „kruden Verschwörungstheorien“ von Herrn Heydorn. Ich weiß

nicht, wer hier immer mit Verschwörungstheorien auffällt. Ich glaube, ich gehöre nicht dazu.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Aber ich will mich äußern zum Sozialhilfefinanzierungsgesetz und zu dem, was hier bisher vorgetragen wurde.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich bin ja in dieser Expertenanhörung auch zugegen gewesen. Ein Teil der Experten sind Verfahrensbeteiligte, nämlich die kommunalen Landesverbände. Ich weiß nicht, wenn man Verfahrensbeteiligter ist, ob das dazu führt, dass man sich in jedem Falle sachlich und neutral äußert,

(Stefan Köster, NPD: Das
machen nur Sie, Herr Heydorn.)

das ist eher nicht der Fall,

(Zurufe von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Stefan Köster, NPD)

sondern von Verfahrensbeteiligten kann man in der Regel erwarten, dass sie ihre eigene Sache vertreten, ansonsten wären sie auch schlechte Verfahrensbeteiligte.

Und, Frau Gajek, zu Ihnen fällt mir fast nichts mehr ein. Ich habe den Eindruck, Sie sind völlig belehrungsresistent

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wieso?)

und nicht dazu imstande, wirklich einfache Sachverhalte zu erfassen und dann auch entsprechend zu berücksichtigen.

(Stefan Köster, NPD: Sie sind ja
wieder völlig sachlich, Herr Heydorn.)

Die Zahlen, die hier von der Ministerin vorgetragen worden sind, sind Istzahlen, das sind Abrechnungszahlen, die das Land nicht per Würfel ermittelt hat,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern das sind Zahlen, die von den örtlichen Sozialhilfeträgern an das Land gegeben worden sind, weil diese Zahlen letztendlich die Grundlage sind, um den Zahlbetrag des neuen Sozialhilfefinanzierungsgesetzes zu ermitteln.

Sie reden ja hier immer von dieser sogenannten Istkostenorientierung. Dabei wird Ihnen wahrscheinlich entgangen sein, dass auch schon heute bei der Ermittlung des neuen Zahlbetrages Istkosten eine Rolle spielen, und zwar die Istkosten des Jahres 2011 an der Stelle.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, genau.)

Ich will Ihnen an dieser Stelle aber sagen, dass die Istzahlen für das Jahr 2012 von der kommunalen Seite bis heute nicht vorgelegt worden sind und dass diese auch

zum jetzigen Zeitpunkt nicht das sind, was laut Gesetz berücksichtigt wird – so viel also zu dem Thema Istkosten.

Und wenn Sie über Istkosten reden, müssen Sie auch mal darlegen, welche Istkosten Sie denn meinen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach, Herr Heydorn!)

Meinen Sie die Istkosten für den stationären Bereich? Meinen Sie die Istkosten für den teilstationären Bereich? Meinen Sie die Istkosten für den ambulanten Bereich?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mein Gott, ich finde das langsam öde.
Sie drehen sich doch im Kreise.)

Also ich kann mich daran erinnern, dass die kommunalen Landesverbände – für mich völlig überraschend – vorgebracht haben, dass sie von dem neuen Sozialhilfefinanzierungsgesetz erwarten, dass sich die Istkostenerstattung erstreckt von ambulant über teilstationär bis stationär.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es gibt ein Umdenken.)

Da muss man schon mal tief durchatmen, denn das entspricht nicht der Geschäftsgrundlage, mit der das Sozialhilfefinanzierungsgesetz mal verabschiedet worden ist.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, das soll ja auch überarbeitet werden.)

Ich will Ihnen in Erinnerung rufen, dass wir dieses Sozialhilfefinanzierungsgesetz mal gemacht haben, um Zuständigkeiten zusammenzuführen. Um die Zuständigkeit der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger bei den örtlichen zusammenzuführen, ist das Sozialhilfefinanzierungsgesetz gemacht worden, und das betraf die Zuständigkeit für den stationären und für den teilstationären Bereich. Für den ambulanten Bereich waren die örtlichen Sozialhilfeträger immer selber zuständig, das heißt, sie mussten das auch bezahlen. Sich jetzt hinzustellen und zu sagen, künftig erwarten wir eine Istkostenorientierung, ausgedehnt auf den ambulanten Bereich, dazu sollten Sie sich schon noch mal äußern, Frau Gajek, ob Sie hinter diese Forderung treten. Das Gleiche gilt auch für die Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also ich habe das im Sozialausschuss schon gesagt, dass ich es für die Inkarnation der Blauäugigkeit halte, zu erwarten, wenn ich eine gesetzliche Regelung treffe, die dazu führt, dass jeder jeden Cent, den er ausgibt, erstattet bekommt, dass das eine Übergangsregelung bleibt. Warum sollte ich, wenn ich alle Kartoffeln und Kohlen im Keller habe und eine bessere Lösung für mich nicht praktikabel ist, warum sollte ich davon jemals wieder runtergehen? Warum sollte ich das noch mal verändern, wenn ich alles, was ich erreichen kann, erreicht habe? Das können Sie doch keinem Menschen erklären. Und was das mit verantwortungsvollem Geldumgang zu tun hat, auch das können Sie keinem Menschen erklären.

Wissen Sie, was mich besonders auf die Palme bringt, ist Ihr implizit formulierter Vorwurf, dass die Landesregierung hier nicht ordentlich ihre Arbeit macht.

(Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, hat sie auch nicht.)

Ich will Ihnen sagen, dass die Landesregierung versucht hat, zu einer wirklich umfassenden Novellierung mit den kommunalen Landesverbänden zu kommen, und die Tatsache, dass das nicht passiert, liegt einfach daran, dass der Landesregierung an dieser Stelle die Hände gebunden sind. Und die handelnden Personen in der Landesregierung sind nicht diejenigen, die dafür verantwortlich sind, dass wir die Übertragung der Sozialhilfearbeiten auf die örtlichen Sozialhilfeträger in dieser Art und Weise vorgenommen haben.

Und natürlich haben Sie recht, dass die Entschließungen, die wir in den letzten Jahren im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren hierzu getroffen haben, sich ähneln, und auch das ist ja quasi ein Ausdruck von, von ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Hilflosigkeit?)

Handlungshemmnissen. Das heißt, wir haben es gar nicht in der Hand, wir haben es gar nicht in der Hand als Gesetzgeber,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Dann hätten Sie
es nicht versprechen dürfen!)

uns hier hinzustellen und zu sagen, wir machen es jetzt folgendermaßen, weil es dazu der Zustimmung der kommunalen Ebene bedarf.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dazu bedarf es der Zustimmung der kommunalen Ebene und die kommunale Ebene verweigert sich einer Fortentwicklung des Sozialhilfefinanzierungsrechts in Mecklenburg-Vorpommern mit der Forderung,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, warum wohl?)

wir hätten gerne eine Istkostenerstattung von ambulant über teilstationär bis stationär. Und das können wir nicht mittragen!

Also wir haben schon die Verantwortung für den Landshaushalt und werden keiner Forderung folgen, die jemand anderen in die glückliche Lage bringt, dass er alles, was letztendlich auf der örtlichen Ebene verkaspert wird, von uns bezahlt bekommt, ohne dass wir in irgendeiner Form eine rechtliche Möglichkeit haben,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

darauf Einfluss zu nehmen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das Landesgesetz sieht aber vor,
„ambulant vor stationär“.)

Wer gibt sich so preis, meine lieben Damen und Herren? Das möchte ich gerne wissen. Wenn Sie von den LINKEN das tun, Frau Borchardt, dann können Sie das gerne machen – und Frau Gajek nehmen Sie bei der Sache gleich mit!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Was
heißt denn hier „verkaspert“?)

Wir werden so etwas nicht machen!

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit uns kommt so etwas nicht in die Tüte!

Richtig spaßig wird es ja, wenn Sie sagen, wir verweigern der Istkostenorientierung unsere Zustimmung, weil wir Geld aus dem Sozialhilfefinanzierungsgesetz rausgenommen haben und damit

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das KiföG.)

das Thema KiföG finanzieren,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

also das Thema Elternentlastung finanzieren. Ich will Ihnen sagen, in den Mitteln des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes war ein Puffer drin, der eingebaut worden ist in der Hoffnung, dass man mit den kommunalen Landesverbänden hier wirklich noch zu einer durchgreifenden Veränderung kommt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Den kannten wir noch nicht bis
vor ein paar Wochen.)

Das heißt, wir haben gar nicht die Möglichkeit, hier den Kommunen das Geld vorzuenthalten, weil das Verfahren, was letztendlich im Sozialhilfefinanzierungsgesetz implementiert ist, die Erstattung an die kommunale Ebene veranlasst, weil das Verfahren ganz klar rechtlich geregelt ist und nicht irgendwelchen Trickereien unterliegt, wie Sie das hier beschreiben, sondern die Dinge sind einfach und klar dargelegt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na komisch, wir haben vorhin die
Erklärung dazu gekriegt.)

Insofern, sage ich mal, macht es jetzt auch nicht weiter Sinn, das an dieser Stelle noch mal und noch mal weiter auszuführen.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Heydorn.

Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes und anderer Gesetze auf Drucksache 6/1629.

Der Sozialausschuss empfiehlt in Ziffer I seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/1968 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf den Artikel 1 Nummer 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2019 abstimmen, soweit er die Nummer 1 betrifft. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2019 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer Artikel 1 Nummer 1 in der ursprünglichen Fassung zustimmen wünscht, den bitte ich nun um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist Artikel 1 Nummer 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU und Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf Artikel 1 Nummer 2 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2019 abstimmen, soweit er die Nummer 2 betrifft. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltung? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2019, soweit er die Nummer 2 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU sowie Stimmenthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Damit ist Artikel 1 Nummer 2 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung ... Nein, den müssen wir jetzt auch noch mal insgesamt abstimmen, so, wie er ursprünglich war.

Also wer Artikel 1 Nummer 2 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist Artikel 1 Nummer 2 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU und Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf Artikel 1 Nummer 3 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2019 abstimmen, soweit er die Nummer 3 betrifft. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2019, soweit er die Nummer 3 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Frak-

tionen der SPD und CDU und Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Also wenn der Abgeordnete Glawe auf seinem Platz Platz nehmen möchte, kann er das gerne tun.

(Heinz Müller, SPD: Jaja.)

So, wer Artikel 1 Nummer 3 in der ursprünglichen Fassung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist Artikel 1 Nummer 3 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD abgelehnt.

(Heinz Müller, SPD: Angenommen.)

Angenommen, ja. Jetzt werde ich auch schon wuschig hier oben.

Ich rufe auf die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen ... Nein, stimmt nicht, ne? Moment, mal gucken. Nummer 4 haben wir vergessen, genau. Also noch mal.

Ich rufe auf Artikel 1 Nummer 4 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist Artikel 1 Nummer 4 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU und Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2019 abstimmen, soweit er die Einfügung einer neuen Nummer 5 beinhaltet. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2019, soweit er die Einfügung einer neuen Nummer 5 beinhaltet, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und Stimmenthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/1629 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein

Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/1629 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Sozialausschuss, einer Entschließung zuzustimmen.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2019, soweit er die Ziffer II der Beschlussempfehlung betrifft, abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/2019, soweit er die Ziffer II der Beschlussempfehlung betrifft, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und Stimmenthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Wer der Ziffer II der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist Ziffer II der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1978. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1978 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes und des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes zur Regelung der Bestandsdatenauskunft, auf Drucksache 6/1630, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 6/1970. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2021 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Landesverfassungsschutzgesetzes und
des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes
zur Regelung der Bestandsdatenauskunft
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/1630 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (2. Ausschuss)
– Drucksache 6/1970 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/2021 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Innenausschusses Herr Marc Reinhardt. Bitte schön.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Innenausschusses auf der eben erwähnten Drucksache vor.

Der Landtag hatte den Gesetzentwurf der Landesregierung – Entwurf zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes und des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes zur Regelung der Bestandsdatenauskunft – in seiner 36. Sitzung am 20. März 2013 in Erster Lesung beraten und zur weiteren Beratung in den Innenausschuss überwiesen.

Im Rahmen der Beratungen im Innenausschuss hat zu dem Gesetzentwurf am 23. Mai 2013 eine öffentliche Anhörung stattgefunden. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens hat der Innenausschuss den Landkreistag, den Städte- und Gemeindegtag Mecklenburg-Vorpommern, den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, die Gewerkschaft der Polizei, die Deutsche Polizeigewerkschaft, Professor Dr. Schwarz und weitere Vertreter angehört und dazu verschiedene Nachfragen gestellt und Diskussionen veranstaltet.

Ich werde die Ergebnisse dieser Anhörung kurz und exemplarisch darstellen:

Sowohl der Städte- und Gemeindegtag als auch der Landkreistag hatten keine rechtlichen Bedenken. Es wurde begrüßt, dass der Landesverfassungsschutz und die Polizei rechtssichere Befugnisse zur Bestandsdatenauskunft erhalten, sodass eine effektive Arbeit von Polizei und Verfassungsschutz gesichert und ein verfassungsrechtlich klar formulierter Datenschutz geregelt werden.

Auch die Gewerkschaft der Polizei hat die Änderung und Ergänzung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes und des Landesverfassungsschutzgesetzes begrüßt. Diese Änderungen sind nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes notwendig gewesen, indem festgestellt worden ist, dass nicht nur die Übermittlung von zuvor erhobenen und gespeicherten Telekommunikationsdaten geregelt sein muss, sondern auch die Befugnis zu deren Abfrage.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft hat sich ähnlich geäußert und festgestellt, eine Vorratsdatenspeicherung durch die Hintertür liege nicht vor. Die Bestandsdatenauskunft sei aber ein unverzichtbares Ermittlungsinstrument für Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden und unerlässlich im Alltag der Polizei, des Zolls, der Kriminalämter und der Nachrichtendienste, so die Deutsche Polizeigewerkschaft.

Das Bayerische Landeskriminalamt hat erklärt, dass der Gesetzentwurf aus polizeipraktischer Sicht die geforderten klarstellenden Regelungen enthält. Anpassungsbedarf ist lediglich in Paragraph 23 Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz gesehen worden.

Auch Professor Dr. Kyrill-Alexander Schwarz von der Julius-Maximilians-Universität Würzburg hat erklärt, dass der Gesetzentwurf verfassungsrechtlich unbedenklich ist. Der Gesetzentwurf entspricht mit Blick auf die vergleichsweise geringe Eingriffsintensität den durch das Bundesverfassungsgericht aufgestellten Kriterien für

die Eingriffsrechtfertigung. Weitergehende Forderungen nach Benachrichtigungspflichten oder Richtervorbehalten seien verfassungsrechtlich nicht geboten. Der Gesetzgeber habe sich frei für ein Konzept entschieden, wonach Daten jedenfalls unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne das Wissen des Betroffenen erhoben werden dürfen. Dies habe auch seinen guten Grund, denn Ermittlungen seien regelmäßig von einer beachtlichen Dynamik gekennzeichnet und beschleunigt zu führen, so Professor Dr. Schwarz.

Der Deutsche Anwaltverein hat kritisiert, dass der Entwurf den Verfassungsschutzbehörden bei der Entscheidung, ob eine Datenauskunft erforderlich ist, bemerkenswert freie Hand lässt. Offengeblieben sei auch, ob und gegebenenfalls inwieweit die Telekommunikationsunternehmen das Vorliegen der gesetzlichen Nutzungsvoraussetzungen zu überprüfen hätten oder ob sie dazu gerade nicht verpflichtet sind.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat aufgrund ähnlicher Argumente, die auch der Deutsche Anwaltverein vorgetragen hat, einige Änderungen vorgeschlagen. Diese haben dann auch Niederschlag gefunden in Änderungsanträgen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich für eine Einzelfallregelung im Gesetz eingesetzt. Dies ist mit dem schwerwiegenden Eingriff für den Betroffenen begründet worden. Bereits das Bundesverfassungsgericht habe im Hinblick auf die Nachrichtendienste ausdrücklich angeführt, dass die Erforderlichkeit im Einzelfall gegeben sein müsse, so die beiden Oppositionsfraktionen. Diesem Antrag haben im Ergebnis alle Mitglieder des Innenausschusses bei Abwesenheit der NPD zugestimmt.

Weitere Änderungsanträge der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Landesverfassungsschutzgesetz haben sich auf einen entsprechenden Behördenleitervorbehalt und die Unterrichtung der G-10-Kommission des Landtages sowie der PKK bezogen. Darüber hinaus ist vor dem Hintergrund der Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes ein Richtervorbehalt gefordert worden. Diese Änderungsanträge haben allerdings keine Mehrheit im Ausschuss gefunden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf am 6. Juni 2013 abschließend beraten und dem Gesetzentwurf mit der vom Ausschuss vorgesehenen und soeben von mir geschilderten Änderung zugestimmt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Innenausschuss empfiehlt Ihnen im Ergebnis mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, den Gesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Heinz Müller, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Vorsitzender, für den Bericht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf schränkt bekanntlich das Grundrecht des Fernmeldegeheimnisses weiter ein und setzt die Tendenz der inneren Sicherheitspolitik der letzten Jahre fort. Die Bestandsdatenauskunft sei ein unverzichtbares Ermittlungsinstrument für Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden und unerlässlich im Alltag der Polizei, des Zolls, der Kriminalämter und der Nachrichtendienste. Vor diesem Hintergrund verbietet sich dann nahezu jedes ernsthafte Hinterfragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor wenigen Tagen erfuhr die Welt und auch die deutsche Öffentlichkeit, dass der mächtigste Geheimdienst der Welt, die US-amerikanische National Security Agency (NSA), mithilfe direkter Zugänge zu den Servern amerikanischer Internetfirmen weltweit fast jede Form von digitaler Kommunikation mitlesen, mithören und speichern kann.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Zu erfahren war auch, dass die Amerikaner bevorzugt in Deutschland schnüffelten. Zu erfahren oder zu hören war allerdings nichts von einem lautstarken Protest der Bundesregierung oder der deutschen Sicherheitsbehörden. Im Gegenteil: Zu erfahren war, dass der BND mit einem sogenannten Technikaufwuchsprogramm bis Ende 2018 zu einer Art „Mini-NSA“ werden will.

(Udo Pastörs, NPD: Yes, we scan.)

Und wie auch auf Grundlage einer Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz beim Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen zu erfahren war, haben Geheimdienste und Behörden in Deutschland und der ganzen Welt sogar Stasiunterlagen angefordert und verwendet, darunter auch NSA, US-Botschaft in Berlin, Landeskriminalämter, Bundeskriminalamt, regionale Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es geht und es ging vorrangig immer um sensible Personendaten, aber so etwas ist ja dringend notwendig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Internet ist längst zum Herzstück der Überwachung geworden und hier stellen sich Fragen auch hinsichtlich unserer Regelung zur Bestandsdatenauskunft. Rechtfertigt die Angst vor möglichen Terroranschlägen eine Rundumkontrolle von E-Mails, von Telefonaten, von Suchanfragen bei Google? Wie viel Überwachung des Internets will und kann eine freie Gesellschaft letztendlich ertragen?

(Udo Pastörs, NPD: Wenn die Massen den Mund halten.)

In einer Demokratie, in einem demokratischen Rechtsstaat bedürfen Überwachungsmaßnahmen nicht des blinden Vertrauens, sondern einer breiten Akzeptanz informierter Bürgerinnen und Bürger und Politikerinnen und Politiker.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es noch eines praktischen Beweises bedurfte, dass die Bestandsdaten-

auskunft und weitere technische Mittel der inneren Sicherheit erhebliche Gefahren bergen, so wird dieser Beweis gegenwärtig von der Türkei geliefert. Bundeskanzlerin Angela Merkel wird mit den Worten zitiert: „Das, was im Augenblick in der Türkei passiert, entspricht nicht unseren Vorstellungen von Freiheit, Demonstration und Meinungsäußerung.“ Zitatende. Ist das wirklich so? Der türkische Innenminister kündigte Verfolgungen von Nutzern von Twitter und Facebook an, die zu Demonstrationen aufgerufen haben – also Nutzung von Bestandsdaten im Rahmen der politischen Auseinandersetzung.

(Udo Pastörs, NPD: Das läuft doch in Deutschland genauso.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestützt auf Ergebnisse der Anhörung hat meine Fraktion im Innenausschuss Änderungsanträge gestellt. Der Vorsitzende hat das hier vorgetragen. Insbesondere der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat betont, dass die vorgesehenen Eingriffe für den Betroffenen unter Umständen recht schwer wiegen können. Die Befugnis dürfe daher keine Routinemaßnahme der Verfassungsschutzbehörde darstellen.

Der Deutsche Anwaltverein hat hervorgehoben, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung der Verfassungsschutzbehörde bei der Entscheidung, ob eine Datenauskunft erforderlich sei, bemerkenswert freie Hand lasse. Aus der Formulierung im Gesetzentwurf ergebe sich eine rechtlich gebotene Beschränkung auf den Einzelfall jedenfalls nicht. Dem hat unser Innenministerium widersprochen und eine Einzelfallregelung für überflüssig gehalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach einer kurzen Auszeit haben sich die Koalitionsfraktionen gegen die Auffassung des Ministeriums entschieden und dem Antrag der LINKEN einstimmig zugestimmt. Dafür noch mal recht herzlichen Dank, das kommt ja nicht alle Tage vor.

Darüber hinaus wollte meine Fraktion sicherstellen, dass in den Fällen, in denen sich das Auskunftersuchen auf Zugangssicherungs_codes bezieht oder unter Nutzung von dynamischen IP-Adressen erfolgt, ein entsprechender Behördenvorbehalt gilt. Darüber hinaus sollte die G-10-Kommission des Landtages über entsprechende Anordnungen unterrichtet werden. Beides wurde von der Koalition abgelehnt, denn die Handlungsfähigkeit würde anderenfalls in nicht vertretbarer Weise eingeschränkt, so die Begründung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist insgesamt eine gute Entwicklung, dass die Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf das, worüber wir heute diskutieren und beschließen, skeptisch werden. Der Gesetzentwurf, der heute vorliegt, ist dank der Initiative meiner Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein klein wenig besser geworden als der Gesetzentwurf der Landesregierung.

Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass eine allgemeine Auskunftspflicht verfassungskonform sei, deshalb haben wir insbesondere um die konkrete Ausgestaltung dessen gestritten. Hier gibt es nach wie vor Dissens zwischen Koalition und Opposition. DIE LINKE will nicht, dass Verfassungsschutz und Polizeibehörden weiter zu einer allumfassenden Internetpolizei ausgebaut werden. Deshalb wird meine Fraktion den vorliegenden

Gesetzentwurf trotz der Nachbesserung ablehnen. – Schönen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Heinz Müller für die Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Kollege Ritter, Sie haben so schön gefragt: Rechtfertigt die Angst vor Terrorismus das? Ja, so eine rhetorische Frage kann man natürlich stellen, aber ich werde diese Frage gerne mit einer zweiten Frage ergänzen: Rechtfertigt die Angst vor ausländischen Schnüffelagenturen,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Wieso die Angst? Das ist doch eine Tatsache.)

dass wir unseren Sicherheitsbehörden in ihrer berechtigten und sinnvollen Arbeit das Leben unnötig schwer machen?

(Udo Pastörs, NPD: Ha!)

Ich meine, nein.

Niemand wird bestreiten – wir haben das alle über die Medien mitbekommen –, dass hier aus den USA, aber ich bin ganz sicher, auch aus anderen Staaten, Aktivitäten losgetreten werden, die mit unserem Rechtsstaatsverständnis nicht übereinstimmen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber das kann und das darf uns nicht daran hindern, dass wir für unsere Behörden rechtsstaatliche Regelungen treffen, und wir gehen davon aus, dass unsere Behörden derartige Regelungen dann auch einhalten.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, widmen wir uns nicht dem „großen Bruder“, der in diesem Sinne vielleicht ein bisschen doppeldeutig ist, der „große Bruder“, sondern widmen wir uns dem Gesetz, so, wie es uns hier vorliegt.

Nach den Darstellungen des Ausschussvorsitzenden habe ich hier eigentlich nur sehr wenig zu ergänzen, weil das eine, wie ich fand, umfassende und erschöpfende Darstellung war.

Lassen Sie mich noch mal in Erinnerung rufen: Ausgangspunkt dieses Gesetzes ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom Januar des Jahres 2012. Das Bundesverfassungsgericht hatte das Telekommunikationsgesetz des Bundes auf dem Tisch und an diesem Gesetz eine Reihe von Punkten zu bemängeln gehabt. Dieses waren teils inhaltliche Punkte, teils aber auch rechtstechnische Punkte. Und was bei mir als Nichtjuristen besonderen Eindruck hinterlassen hat, ist dieses Doppeltürenprinzip, das das Bundesverfassungsgericht hier gefordert hat, indem es sagt: Es ist ja gut und schön, wenn das Bundesrecht sagt, dass die Telekommunikationsanbieter Auskünfte geben müssen, aber das reicht

natürlich noch nicht. Natürlich muss noch spezialgesetzlich auf der Landesebene und auf der Bundesebene festgelegt werden, dass Behörden auch fragen dürfen und dann die erhaltene Antwort für ihre Arbeit verwenden dürfen. Nun, das ist juristische Exaktheit und wir werden nicht anders können, als einer solchen Aufforderung des Bundesverfassungsgerichtes Folge zu leisten.

Aber die Tatsache, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass das Bundesverfassungsgericht nicht in Bausch und Bogen das Telekommunikationsgesetz beziehungsweise die entsprechenden Paragrafen in den Orkus geworfen hat, sondern dass das Bundesverfassungsgericht eine Übergangszeit eingeräumt hat, in der es die bisherige Praxis gestattet hat, und wo das Bundesverfassungsgericht gesagt hat, bis zum 30.06.2013 – so lange geht diese Übergangsfrist – müsst ihr dann die entsprechenden rechtlichen Grundlagen schaffen, zeigt uns, dass das Bundesverfassungsgericht hier die Praxis unserer Behörden sehr wohl gewertet hat – und zwar in einem positiven Sinne gewertet hat – und gesagt hat, dieses ist natürlich mit den tragenden Grundsätzen unserer Verfassung so vereinbar, aber wir brauchen die rechtsstaatliche Nachschärfung. Und genau die, meine sehr verehrten Damen und Herren, machen wir hier.

Ich möchte hier also ausdrücklich feststellen, der Gesetzentwurf – noch ist es ein Entwurf – sichert den Status quo bei den Möglichkeiten unserer Sicherheitsbehörden, bei der Polizei, beim Verfassungsschutz. Dieser Gesetzentwurf schafft keine neuen Datenerhebungsbefugnisse bei unseren Behörden. Und deswegen, lieber Kollege Ritter, kann ich nicht so ganz verstehen, warum man hier die große Keule herausholt und bis hin zur National Security Agency argumentiert. Hier werden keine neuen Kompetenzen für unsere Behörden geschaffen, sondern nur die bestehenden rechtlich gesichert.

Und noch eins würde ich gerne ausführen, um vielleicht einmal diesen Gesetzentwurf von seiner Bedeutung auch ein bisschen herunterzuholen aus der großen Wolke auf den Teppich. Wir reden hier nicht über Verkehrsdaten, die überwacht werden, sondern wir reden über Bestandsdaten. Natürlich gilt auch hier der grundgesetzliche Schutz des Bürgers über seine Daten, aber über Bestandsdaten zu reden, hat ganz sicher eine andere Qualität, als über Verkehrsdaten zu reden.

Und ein letztes Argument: Wir reden über Behörden, die hier im Bereich der Gefahrenabwehr tätig sind, und bei Gefahrenabwehr sind wir häufig in der Situation, dass Behörden relativ schnell handeln müssen. Auch dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss man bei der Ausgestaltung der einzelnen Regelungen beachten.

Ich bin also davon überzeugt, auch nach der, wie ich fand, sehr informativen Anhörung im Innenausschuss und den Diskussionen dort, dass wir hier einen Gesetzentwurf vor uns haben, der das, was unsere Behörden auch bisher schon getan haben, auf rechtssichere Füße stellt, der ihnen weiterhin ein schnelles Handeln ermöglicht, der aber die Rechte der Bürger schützt und beachtet.

Und was Sie über den Änderungsantrag gesagt haben, den Sie gestellt haben – mit Sie meine ich jetzt die Fraktion der LINKEN – im Innenausschuss, ja, in der Tat, da waren wir der Meinung, dass diese Korrektur des Textes das Thema „Rechtssicherheit und Schutz der Bürger“ noch ein wenig verbessert, und deswegen haben wir

dem zugestimmt. Das heißt aber nicht, dass wir den übrigen Anträgen, die dort gestellt worden sind, unsere Zustimmung geben wollten. Ich glaube auch, dass die Argumente, insbesondere was das Thema Gefahrenabwehr und was das Thema Bestandsdaten, nicht Verkehrsdaten, angeht, dafür eine gute Grundlage geboten haben.

In diesem Sinne, liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, werden wir auch Ihre heute vorgelegten Änderungsanträge ablehnen, die im Wesentlichen das aufgreifen, was auch im Innenausschuss bereits Gegenstand der Erörterungen war.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was der Datenschutzbeauftragte
vorgetragen hat.)

Von daher wird Sie diese Ablehnung nicht verwundern, ich will sie hier nur bereits ankündigen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Damit der Schock
nicht so groß ist dann nachher.)

Ich denke, meine sehr verehrten Damen und Herren ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Alles andere wäre ein Schock gewesen.)

Ja, das glaube ich auch, dass alles andere ein Schock gewesen wäre. Da müssen wir uns hier doch nicht selber etwas vormachen, sondern ehrlich miteinander umgehen. Dieser eine Änderungsantrag war gut und sinnvoll, deswegen Ja, die anderen Änderungsanträge Nein.

Ich kann Ihnen ankündigen, und auch das ist jetzt natürlich kein großer Schock, lieber Herr Suhr, dass die Koalitionsfraktionen diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung geben werden. Ich glaube, wir machen damit etwas Gutes und etwas Richtiges. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Während der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes hatte ich bereits die grundlegenden Bedenken der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegenüber dem staatlichen Zugriff auf Telekommunikationsdaten von Bürgerinnen und Bürgern dargelegt. Eine ganze Reihe von Ländern verzichtet auch heute noch auf die Einführung des präventiv-polizeilichen Zugriffs auf Telekommunikationsdaten. Hierzu gehören Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt. In anderen Ländern, wie Baden-Württemberg und Berlin, ist dagegen nur die Erhebung von Verkehrsdaten zulässig.

Auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit äußerte sich in seinem Zehnten Tätigkeitsbericht zur Überwachung der Telekommunikation sehr kritisch über die Praxis in Mecklenburg-Vorpommern. Ich hatte das bereits in der Ersten Lesung zitiert,

aber ich zitiere hier gerne nochmals, weil es einfach wichtig ist, Zitat anfang: „Aus datenschutzrechtlicher Sicht sollte überlegt werden, die Datenerhebung zur Überwachung der Telekommunikation gänzlich zu streichen bzw. inhaltlich stark einzuschränken. ... Bei einem Vergleich mit den Polizeigesetzen anderer Bundesländer ... fällt auf, dass diese ganz ohne Abfrage der Telekommunikationsdaten im präventiven Bereich auskommen. Daher sollte auch in Mecklenburg-Vorpommern das Erfordernis dieser Norm gründlich überdacht werden.“ Zitatende. So unser Datenschutzbeauftragter.

Meine Damen und Herren, nach der Ersten Lesung fand auf Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Anhörung im Innenausschuss statt, und das war gut so, denn immerhin gab es infolgedessen eine zwar kleine Änderung am Gesetzestext, die jedoch große Auswirkungen haben wird. Ursprünglich sollte der Verfassungsschutz ermächtigt werden, Bestandsdaten von Bürgerinnen und Bürgern abzurufen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben des Verfassungsschutzes erforderlich ist. Das wäre für den Verfassungsschutz ein Freifahrtschein gewesen. Diese Allgemeinbefugnis kritisierten GRÜNE und LINKE im Innenausschuss heftig. Die Vertreter des Innenministeriums im Ausschuss versuchten noch zu beschwichtigen. Angeblich sei es kein Freifahrtschein, da ja immer das Übermaßverbot, also das Verhältnismäßigkeitsprinzip gelte.

Also, meine Damen und Herren, wenn ein Gesetzestext, der die Anwendung von Instrumentarien exakt regeln soll, auf das allgemeine Verhältnismäßigkeitsprinzip zurückgreifen muss, dann ist der Gesetzestext das Papier nicht wert, auf dem er steht. Das hat dann auch die Regierungskoalition eingesehen und den Vorschlag des Landesbeauftragten für Datenschutz umgesetzt, nämlich die winzige, aber bedeutsame Wortgruppe „im Einzelfall“ in den Gesetzestext aufzunehmen. Der Verfassungsschutz darf also nur im Einzelfall Bestandsdaten abrufen, also nur, wenn es zur Aufklärung einer bestimmten nachrichtendienstlich beobachtungsbedürftigen Aktion oder Gruppierung geboten ist, so, wie es auch das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil vorgeschrieben hat.

Die weiteren Vorschläge des Landesbeauftragten für Datenschutz haben SPD und CDU dagegen leider in den Wind geschlagen. Wir haben es eben gerade gehört. Sie werden es leider wohl wieder tun. Deswegen haben wir aber dennoch diese sinnvollen Vorschläge hier nochmals zum Antrag erhoben. Zum Beispiel muss nach Ansicht des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit sichergestellt sein, dass ein Behördenleitervorbehalt gilt und die G-10-Kommission sowie die Parlamentarische Kontrollkommission des Landtages unterrichtet werden, wenn der Verfassungsschutz Klarnamen zu dynamischen IP-Adressen oder Zugangssicherungs-codes, also PINs und Passwörter, abfragt.

Im Innenausschuss hatten die Vertreter des Innenministeriums meines Erachtens regelrecht absurd argumentiert, dass die Beteiligung der G-10-Kommission nicht möglich sei, weil zum Beispiel die Bestandsdaten zu den jeweiligen dynamischen IP-Adressen von den Telekommunikationsanbietern nur wenige Tage gespeichert würden. So schnell könnten die Kommissionen nicht jedes Mal einberufen werden, so die Vertreter des Innenministeriums. Ich bitte hier schlicht um genaues Lesen. Die G-10-Kommission und die Parlamentarische Kontrollkommission sollen nicht jedes Mal beteiligt werden, son-

dern sie sollen jedes Mal explizit unterrichtet werden. Das ist ein großer Unterschied. So steht es bei uns im Antrag. Die erforderliche Ermittlungsarbeit würde dadurch nicht behindert, wenn hinterher die Kommissionen über die erfolgten Maßnahmen unterrichtet werden.

Meine Damen und Herren, und jetzt frage ich Sie, ob Sie eigentlich genau wissen, was Sie heute hier verabschieden sollen. Wenn der Verfassungsschutz in Zukunft Passwörter abfragt, braucht er weder die beiden Kontrollkommissionen des Landtages zu informieren noch braucht er die Betroffenen hinterher zu informieren, noch bedarf es dazu eines Behördenleitervorbehaltes. Meine Damen und Herren, das ist doch eigentlich unvorstellbar, was heute hier Gesetzesrealität werden soll. Damit wird dem Missbrauch meines Erachtens Tür und Tor geöffnet, denn es wird niemals jemanden geben, der gezielt über die Vorgänge des Verfassungsschutzes informiert wird.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Nach all den Erfahrungen aus dem NSU-Skandal wollen SPD und CDU nicht mehr, sondern überhaupt keine Kontrolle des Verfassungsschutzes. Das finde ich absolut anachronistisch!

Wir GRÜNE wollen die Kontrolle verbessern und haben deshalb auch nochmals den Vorschlag des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in unserem Änderungsantrag aufgegriffen, wonach die Abfrage von PINs und Passwörtern sowie die Abfrage von Klarnamen der Inhaber einer IP-Adresse im Verfassungsschutzgesetz einem Behördenleitervorbehalt und im SOG einem Richtervorbehalt unterliegen müssen.

SPD und CDU lehnten, wie gesagt, diese Anträge schon einmal im Innenausschuss ab und ich befürchte, dass es leider noch mal so kommen wird.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und bitte kommen Sie mir nicht mit der Argumentation, das sei doch alles im Bundesgesetz schon für Mecklenburg-Vorpommern geregelt, so wie die Vertreter des Innenministeriums im Innenausschuss. Das stimmt nämlich nicht. Das Bundesgesetz regelt nur die Verfahrensweisen für den Bundesverfassungsschutz. Die Länder müssen schon selbst landesrechtliche Regelungen für ihre Landesbehörden beschließen. Für die präventiven Maßnahmen im Telekommunikationsbereich sind die Länder selbst zuständig, nur im repressiven Bereich regelt der Bund alles für die Länder, nämlich in der Strafprozessordnung. Also gehören die entsprechenden Regelungen in das SOG und das Landesverfassungsschutzgesetz.

Und jetzt wird es meines Erachtens ganz absurd: Die Vertreter des Innenministeriums lehnten im Innenausschuss die Änderungsvorschläge des Datenschutzbeauftragten hinsichtlich der Unterrichtung der G-10-Kommission und der Parlamentarischen Kontrollkommission ab, weil die Abfrage von Passwörtern und Klarnamen zu dynamischen IP-Adressen streng genommen nicht dem Schutzbereich des Artikels 10 Grundgesetz, also dem Fernmeldegeheimnis unterliege. Damit hebt das Innenministerium die bisherigen Kontrollmechanismen ganz frech aus.

Um früher eine E-Mail abzufangen, musste der Verfassungsschutz an einer Schnittstelle des Telekommunikationsanbieters sitzen, einen Richterbeschluss eingeholt haben und die entsprechende Kontrollkommission informieren. Nur dann konnte die Behörde eine gerade versendete E-Mail abfangen, weil der Sendevorgang unter dem besonderen Schutz des Fernmeldegeheimnisses stand. Jetzt soll es aber einfacher werden. Der Verfassungsschutz fängt keine E-Mails mehr im Sendevorgang ab, sondern holt sich das Passwort zur Mailbox und liest sich dort die hinterlegten E-Mails einfach durch. Das alles steht nicht mehr unter dem besonderen Schutz des Artikels 10 Grundgesetz, sondern greift nur noch in den Schutzbereich der informationellen Selbstbestimmung des Bürgers ein.

Das alles mag zwar abgeschlossene Telekommunikationsvorgänge betreffen, die nicht unbedingt dem Artikel 10 Grundgesetz unterliegen, aber es handelt sich aus meiner Sicht um vergleichbare Schutzinteressen. Zudem ist für mich die Frage unzureichend beantwortet, ab wann eine E-Mail-Konversation eigentlich als abgeschlossen angesehen werden kann.

E-Mails, die auf Postfächern, geschützt durch ein Passwort, gelagert werden, können sofort wieder durch Antwort- und Weiterleitungsfunktionen Teil eines neuen Telekommunikationsvorganges werden. Hier verschwimmen die besonderen Schutzbereiche des Artikels 10 Grundgesetz und der etwas schwächere Schutzbereich der informationellen Selbstbestimmung. Genauso sind die Klarnamen zu dynamischen IP-Adressen nicht nur Bestandsdaten, sondern natürlich auch Verkehrsdaten, die dem besonderen Schutz des Artikels 10 Grundgesetz, also dem Telekommunikationsgeheimnis unterliegen.

Dies alles hatte der Landesbeauftragte für Datenschutz in seiner schriftlichen Stellungnahme zur Anhörung unmissverständlich und treffend ausgeführt, ich zitiere ihn daher nochmals, Zitat anfang:

„Die Zuordnung dynamischer IP-Adressen zu deren Nutzern setzt eine Analyse der Verkehrsdaten voraus und greift daher in Artikel 10 GG ein, wie das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 24. Januar 2012 ausdrücklich klargestellt hat. ... Ähnlich ist die Auskunft über Zugangssicherungs_codes wie PIN und PUK oder Passwörter zu bewerten. Diese Angaben selbst mögen zwar Bestandsdaten sein. Sie dienen der Polizei aber dazu, sich Kenntnis von weiteren Daten zu beschaffen. Diese weiteren Daten sind üblicherweise Verkehrs- und Inhaltsdaten über bereits abgeschlossene Telekommunikationsvorgänge. Als solche unterfallen sie zwar nicht unmittelbar dem Schutz des Artikel 10 GG ... Sie sind jedoch vom Schutzbereich des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung umfasst. Die Erhebung dieser Daten stellt regelmäßig einen schwerwiegenden Eingriff in dieses Grundrecht dar. Denn hierdurch können zum einen der Umfang der Kommunikationsbeziehungen sowie die näheren Umstände der Kommunikation, oftmals für einen weitreichenden Zeitraum, erschlossen werden. Zum anderen können Inhalte abgeschlossener Kommunikation erfasst werden, die mit dem Kommunikationspartner in der Annahme der Vertraulichkeit der Kommunikation ausgetauscht wurden und die höchstpersönliche Bereiche betreffen können.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, wer diesem Gesetz in seiner vorliegenden Fassung zustimmt, der wirft alle Grundsät-

ze der Vertraulichkeit und des Datenschutzes über Bord, und nicht nur das, wer hier zustimmt, hebt die gebotene Kontrolle des Verfassungsschutzes aus. Der Verfassungsschutz kann Passwörter, zum Beispiel von Googlemail, abfragen und das entsprechende Mailpostfach durchstöbern, ohne dass er dafür die Einwilligung des Behördenleiters einholen muss, ohne dass er die parlamentarischen Kontrollgremien unterrichten muss und ohne dass er hinterher den Betroffenen über die Maßnahme informieren muss.

Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, hat nichts aus dem NSU-Debakel gelernt und diskreditiert sich für alle Zeiten zu den Themen Datenschutz und Kontrolle.

Meine Damen und Herren, wir werden natürlich nicht zustimmen.

(Marc Reinhardt, CDU: Das ist gut.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Saalfeld! Herr Saalfeld, ich habe jetzt lange die rote Lampe gezeigt. Jetzt ist Schluss!

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Wir stimmen natürlich dem Gesetzentwurf nicht zu. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Petereit.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir auch dieses Mal, in der Zweiten Lesung, nicht zustimmen.

(Marc Reinhardt, CDU: Das ist gut.)

Ich verweise an dieser Stelle auf die Ausführungen in der Ersten Lesung.

Die Änderungen durch die Beschlussempfehlung des Innenausschusses ändern auch an unserer Haltung nichts. Wir wenden uns weiter gegen den Ausbau beziehungsweise die weitere Zementierung Ihres Überwachungsstaates. Wir werden weder der Gesinnungsschnüffelei zu einem rechtsstaatlichen Anstrich verhelfen noch heute zustimmen.

Das, was dieser Staat als Gefahrenabwehr verpackt, ist oft die Verfolgung Andersdenkender mit unverhältnismäßigen Mitteln. Das kann man dieser Tage schön in den Akten des Bundeskriminalamtes nachlesen, die nun täglich auf „Altermedia Deutschland“ geleakt werden. Dort kann man sich ein Bild von der umfassenden Überwachung machen, die einsetzt, wenn man es wagt, im Internet durch Wort oder Bild gegen die Meinungsparagrafen zu verstoßen.

Der Landesdatenschutzbeauftragte hat einige Änderungen zum Gesetzentwurf vorgeschlagen, die sich aber auch jetzt nicht wiederfinden. Unter anderem sollten die Betroffenen von Maßnahmen unterrichtet werden. Das verhindert zwar nicht die Eingriffe, aber auch das blieb

ungehört und war offenbar zu viel verlangt. Oder der Richtervorbehalt, der sich auch im Landesgesetz wiederfinden sollte – abgewiegelt. Schließlich geht es ja um Gefahrenabwehr, dafür ist dann keine Zeit.

Der Zugriff auf Bestandsdaten, die oft Grundlage für den Zugriff auf Verkehrsdaten sind, sei eben nur mit einem geringfügigen Grundrechtseingriff verbunden. Um da mal den Datenschutzbeauftragten Dankert anzuführen, der brachte es nämlich treffend auf den Punkt: „Wenn man erst mal die Passwörter, die PIN und die PUK hat, dann besteht die Möglichkeit, über weitere Inhalte auf Art und Weise der Kommunikation, Dauer der Kommunikation, auf frühere Kommunikation zuzugreifen, denn es ist im wahren Leben nicht davon auszugehen, dass sich der Betroffene jeden Tag die entsprechenden PIN, PUK und Passwörter ändert.“

„Im wahren Leben“, also jenseits einer Scheinwelt, in der jeder, der nichts zu verbergen hat, seine Passwörter und sonstigen Bestandsdaten am besten unaufgefordert der Polizei übermittelt, weil es ja schließlich um Gefahrenabwehr geht. Telefon, Mobiltelefon, E-Mail und bei Internetzugangsanbietern ständig gespeicherte Kundendaten, wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Rufnummer, Kontoverbindung, PIN, Passwort und elektronisches Adressbuch, sollten den Behörden wahrlich jederzeit zur Verfügung stehen. Wer sich dem in den Weg stellt, der begibt sich doch in die Nähe zu Kriminellen.

Wenn Sie genau so einen Unsinn glauben und vertreten, dann stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu. Wir tun das nicht! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Silkeit.

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An sich hätte ich mich jetzt hier hinstellen können und sagen können, den Worten des Ausschussvorsitzenden und meines geschätzten Kollegen Heinz Müller von der SPD-Fraktion habe ich nichts hinzuzufügen,

(Torsten Renz, CDU: Richtig.)

aber dank Herrn Saalfeld wird man doch immer wieder eines Besseren belehrt. Ich weiß nicht, wie ich Ihren Redebeitrag werten soll. Ich könnte mir eine Überschrift vorstellen, die da lautet: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!

Ja, wir haben unterschiedliche Wahrnehmungen. Wir waren beide auf der gleichen Veranstaltung, Herr Saalfeld, und ich finde es immer bemerkenswert, wenn gerade aus Sitzungen des Innenausschusses zitiert wird, wie dann die Wahrnehmungen auseinandergehen. In Ihrem Fall ist es immer besonders auffällig. Ich erinnere mich an die letzte Sitzung, wo Sie mir ein Zitat des Generalstaatsanwaltes zugeschrieben haben. Das ehrt mich zwar,

(Jochen Schulte, SPD: Das kommt immer auf den Generalstaatsanwalt an.)

aber wie gesagt, ich will hier auch nicht geistigen Diebstahl begehen, weil das machen ja ganz andere.

Herr Saalfeld, Sie haben den geschätzten Kolleginnen und Kollegen hier eins unterschlagen, Sie haben nämlich vergessen, darauf hinzuweisen, dass auf Nachfrage sowohl der Datenschutzbeauftragte als auch die Vertreterin des Anwaltvereins ihre Ausführungen relativiert haben.

(Torsten Renz, CDU: Aha! Aha!)

Die Kollegin des Anwaltvereins hat nämlich auf meine Frage, ob ihr denn ein Missbrauchsfall bekannt wäre, ausdrücklich darauf hingewiesen: Nein, dieser ist ihr nicht bekannt. Also wir reden über Fiktionen.

Und der Landesdatenschutzbeauftragte hat so ganz nebenbei darauf hingewiesen, es sei zwar ein hehrer Wunsch, den er dort habe, aber es müsse nicht unbedingt in Mecklenburg-Vorpommern exemplarisch eingeführt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Was ist das denn für ein Hampelmann, der so formuliert? Wie heißt der denn?)

Also das sind die Wahrnehmungen, Herr Saalfeld, die auseinandergehen.

Für mich zeugt Ihre Rede wieder davon, dass Sie ein, nach meinem Dafürhalten, etwas überzogenes Misstrauen gegenüber dem Staat haben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie sagen, Missbrauch wird Tür und Tor geöffnet.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Welche Kontrollmechanismen sind übrig geblieben?)

Ich sage, es erschüttert mich immer wieder, wie Sie Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei, bei den Gerichten, der Justiz allgemein verunglimpfen,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Von welchen Kontrollinstrumenten sprechen wir hier?)

indem Sie ihnen Missbrauch unterstellen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Besonders kapriziös finde ich, wie Sie immer wieder zwischen Strafrecht, Strafprozessrecht und SOG hin- und herschwenken, dass Sie mal eben so ein kleines bisschen die Strafverfolgung mittenmang die Gefahrenabwehr bringen und, und, und.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Welche Kontrollmechanismen sind übrig geblieben? Sagen Sie es!)

Wir brauchen viele Sachen gar nicht mehr zu regeln, weil wir dafür überhaupt nicht zuständig sind. Wenn wir uns über das SOG unterhalten, dann blenden Sie mal eben Paragraph 100a StPO aus, da ist nämlich das ganze Thema der Strafverfolgung schon geregelt, und deswegen werden Sie das hier auch nicht finden. Deswegen finden Sie eben bei der Gefahrenabwehr,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sind doch präventive Maßnahmen!)

wo es auf die Kunden ankommt, nicht den Richtervorbehalt.

Das haben Ihnen aber die Kolleginnen und Kollegen Fachleute alle erklärt.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist Quatsch!
Das ist absoluter Quatsch!)

Das waren nicht Polizisten, es waren nicht Rechtsanwälte oder Richter, die Ihnen das dort erzählt haben, sondern wir haben dort Wissenschaftler gehabt. Wissenschaftler!

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es geht um Tage und
nicht um Sekunden. Das ist absoluter
Quatsch, was Sie da erzählen!)

Denen glauben Sie aber immer nur dann, wenn die Wissenschaftler Ihnen das erzählen, was Sie gerade hören wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Also Sie haben ein sehr gut fundiertes Breitbandwissen, aber leider Gottes ist das bei einer solchen fachlichen Diskussion völlig fehl am Platz.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Können Sie mir jetzt mal
sagen, welche Kontrollmechanismen
übrig geblieben sind?)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, Herr Saalfeld. Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Er hat nichts Inhaltliches gesagt.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes und des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes zur Regelung der Bestandsdatenauskunft auf Drucksache 6/1630.

Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/1970 anzunehmen.

Ich rufe auf Artikel 1 Nummer 1 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmhaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 1 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 2 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2021 abstimmen, soweit er Artikel 1 Nummer 2 betrifft. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmhaltungen? – Wünscht die Fraktion der NPD noch eine weitere Abstimmung, um das Abstimmungsverhalten klarzustellen?

(Udo Pastörs, NPD: Nein, das
hat er klargestellt, mein Kamerad. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2021, soweit er Artikel 1 Nummer 2 betrifft,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Kamerad Schnürschuh.)

mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer Artikel 1 Nummer 2 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmhaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 2 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2 Nummer 1 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmhaltungen? – Damit ist Artikel 2 Nummer 1 entsprechend der Beschlussempfehlung bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2 Nummer 2 entsprechend der Beschlussempfehlung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2021 abstimmen, soweit er den Artikel 2 Nummer 2 betrifft. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmhaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/2021, soweit er den Artikel 2 Nummer 2 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Wer Artikel 2 Nummer 2 entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmhaltungen? – Damit ist Artikel 2 Nummer 2 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2 Nummer 3 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmhaltungen? – Damit ist Artikel 2 Nummer 3 entsprechend der Beschlussempfehlung bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 3 und 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 3 und 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung ebenfalls bei gleichem Stimmenthalten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 6/1970 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 6/1970 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD – Entwurf eines 6. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/1748.

**Gesetzentwurf der Fraktion der NPD
Entwurf eines 6. Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit
und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern
(Sicherheits- und Ordnungsgesetz – SOG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/1748 –**

In der 39. Sitzung des Landtages am 24. April 2013 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraf 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Müller.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum zweiten Mal fordern wir Sie an dieser Stelle heute dazu auf,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Heute.)

die Vollzugsbeamten des Zolls nicht länger im Regen stehen zu lassen und die innere Sicherheit durch Übertragung polizeilicher Eilbefugnisse auf die Zollangehörigen zu erhöhen.

Einen knappen Monat ist es her, da hielten wir Ihnen ein weiteres Stückchen hin,

(Peter Ritter, DIE LINKE:

Was sollen wir mit einem Stückchen?
Da sollen wir drüberspringen, oder was?!)

indem wir forderten, die Angehörigen des Zollvollzugsdienstes in das Bundespolizeibeamtengesetz, Herr Ritter,

aufzunehmen, um auch ihnen die Anwendung unmittelbaren Zwanges zu ermöglichen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir wissen natürlich, dass Sie dem demokratischen Blockzwang folgen und auch die jetzt hier zu behandelnde Initiative zum zweiten Mal ablehnen werden. Trotzdem sind wir beruhigt, da wir wissen, wie die Basis – in diesem Fall die Zollangehörigen – in Wirklichkeit denkt.

(Zuruf aus dem Plenum:
Die wollen Sie auch nicht.)

Meine Damen und Herren, zuweilen finden sich in den Internetforen Äußerungen, die auf den ersten Blick eher Randprobleme berühren. Bei näherem Nachdenken wird beim Nutzer aber das Interesse geweckt. Im einen oder anderen Fall hätten es die Beiträge sogar verdient, als Artikel in der Zeitung zu erscheinen oder sogar in einer der vielen Gesprächsrunden im Fernsehen thematisiert zu werden.

Die Übertragung polizeilicher Eilbefugnisse auf Zollangehörige ist so ein Thema, das angesichts offener Grenzen zusätzlich an Bedeutung gewinnt. Und wie wir wissen, gibt es dafür noch immer keine bundeseinheitliche Regelung.

Auf www.zoll-board.de vom 12.07.2012 machte ein Besucher namens „Vati“ deshalb seinem Unmut so richtig Luft.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Beim Blick in das Organigramm des Bundesministeriums der Finanzen, zu dem die Abteilung 3, Zoll, gehört, sei nur unschwer festzustellen, ich zitiere: „dass Beiträge zur inneren Sicherheit anscheinend nicht auf dem Programm stehen. Keines der Referate scheint für die Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden zuständig zu sein ... Man fühlt sich schlicht und ergreifend nicht dafür zuständig, Beiträge zur inneren Sicherheit zu leisten. Man macht hier Steuer-, Finanz- und in eingeschränktem Maße auch Wirtschaftspolitik. Sicherheitsaufgaben erledigt das BMI“ – also das Bundesministerium des Inneren. Zitatende.

Es ist offenbar auch im Bereich des Zolls nicht alles Gold, was auf den ersten Blick so glänzend daherkommt. In der Praxis dürfen Beamte dieser Institution zwar Baustellen auf Schwarzarbeit kontrollieren oder einen Wagen nach Schmuggelzigaretten durchsuchen, stellen sie jedoch fest, dass ein Pkw-Fahrer eine Alkoholfahne hat, sich das Fahrzeug in einem technisch bedenklichen Zustand befindet oder es sich beim Insassen gar um einen gesuchten Straftäter handelt, sind ihnen weitgehend die Hände gebunden – so weit die Regelung in der Mehrzahl der Bundesländer.

Immerhin wurden in Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Brandenburg bereits die Polizeigesetze geändert. Dort dürfen Zollangehörige zur Abwehr unmittelbarer Gefahren geeignete vorläufige Maßnahmen wie Identitätsfeststellungen oder Festnahmen durchführen und als Ultima Ratio von der Schusswaffe Gebrauch machen – nicht so in Mecklenburg-Vorpommern, das in dieser Hinsicht unverändert zu den weißen Flecken gehört.

Deshalb der hier vorliegende Gesetzentwurf, mit dem eine Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetz-

zes M-V erreicht werden soll. Ziel auch hier die Übertragung polizeilicher Eilbefugnisse auf die Beamten der Zollverwaltung. Damit könnte ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung der immer mehr ausufernden Grenzkriminalität geleistet werden, von der gerade Mecklenburg-Vorpommern in ganz erheblichem Ausmaß betroffen ist.

Infolge der Verlagerung zollamtlicher Aufgaben von den Grenzen in das Landesinnere ergeben sich nämlich zunehmend Situationen, in denen Angehörige des Zolls immer öfter auch Maßnahmen ergreifen müssen, die außerhalb ihres ursprünglichen Zuständigkeitsbereiches angesiedelt sind. Vornehmlich in den sogenannten Eilfällen soll es ihnen zukünftig ermöglicht werden, Herr Müller, geeignete vorläufige Maßnahmen wie etwa Festnahme und Identitätsfeststellung zu treffen.

Derzeit bleibt Beamten der Zollverwaltung wegen der fehlenden Eilbefugnisse die Möglichkeit, die nächste Polizeidienststelle zu informieren und auf das Eintreffen zuständiger Vollzugspolizei zu warten. Knifflig wird es vor allem dann, wenn Zollbeamte zum Beispiel einen flüchtigen Straftäter entdecken. Da ihnen selbst kein polizeiliches Festnahmerecht zusteht, verfügen sie lediglich über das sogenannte Jedermannsrecht nach Paragraph 127 Absatz 1 Satz 1 Strafprozessordnung. Demnach ist jedermann befugt, jemanden auch ohne richterliche Anordnung festzuhalten, sofern dieser „auf frischer Tat“ angetroffen, „er der Flucht verdächtig ist oder seine Identität nicht sofort festgestellt werden kann“.

Was aber, wenn es um einen im Pkw flüchtigen Tatverdächtigen geht? In diesem Fall greift das Jedermann-Festnahmerecht schlicht und ergreifend zu kurz, können doch die Zöllner nach Beendigung ihrer Maßnahme eine Weiterfahrt schlechterdings untersagen, falls die Voraussetzungen des besagten StPO-Paragrafen, mithin ein Betroffen- oder Verfolgtsein auf frischer Tat, nicht vorliegen.

In Fragen der Eilzuständigkeit, so Nutzer „Vati“ auf www.zoll-board.de, gehe es in keiner Weise darum, ich zitiere, „dass Zollbeamte sich bei einer friedlichen Demo einmischen oder den Obdachlosen von der Parkbank scheuchen.“ Zitatende. Vielmehr sollen Vollzugsbeamte des Zolls, ich zitiere, „auf Anforderung der Landes- oder Bundespolizei Hilfe leisten ...“, Zitatende.

Momentan haben wir es auch noch in anderer Hinsicht mit einer verfahrenen Lage zu tun. Laut Erlass des Schäuble-Ministeriums vom 5. Juli 2012 sollen Angehörige des Zolls in der täglichen Praxis ausschließlich zollrechtliche Belange wahrnehmen. Polizeilichen Eilbefugnissen wurde damit gleichzeitig eine Absage erteilt. Die Banden aus Osteuropa, die seit Grenzöffnung von 2007 auch Deutschland heimsuchen, wird der Erlass selbstredend erfreuen.

Gelegenheit für Herrn SELLERING und Herrn CAFFIER, ihre guten Beziehungen zur Bundesebene spielen zu lassen und sich für die Aufhebung des weltfremden Erlasses geradezumachen oder aber sich für die Aufnahme der Zöllner in das Bundespolizeibeamtenengesetz einzusetzen. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Zollangehörigen werden ihnen dafür dankbar sein. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Und, Herr Müller, die Mitglieder des Landtages sind keine Hunde, denen man irgendein Stöckchen hier vorwirft! Wir lassen uns nicht dressieren!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das mag vielleicht in Ihrer Partei, in Ihrer demokratischen Struktur, wie Sie sich so nennen, möglich sein, hier funktioniert das nicht.

Seit der Ersten Lesung des Gesetzentwurfes der NPD-Fraktion gibt es keine neuen Sachverhalte zur Änderung des SOG.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Er ist ein bisschen mit den Sprichwörtern durcheinandergekommen.)

Auf drei Aspekte möchte ich dennoch gerne verweisen.

Am 6. Juni – also genau vor einer Woche – hat der Innenausschuss neben Änderungen des Verfassungsschutzgesetzes,

(David Petereit, NPD: Verfassungsschutz.)

auch das Sicherheits- und Ordnungsgesetz beraten und im Ergebnis mehrheitlich Änderungen vorgenommen, Stichwort: Bestandsdatenauskunft. Von NPD-Abgeordneten war in dieser Sitzung nichts zu sehen und zu hören und daher von Zoll und Eilkompetenz auch nicht die Rede.

Meine Damen und Herren, eine zweite Anmerkung betrifft die letzte Landtagssitzung am 30. Mai: Hier hat Herr Tino Müller einen Antrag der NPD-Fraktion zur Aufnahme von Zollvollzugsbeamten

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

in das Bundespolizeibeamtenengesetz eingebracht und begründet. Zur bundespolitischen Debatte brauche ich hier nichts mehr auszuführen. Das habe ich im Rahmen der Ersten Lesung getan. Und Kollege Heinz Müller hat zu Recht hervorgehoben, dass der Innenministerkonferenz für eine derartige Bundesratsinitiative weiterhin ein begründetes Lagebild fehlt.

Meine Damen und Herren, auffallend war allerdings die Begründung des Antrages durch die NPD. Hier war plötzlich die Rede von der Vereinheitlichung der Regelungen für das Pensionseintrittsalter und das Eingangsalter, also eine personalrechtliche Gleichstellung der Vollzugsbeamten der Zollverwaltung mit der Bundespolizei. Damit ließe sich auch, so Herr Tino Müller, eine SOG-Änderung vermeiden.

Meine Damen und Herren, von einem „wichtigen Beitrag“, wie es in der vorliegenden Gesetzesbegründung noch heißt, „zur Bekämpfung der immer mehr ausufernden Grenzkriminalität ...“, von der gerade Mecklenburg-

Vorpommern in ganz erheblichem Ausmaß betroffen“ sei, war keine Rede mehr. Dafür sollte nun das Pensionseintrittsalter vereinheitlicht werden. Heute haben Sie weitere Gründe herangezogen.

Meine Herren der NPD, das ist nicht nur wenig glaubhaft, das ist letztlich auch schädlich für das Anliegen der Zollbeamten!

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, eine letzte Anmerkung: Am 24. Oktober 2012 hat dieser Landtag mit den Stimmen der demokratischen Fraktionen unter anderem Folgendes beschlossen, ich zitiere: „Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern begrüßt ... ausdrücklich die Bemühungen um eine baldmögliche Einleitung eines Verfahrens zum Verbot der rechtsextremen NPD.“ Zitatende.

(Stefan Köster, NPD: Beschäftigen Sie sich nicht zu sehr mit Faschismus! Das scheint Sie geistig zu beeinträchtigen.)

Diese Beschlusslage ist aktuell. Und die NPD hat heute in der Aktuellen Stunde – ich glaube, wir haben es alle erlebt – erneut bewiesen, dass dieser Beschluss richtig ist. Es muss Schluss sein damit, dass Menschen diffamiert, diskriminiert und ausgegrenzt werden und hier populistische Anträge gestellt werden und eben auch Menschen wieder ausgegrenzt werden.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Meine Herren der NPD, vor diesem Hintergrund soll also dieser Landtag einen NPD-Gesetzentwurf annehmen.

(Stefan Köster, NPD:
Hübsches Kleid haben Sie an.)

Vor diesem Hintergrund soll also dieser Landtag die Landesregierung mit einem NPD-Antrag in den Bundesrat schicken.

(Tino Müller, NPD: Dann bringen Sie den Antrag doch ein!)

Die anderen Bundesländer würden nicht fragen: Na, worum geht es denn? Nein, die anderen Länder würden fragen: Wo seid ihr denn gegengelaufen?

(Gelächter vonseiten der Fraktion der NPD)

Meine Damen und Herren, der Bundestagsantrag wurde also zu Recht nicht angenommen und der Gesetzentwurf heute wird völlig zu Recht abgelehnt. Und das gilt auch für die weiteren Anträge, die Sie diesbezüglich stellen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Unruhe vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Frau Borchardt, das Schönste heute hier während Ihres Vortrags war Ihre wunderbare Garderobe, die den hohen Temperaturen auch hier im Saal Rechnung trägt.

(Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was soll das denn jetzt?)

Und alles andere, was man hier von Ihnen wahrnehmen konnte,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das war eine persönliche Anspielung.)

war nichts anderes, ...

Das war ein Kompliment.

... war nicht nichts anderes als das Blabla, was Sie auch schon bei der Ersten Lesung mehr oder weniger wiederholt haben.

Die Fakten, die Herr Müller vorgetragen hatte, sind selbstredend. Und wenn Sie sich mit Zollbeamten einmal unterhalten würden über das Problem und Ihre, ja, Ihre krankhafte, auch in Ihrem Ausdruck des „Verfälschungsschutzes“, den Sie verwendeten, zum Ausdruck kommende kranke Einstellung zu grundsätzlichen Sachproblemen, wenn Sie von NPD-Leuten vorgetragen werden, einmal etwas zurücknehmen, dann kommen Sie dahin, wo wir hinkommen sollten, nämlich zu einer sachlichen Diskussion auf der Grundlage berechtigter Forderungen meiner Fraktion in Bezug auf die notwendige Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die gesamte Zollverwaltung. Nichts anderes hat hier mein Kamerad Tino Müller ausgeführt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ah, der Kamerad, der Kamerad Tino.)

Wir werden dem selbstverständlich zustimmen, weil die Zustimmung unserer Fraktion auch eine gewisse Symbolwirkung hat. Dass Sie grundsätzlich allen Anträgen meiner Fraktion nicht bereit sind zuzustimmen,

(Wolf-Dieter-Ringguth, CDU:
Aus gutem Grund, Herr Pastörs.)

ganz gleich, ganz gleich, was dort gefordert wird, ist selbstredend. So viel zu Ihrem Beitrag, den Sie hier eben vorgetragen haben. – Vielen Dank, Frau Borchardt und dem Hohen Haus, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Oh, bitte schön!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bevor ich Frau Borchardt noch mal das Wort erteile, Herr Pastörs, weise ich Ihre Bemerkung, was die „kranke Einstellung“ angeht, als unparlamentarisch zurück.

Jetzt hat noch einmal das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Pastörs, Sie haben sich jetzt eben wirklich entlarvt. Wer Andersdenkende als krank darstellt, da wissen wir ganz genau, wo die Reise hingehen soll.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dann will ich Ihnen noch was sagen, das gehört auch zu Ihrem Menschenbild: Wir sitzen ja zusammen im Kreistag. Bei uns in den Fraktionen dürfen die Frauen selbstbestimmt reden. Ihre Frau sitzt als Blumentopf neben Ihnen. Sie darf das Wort nie ergreifen.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Da gucken Sie nur nach der Garderobe und nach nichts anderem und nur danach, dass sie ihre Stimme nicht erhebt.

(Udo Pastörs, NPD: Woher Sie das wissen!)

Wir haben hier in diesem Haus gemeinsam eine Debatte geführt über Ihren Antrag.

(Udo Pastörs, NPD:
Ich werde meiner Frau bezüglich
der Garderobe einen Verweis geben.)

Und wir konnten in keiner Weise irgendwelche neuen Argumente finden, weil Sie sich laufend widersprechen. Heute reden Sie über die Begründung, morgen über die, und eigentlich meinen Sie es doch gar nicht ernst, und auch das haben Sie jetzt wieder

(Udo Pastörs, NPD: Das war spaßig.)

bei Ihrer Nebenrede hier noch mal dargestellt.

(Udo Pastörs, NPD: Ich
meine es gut mit Ihnen.)

Noch mal, Herr Pastörs: Sie haben sich entlarvt. Wer Andersdenkende als krank darstellt, der hat in einer Demokratie nichts zu suchen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Thomas Krüger, SPD: So ist das. Genau. –
Stefan Köster, NPD: Da dürften Sie ja
alle hier schon gar nicht mehr sitzen.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der NPD eingebrachten Entwurf eines 6. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/1748.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1748 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Zustimmung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1748 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/1753.

**Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Entwurf eines Gesetzes zur
Änderung der Kommunalverfassung
für das Land Mecklenburg-Vorpommern
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/1753 –**

In der 39. Sitzung des Landtages am 24. April 2013 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/1753.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1753 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und NPD, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1753 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufgabenzuordnungsgesetzes und des Landesfischereigesetzes, Drucksache 6/1913, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucksache 6/1971.

**Gesetzentwurf der Fraktionen
der SPD und CDU
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Aufgabenzuordnungsgesetzes
und des Landesfischereigesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/1913 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (2. Ausschuss)
– Drucksache 6/1971 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD und CDU eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufgabenzuordnungsgesetzes und des Landesfischereigesetzes auf Drucksache 6/1913.

Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/1971 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 6/1971 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 6/1971 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**: Beratung des Berichts der Unterkommission des Ältestenrates – Empfehlung und Bericht der Unterkommission des Ältestenrates zur Prüfung einzelner Festlegungen des Abgeordnetengesetzes, Drucksache 6/1967.

**Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtages
Empfehlung und Bericht der
Unterkommission des Ältestenrates
zur Prüfung einzelner Festlegungen
des Abgeordnetengesetzes
– Drucksache 6/1967 –**

Das Wort hat die Präsidentin des Landtages Frau Bretschneider.

Sylvia Bretschneider, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat im Zusammenhang mit der Novellierung des Abgeordnetengesetzes zu Beginn der Wahlperiode, mit der unter anderem auch das Tagegeld für die Teilnahme an den Sitzungen abgeschafft wurde, in seiner Sitzung am 16. November 2011 bekanntlich eine Entschließung verabschiedet.

Diese Entschließung erhielt die Vorgabe, dass der Landtag eine Kommission als Unterkommission des Ältestenrates einsetzt, die ihre Arbeit im ersten Quartal 2012 aufnehmen und dem Landtag bis zur Sommerpause 2013 Vorschläge unterbreiten sollte. Gemäß diesem Einsetzungsbeschluss sollte die Unterkommission vor dem Hintergrund der demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung des Lan-

des unter anderem die Punkte „Anzahl der Abgeordneten und Größe der Wahlkreise“, „Regelungen zum Übergangsgeld und zur Altersentschädigung“ und „Regelung der zusätzlichen Entschädigung für die Ausübung besonderer parlamentarischer Funktionen“ unter Einbindung von externem Sachverstand auf ihre Angemessenheit hin prüfen.

Die Unterkommission hat sich am 28. März 2012 konstituiert und legt Ihnen heute mit der Drucksache 6/1967 einen Bericht über die Prüfungen und Beratungen sowie eine Empfehlung vor. Damit sind die zeitlichen Vorgaben des Landtagsbeschlusses erfüllt.

Zur Erfüllung ihres inhaltlichen Prüfauftrages hat die Unterkommission insgesamt zehn Sitzungen abgehalten. Darüber hinaus haben wir zwei Umfragen unter den anderen Landesparlamenten sowie dem Deutschen Bundestag durchgeführt, um uns einen Überblick über die bestehenden rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse sowie den aktuellen Diskussionsstand in den anderen Parlamenten zu verschaffen. Zudem wurde eine anonymisierte Umfrage unter den ehemaligen Abgeordneten zu Fragen des Bezugs von Übergangsgeld sowie zu den sich nach Beendigung des Landtagsmandats anschließenden Lebens- und Beschäftigungsverhältnissen durchgeführt.

Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass sich die Regelungen der einzelnen Parlamente insbesondere zu Fragen des Übergangsgeldes, des Sitzungsgeldes, der Altersentschädigung oder der Kostenpauschalen unterscheiden. So wird den Abgeordneten beispielsweise noch in drei Landesparlamenten ein Tage- oder Sitzungsgeld in unterschiedlicher Höhe gewährt. Teilweise werden auch Regelungen in Bezug auf das unentschuldigte Nichtteilnehmen an Sitzungen getroffen.

Unabhängig von diesen Umfragen hat die Unterkommission im Rahmen einer öffentlichen Anhörung sowie einer weiteren schriftlichen Anhörung entsprechend dem Landtagsbeschluss externen Sachverstand in die Beratungen und Prüfungen einbezogen. Es wurden sowohl anerkannte Staatsrechtler als auch der Landesrechnungshof angehört.

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass es uns nicht gelungen ist, alle Staatsrechtler hier in diese Anhörung einzubeziehen, zumindest nicht in die mündliche. Und gerade die besonders kritischen Stimmen, die oft mit einzelnen Behauptungen die mediale Öffentlichkeit suchen, die waren dann in der Diskussion nicht vertreten, um sich den Anzuhörenden zu stellen.

Die Ergebnisse der Anhörungen und der Umfragen sind sehr detailliert und minutiös im Bericht der Unterkommission, der Ihnen auf Drucksache 6/1967 vorliegt, wiedergegeben. Deswegen möchte ich an dieser Stelle zum Gesamtergebnis nur einige wenige Hinweise geben.

In Bezug auf die Angemessenheit der Versorgung der Abgeordneten haben die Anzuhörenden keine grundsätzlichen Einwände hinsichtlich deren Angemessenheit erhoben. Vielmehr wurde mehrfach betont, dass die Versorgung der Abgeordneten deren Unabhängigkeit gewährleisten und einem Bürger die Ausübung eines Mandates ermöglichen soll.

Die Anzuhörenden haben die in Mecklenburg-Vorpommern bestehende Regelung, wonach das Übergangsgeld

gestaffelt gewährt wird, ausdrücklich begrüßt. Es wurde insbesondere positiv hervorgehoben, dass ein ausgeschiedener Abgeordneter schon zu Beginn nur 90 Prozent als Übergangsgeld erhält und dieses sich mit der Zeit sogar noch reduziert, und dass von Anfang an jegliches Einkommen angerechnet wird. Es wurde lediglich angeregt, den Zeitraum der Gewährung des Übergangsgeldes von derzeit 36 Monaten gegebenenfalls auf 24 Monate zu verringern.

Die Anzuhörenden haben bezüglich der Funktionszulagen übereinstimmend ausgeführt, dass die in Mecklenburg-Vorpommern bestehenden rechtlichen Regelungen keinen verfassungsrechtlichen Bedenken begegnen. Die Höhe der zusätzlichen Entschädigung für die Präsidentin, die Vizepräsidentinnen, die Fraktionsvorsitzenden und die Parlamentarischen Geschäftsführer wurde von der Mehrheit der Anzuhörenden als angemessen bewertet. Lediglich der Bund der Steuerzahler hat eine Kürzung der Funktionszulagen um 50 Prozent gefordert. Seitens der Anzuhörenden wurde allerdings auch betont, dass die Festlegung der genauen prozentualen Höhe der Funktionszulagen aufgrund der Parlamentsautonomie nur durch den Landtag selbst erfolgen kann.

Die Fraktionen sind auf der Grundlage der durchgeführten Anhörungen, Umfragen und Materialien im Wesentlichen zu den nachfolgenden Ergebnissen gekommen:

Übereinstimmend haben alle Fraktionen festgestellt, dass eine Vergrößerung der Wahlkreise oder eine Reduzierung der Anzahl der Abgeordneten nicht möglich sei, wenn die Politik auch weiterhin in der Fläche unseres großen Landes spürbar sein soll. Ich denke, das muss man an der Stelle noch mal sagen, weil selbst nach der Anhörung immer wieder Behauptungen auftauchen, dass das eine berechnete Frage sei.

(Udo Pastörs, NPD:
Nicht Behauptungen, Kritik.)

Und offensichtlich wird das durch die Ergebnisse der Anhörung eindeutig widerlegt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ihre Kritik war sehr zurückhaltend, meiner Meinung nach.)

Meine Damen und Herren, angesichts der aktuellen Presseberichterstattung vom heutigen Vormittag möchte ich Ihnen an dieser Stelle auch einmal die tatsächlichen Zahlen nennen, über die hier diskutiert wird. Ich denke, es ist für die Diskussion schon bedeutend, von welchen Beträgen, von welchen Kosten wir überhaupt reden. Darauf und insbesondere auf die damit verbundene Relation war im Rahmen unserer Anhörung auch von den Staatsrechtlern hingewiesen worden.

Die 71 Abgeordneten des Landtages Mecklenburg-Vorpommern kosten durch die Diäten und die Zulagen für besondere parlamentarische Funktionen – also die sind da schon mit eingerechnet – den Einwohner oder die Einwohnerin des Landes insgesamt gerade einmal 2,99 Euro im Jahr.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, so kann ich alles feinrechnen.)

Ich denke, Sie werden mir zustimmen, dass dies kein unangemessener Betrag für die Gewährleistung

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, wenn wir das Geld für die Nazis noch rausrechnen würden ...)

der Arbeitsfähigkeit des Parlaments und der Demokratie ist.

(Vincent Kokert, CDU: Dann hätten wir ja schon wieder ein Plus!)

Im Übrigen hat die Fraktion der SPD grundlegend festgestellt, dass aus Sicht der Anzuhörenden die in Mecklenburg-Vorpommern bestehenden Regelungen rechtmäßig seien und dass es darüber hinaus der politischen Beantwortung der Abgeordneten obliege, die ihnen insbesondere bei der rechtlichen Ausgestaltung zur Verfügung stehenden erheblichen Ermessensspielräume auszufüllen. Zudem bestehe im Ergebnis der Anhörung und im Vergleich mit den Regelungen der übrigen Bundesländer kein zwingender Änderungsbedarf in Bezug auf das Abgeordnetengesetz.

Hinsichtlich der seitens der Anzuhörenden monierten Bezugsdauer von Übergangsgeld von maximal 36 Monaten hat die Fraktion der SPD betont, dass man im Vergleich mit den anderen Bundesländern auch die Höhe des Übergangsgeldes insgesamt berücksichtigen müsse und nicht nur auf die maximal mögliche Anspruchsdauer abstellen könne.

Aus Sicht der Fraktion der CDU hat sich durch die Anhörung bestätigt, dass das Abgeordnetengesetz in der aktuellen Fassung eine gute und tragfähige Grundlage für die Arbeit der Abgeordneten in Mecklenburg-Vorpommern sei.

(Vincent Kokert, CDU: Das kann man heute schon nachlesen.)

Zudem berücksichtigten die Regelungen des Gesetzes die besondere Situation in Mecklenburg-Vorpommern, mithin den im Vergleich zu kleineren Ländern erhöhten Aufwand der Abgeordneten für deren Präsenz in der Fläche. In Bezug auf das Übergangsgeld sei zudem zu berücksichtigen, dass die Anzuhörenden übereinstimmend die eigentliche Höhe des Übergangsgeldes gar nicht beanstandet hätten.

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Hinsichtlich der kritisierten Anspruchsdauer müsse man neben der Anrechnung der Erwerbseinkünfte und der degressiven Ausgestaltung auch die besondere Situation des Landes Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigen. Es sei hierzulande etwas schwerer als in anderen Bundesländern, nach der Mandatsbeendigung die frühere Beschäftigung wieder aufzunehmen.

Die Fraktion DIE LINKE hat zum Übergangsgeld festgestellt, dass es lediglich vier Bundesländer gebe, die mit maximal 24 Diäten ein höheres maximal mögliches Übergangsgeld als Mecklenburg-Vorpommern gewähren würden. Ferner sei eher großzügig ausgestaltet, welche Altersentschädigungsansprüche bereits nach fünf Jahren erreicht würden.

Die Fraktion der NPD hat im Rahmen der abschließenden Beratung geäußert, dass aus ihrer Sicht der Zeitraum für den Bezug von Übergangsgeld zu lang und die Höhe des Anspruchs auf Altersentschädigung nach fünf Jahren deutlich zu hoch sei.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat beantragt, dem Landtag die Annahme einer Entschließung zu empfehlen. Danach sollte die maximale Bezugsdauer für Übergangsgeld auf 24 Monate reduziert werden, um sie an die übrigen Landesparlamente anzupassen. Ferner sollte der Anspruch auf Altersentschädigung künftig mit jährlich 3 Prozent linear und nicht mehr gestaffelt anwachsen. Weiterhin sollten die Funktionszulagen für die Präsidentin und die Fraktionsvorsitzenden von derzeit 100 Prozent auf 75 Prozent und für die Parlamentarischen Geschäftsführer von 75 Prozent auf 50 Prozent reduziert werden. Insoweit wurde ausdrücklich betont, dass damit keine Geringschätzung der von den Funktionsträgern zu leistenden Arbeit verbunden sei. Vielmehr werde die Grundidee verfolgt, die Höhe der Entschädigung der einzelnen Abgeordneten nicht zu sehr voneinander abweichen zu lassen.

Die Fraktion DIE LINKE hat ebenfalls die Verabschiedung einer Entschließung beantragt. Danach sollte die Bezugsdauer des Übergangsgeldes ebenfalls auf 24 Monate begrenzt werden. Der Aufwuchs der Altersentschädigung, insbesondere für die ersten fünf Mandatsjahre, sollte abgesenkt und die Dauer des Bezuges von Übergangsgeld zukünftig nicht mehr berücksichtigt werden. Zudem sollte der monatliche Erstattungsbetrag für Wahlkreismitarbeiter künftig an eine Entgeltgruppe des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder angelehnt werden. In diesem Zusammenhang sollte eine angemessene Anhebung unter Änderung der Tätigkeitsprofile erfolgen, um auch die Vollzeitbeschäftigung von Hochschulabsolventen in den Wahlkreisbüros zu ermöglichen.

Die Anträge der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden von der Unterkommission mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und CDU haben in Auswertung der öffentlichen Anhörung und der eingeholten Materialien beantragt, dem Landtag zu empfehlen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Änderungen am Abgeordnetengesetz vorzunehmen. Diesen Antrag hat die Unterkommission bei Enthaltung seitens der Fraktion DIE LINKE, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU sowie Gegenstimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD mehrheitlich angenommen.

Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, nunmehr um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Bericht der Unterkommission und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Ich will an der Stelle nur eine Anmerkung machen: Manchmal sind auch die Fakten und die Tatsachen, die nicht gesagt und geschrieben werden, eine Art und Weise, Meinungen zu beeinflussen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ringguth.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dem sehr sachlichen, sehr ruhigen und fundierten Bericht der Präsidentin Frau Sylvia Bretschneider, die zugleich auch Vorsitzende der Unterkommission des Ältestenrates war, hätte es – und das hat meine Fraktion vorgetragen – einer Aussprache nach unserer Auffassung nicht bedurft.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr richtig.)

Nun gut, es ist gewünscht worden und es geht immerhin, meine Damen und Herren, auch um uns. Es geht um das Abgeordnetengesetz, es geht um unsere verfassungsrechtliche Stellung als Abgeordnete

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und es geht um den Verfassungsauftrag aus Artikel 22. Und deshalb, meine Damen und Herren, möchte ich zunächst einmal mit Ihnen über einen, wie ich finde, großartigen Satz eines großartigen Mannes reden.

(Udo Pastörs, NPD: Ha!)

Gemeint ist Montesquieu.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich dachte schon, du wolltest mich zitieren. – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Ein richtiger Franzose, Herr Pastörs, und zwar ein Franzose aus der frühen Aufklärung.

(Udo Pastörs, NPD:
Gibts auch unrichtige?)

Er war Schriftsteller, er war Staatstheoretiker und vor allen Dingen war er Philosoph. Auf ihn geht im Übrigen das Prinzip der Gewaltenteilung, das heute für uns so selbstverständlich ist, zurück.

Dieser Montesquieu hat einen sehr, sehr klugen Satz gesagt, und dieser Satz lautet: „Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.“ Und, meine Damen und Herren, mit Blick auf unser Abgeordnetengesetz Mecklenburg-Vorpommern könnte man – wohl nicht wörtlich, aber dem Sinne nach – diesen Satz anders interpretieren und könnte sagen: Ja, wenn es nicht notwendig ist, ein gutes Gesetz zu ändern, dann ist es notwendig, dieses gute Gesetz eben nicht zu ändern.

Meine Damen und Herren, wir haben uns vor, ich meine, ungefähr anderthalb Jahren hier in großem Einvernehmen darauf verständigt, dass wir nun eben unser Abgeordnetengesetz, und zwar mithilfe von externem Sachverstand, mal so richtig auf Herz und Nieren prüfen wollen. Da ja die Präsidentin eben vorgetragen hat, will ich auch nicht im Einzelnen auf die Dinge eingehen, aber Ihnen gleich eines ganz deutlich sagen: Also für mich und auch für viele andere ist es ganz klar gewesen, dass alle Sachverständigen – und ich nehme von den Staatsrechtlern nur einen aus, den Herrn von Arnim, dazu kann man ganz unterschiedlicher Auffassung sein, wir als Fraktion haben eine klare Auffassung

dazu –, alle anderen Sachverständigen haben festgestellt ...

(Udo Pastörs, NPD: Welche denn?)

Zum Beispiel Herr Professor Löwer, Herr ...

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Alle anderen Sachverständigen,

(Udo Pastörs, NPD: Welche denn?)

verstehen Sie, alle anderen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, von Arnim. Nehmen Sie doch dieses Beispiel!)

Diesen Herrn von Arnim,

(Vincent Kokert, CDU: Der ist doch nicht mal erschienen!)

den können Sie ja nachher rauf und runter bedienen, denn das wird Ihnen vielleicht Spaß machen, weil der Herr von Arnim nur das bedient hat, was Ihnen vielleicht Freude macht. Ansonsten hat er sich aber gegenüber den anderen Staatsrechtlern nicht nur dadurch, dass er nicht anwesend war, sondern dadurch, dass er sozusagen die unmittelbare Konfrontation mit herausragenden Staatsrechtlern gescheut hat, selbst disqualifiziert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf aus dem Plenum: So ist es. –
Udo Pastörs, NPD: Der von Arnim ist keine Ausnahme.)

Meine Damen und Herren, also alle Sachverständigen haben ganz übereinstimmend gesagt, dass das Abgeordnetengesetz eine gute Grundlage für die Arbeit der Abgeordneten darstellt und dass grundlegende Änderungen aus ihrer übereinstimmenden Sicht eben nicht erforderlich sind. Die Sachverständigen haben auf die besondere Stellung der Abgeordneten im Verfassungsgefüge hingewiesen und darauf – die Frau Präsidentin hat es gesagt –, dass in einem Flächenland wie dem unseren eben auch der größere Aufwand der Abgeordneten vor Ort eine wesentliche Rolle spielt.

Zu den einzelnen Regelungen möchte ich kurz Folgendes sagen. Zur Anzahl der Abgeordneten und auch zur Größe der Wahlkreise wird mein Kollege Peter Ritter intensiver ausführen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es ist alles gesagt, Wolf-Dieter.)

sodass ich nur ganz kurz auf den heutigen, ...

(Vincent Kokert, CDU: Wieso, habt ihr euch abgesprochen?)

Ja, haben wir in der Tat.

... auf den heutigen Artikel in der „Schweriner Volkszeitung“ eingehen möchte. Also für alle will ich hier nur einmal klarstellen – da ist ja die CDU wieder in besonderer Weise zitiert und ich weiß nicht, warum die CDU dafür

sozusagen in besonderer Weise herhalten muss –, fürs Protokoll ganz eindeutig: Weil es eben so ist, ...

(Stefan Köster, NPD: Das ist die Nietenpartei in Mecklenburg-Vorpommern.)

Ja, das haben Sie gerade nötig! Ach du liebe Zeit!

(Udo Pastörs, NPD: Jaja, das ist so. Hören Sie sich doch mal um draußen! – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

... weil es tatsächlich so ist, dass die Abgeordneten als Bindeglied zum Bürger eben ihrem Verfassungsauftrag auch gerecht werden müssen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Genau deshalb haben sich alle demokratischen Fraktionen ganz eindeutig für die Beibehaltung der Anzahl der Abgeordneten und auch der Größe der Wahlkreise ausgesprochen. Und auch von den Anhörpersonen waren es im Grunde nur zwei, nämlich der Bund der Steuerzahler und der Präsident des Landesrechnungshofes, die hier Änderungen vorgeschlagen haben.

(Vincent Kokert, CDU: Dann werden wir den Landesrechnungshof mal ein bisschen verkleinern.)

Da, darf man vielleicht mal vorsichtig sagen, könnten durchaus vor allen Dingen fiskalische Erwägungen dahinterstehen.

Zum Übergangsgeld, meine Damen und Herren, wird mein Kollege Müller insbesondere ausführen, sodass ich mich auf die Altersentschädigung, die Altersversorgung konzentrieren möchte. Die wurde, und das ist auch keine Überraschung, meine Damen und Herren, ganz überwiegend von allen Sachverständigen als angemessen bewertet. Ich will Ihnen das mal kurz sagen, indem ich Herrn Professor Dr. Löwer – mit Genehmigung der Frau Präsidentin – zitiere. Der hat, und das haben alle anderen so unterstützt, „festgestellt, dass die in Mecklenburg-Vorpommern vorliegende Altersversorgung für ehemalige Abgeordnete den Verfassungsauftrag aus Artikel 22 ..., wonach dem Abgeordneten eine angemessene, seine Unabhängigkeit sichernde Entschädigung garantiert werde,“ in der Tat „erfülle. Zum einen entsprechen die maximal erreichbare Versorgung mit 71,75 %“ genau „dem Höchstsatz, den auch Beamte erreichen könnten. Andererseits sei durch das Kumulationsverbot auch eine Übersicherung ausgeschlossen.“

Es gab – und es gibt ja auch entsprechende Anträge – unterschiedliche Auffassungen von verschiedenen Anhörpersonen zu der Frage des Anstiegs der Altersentschädigung, und zwar innerhalb der ersten fünf Jahre. Wollen wir mal miteinander darüber reden, was das denn bedeutet. Die Alternative dazu ist ja ganz einfach: Man lässt es einfach gleichmäßig ansteigen, also einfach über die Jahre geht es immer gleichmäßig mit der Altersentschädigung weiter. Da gibt es allerdings auch Gegenargumente, die nach unserer Meinung durchtragen und unbedingt zu bewerten sind.

Ich möchte hier Herrn Professor Zeh, ebenfalls einen renommierten Staatsrechtler, zitieren, der gesagt hat, „dass die mit zunehmender Mandatsdauer abnehmenden Prozentsätze“ auch „ein Signal“ seien, und zwar „gegen

das Motiv, im Interesse der Altersversorgung möglichst lange am Mandat festhalten zu wollen ... Zudem werde der Schwerpunkt zu Recht auf die ersten zehn Jahre der Mandatsstätigkeit gesetzt, da dies die durchschnittliche Mandatsdauer darstelle.“

Meine Damen und Herren, vielleicht um das Thema Altersversorgung abzuschließen: Es wird ja immer wieder gern und viel über die Alternative aus Nordrhein-Westfalen gesprochen, dass also auch Abgeordnete ihre Altersversorgung auf eigene Kosten aufbauen sollen. Dazu hat Herr Professor Morlok ausgeführt, „dass die Altersvorsorge aus Gründen des statistischen Risikoausgleichs nicht in Gestalt eines Versorgungswerkes erfolgen sollte.“ Denn: „Zur Begründung hat er darauf verwiesen, dass es sich bei den Abgeordneten des Landtages Mecklenburg-Vorpommern für diese Form der Versorgung um eine zu kleine Gruppe von Teilnehmern“ handeln würde. „Würden sodann zu viele ehemalige Abgeordnete das Versorgungswerk gleichzeitig in Anspruch nehmen, würde dieses letztendlich zusammenbrechen und könne seiner Aufgabe nicht mehr gerecht werden.“

Meine Damen und Herren, auch hier haben wir nach ruhiger Abwägung gesagt, das, was wir als Grundlage haben – das Abgeordnetengesetz –, ist eine so gute Basis, dass wir hier keine Änderung wollen.

(Udo Pastörs, NPD: Gute Basis, ja ...)

Meine Damen und Herren, zur zusätzlichen Entschädigung für die Ausübung besonderer parlamentarischer Funktionen will ich nur sagen, auch hier haben die Sachverständigen einstimmig erklärt, dass die in Mecklenburg-Vorpommern bestehenden Regelungen verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden seien.

Nun kann man natürlich sagen, es gab hier und da mal immer ein klein wenig abweichende Stellungnahmen und das könnte doch dazu führen, dass wir nun das Abgeordnetengesetz auch in Kleinigkeiten möglicherweise ändern sollten.

(Vizepräsidentin Silke Gajek übernimmt den Vorsitz.)

Aber ich warne noch einmal ausdrücklich davor, ein Gesetz, das sich in den vergangenen Wahlperioden als eine sehr gute, als eine gute, tragfähige Arbeitsgrundlage erwiesen hat, durch Schönheitsoperationen zu verschlimmbessern. Und da sage ich einfach noch einmal, dass ich nur wiederholen kann: Wenn es ein gutes Gesetz gibt, und es gibt keinen Grund, dieses gute Gesetz zu verändern, dann gibt es den Grund, dieses Gesetz unverändert zu lassen.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion wird deshalb der Beschlussempfehlung der Unterkommission des Ältestenrates zustimmen und ich wünsche mir, dass auch Sie dies tun werden. Und wenn es in der Zukunft um kleinere Änderungen des Abgeordnetengesetzes oder aber auch der Geschäftsordnung gehen wird, bedarf es nach unserer Auffassung nicht mehr einer besonderen Aufforderung dieses Hohen Hauses, sondern dann wird der Ältestenrat dies in der bewährten Weise tun. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Ringguth.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nun einmal so, mindestens einmal in jeder Wahlperiode des Landtages werden innerhalb und außerhalb des Parlaments verschiedene Fragen rund um das Abgeordnetengesetz diskutiert. Die interessierte Öffentlichkeit begleitet diese Debatten in der Regel kritisch. Das war so, das ist heute so, das wird so bleiben und das ist auch gut so.

(Heinz Müller, SPD: Bis in alle Tage, ja.)

Kritisiert wird etwa, dass die Abgeordneten zu hohe Diäten oder eine zu hohe Altersentschädigung erhielten, auch seien die Zulagen für die Ausübung besonderer parlamentarischer Funktionen zu hoch oder gar per se zu unlässig, oder es wird festgestellt, dass es zu viele Abgeordnete gebe,

(Udo Pastörs, NPD: Zu unlässig?! – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Unzulässig.)

der Landtag müsse deutlich schrumpfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Fraktion nimmt diese und andere Kritikpunkte stets ernst.

(Torsten Renz, CDU: Wir auch.)

Diese und andere Fragen hat meine Fraktion – ich rede ja jetzt für meine Fraktion – bei nahezu jeder Novellierung des Abgeordnetengesetzes erörtert und nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet.

Nicht einfacher wird die Angelegenheit dadurch, dass das Verfassungsrecht den Abgeordneten, nämlich uns, das Recht und die Pflicht zuschreibt, über ihre Diäten und Ähnliches selbst zu entscheiden. Diese Entscheidung kann uns niemand abnehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Kritikerinnen und Kritiker den in ihren Augen bestehenden Sumpf austrocknen wollen, müssen sie also die Frösche fragen. Die Frösche wiederum sind gut beraten, wenn sie ihrerseits umfassend Rat einholen, allerdings nicht etwa von anderen Fröschen, sondern von unabhängigen Sachverständigen. Eben das hat die eigens dafür von uns eingesetzte Untersuchungskommission des Ältestenrates getan und eine ganze Reihe von Expertinnen und Experten um Rat gefragt. Für deren Zuarbeiten möchte ich mich recht herzlich bedanken.

Die Landtagspräsidentin als Vorsitzende dieser Unterkommission hat hierzu bereits ausführlich Stellung bezogen. In vielen Punkten sind die demokratischen Fraktionen des Landtages einer Auffassung.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Auch die Positionen meiner Fraktion zu den Aufgaben des Einsetzungsbeschlusses, zu den Anhörungsunterlagen und dem Verlauf der Beratungen der Kommission

sind im Bericht ausführlich dargestellt. Das will ich hier nicht wiederholen, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber ich will eines deutlich sagen: Einer Verringerung der Anzahl der Abgeordneten und/oder einer Vergrößerung der Wahlkreise können und wollen wir nicht zustimmen, weil wir nicht wollen, dass sich Demokratie und demokratische Entscheidungsprozesse noch weiter von Wählerinnen und Wählern entfernen.

Wir dürfen auch nicht, wie in den Medien oft beklagt, zur Politik- und Wahlmüdigkeit beitragen, wenn wir nämlich dafür sorgen, dass wir in der Fläche noch seltener, noch schwerer zu erleben sind. Unsere Entscheidungsprozesse müssen vor Ort nachvollziehbar sein. Das können wir aber alle nur leisten, indem wir vor Ort erlebbar sind, und das erreicht man nicht, indem man die Anzahl der Abgeordneten des Hohen Hauses verkleinert oder die Wahlkreise ins Unermessliche vergrößert.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir vertreten doch nicht nur die Wählerinnen und Wähler. Nein, wir vertreten alle Einwohnerinnen und Einwohner unseres Bundeslandes, egal, ob sie schon wahlberechtigt sind oder nicht,

(Udo Pastörs, NPD: Die Frösche.)

ob sie über das aktive oder passive Wahlrecht verfügen. Wir vertreten im Übrigen auch, Herr Pastörs, die Interessen der Migrantinnen und Migranten, die bei uns im Land leben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD:
Das ist ganz wichtig, ja.)

Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen, zieht hier das Argument der Demografie nicht. Hier hat das Argument der Demokratie das Übergewicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Sylvia Bretschneider, SPD: Genau.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will aber auch an dieser Stelle auf einige Unterschiede aufmerksam machen. Meine Fraktion zieht an drei Stellen andere Schlussfolgerungen aus der öffentlichen Anhörung, und zwar im Hinblick auf die Regelungen zum Übergangsgeld sowie zur Altersentschädigung und zur Kostenpauschale für unsere Wahlkreismitarbeiterinnen und Wahlkreismitarbeiter:

Erstens. Die Bezugsdauer von Übergangsgeld von bis zu 36 Monaten erscheint uns zu lang. In allen anderen Landesparlamenten beträgt die jeweilige maximale Dauer zwischen 12 und 24 Monate. Unter Beibehaltung der auch von den Sachverständigen als positiv zu bewertenden nachlassenden Höhe des Übergangsgeldes sollte die maximale Dauer auf 24 Monate begrenzt werden.

Zweitens. Die maximal erreichbare Altersentschädigung ist angemessen, allerdings steigt sie aus unserer Sicht in den ersten Jahren zu stark an. So erwirbt ein Abgeordneter schon nach einer Legislaturperiode bereits einen Anspruch von 20 Prozent der Abgeordnetenentschädigung. Das ist bundesweit Spitze. Wir schlagen vor, den Anstieg der Altersentschädigung insbesondere für die ersten fünf Jahre der Mitgliedschaft im Landtag leicht abzusenken.

Drittens. Der monatliche Erstattungsbetrag für unsere Wahlkreismitarbeiterinnen und -mitarbeiter entspricht dem Tätigkeitsprofil für Sekretariats- und Bürobearbeitungen. Zur Erhöhung der Transparenz sollte die Pauschale durch die Anlehnung an eine Entgeltgruppe des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder ersetzt werden und wir sollten über eine angemessene Anhebung reden, damit auch zukünftig die Vollzeitbeschäftigung von Hochschulabsolventen in den Wahlkreisbüros ermöglicht wird. Das entspricht unserer Auffassung nach auch den gestiegenen Anforderungen an die Arbeit im Wahlkreis, denn es kommt ja nicht selten vor, dass unsere Wahlkreismitarbeiterinnen und -mitarbeiter aufgrund unserer vielfältigen Termine uns vor Ort vertreten und eine entsprechend qualitativ hohe Arbeit ableisten müssen. Nach meiner Auffassung, nach unserer Einschätzung tun sie eben mehr als Bürosachearbeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, leider waren unsere Vorschläge nicht, aber vielleicht auch noch nicht umzusetzen. Wir werden uns also weiteren Diskussionen nicht verschließen, uns aber heute zu dem vorgelegten Bericht der Stimme enthalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn es nach dem Willen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion der LINKEN sowie der Fraktion der GRÜNEN gegangen wäre, hätte es zu dem Bericht und den Empfehlungen der Unterkommission des Ältestenrates zur Prüfung einzelner Festlegungen des Abgeordnetengesetzes keine Aussprache gegeben. Dabei beinhalten der Bericht sowie die Empfehlung durchaus politischen Sprengstoff.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Na, damit
kennen Sie sich ja aus, mit Sprengstoff.)

Aus diesem Grund bestand die NPD-Fraktion auf einer Aussprache zu diesem Sachverhalt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sonst
habt ihr ja auch nichts gesagt. –
Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Und wie notwendig die Aussprache ist, wird aus der heutigen Berichterstattung der „Schweriner Volkszeitung“ mehr als deutlich.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

„Pharisäer im Schweriner Landtag“, so die Artikelüberschrift in der heutigen Ausgabe der „Schweriner Volkszeitung“, Herr Ritter. Die „Schweriner Volkszeitung“ spricht also von den Heuchlern beziehungsweise Scheinheiligen hier im Landtag. Der politische Schaden ist somit schon da.

(Sylvia Bretschneider, SPD:
Einer steht vorne.)

Im Gegensatz zur SPD-Fraktion und zur CDU-Fraktion sind für die NPD-Fraktion Änderungen des Abgeordnetengesetzes zwingend geboten.

(Sylvia Bretschneider, SPD: So, so.)

Der Landtag muss sich endlich der Wirklichkeit hier im Land stellen. Der Einwohnerrückgang im Land ist überall mit ganz wenigen Ausnahmen, vielleicht in Rostock, unübersehbar.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wo sind denn Ihre Änderungsanträge? Nicht einen Antrag haben Sie gestellt!)

Ich komme gleich dazu, Herr Ritter.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nicht einen Antrag! Sie waren noch nicht mal destruktiv, Sie waren nichts!)

Um mehr als 200.000 Personen ist die Einwohnerzahl allein in den letzten neun Jahren hier in Mecklenburg-Vorpommern zurückgegangen. Das sind die Realitäten, Herr Ringguth.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, wir brauchen Zuwanderung. Wir brauchen Zuwanderung. – Sylvia Bretschneider, SPD: Ja, genau.)

Nein, wir brauchen deutsche Kinder hier im Land und wir brauchen vor allem jene Mecklenburger und Pommern, die das Land verlassen haben, hier wieder ins Land zurück.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD – Udo Pastörs, NPD: Jawoll, genau. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Und warum keine Zuwanderung?)

Und auch die weitverbreitete Armut ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Köster! Herr Köster, Sie wissen, wie unser Bundesland heißt?! Ich verwarne Sie noch mal. Dieses Land heißt immer noch Mecklenburg-Vorpommern.

(Udo Pastörs, NPD: Er hat nicht das Land genannt.)

Er meinte die Menschen.

Jetzt können Sie weiterreden.

Stefan Köster, NPD: Und auch die weitverbreitete Armut kann Ihnen beim besten Willen nicht entgangen sein.

(Jochen Schulte, SPD: Ja, vor allem die geistige. – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Ja, die ist bei Ihnen vorhanden. Die ist bei Ihnen absolut vorhanden, da stimme ich Ihnen zu.

Unsere Fraktion, die NPD-Fraktion, ist der Ansicht, dass der Bezug von Übergangsgeld für einen Zeitraum von 36 Monaten zu lang ist. Weiterhin ist die Höhe des Anspruchs auf Altersentschädigung, den ein Abgeordneter

bereits nach fünf Jahren erwirkt, erreicht, dem einfachen Arbeitnehmer und den Rentnern im Land im Besonderen sowie allen Bürgern im Allgemeinen

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

überhaupt nicht vermittelbar.

(Udo Pastörs, NPD: So ist das.)

Nach fünf Jahren Parlamentszugehörigkeit hat ein Abgeordneter hier im Land schon Ansprüche in einer Höhe, für die viele Arbeitnehmer in Mecklenburg-Vorpommern 40 Jahre oder gar noch länger hart arbeiten müssen. Da stimmen die Realitäten und die Wirklichkeiten gar nicht mehr, Frau Bretschneider.

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

Zudem sind aus Sicht der NPD-Fraktion alle Zulagen für Fraktionsfunktionen, mit Ausnahme des Fraktionsvorsitzenden, verfassungswidrig –

(Sylvia Bretschneider, SPD: Oh, oh!)

das wurde natürlich entsprechend auch vom Bundesverfassungsgericht beziehungsweise von den Landesverfassungsgerichten schon bestätigt – und somit rechtlich unzulässig.

(Heinz Müller, SPD, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Falsch! – Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Und bei den Meinungen der Staatsrechtler handelt es sich um die persönlichen Meinungen dieser Staatsrechtler. Verfassungsgerichte haben, Frau Bretschneider, schon anders entschieden.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es. – Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Die durchgeführte Anhörung war insofern enttäuschend, da muss ich zustimmen, da Herr Professor Hans Herbert von Arnim nicht die Gelegenheit wahrgenommen hatte

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

beziehungsweise nicht wahrnehmen konnte. Er hatte sich krankheitsbedingt, soweit ich weiß, abgemeldet

(Sylvia Bretschneider, SPD: Nein, nein, das stimmt nicht. – Heinz Müller, SPD: Das stimmt nicht.)

oder hat sich aus terminlichen Gründen abgemeldet.

(Heinz Müller, SPD: Das stimmt nicht, was Sie da erzählen. Das stimmt nicht.)

Wir haben in unserer Fraktion lange darüber nachgedacht, Herr Ritter,

(Heinz Müller, SPD: Er hat sich nicht getraut. – Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

ob und in welcher Art und Weise wir einen Beschlussvorschlag zu diesem Bericht einreichen sollen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie und nachdenken, das schließt sich doch aus. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir haben uns aber dafür entschieden, dass wir eine direkte Änderung des Abgeordnetengesetzes erwirken wollen,

(Sylvia Bretschneider, SPD: Aha!)

und werden Ihnen in Kürze diesbezüglich einen Gesetzentwurf hier im Landtag vorlegen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Auf den warten wir schon.)

Sie hören, die Behandlung des Abgeordnetengesetzes und insbesondere auch der Zulagen beziehungsweise Anwartschaften der Abgeordneten

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

beziehungsweise für Abgeordnete ist noch lange nicht vom Tisch.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Und die NPD-Fraktion, liebe, verehrte Frau Bretschneider, wird natürlich diesen Bericht und diese ...

(Zurufe aus dem Plenum: Bretschneider!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Bretschneider, Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: ... Entschließung auch ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Danke, Herr Köster!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist gut, dass wir heute über dieses Abgeordnetengesetz und über den Bericht der Kommission hier gemeinsam noch mal reden können.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es entspricht auch der Idee des Bundesverfassungsgerichtes im Urteil von 1975, da heißt es: „Das demokratische und rechtsstaatliche Prinzip (Art. 20 GG) verlangt, daß der Willensbildungsprozeß im Parlament, der zur Festsetzung der Höhe der Entschädigung und zur näheren Ausgestaltung der mit dem Abgeordnetenstatus verbundenen finanziellen Regelungen führt, für den Bürger durchschaubar ist und das Ergebnis vor den Augen der Öffentlichkeit beschlossen wird.“

Das haben wir am Anfang der Legislaturperiode hier gemeinsam getan.

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

Wir haben da gemeinsam eine erste Änderung beschlossen. Das war die Änderung des Tagegeldes, das gestrichen worden ist. Es ist deswegen folgerichtig, nachdem

wir gemeinsam beraten haben, auch eine gemeinsame Anhörung gemacht haben, das heute hier kurz vorzustellen.

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, als wir unsere Vorschläge zur Anhörung gemacht haben, nicht die Idee hatte, einfach die Leute zu berufen und anzuhören, die unsere Meinung vertreten, sondern wir wollten die Leute berufen, die ausdrückliche und laute Kritiker der Abgeordnetenentschädigung sind, um dann mit ihnen gemeinsam in der Anhörung kontrovers zu diskutieren. Da muss ich natürlich bekennen, dass unser Versuch, einen wichtigen Staatsrechtler dort mit einzubeziehen, gescheitert ist, weil die Idee war, ihn mit unseren Argumenten zu konfrontieren und zu gucken, welche Sachen von seinen Ideen können wir übernehmen

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

oder wie können wir sie in der Anhörung zurückweisen.

Der nächste Punkt ist, dass wir uns in weiten Teilen selbstverständlich einig sind. Auch das kann deutlich gesagt werden. Die zwei zentralen Kritikpunkte in der Öffentlichkeit, so, wie wir das heute auch in der Zeitung lesen konnten, sind zum einen die Anzahl der Abgeordneten, wo wir ganz klar sagen, im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern sind wir darauf angewiesen, so viele Leute im Landtag zu behalten, um Demokratie vor Ort erlebbar zu machen,

(Udo Pastörs, NPD: Nachhaltig erlebbar. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

an Veranstaltungen teilzunehmen, mit Leuten ins Gespräch zu kommen. Das ist aus unserer Sicht ein wichtiges Erfordernis.

Das Zweite ist das Thema der Grunddiät, wo auch wir keine Änderungsanträge vorgelegt haben, weil wir sagen, die Grunddiät ist angemessen. Wir haben allerdings drei Änderungsanträge vorgelegt und die will ich in aller Kürze vorstellen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Uns ist dabei die Idee sehr wichtig, die Funktionszulage zu reduzieren, und zwar bei der Präsidentin, bei den Fraktionsvorsitzenden und bei den, ...

(Vincent Kokert, CDU: Nicht bei der Vizepräsidentin! Da nicht!)

Nicht bei der Vizepräsidentin, das ist richtig.

... und bei den Parlamentarischen Geschäftsführern

(Vincent Kokert, CDU: Sehr schön. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion
der CDU und Heinz Müller, SPD)

jeweils um 25 Prozentpunkte. Und zwar haben wir dabei die Idee des Bundesverfassungsgerichtes – auch aus dem Urteil von 1975 – aufgegriffen und die möchte ich Ihnen in aller Kürze vorlesen. Es ist ein Satz:

(Vincent Kokert, CDU: Taufersch, das Urteil! –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

„Aus dem formalisierten Gleichheitssatz folgt, daß jedem Abgeordneten eine gleich hoch bemessene Entschädigung zusteht, unabhängig davon, ob die Inanspruchnahme durch die parlamentarische Tätigkeit größer oder geringer ist, ob der individuelle finanzielle Aufwand oder das Berufseinkommen verschieden hoch ist.“

(Egbert Liskow, CDU: Wer hat denn bei eurer Fraktion keine Zulage?)

Diesen Grundsatz des Bundesverfassungsgerichtes teilen wir, aber auch das Bundesverfassungsgericht hat sich weiterentwickelt und hat zum Beispiel die höhere Funktionszulage bei Fraktionsvorsitzenden geöffnet. Deswegen halten wir auch die Funktionszulage nicht für verfassungswidrig, da unterscheiden wir uns klar von der NPD, sagen aber, weil wir die Idee grundsätzlich für richtig halten, es sollten die Diäten und die Funktionszulagen möglichst dicht beieinanderliegen.

(Egbert Liskow, CDU:
Da könnt ihr eure abgeben.)

Das war unsere Idee, das haben wir Ihnen vorgelegt als Antrag.

Ansonsten, unsere beiden anderen Änderungen sind relativ identisch mit den Vorschlägen der LINKEN. Das ist das Thema Übergangsgeld, wo wir gesagt haben, wir gehen dort runter von 36 Monaten auf zwei Jahre, also 24 Monate, und das andere ist das Thema Rente.

Wir haben in der Anhörung wirklich gute Argumente gehört für die Beibehaltung des jetzigen Systems, das will ich ganz deutlich sagen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

aber wir haben uns entschieden, trotzdem zu sagen, wir passen uns da etwas dem Deutschen Bundestag an. Auch dort sieht man eine lineare Ansparung der Rentenansprüche vor. Wir folgen in der Richtung eher dem Deutschen Bundestag. Das halten wir für eine angemessene Änderung.

Ich will noch ein Letztes sagen, weil das offensichtlich zu Missverständnissen in der Öffentlichkeit geführt hat. In dieser Abgeordnetenkommission saßen neun Personen und da haben ganz schlaue Köpfe ausgerechnet, dass natürlich die Opposition dort die Mehrheit hätte, nämlich fünf zu vier. Das ist mitnichten so! Diese Kommission bildet selbstverständlich die Mehrheiten dieses Parlamentes ab und deswegen hat die Opposition, so wie hier im Landtag, auch in der Kommission keine Mehrheit, sondern wir haben unterschiedlich viele Stimmen vertreten. Das ging also nicht rein nach Personen.

Es ist wichtig, in der Öffentlichkeit noch mal klarzustellen: Es gab selbstverständlich keine Mehrheit der Opposition und selbstverständlich hätte es auch keine Mehrheit mit der NPD gegeben,

(Heinz Müller, SPD: Sehr gut.)

weil das verlangt der Schweriner Weg und zu dem stehen wir auch ganz gern.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD –
Beifall und Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und das möchte ich auch noch mal ganz deutlich sagen: Unsere Änderungsanträge, die wir vorgelegt haben, die haben wir zwar vorher,

(Stefan Köster, NPD: Oh, oh!
Wie peinlich, Herr Jaeger.)

haben wir zwar vorher in die Runde gegeben, aber die NPD hat keinen einzigen Änderungsantrag vorgelegt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es. –
Stefan Köster, NPD: Ich habe
es Ihnen ja vorhin erklärt.)

Und diese Form der Arbeitsverweigerung,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Weil sie gepennt
haben die ganze Zeit, deswegen. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

die Sie hier betreiben, konkret im Unterausschuss ... Es wäre doch unbenommen gewesen, zu sagen, wir machen die Änderungsanträge im Unterausschuss

(Udo Pastörs, NPD: Wir haben
das ausgeführt: Sie kriegen einen
Gesetzentwurf und dann sehen wir weiter.)

und dann können Sie doch Ihren Gesetzentwurf auch noch in der Folge vorlegen. Das ist eine Form von Arbeitsverweigerung, und da muss ich sagen, ich muss es akzeptieren, Sie kriegen die gleiche Diät wie alle anderen,

(Jochen Schulte, SPD:
Die Frage ist, wofür.)

aber es tut mir wirklich schwer leid um dieses Geld. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit dem Ergebnis beginnen, das für mich nach diesem Prozess der Diskussion um das Abgeordnetengesetz feststeht.

Für mich steht fest, dass das Abgeordnetengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern sich bewährt hat, dass es vernünftige Regelungen für die Arbeit dieses Parlamentes und für die Arbeit der Abgeordneten trifft, und ich glaube, es ist bezeichnend, dass wir es über viele Jahre hinweg immer wieder geschafft haben, dieses Gesetz gemeinsam, von allen demokratischen Fraktionen getragen, zu beschließen.

(Udo Pastörs, NPD:
Zum Wohle des Volkes.)

Und dass wir beim letzten Mal keine einstimmigen Beschlüsse, was die Demokraten angeht, hatten, müssen wir zwar konstatieren, aber ich glaube, es ist nicht nur das Bestreben meiner Fraktion, sondern das Bestreben aller Fraktionen, dass wir solche Fragen, die unsere Basis als Parlament als solches betreffen, im Konsens der Demokraten lösen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses in großen Zügen gute Gesetz hat nach meiner und nach übereinstimmender Auffassung, Überzeugung aller Demokraten eine Bestätigung durch die Anhörung in den großen Linien erfahren, indem die Anzuhörenden uns gesagt haben, jawohl, das ist gut, das ist richtig, das könnt ihr so machen, das solltet ihr so machen.

Dies schließt natürlich nicht aus, sondern das schließt ein, dass die Anzuhörenden in einzelnen Punkten – jeder für sich und durchaus sehr unterschiedlich – Korrekturvorschläge gemacht haben und uns gesagt haben, dieses oder jenes könntet ihr besser anders machen. Aber keiner dieser Vorschläge, meine Damen und Herren, war so zwingend, dass er eine Zustimmung bei allen demokratischen Kräften gefunden hat, sondern da gibt es durchaus Unterschiede. Vielleicht ist auch das ein Indiz für die Stärke dieses Gesetzes.

Aber bevor ich auf weitere Einzelheiten eingehe, lassen Sie mich zunächst einmal auf ein Grundsatzproblem eingehen. Das Grundsatzproblem ist nämlich – Peter Ritter hat das in seinen Ausführungen schon ein bisschen angedeutet –, dass wir immer wieder vor der Notwendigkeit stehen, hier unsere eigenen Dinge zu regeln und dieses auch in der Öffentlichkeit zu verantworten, und dass wir dabei einerseits einer scharfen Kritik bestimmter Leute unterliegen, dass bestimmte Populisten versuchen, ihr Süppchen zu kochen,

(Udo Pastörs, NPD: Oh, der Herr Senator!)

und dass auf der anderen Seite natürlich eine interessierte Öffentlichkeit mit wachen Augen auf uns schaut. Diese Situation betrachtend haben mehrere unserer Sachverständigen uns und unsere Arbeit beurteilt.

Ich möchte Ihnen hier ein Zitat aus der Anhörung vortragen, das von einem Mann stammt, der nicht in dem Verdacht steht, dass er nun blind immer alle Wünsche der Abgeordneten erfüllt, ein Zitat des Präsidenten unseres Landesrechnungshofes Dr. Tilmann Schweisfurth. Mit Genehmigung der Präsidentin darf ich ihn zitieren:

„Der Themenkomplex von heute, nämlich die Frage der Angemessenheit von Vergütungen und Versorgungen, ist“ eine „Frage der Maßstäbe. Und ich sage ganz offen, ich tue mich da sehr schwer mit dem Thema, weil man da sehr schnell in einer Neiddebatte ist, die ich nicht befeuern möchte. Man muss hier nur mal die Presselandschaft angucken, wie schnell das immer geht. Da wird eine Facette herausgezogen und gesagt, das ist überhöht, und wird dann gleich Stimmung gemacht. Das ist insofern immer problematisch, weil ich auch der Auffassung bin, wie meine Vorredner, es handelt sich hier um eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe, die auch angemessen dotiert werden muss entsprechend dem gesellschaftlichen Rang dieses Mandates.“

(Vincent Kokert, CDU: Das hat Herr Schweisfurth bestimmt abgelesen.)

„Also, da muss man sich absolut hüten vor diesen Neiddebatten.“ Zitatende.

So weit, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Präsident des Landesrechnungshofes. Dem ist von der grundsätzlichen Einschätzung her nach meiner Auffassung nichts hinzuzufügen.

Meine Damen und Herren, zur Zahl der Abgeordneten hat Peter Ritter bereits ausgeführt. Ich kann sagen, dass ich mich diesen Ausführungen inhaltlich vollkommen anschließe. Ich halte sie für richtig. Eine Verringerung der Zahl der Abgeordneten würde hier der Demokratie keinen Nutzen, sondern Schaden bringen. Ich will das nicht weiter ausführen, das hat der Kollege getan.

Bei der Frage der Zulagen ist hier ebenfalls ausgeführt worden, dass sie rechtmäßig sind, dass sie angemessen sind, dass sie vertretbar sind, auch wenn es vielleicht die Position bei einigen unter uns gibt, die hier Korrekturbedarf sehen.

Zur Altersentschädigung hat Wolf-Dieter Ringguth ausgeführt. Deswegen gestatten Sie mir, dass ich mich der Frage des Übergangsgeldes zuwende, die, wenn ich das richtig aufgenommen habe, vielleicht am häufigsten genannt worden ist, wenn es darum ging, Punkte anzusprechen, wo einzelne Sachverständige Änderungsmöglichkeiten, vielleicht Änderungsbedarfe gesehen haben.

Ja, meine Damen und Herren, es stimmt, es gibt nur ein Bundesland in Mecklenburg-Vorpommern, das seinen ausgeschiedenen Abgeordneten 36 Monate Übergangsgeld zahlt.

(Stefan Köster, NPD:
Mecklenburg-Vorpommern.)

Das ist Mecklenburg-Vorpommern.

(Udo Pastörs, NPD:
In Mecklenburg-Vorpommern
gibts nur ein Bundesland?! Pommern!)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern zahlt von Anfang an keine 100 Prozent der Diäten als Übergangsgeld, sondern in den ersten drei Monaten 90 Prozent, in den dann folgenden neun Monaten 70 Prozent

(Udo Pastörs, NPD: Och!)

und in den dann folgenden zwei Jahren auf Antrag 50 Prozent der Grunddiäten. Wenn Sie dies alles miteinander multiplizieren, kommen Sie auf 21 Monatsdiäten. Ich finde es schon ein wenig schwierig, dies zu vergleichen und einfach gleichzusetzen mit Ländern, Bundesländern, die von Anfang bis Ende 100 Prozent der monatlichen Diäten als Übergangsgeld zahlen,

(Beifall Stefanie Drese, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

und das dann vielleicht nur 24 Monate.

(Vincent Kokert, CDU: Reiner
Populismus, reiner Populismus!)

Also wenn die einen 24 Monate 100 Prozent zahlen, sind das 24 Monatsdiäten.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie können so laut schreien, wie Sie wollen, Herr Pastörs,

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

erstens kann ich immer lauter

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

und zweitens, intelligenter werden Sie dadurch auch nicht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also wenn ich 24 Monate 100 Prozent zahle, dann sind das 24 Diäten. Wenn ich, wie wir, abgestuft zahle – ich habe die Zahlen eben genannt –, dann komme ich insgesamt auf 21 Monatsdiäten. Das heißt, es gibt mehrere Bundesländer, die, was die Zahl dessen angeht, was sie zahlen, tatsächlich höher liegen als Mecklenburg-Vorpommern, und das sollte man wissen, wenn man diese 36 Monate im Munde führt.

(Udo Pastörs, NPD: Na, dann ist ja alles in Ordnung.)

Ein Zweites, meine sehr verehrten Damen und Herren: Mecklenburg-Vorpommern rechnet konsequent alle Erwerbseinkünfte, die der ausgeschiedene Abgeordnete hat, auf seine Übergangsgelder an.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es gibt nur eine Ausnahme, das sind Bezüge aus ehrenamtlicher Tätigkeit. Wenn ich also beispielsweise in einer Gemeindevertretung tätig bin, das wird nicht angerechnet. Alles andere wird angerechnet.

Und wenn ich mich mal umschaue, ich nehme beispielsweise das Land Baden-Württemberg, in dem die monatlichen Diäten bei 6.975 Euro liegen – also deutlich höher als bei uns –, in dem das Übergangsgeld für maximal 24 Monate bezahlt wird,

(Udo Pastörs, NPD: Vergleichen Sie es mit einem Facharbeiter aus Rostock!)

und zwar 24 Monate zu 100 Prozent, also 24 Diäten,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und wo dann eine Anrechnung von Einkommen nur stattfindet, wenn dieses Einkommen aus einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis erzielt wird. Wenn also unser ausgeschiedener Abgeordneter in Baden-Württemberg volle Diäten bekommt und in der Privatwirtschaft sein Geld verdient – was ihm gönnt sei –,

(Udo Pastörs, NPD: Wie gerecht es doch hier zugeht in Mecklenburg-Vorpommern.)

dann werden ihm seine Übergangsgelder nicht gekürzt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nicht, genau.)

Und dann, meine Damen und Herren, zu sagen, Mecklenburg-Vorpommern ist ja hier der große Ausreißer, die machen bei den Übergangsgeldern Unsinn, das kann ich nicht nachvollziehen. Dann sollten wir die Vergleiche wirklich ehrlich machen

(Udo Pastörs, NPD: Ja, machen Sie! – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

und uns mal angucken, was in anderen Bundesländern passiert.

So, und dann ein Drittes. Reden wir mal über die Wirklichkeit.

(Udo Pastörs, NPD: Tja.)

Nehmen wir mal die Wahlperioden, die bislang zu Ende gegangen sind. Die derzeit laufende 6. Wahlperiode möchte ich jetzt hier noch nicht ansprechen, sondern nur die zu Ende gegangenen fünf.

(Vincent Kokert, CDU: Wer hat das eigentlich in Anspruch genommen?)

In diesen fünf Wahlperioden – einschließlich des Endes der 5. Wahlperiode, da sind ja eine Reihe von Abgeordneten ausgeschieden – sind insgesamt 151 Männer und Frauen, die Abgeordnete gewesen sind, im Laufe der Jahre aus diesem Landtag ausgeschieden. 151. Von diesen 151 ehemaligen Abgeordneten haben 51 überhaupt kein Übergangsgeld bekommen. Also ziemlich genau ein Drittel der ausgeschiedenen Abgeordneten hat null bekommen,

(Udo Pastörs, NPD: Ja und?!)

für null Monate null.

Und was in der Öffentlichkeit so gern als Bild genommen wird, das ist auch nicht so ganz unrealistisch, dass Angehörige des öffentlichen Dienstes ein Mandat übernehmen. Wenn das Mandat endet und die in den öffentlichen Dienst zurückgehen, in ihre alte Funktion, in ihre alte Verwaltung oder sonst etwas, dann bekommen die überhaupt kein Übergangsgeld.

(Udo Pastörs, NPD: Das brauchen sie auch nicht, weil sie gut bezahlt werden dann wieder.)

Wenn ich mir die Medien angucke, wird das häufig vergessen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also von den 151 ausgeschiedenen Abgeordneten haben 51 überhaupt kein Übergangsgeld bekommen. Nur 100 haben es überhaupt bekommen. Und wenn ich dann weiterschaue: Von diesen 100 Abgeordneten, meine sehr verehrten Damen und Herren, die überhaupt etwas bekommen haben, haben 47 das Übergangsgeld für maximal 12 Monate bekommen. Nur 21 ausgeschiedene Abgeordnete, von den 151, die ausgeschieden sind, nur 21 Abgeordnete haben das Übergangsgeld länger als 24 Monate bekommen.

Wenn wir also darüber reden, dass wir mit den 36 Monaten einen solchen Ausreißer im deutschen Vergleich darstellen, dann reden wir bitte auch mal darüber, über wie viele Abgeordnete wir eigentlich reden, die das betrifft. 21 von 151, das ist ein recht kleiner Bruchteil, und das scheinen mir dann wirklich Fälle zu sein, wo ich geneigt bin zu sagen, vermutlich haben wir dort etwas Vernünftiges gemacht und eine schwierige Situation verhindert.

(Vincent Kokert, CDU: Na, entweder wollen wir einen Bevölkerungsquerschnitt im Parlament oder wir wollen keinen. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also, meine Damen und Herren, lassen Sie uns eine realistische, eine sachliche Betrachtung machen und nicht irgendwelche Schattenkämpfe kämpfen. Ich glaube, wenn wir dies tun und wenn wir das Übergangsgeld realistisch bewerten, dann müssen wir sagen, das ist angemessen, das ist etwas, was wir verantworten können und was wir vertreten können.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen den Vergleich mit anderen Bundesländern – das ist ja eine vernünftige Herangehensweise – nicht scheuen. Wir müssen aber auch sagen, wir haben die Verantwortung – Kollege Jaeger hat völlig zu Recht darauf hingewiesen –, wir haben die Verantwortung, dies für uns zu regeln. Wir haben diese Verantwortung wahrgenommen und ich glaube, wir haben es in der Vergangenheit gut gemacht.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Das, was in diesem Gesetz steht, ist angemessen. Es trägt den Gegebenheiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern Rechnung,

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

aber ich möchte am Ende meiner Ausführungen noch ein Letztes sagen: Auch Gutes kann ja immer besser werden und ich glaube, alle demokratischen Fraktionen sind natürlich bereit, über das, was unser eigenes Tun als Parlament betrifft – ob das jetzt das Abgeordnetengesetz ist, ob das die Geschäftsordnung ist –, zu reden und miteinander den Konsens zu suchen, um hier zu gemeinsam getragenen Lösungen zu kommen. Ich fand diese Debatte, die wir heute geführt haben, auch einen wichtigen Schritt in diese Richtung. Ich habe das als sehr angenehm empfunden.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich kann allerdings sagen, Herr Pastörs, wer hier nur dummes Zeug redet und nur meint, mit heftigem Dazwischenquaken könne er sich dick machen,

(Udo Pastörs, NPD: Das gelingt mir nicht, Herr Müller. Da sind Sie für zuständig. Stellen Sie sich vor den Spiegel!)

der trägt zu diesem Prozess natürlich überhaupt nicht bei. Und wenn wir uns angucken, wie Sie sich in dieser Auseinandersetzung verhalten haben, nicht nur – darauf haben andere schon hingewiesen –, dass Sie es nicht für nötig befunden haben, Ihre Position wenigstens mal zu Papier zu bringen und so, wie das die anderen, die LINKEN, die GRÜNEN getan haben,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

der Kommission ein Papier reinzureichen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das fanden Sie gar nicht nötig. Sie haben es über weite Strecken nicht mal für nötig befunden, an der Anhörung

teilzunehmen. Da war über lange Strecken, ich habe sehr genau aufgepasst, über lange Strecken überhaupt kein Vertreter der NPD da

(Udo Pastörs, NPD: Sie haben gut aufgepasst.)

und dann machen Sie hier dicke Backen. Nee, liebe Herren von der NPD, Sie gehören nicht zu dem Kanon derer, die hier über unsere Regelungen sinnvoll reden, das machen die demokratischen Fraktionen.

Gestatten Sie mir, dass ich mich am Ende dieser Debatte bei den Mitgliedern des Präsidiums, allen voran bei Frau Bretschneider, vor allen Dingen aber bei Wolf-Dieter Ringguth, Peter Ritter und Johann-Georg Jaeger für die gemeinsame Arbeit bedanke. Wir waren nicht immer einer Meinung, aber wir haben das, was wir gemacht haben, solidarisch und vernünftig ausgetragen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Bericht der Unterkommission des Ältestenrates auf Drucksache 6/1967. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen.

(allgemeine Unruhe – Torsten Renz, CDU: Ich melde mich die ganze Zeit!)

Soll ich noch mal?

(allgemeine Unruhe – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also ich habe die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Bericht der Unterkommission des Ältestenrates auf Drucksache 6/1967. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Und die Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Bericht der Unterkommission des Ältestenrates auf Drucksache 6/1967 angenommen, mit Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der NPD und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** die Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Europapolitische Schwerpunkte des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2013 – Auswertung des Arbeitsprogramms 2013 der Europäischen Kommission –, ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Ich bitte jetzt noch ..., liebe Kollegen!

... die Drucksache 6/1461. Hierzu liegen Ihnen vor die Beschlussempfehlung und der Bericht des Europa- und Rechtsausschusses, das ist die Drucksache 6/1966.

**Unterrichtung durch die Landesregierung
Europapolitische Schwerpunkte des Landes
Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2013 –
Auswertung des Arbeitsprogramms 2013
der Europäischen Kommission –
– Drucksache 6/1461 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses
(3. Ausschuss)
– Drucksache 6/1966 –**

Das Wort hat der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses Herr Detlef Müller.

Detlef Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Auf Drucksache 6/1966 liegt vor Ihnen die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses zu der Unterrichtung durch die Landesregierung „Auswertung des Arbeitsprogramms 2013 der Europäischen Kommission“.

Die Unterrichtung durch die Landesregierung wurde durch Amtliche Mitteilung federführend an den Europa- und Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Innen-, Finanz-, Wirtschafts-, Agrar-, Bildungs-, Verkehrs- und Sozialausschuss überwiesen. Übrigens, die Landesregierung hat auch diese Unterrichtung entsprechend einer Aufforderung aus einem Landtagsbeschluss heraus stellt.

Der Ausschuss hat die Beschlussempfehlung mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen. Gestatten Sie mir dennoch kurz einige Anmerkungen zur Struktur unserer Empfehlung. Wie auch im vergangenen Jahr treffen wir zunächst einige allgemeine Festlegungen zur Unterrichtung. Im nächsten Schritt, und das ist der inhaltliche Kern unserer Beschlussempfehlung, folgen die inhaltlichen Vorstellungen der Fachausschüsse.

Außerdem wird die Landesregierung dazu aufgefordert, auch zukünftig das jeweilige Arbeitsprogramm der Kommission auszuwerten. Dies hat ja mittlerweile, wenn man das so sagen darf, auch schon bei uns Tradition. Nicht nur kommt es jährlich zur Information der Kommission über ihr Arbeitsprogramm, auch fordert der Landtag die Landesregierung jährlich dazu auf, dieses Arbeitsprogramm auszuwerten und den Landtag darüber zu informieren. Dies ist auch Grundlage für unsere Beschlussempfehlung.

Und schließlich schlagen wir unter Ziffer 4 der Beschlussempfehlung vor, dass die jeweiligen Fachausschüsse des Landtages auch weiterhin Legislativ- und Politikplanung der Europäischen Union hohe Aufmerksamkeit widmen. Und hier unterstützen wir als Europa- und Rechtsausschuss die Fachausschüsse in ihrer Arbeit, indem wir die regelmäßigen Unterrichtungen durch die Staatskanzlei zu europapolitischen Themen in entsprechenden Fachausschussinformationen aufbereiten.

Ich glaube, unser System im Umgang mit europäischen Angelegenheiten hat sich bewährt. Dennoch gibt es im Einzelnen immer noch Verbesserungsmöglichkeiten, das will ich gerne zugestehen.

(Torsten Renz, CDU:
So sehe ich das auch.)

Kurz zu den inhaltlichen Schwerpunkten. Da spielen natürlich die laufenden Erörterungen zur Zukunft der Kohäsionspolitik der EU eine wesentliche Rolle. Hierzu gehören auch die Verhandlungen zur zukünftigen Finanzausstattung der Europäischen Union. Und dazu haben wir den Chef der Staatskanzlei im Ausschuss gehört, der deutlich gemacht hat, dass die Staatskanzlei von einem Sicherheitsnetz von 55 Prozent der bisherigen Förderung ausgeht. Dies bedeutet eine Fördersumme von circa 1,15 Milliarden Euro im Vergleich zu den 1,67 Milliarden Euro aus der Periode 2007 bis 2013. Für die weiteren Einzelheiten verweise ich auf meinen schriftlichen Bericht.

Schwerpunkte im justizpolitischen Teil des Arbeitsprogramms stellen insbesondere die Garantien für Schutzbedürftige, die Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft zum Schutz finanzieller Interessen der Union sowie die geplante Überarbeitung der Verordnung über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke, Zivilhandelssachen in den Mitgliedsstaaten dar.

Aus Sicht des Wirtschaftsausschusses stellt die Forschungsförderung einen zentralen Schwerpunkt dar, insbesondere zur Entwicklung von Energietechnologien nach Maßgabe des Energiefahrplans 2050. Auch die Stärkung der Innovationsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit von KMUs spielen aus Sicht des Wirtschaftsausschusses eine wichtige Rolle. Gestatten Sie mir, dass ich mich in diesem Zusammenhang sehr herzlich bei den Kollegen des Wirtschaftsausschusses für ihre Stellungnahme bedanke.

Der Energieausschuss – Kollege Borchert hat sich auch in diesem Jahr wieder sehr umfangreich zu der Unterrichtung geäußert –, hier wurde als besonders wichtig identifiziert die Ausrichtung der europäischen Kohäsionspolitik bis 2020, insbesondere hinsichtlich der Bereiche Klimaschutz, erneuerbare Energien, Energieeffizienz sowie Verkehr- und Straßenbau, der Rahmen für die zukünftige europäische Hafenpolitik sowie Vorhaben, einen europäischen Rahmen für die maritime Raumordnung zu setzen. Auch hier vielen herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen des Energieausschusses, für die gute Zusammenarbeit.

Wir im Europa- und Rechtsausschuss verstehen uns also somit als Bote der Fachausschüsse. Wir setzen die inhaltlichen Empfehlungen der Fachausschüsse in eine Beschlussempfehlung um. Hier kann ich nur noch einmal an Sie appellieren, liebe Kolleginnen und Kollegen: Nutzen Sie diese Möglichkeit! Das Mandat an jeden Ausschuss, sich möglichst intensiv an europapolitischen Prozessen zu beteiligen, ist also gegeben. Und vielleicht mögen das ja auch die Ausschüsse nutzen, die sich nicht zu detaillierten Schwerpunkten haben durchringen können, denn es ist Sache von uns allen, in allen Fachausschüssen, wie ich finde, dem Thema Europa mehr Aufmerksamkeit zu widmen, so früh und so intensiv wie möglich und eben nicht erst dann, wenn die europäischen Regelungen schon auf dem Tisch liegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, ich darf Sie nun im Namen der Mehrheit im Ausschuss um Zustimmung für die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung bitten. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der
SPD, CDU, Peter Ritter, DIE LINKE,
und Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Müller.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/1966 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/1966 angenommen, mit Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Das ist die Beratung des Antrages der Finanzministerin – Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2011 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes –, die Ihnen vorliegende Drucksache 6/1394, sowie die Beratung der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof – Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2012 (Teil 1) mit dem Kommunalfinanzbericht 2012, und das ist die Drucksache 6/1244, sowie die Beratung der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof – Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2012 (Teil 2), Landesfinanzbericht 2012, das ist die Drucksache 6/1439. Hierzu liegen Ihnen eine Beschlussempfehlung und der Bericht des Finanzausschusses auf Drucksache 6/1964 vor.

**Antrag der Finanzministerin
Entlastung der Landesregierung
für das Haushaltsjahr 2011
– Vorlage der Haushaltsrechnung und
Vermögensübersicht des Landes –
– Drucksache 6/1394 –**

**Unterrichtung durch den Landesrechnungshof
Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2012 (Teil 1)
Kommunalfinanzbericht 2012
– Drucksache 6/1244 –**

**Unterrichtung durch den Landesrechnungshof
Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2012 (Teil 2)
Landesfinanzbericht 2012
– Drucksache 6/1439 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
– Drucksache 6/1964 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Finanzausschusses, der Kollege Torsten Koplín von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf der Drucksache des Landtages 1964 liegen Ihnen die Beschlussempfehlung und der Bericht des Finanzausschusses zum Antrag der Finanzministerin auf Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2011 sowie zum Jahresbericht des Landesrechnungshofes 2012 vor.

Mit dieser Beschlussempfehlung legt Ihnen der Finanzausschuss heute das Ergebnis seiner umfangreichen Beratungen und Prüfungen vor. Wir haben den Kommunalfinanzbericht und den Landesfinanzbericht des Landesrechnungshofes sowie den Antrag der Finanzministerin in insgesamt neun Ausschusssitzungen mit dem Finanzministerium, dem Landesrechnungshof sowie mit den Vertretern der einzelnen Fachressorts der Landesregierung beraten.

Angesichts der sehr zeit- und arbeitsintensiven Beratungen möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich im Namen des Finanzausschusses bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit bedanken.

Meine Damen und Herren, die Finanzministerin hat dem Landtag die Haushaltsrechnung und die Vermögensübersicht des Landes für das Haushaltsjahr 2011 vorgelegt. Der Landesrechnungshof hat die Rechnungslegung geprüft und die Ergebnisse seiner Prüfung in seinem Jahresbericht für 2012 festgehalten.

Im Ergebnis der Prüfung hat der Landesrechnungshof der Landesregierung insgesamt für das Haushaltsjahr 2011 eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung bescheinigt. Unabhängig hiervon hat der Landesrechnungshof in seinem Bericht auch aufgezeigt, wo es noch Handlungs- und Verbesserungsbedarf gab und teilweise auch noch gibt.

Im Rahmen der Beratungen hat sich gezeigt, dass eine Vielzahl der Hinweise des Landesrechnungshofes durch die Landesregierung aufgegriffen und zusammen mit den nachgeordneten Stellen ausgewertet und umgesetzt wurde. Diese aus Sicht des Finanzausschusses erfreuliche Situation soll im Rahmen der vorgeschlagenen EntschlieÙung ausdrücklich gewürdigt werden.

Zu einigen Textzahlen des Prüfberichts empfiehlt Ihnen der Finanzausschuss dennoch, verschiedene Ersuchen an die Landesregierung zu richten.

Ich möchte nur kurz auf einen Beitrag des Landesrechnungshofberichts näher eingehen, zu dem Ihnen der Finanzausschuss auch eine EntschlieÙung empfiehlt. Gemäß Paragraph 88 Absatz 3 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung kommt dem Landesrechnungshof nicht nur eine Prüf-, sondern auch eine Beratungsfunktion zu. Wie wertvoll diese Funktion ist, wurde den Ausschussmitgliedern anhand der Ausführungen zum Bauvorhaben in der Justizvollzugsanstalt Bützow, vorliegend auf den Textzahlen 701 bis 711, vor Augen geführt.

Der Landesrechnungshof hatte eine Verständigung auf eine einheitliche Ermittlungsmethode der Haftplatzprognose zwischen dem Finanzministerium und dem Justizministerium als notwendig erachtet. Die Nachschau hatte jedoch verdeutlicht, dass das Justiz- und das Finanzministerium keine Annäherung bei der Ermittlung der Anzahl der erforderlichen Haftplätze erreicht hatten und jedes Ministerium weiter an seinem Ansatz festgehalten hatte.

In der Folge hat das Finanzministerium den vom Justizministerium favorisierten Hafthausneubau in Bützow wegen der Gefahr der Schaffung von Überkapazitäten abgelehnt. Das Justizministerium seinerseits hat eine Entscheidungsgrundlage für die Sanierung des sogenannten „Sterngebäudes“ nicht bestätigt. Der gesamte Entscheidungsprozess war dadurch letztlich zum Stillstand gekommen.

Um den Entscheidungsprozess wieder in Gang zu bringen, hat der Landesrechnungshof zunächst Gespräche mit den beteiligten Ressorts geführt und anschließend ein Gespräch im Justizministerium initiiert. In dieser Besprechung konnte ein Konsens zwischen Justiz- und Finanzministerium zur bauseitigen Realisierung der für Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020 voraussichtlich benötigten Haftplätze erreicht werden.

Nach Einschätzung des Finanzausschusses ist dieser Fall als ein gelungenes Beispiel für die Wahrnehmung der Beratungsfunktion des Landesrechnungshofes hervorzuheben. Vor diesem Hintergrund ist in der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung auch ein entsprechender Entschließungsvorschlag enthalten.

Im Rahmen der Beratungen haben sich die Abgeordneten intensiv in teils kontroversen, aber letztlich auch immer konstruktiven Diskussionen mit den Berichten des Landesrechnungshofs auseinandergesetzt. So wurde seitens der Fraktion der SPD zum Thema „Zukunftskonzept für die Deponie Ihlenberg“ die Aussage des Landesrechnungshofs, wonach der Deponie anzuraten sei, möglichst viele gefährliche Abfälle nach Mecklenburg-Vorpommern zu holen, um die Auslastung der Deponie und die erforderliche Rückstellung abzusichern, entschieden zurückgewiesen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich insbesondere mit der Unterhaltung einer landeseigenen Hubschrauberstaffel befasst. Aus ihrer Sicht komme etwa die Nutzung von Miethubschraubern ähnlich dem Modell bei der Luftrettung in Betracht, wenn ein Hubschrauber in die Werkstatt müsse. Dies könne die Reduzierung auf einen Hubschrauber ermöglichen. Auch sollten mögliche Kooperationen mit anderen Ländern oder der Bundespolizei geprüft werden, um Kosten einzusparen.

Seitens der Fraktion der CDU wurde hierzu betont, dass die politische Entscheidung für die Hubschrauberstaffel bereits vor längerer Zeit gefallen sei. Zudem müsse bei der Suche nach Möglichkeiten der wirtschaftlichen Optimierung stets das Sicherheitsbedürfnis der Bürger oberste Priorität haben. Insoweit sei auch die Einsatzfähigkeit und die Verfügbarkeit im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern zu berücksichtigen.

In Bezug auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung von Landesverbänden im kulturellen Bereich hatte der Landesrechnungshof kritisiert, dass zwei Landesverbände an zwei Standorten in Mecklenburg-Vorpommern Büroräume unterhalten hätten. Die Fraktion DIE LINKE hat diesbezüglich betont, dass die Anmietung je eines Büros im westlichen und im östlichen Teil des Landes in unserem Flächenland bisher immer durch das Bildungsministerium als sachgerecht gebilligt wurde.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, der Finanzausschuss empfiehlt Ihnen in Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung, verschiedene Entschließungen anzunehmen und die übrigen Textzahlen zur Kenntnis zu nehmen. In den Ziffern 2 und 3 empfiehlt Ihnen der Finanzausschuss, sowohl der Landesregierung als auch dem Landesrechnungshof Entlastung zu erteilen.

Der Beschlussempfehlung insgesamt hat der Finanzausschuss in seiner 46. Sitzung am 6. Juni mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, einer

Gegenstimme seitens der Fraktion der NPD und bei Stimmenthaltung seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie nunmehr um die Annahme dieser Beschlussempfehlung. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Her Koplín.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, Empfehlungen zu den Unterrichtungen des Landesrechnungshofes auf den Drucksachen 6/1244 und 6/1439 anzunehmen. Wer der Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Dann die Gegenprobe, bitte. – Und die Enthaltungen? – Danke. Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/1964 angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, den Antrag der Finanzministerin auf Drucksache 6/1394 anzunehmen und damit der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung zu erteilen. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe, bitte. – Und die Enthaltungen, bitte. – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/1964 angenommen, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

In Ziffer 3 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, dem Landesrechnungshof gemäß Paragraph 101 Landeshaushaltsordnung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung für das Haushaltsjahr 2011 Entlastung zu erteilen. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Danke. Damit ist die Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/1964 angenommen, mit Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, der Fraktion DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei keinen Gegenstimmen und Enthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Das ist die Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – GEMA-Schlichtungsergebnis für Mecklenburg-Vorpommern weiter nicht akzeptabel – klares Signal zur Reformierung der gesetzlichen Grundlagen, die Ihnen vorliegende Drucksache 6/1953.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
GEMA-Schlichtungsergebnis für
Mecklenburg-Vorpommern weiter
nicht akzeptabel – klares Signal zur
Reformierung der gesetzlichen Grundlagen
– Drucksache 6/1953 –**

Und das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Waldmüller von der CDU-Fraktion.

(Udo Pastörs, NPD:
Ist er wieder aufgewacht?)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor circa einem Jahr hat die CDU-Fraktion eine Initiative in Form eines Koalitionsantrages gegen die erdrückende Tarifierhöhung der GEMA vorgetragen. Die GEMA hatte damals beabsichtigt, eine neue Tarifstruktur einzuführen und die bisher von gesonderten Tarifen erfassten Nutzungshandlungen in zwei sogenannten Reformtarifen zusammenzufassen. Die bislang degressiv gestaltete Tarifstruktur sollte damit linearisiert werden. Es gab damals zu diesem Antrag in diesem Parlament breite Zustimmung.

Wir haben damals darauf hingewiesen, dass durch das neue Tarifsysteem der GEMA insbesondere Organisatoren von Musikveranstaltungen vor große wirtschaftliche Probleme gestellt werden. Und wir haben auch auf die besondere Situation Mecklenburg-Vorpommerns hingewiesen. Bei uns gibt es zahlreiche Freiluftveranstaltungen mit musikalischem Angebot. Die Änderungen am Tarifsysteem waren das falsche Signal für dieses kulturelle Engagement. Mehr noch, die erdrückende Tarifreform stellt damit für das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch für den gesamten Tourismusstandort Mecklenburg-Vorpommern ein erhebliches Problem dar.

Wir wollen die Dinge des täglichen Lebens schützen. Dies betrifft natürlich Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr, Schulveranstaltungen, Benefizveranstaltungen und Musikaufführungen. Ich verwies seinerzeit auf Beispielrechnungen des Bundesverbandes der DEHOGA. Hiernach hatten Musikkneipen mit Erhöhungen von über 2.000 Prozent zu rechnen.

Besonders dramatisch gestaltet sich die Lage für die Klubs und Diskotheken. Hier ergaben sich mit der Tarifreform durchschnittliche Erhöhungen von 400 bis 600 Prozent beziehungsweise 100.000 Euro pro Jahr und mehr. Aber auch für viele Live- und Tonträgermusikveranstaltungen in Hotellerie und Gastronomie waren existenzgefährdende Verteuerungen um über 100 Prozent zu verzeichnen. Daraus ergaben sich düstere Perspektiven für das Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern. Und insbesondere das Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern kann es sich nicht leisten, dass Musikveranstalter sehenden Auges mit Wuchertarifen in den Ruin getrieben werden. Gerade Mecklenburg-Vorpommern ist auf Tourismus angewiesen.

Meine Damen und Herren, die CDU-Landtagsfraktion wollte seinerzeit die Entscheidungsträger für diesen Sachverhalt sensibilisieren. Der Landtag hatte daher die Landesregierung gebeten, die Schiedsstellen beim Deutschen Patent- und Markenamt zu kontaktieren. Unser Ziel war eine ausgewogene Tarifreform, und das betone ich: „ausgewogen“, und zwar für Musikveranstalter und selbstverständlich immer für die Künstler, also ausgewogen paritätisch.

Wir wollten erreichen, dass die berechtigten Interessen der Wirtschaft ausreichend gewichtet werden. Und die GEMA wurde aufgefordert, bei der Ausgestaltung ihres Tarifsystems die wirtschaftliche Betätigung von Musik-

veranstaltern nicht in der Weise zu beeinträchtigen, dass eine wirtschaftliche Betätigung nicht oder kaum noch möglich ist. Die finanziellen Rahmenbedingungen für ehrenamtlich Tätige und Vereine sollten verbessert werden.

Unsere damalige Landtagsinitiative war vor allem ein Appell. Ich habe daher in der Einbringung von unserem damaligen Antrag von einem „sehr milden Mittel“ gesprochen. Aber die CDU-Fraktion war der Ansicht, dass es das einzige richtige Mittel ist, um Rechteverwerter GEMA auf den Boden der Realität zurückzuholen, kurz: Wir wollten die Sensibilität für die Tarifreform bei allen Beteiligten erhöhen.

Und, meine Damen und Herren, nach einem Jahr können wir festhalten, die Sensibilisierung für das Thema ist durchaus geglückt. Die Landesregierung handelte umgehend, das Wirtschaftsministerium wandte sich an die Schiedsstelle und mahnte hinsichtlich der neuen GEMA-Tarifstruktur, die berechtigten Interessen der Wirtschaft ausreichend zu gewichten.

Und parallel haben wir unsere Gespräche, etwa mit der DEHOGA, mit den Klubbetreibern vor Ort fortgeführt. Wir haben andere Landtagsfraktionen auf die Thematik aufmerksam gemacht und wir haben Gespräche mit GEMA und mit Kulturpolitikern aus Bund und Land geführt. Mit all diesen Initiativen konnten Beiträge dazu geleistet werden, dass das Thema permanenter Gegenstand der öffentlichen Debatten blieb. In dieser öffentlichen Debatte ging es uns nie um eine Polarisierung. Es ging uns immer um den sinnvollen Interessenausgleich zwischen kulturellen und wirtschaftlichen Interessen.

Zwischenzeitlich wurde am 15. April 2013 die Bewertung der Grundstruktur der aktuellen Tarifreform der GEMA durch das Deutsche Patent- und Markenamt vorgestellt. Die lineare Ausgestaltung sei demnach sachgerecht und angemessen. Und diese Bewertung macht nun eines deutlich: Auch wenn uns die Sensibilisierung für das Thema an vielen Stellen gelungen ist, das offensichtliche Problem, nämlich unausgewogene Preissteigerungen, konnte kaum gelöst werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Tarife – das sind jetzt die Spezialbegriffe – U-VK I und M-U I für Einzelveranstaltungen mit Live- oder mit Tonträgermusik verweisen. Hier wird nämlich an den grundsätzlichen Tarifparametern Quadratmeter und Eintrittsgeld festgehalten. Diese werden nun ohne Zwischenstufen in 100-Quadratmeter- und 1-Euro-Schritten unterteilt.

Die Linearisierung der Tarifsätze wird von der Schiedsstelle für sachgerecht gehalten. Das aber hat zur Folge, dass sich vor allem Veranstaltungen in großen Räumen, also zum Beispiel 1.000 und 2.000 Quadratmeter, und mit Eintrittsgeldern von 20 bis 50 Euro um 80 bis 390 Prozent verteuern. Und hierzu kommen dann noch Zeitzuschläge, weil ja auch in diesem neuen Tarif die Dauer der Veranstaltungen gekürzt wurde und darüber hinaus dann noch mal zusätzlich Zuschläge zu zahlen sind. Es bleibt also dabei, diese Tarifreform ist ohne Augenmaß.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir einige Worte zur GEMA selbst. Die GEMA ist ein Verein, der die Rechte von Kunst und Kuschtschaffenden wahrnimmt und dafür Sorge tragen soll, dass, wer Musik hört, diese auch bezahlt. Dieses Geld wird dann den Künstlern ausgeschüt-

tet. Bei der Ausgestaltung entsprechender Tarifsyste­me ist die GEMA frei. Die beim Bundesjustizministerium angesiedelte Schiedsstelle kann in Streitfällen an­gerufen werden. Sie unterbreitet aber nur Vorschläge, und das macht eins überdeutlich: Zwischen Rechtevertretern und Konsumenten besteht ganz offensichtlich keine Waffen­gleichheit. Dies ist ein Grund für Tarifreformen ohne Augenmaß.

Und, meine Damen und Herren, wie Sie vielleicht wissen, hatten die Parteien die Möglichkeit, gegen den eingangs erwähnten Schiedsspruch Widerspruch einzulegen. Und dies ist auch passiert. Und wenn man da keine Einigung erzielt, wird es zu einem Mediationsverfahren kommen, also es zeichnet sich ein Mediationsverfahren ab und abermals ergibt sich die Notwendigkeit von Nachverhandlungen.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Aber gerade der Blick auf das Zustandekommen der Tarifreform und die immer neuen Nachverhandlungsnotwendigkeiten verdeutlicht den Bedarf nach einer grundlegenden gesetzlichen Reform des Systems der kollektiven Rechtewahrnehmung durch Verwertungsgesellschaften wie der GEMA.

Bisher leitet sich die Arbeit der GEMA aus dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz ab. Besser und vor allem transparenter wäre eine eigenständige gesetzliche Regelung, die klare Vorgaben für die Repräsentanz aller Wahrnehmungsberechtigten sowie zur Transparenz der Gebührensysteme trifft. Gesetzlich bestimmt werden sollten auch gesonderte Gebührenmodelle für gemeinnützige Strukturen und Kriterien für den Abschluss von Gesamtverträgen.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne bitten wir mit unserem Antrag heute die Landesregierung, auf Bundes­ebene eine Reform des Systems der kollektiven Rechtewahrnehmung durch Verwertungsgesellschaften wie der GEMA mit klaren Vorgaben für Repräsentanz aller Wahrnehmungsberechtigten sowie zur Transparenz der Gebührensysteme zu unterstützen. Ich bitte um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, wenn die Landesregierung schon aktiv ist, Herr Waldmüller, frage ich mich: Was soll der Antrag?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ein Unterstützungsantrag.)

Dass Sie uns aufmerksam machen müssen, erübrigt sich. Ich glaube, wir haben in der Vergangenheit,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wir haben in der Vergangenheit immer ins gleiche Horn geblasen, genau bei dieser Frage,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

da gibt es zumindest zwischen den Wirtschaftspolitikern

(Peter Ritter, DIE LINKE: Noch ein Gedicht.)

und den tourismuspolitischen Sprecherinnen und Sprechern keinen Dissens.

Und deswegen kann ich nur angesichts Ihrer Rede, die Sie inhaltlich hier vorgetragen haben, sagen, ja, die Problemlage haben Sie richtig beschrieben und Sie haben unsere Zustimmung. Und wenn ich noch zwei, drei Argumente einfügen darf – gar nicht jetzt in Bezug auf die Auswirkungen auf die Veranstalter, die jetzt ja davon betroffen sind, das haben Sie eingehend gesagt, das will ich gar nicht tun –, sondern ich möchte Ihnen ausdrücklich auch zustimmen und darauf aufmerksam machen, dass die Probleme viel, viel tiefer liegen. Das hat eben etwas mit dem Gesetz zu tun, mit dem wir es zurzeit in der Tat zu tun haben.

Da ist es nämlich so, dass zum einen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb einer Verwertungsgesellschaft nicht an die Gewährleistung grundlegender demokratischer Binnenstrukturen auf Basis von allgemeinen und gleichen Wahlen geknüpft ist. Und das ist nämlich ein Problem bei der GEMA, denn hier wird unterschieden zwischen Berechtigten und anderen Mitgliedern. Am Beispiel der GEMA kann man das klar sagen. Dort gibt es 3.515 ordentliche Mitglieder, die sind stimmberechtigt, 6.461 außerordentliche Mitglieder und dann noch 57.290 angeschlossene Mitglieder. Diese sind durch 64 Delegierte in der entsprechenden Versammlung vertreten, haben aber kein aktives und kein passives Wahlrecht. Und die überwiegende Mehrheit der Mitglieder, egal über welche Form sie jetzt Mitglied sind, ist also von wichtigen Entscheidungen über den Geschäftsbetrieb und über die Verteilung der eingenommenen Gelder faktisch ausgeschlossen, und das kann nicht sein. Das ist also ein Problem, was wir hier thematisieren möchten.

Und dass es auch anders geht, das zeigt die Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst. Hier sind alle Mitglieder, unabhängig von der Länge der Mitgliedschaft und unabhängig von der Höhe der Beiträge, die sie einbringen in die Gesellschaft, stimmberechtigt. Das sind immerhin 50.000 Mitglieder und diese Gesellschaft ist handlungsfähig. Also es gibt durchaus auch andere Beispiele als die GEMA und deswegen sollte also ganz klar hier das Gesetz angefasst werden, damit es zu einer grundlegenden Neuordnung der Arbeit, dieser Tätigkeit dieser Verwertungsgesellschaften kommt.

Und das zweite große Problem ist die Frage der Transparenz. Viele Beteiligte, insbesondere Künstlerinnen und Künstler, können eben nachvollziehen, wie und in welcher Höhe dann diese Lizenzgebühren bestimmt werden. Auch darüber haben wir schon in der Vergangenheit geredet. Und deswegen ist es meines Erachtens nur richtig und wichtig, dass die Künstlerinnen und Künstler erfahren, wie Einnahmen und Nichteinnahmen entstanden sind und wie dann auch die Verteilungen innerhalb der jeweiligen Verwertungsgesellschaften erfolgen. Und

deswegen fordern wir eine entsprechende Transparenzpflicht.

Und abschließend will ich sagen: Hier im Landtag haben Sie die Initiativen ergriffen, DIE LINKE ist insgesamt aber viel weiter. Wir haben im Oktober im Bundestag – die dortige Fraktion – einen Antrag gestellt mit folgendem Titel: „Das System der Verwertungsgesellschaften grundlegend modernisieren“. Vor zwei Wochen wurde dieser Antrag nach Beratung in den Ausschüssen im Bundestag erneut beraten. Dieser Antrag wurde leider von Ihrer Partei, von der CDU, von der FDP und von der SPD abgelehnt

(Jochen Schulte, SPD: Pfuil –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und die GRÜNEN haben sich in dem Fall enthalten.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Umso wichtiger ist der heutige Antrag.)

Also ich will das jetzt gar nicht weiter hier ausschlichten. Ich will ja bloß darauf aufmerksam machen, dass es hier ein Landesinteresse gibt, wo wir uns einig sind. Und ich meine auch, da sollten die Kolleginnen und Kollegen im Bundestag an dieser Frage sich politisch nicht zerlegen, sondern tatsächlich Initiativen, so, wie wir Ihre Initiative unterstützen, die Initiative der LINKEN dort unterstützen.

Also deswegen, meine Damen und Herren, unterstützen wir den Antrag, wollen aber, und das wäre unsere Bitte, ohne dass wir das großartig beantragen müssen, dass wir dann über die Ergebnisse von dem, was Herr Glawe oder andere Mitglieder der Landesregierung auf Bundesebene unternehmen, dann entsprechend im Ausschuss informiert werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schwarz von der Fraktion der SPD.

(Jochen Schulte, SPD: Tommy, du kannst
viele Leute glücklich machen jetzt.)

Thomas Schwarz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wolfgang Waldmüller hat ja auf die Sitzung vor circa einem Jahr hingewiesen, da habe ich ja dargelegt, was für Auswirkungen denn die Tarife hätten auf das Ehrenamt, wenn sie so kommen würden. Das kann man nachlesen, brauche ich heute nicht zu wiederholen.

Das Thema Transparenz brachte ja Helmut Holter auch, und ich glaube, dass das Thema Transparenz auch entscheidend ist, denn da gab es eine Anfrage der Bundestagsfraktion der LINKEN zu diesem Thema der GEMA, und da wurde festgestellt seitens der Bundesregierung, dass es 323, ich sage mal, Beschwerden gab über die GEMA in einem Zeitraum von zehn Jahren. Dann gab es 66 Petitionen an den Bundestagspetitionsausschuss und es gab 149 Verfahren. Und das scheint mir auch mit der, sagen wir mal, mangelnden Transparenz zusammenzuhängen.

Ich sage noch einmal, die Wirtschaft darf nicht stranguliert werden und das Ehrenamt darf nicht beschädigt

werden, und deswegen bitte ich auch um Zustimmung zu diesem Antrag. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Deutsches Liedgut.)

Bereits im Mai 2012 war die GEMA-Tarifreform ein Thema in diesem Hause. Damals, vor gut einem Jahr, forderte die Koalition, einen Interessenausgleich zwischen Wirtschaft, Vereinen sowie ehrenamtlich Tätigen und Kulturschaffenden zu ermöglichen. Dazu sollte die Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt darauf hingewiesen werden, dass sie im Rahmen des Schiedsverfahrens hinsichtlich der GEMA-Tarifstruktur die berechtigten Interessen der Wirtschaft ausreichend gewichten möge. Und weil DIE LINKE wenigstens den Schein einer Opposition wahren wollte, forderte diese, ebenso die Interessen der Kulturschaffenden ausreichend zu gewichten.

Wir als NPD-Fraktion haben darauf hingewiesen, dass das Deutsche Patent- und Markenamt ganz bestimmt nicht darüber erfreut sein dürfte, von Ihnen quasi über den Inhalt und die Gewichtung des Schiedsverfahrens belehrt zu werden. Sie hingegen mit Ihrer beständigen Hochnäsigkeit hielten an dem anmaßenden Beschlussvorschlag fest. Umso erfreulicher war es, als wir erfuhren, dass vom Patent- und Markenamt in dem Antwortschreiben vom August 2012 ausdrücklich mitgeteilt wurde, dass dieses weisungsunabhängig entscheide. Ihr Antrag und Ihre Debatte hier in diesem Haus war also nichts weiter als verschwendete Zeit.

Der vorliegende Antrag ist in der gleichen Rubrik einzuordnen. Da Ihnen bei den ständigen Befehlen aus Brüssel nichts anderes übrig bleibt, als die Hacken knallen zu lassen,

(Unruhe und Heiterkeit vonseiten der
Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –
Zurufe aus dem Plenum: Oh! –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das können Sie viel besser.)

versuchen Sie, auf anderen Ebenen Ihre Geltungssucht zu befriedigen, und mischen sich in laufende Prozesse ein. Die Schiedsstelle hat einen Einigungsvorschlag vorgelegt, gegen den beide Parteien Widerspruch eingelegt haben. Es wird also bis zur nächsten Frist weiter verhandelt. Sollte keine Einigung zustande kommen, beginnt ein Mediationsverfahren.

Wir haben schon vor einem Jahr betont, dass es nur Sinn macht, das Problem an der Wurzel zu packen, und daher höchste Zeit ist, den ausufernden Forderungen der Verwertungsgesellschaften einen Riegel vorzuschieben. Der vorgelegte Antrag wird dem mal wieder nicht gerecht, zu schwammig sind die gewählten Formulierungen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Waldmüller von der Fraktion der CDU.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Nee. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Herr Glawe wollte als Letzter reden.)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Ich bin jetzt ein bisschen irritiert, ich dachte eigentlich, dass die Opposition noch vorne spricht, aber egal.

(Jochen Schulte, SPD:
Aber nicht, wenn sie zustimmt.)

Ist egal.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es wird immer schön
abwechselnd gesprochen, Herr Waldmüller.)

Herr Holter, vielen Dank für die Zustimmung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Hören Sie zu!)

Es ist natürlich jetzt ein Punkt erreicht, sage ich mal, wo also das Handeln oder das Aufmerksammachen oder das Warnen oder diese Tarifbestimmung mit Augenmaß zu machen, wo das scheinbar scheiterte. Auch ich gehe mal davon aus, dass das Mediationsverfahren auch nicht zu Transparenz führt oder zu irgendeinem gerechten Interessenausgleich. Deswegen ist jetzt der nächste Schritt notwendig, direkt an dieses Gesetz eben heranzugehen.

Die Debatte um den jüngsten Versuch der GEMA, die Gebühren auszuheben, hat deutlich werden lassen, dass es einer grundlegenden Reform der im September 1933 gegründeten Verwertungsgesellschaft bedarf. Unser Appell aus dem Mai 2012, die Tarifreform zu überdenken, blieb bei der GEMA selbst weitestgehend ungehört und auch die Entscheidung der Schiedsstelle des Deutschen Patent- und Markenamtes hinsichtlich der Grundstruktur der von der GEMA vorgestellten Tarifreform blieb unzureichend. Alles in allem blieb es damit bei der Tarifreform ohne Augenmaß, ich sagte es vorhin.

Wenn also Appelle beim unmittelbar betroffenen Akteur nicht auf offene Ohren stoßen, ist nach Gründen zu fragen. Herr Holter, Sie haben das getan. Die GEMA hat weder die Forderung aus dem Urteil des Bundesgerichtshofes vom 19.05.2005 noch die Handlungsempfehlung der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ aus dem Jahr 2007 nach mehr Transparenz beachtet. Die Enquetekommission etwa hatte empfohlen, dass die GEMA bei ihren Abrechnungsmodellen die besondere Situation der gemeinnützigen Struktur berücksichtigt. In ihrer Satzung sollte sie festlegen, wann unter welchen Umständen Gesamtverträge abgeschlossen werden können.

Ich habe in der Einbringung auf die vielen Gespräche verwiesen, die wir in dieser Angelegenheit mit Kulturpolitikern, mit DEHOGA-Klubbetreibern vor Ort geführt haben. Einige konkrete Vorschläge und Hinweise, die wir im Nachgang zu diesen Gesprächen erarbeitet haben, möchte ich Ihnen nennen.

DEHOGA-Landesgeschäftsführer Matthias Dettmann hat mit Blick auf die GEMA-Struktur mehr Transparenz und Rechtssicherheit eingefordert. Hier könnten Überlegungen in unterschiedlichste Richtungen gehen. Eine stärkere Transparenz etwa könnte durch eine unabhängige Instanz, die Gebühren hinterfragt, geleistet werden. Aktuell wird von einigen Betroffenen die Frage aufgeworfen, ob die Schiedsstelle diese Unabhängigkeit überhaupt leisten kann. Auch wäre zu hinterfragen, ob die Schiedsstelle ausreichende Kompetenzen besitzt, denn wie in der Einbringung bereits dargelegt, werden von ihr ja nur Vorschläge unterbreitet.

Und zweitens wäre auch die Möglichkeit der Einlegung eines Rechtsbehelfs beziehungsweise eines Rechtsmittels gegen entsprechende Entscheidungen überlegenswert. Über eine rechtsaufschiebende Wirkung gegen GEMA-Entscheidungen wäre demzufolge nachzudenken.

Fest aber steht eines: Auch im Hinblick auf die Herausforderungen der digitalisierten Welt brauchen wir mehr denn je eine ganz grundlegende gesetzliche Reform des Systems der kollektiven Rechtswahrnehmung durch die Verwertungsgesellschaften wie der GEMA. Bisher war das Urheberrechtswahrnehmungsgesetz Grundlage der Arbeit der GEMA. Besser und vor allem transparenter wäre eine eigenständige gesetzliche Regelung. Und diese gesetzliche Regelung muss klare Vorgaben zur Repräsentanz aller Wahrnehmungsberechtigten sowie zur Transparenz der Gebührensysteme treffen. Und sie muss außerdem den Entfall der Vergütungspflicht für Veranstaltungen für Jugendhilfe, Sozialhilfe, der Alten- und Wohlfahrtspflege, der Gefangenenbetreuung sowie der Schulveranstaltungen eindeutig regeln.

Und ich möchte Ihnen, damit ich noch mal kurz Ihre Aufmerksamkeit bekomme, ganz aktuell vom heutigen Tag ein Beispiel nennen, in dem es in einer Schlagzeile in einer Zeitung heißt: „GEMA kassiert bei Hilfgeldern für Flutopfer“. Solche Ausmaße nimmt es dann eben auch an. Es wurde also im nordrhein-westfälischen Gladbeck veranstaltet, also ein Sportmanager in einer Kleingartenanlage machte ein Benefizkonzert mit den Sputniks, zu dem ungefähr 500 Zuschauer erschienen und dessen Einnahmen eigentlich zu 100 Prozent einem Kleingartenverein in Sachsen-Anhalt und einem überschwemmten Tierheim in Sachsen zugutekommen sollten. Sie können sich vorstellen, was hier passiert ist. Hier wurde die GEMA tätig, hier ist ein Abzug gemacht worden. Ich glaube, da braucht man nichts mehr zu sagen. Also da muss eine Reform dieses Gesetzes her.

Gesetzlich bestimmt werden sollten auch besondere Gebührenmodelle für gemeinnützige Strukturen und Kriterien für den Abschluss von Gesamtverträgen. Die am 15. April vorgestellte Bewertung der Grundstruktur der aktuellen Tarifreform der GEMA durch das Deutsche Patent- und Markenamt konnte die offensichtlichen Probleme nicht lösen.

Ich habe bereits vor einem Jahr darauf hingewiesen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das stimmt. Ich
erinnere mich. Vor einem Jahr, das stimmt.)

dass sich die GEMA mit ihrer Praxis in zweierlei Hinsicht schadet. Wenn in der Folge der massiven Tarifierhöhungen Veranstaltungen abgesagt werden müssen, sind auch die Einnahmen der GEMA gleich null, dann hat sie

nämlich die Kuh geschlachtet, die sie eigentlich melken wollte.

Und ich habe darauf hingewiesen, dass die GEMA durchaus zum Diktat von Tarifen befugt ist, das ist ja das Problem, sie hat quasi eine Monopolstellung inne. Im gleichen Atemzug betonte ich aber auch, dass dies die mittelfristige Infragestellung der GEMA als solche nur zur Folge haben kann. Die Tariferhöhungen ohne Augenmaß, ohne Transparenz und mit Waffenungleichheit zwischen den Akteuren führen natürlich mittelfristig zu Akzeptanzproblemen, das ist der Fall. Und diese Akzeptanzprobleme sind nach dem Schiedsspruch greifbarer denn je, wahrscheinlich auch nach dem Mediationsverfahren.

Wir wollen daher mit unserem Antrag erreichen, dass die Diskussion um diese gesetzliche Form an Fahrt weiter gewinnt und sich der Bund – Herr Holter, da gebe ich Ihnen Recht –, der Bund sich der Sache annimmt. In diesem Sinne bitte ich Sie nochmals, dem Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Helmut Holter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Am Anfang einen Satz zur GEMA, denn die GEMA hat als Aufgabe, Gelder einzutreiben für 65.000 Künstlerinnen und Künstler in diesem Land und – das ist oft ein Streitpunkt – für fast 2 Millionen Rechteinhaber, die sozusagen auch davon profitieren sollen, dass ihre Vorfahren gute Ideen hatten, Lieder geschrieben haben sozusagen, die dann aufgeführt werden, und davon sollen sie auch noch was haben.

Wir GRÜNE haben intensiv auf einem Parteitag über dieses Thema Urheberrechte und die Frage diskutiert, wie wir die Kulturschaffenden in unserem Land fördern wollen und wie wir sie finanzieren wollen. Und ich kann hier erst mal sagen, es war eine heiße Diskussion und wir sind nicht am Ende der Diskussion. Das ist nämlich das zentrale Thema: Wie können wir künstlerische Leistungen in unserem Land finanzieren und wie können wir Kunst und Kultur wertschätzen, auch dadurch, dass die Leute ihr Geld erhalten für die Leistung, die sie erbracht haben?

Die GEMA hat eine Reform vorgenommen. Diese Reform stößt auf allgemeinen Widerstand, deswegen werden wir auch diesem Antrag zustimmen – aber unter der Erkenntnis, dass auch der Antrag letztendlich keine konkreten Sachen vorschlägt, wo er sagt, das sind unsere Ideen, wie wir in Zukunft für eine auskömmliche Finanzierung der Künstlerinnen und Künstler sorgen müssen. Das ist eine Schwäche des Antrages, aber die Schwäche teilen wir als GRÜNE, weil wir auch noch nicht den Durchbruch haben in dieser Diskussion. Das ist für mich eine wichtige Vorwegbemerkung.

Und wenn wir über eine Reform der GEMA reden, dann ist mir das, was Herr Holter gesagt hat, auch ganz besonders wichtig, dann ist es die Frage der Transparenz, wie die GEMA aufgebaut ist. Momentan sind von diesen

65.000 Mitgliedern, die die GEMA hat, nur 5 Prozent überhaupt stimmberechtigt. Also die Zahlen sind minimal und auch deren Einfluss ist völlig intransparent, wie das ganze Gebührenmodell zustande gekommen ist und so weiter.

Dass die GEMA im Einzelfall politisch äußerst ungeschickt agiert, gerade jetzt in der Diskussion, das hat ja Herr Waldmüller gezeigt mit dieser Sache, bei Flutopfersolidaritätskonzerten noch GEMA-Gebühren einzusammeln oder im Jahre 2010, wo die GEMA die Kindergärten in der Bundesrepublik angeschrieben hat und Geld haben wollte für die öffentliche Aufführung von Kinderliedern. Da gibt es inzwischen auch Einigung im Hintergrund, aber das sind einfach unglückliche Vorgehensweisen.

Sie machen aber auf ein grundsätzliches Problem aufmerksam, wir müssen uns gemeinsam darum kümmern, wie wir entweder die GEMA in eine Tarifstruktur bekommen, die erstens Künstlerinnen und Künstlern Geld gibt, damit sie ihre Leistung für diese Gesellschaft erbringen können, und zweitens, wie das Ganze so passiert, dass uns nicht die ehrenamtlichen, gemeinnützigen Sachen um die Ohren fliegen beziehungsweise auch dass diejenigen, die davon leben, Musikstücke aufzuführen, auch in Zukunft ein Einkommen haben. Wir treten also klar Ihrem Antrag bei, sehen aber das Problem, wir haben im Moment dafür auch noch keine grundsätzliche Lösung. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „GEMA-Schlichtungsergebnis für Mecklenburg-Vorpommern weiter nicht akzeptabel“, vom Grundsatz her teilt das auch das Wirtschaftsministerium mit Blick auf den Tourismus, mit Blick auf die Auswirkungen auf das Land Mecklenburg-Vorpommern. Aber andererseits muss man auch noch mal sagen, die Kultur- und Kreativwirtschaft bringt deutschlandweit kulturelle und kreative Produkte und Dienstleistungen hervor und sie beschäftigt immerhin etwa eine Million Menschen. Von daher hat sie auch ihre Bedeutung. Und die von ihnen erbrachten schöpferischen Leistungen, insbesondere im Bereich Buch, Musik, Film, Rundfunk, Computerspiele, Software sind grundlegender Bestandteil der Gesellschaft hier auch in Deutschland.

Die GEMA vertritt, wie Herr Kollege Jaeger es richtig beschrieben hat, 65.000 Mitglieder. Dies sind in besonderer Weise Komponisten, Textautoren und Musikverleger. Weltweit sind es immerhin 2 Millionen Rechteinhaber aus aller Welt. Von daher will ich noch darauf verweisen, dass die Probleme auch etwas tiefer liegen. Immerhin sind 825 Millionen Euro im Jahr 2011 allein über Musikwerke und Autorengesellschaften erwirtschaftet worden und 702 Millionen Euro sind ausbezahlt worden.

Meine Damen und Herren, ich will jetzt nicht die ganze Rede hier halten, zum Inhalt, glaube ich, sind wir uns einig. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat am 3. und 4. Dezember 2012 einstimmig einen Beschluss zur GEMA-Tarifreform gefasst. So ist unter anderem fachlich noch mal festzustellen, zuständig ist

(Heinz Müller, SPD: Frau Kuder.)

die Justizministerkonferenz der Bundesrepublik Deutschland und von daher werden wir die Rechtslage noch mal einfordern und prüfen, denn wichtig ist, dass wir am Ende eine klare Struktur bekommen, mit der dann auch beide Seiten leben können.

Es geht darum, das Schiedsverfahren scheint gescheitert zu sein, es geht in ein Mediationsverfahren über, aber ich denke, der Arbeitsauftrag des Landtages ist für das Wirtschaftsministerium klar. Wir werden die Dinge auf den Ebenen ansprechen und zu gegebener Zeit hier im Ausschuss berichten, wie Herr Holter gefordert hat, wie weit wir gekommen sind. Ich will auch ankündigen, dass das nicht von einem Tag zum anderen zu erledigen ist. Von daher kann ich nur sagen, das Wirtschaftsministerium wird dem Antrag der Koalitionsfraktionen Rechnung tragen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1953. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1953 mit den Stimmen von SPD, CDU, LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung.

(Heinz Müller, SPD: Ach, schade!)

Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 20. Juni 2013, 9.00 Uhr ein.

(allgemeine Unruhe)

Die Sitzung ist geschlossen.

Also, das ist ja wirklich ...! Und wenn Sie es dann lernen, doch so lange zu warten und sich erst zu erheben, wenn ich die Sitzung geschlossen habe, das wäre wirklich für das nächste Mal sehr nett, liebe Kolleginnen und Kollegen. Schönen Feierabend!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schluss: 20.21 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Michael Andrejewski, Ulrike Berger, Dr. André Brie, Andreas Butzki, Lorenz Caffier, Manfred Dachner, Henning Foerster, Heike Polzin und Nils Saemann.